

---

# Spezifikation XBfJ

*Release 1.1.1 (final)*

---

**Fassung:** 09. Juli 2019

**Herausgeber:** Bundesamt für Justiz (BfJ)

**Bezugsort**

[www.xrepository.de](http://www.xrepository.de) (XÖV-Plattform)



---

# Inhaltsverzeichnis

I Überblick .....	1
I.1 Einleitung .....	3
I.1.1 Vorrede .....	3
I.1.2 Aufbau des Dokumentes .....	4
I.2 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich .....	5
I.2.1 Regelungsgegenstand .....	5
I.2.2 Geltungsbereich .....	6
I.2.3 Rollenmodell .....	7
I.2.4 XBfJ als XÖV-Standard .....	8
I.2.4.1 XÖV-Rahmen .....	8
I.2.4.2 XÖV-Methodik .....	9
I.2.4.3 Architektur XÖV-Standard XBfJ .....	9
I.2.4.4 Auslieferungsgegenstände .....	9
II Allgemeines .....	11
II.1 Grundlegende Begriffe .....	13
II.1.1 Begriffe zur Kommunikation mit dem BfJ .....	13
II.1.1.1 Anfragen .....	13
II.1.1.2 Auskunft .....	13
II.1.1.3 Mitteilungen .....	13
II.1.1.4 Benachrichtigung .....	14
II.1.1.5 Hinweise .....	14
II.1.2 Begriffe zu Registern und Daten .....	14
II.1.2.1 Bundeszentralregister (BZR) .....	14
II.1.2.2 Gewerbezentralregister (GZR) .....	14
II.1.2.3 Personendaten .....	14
II.1.2.4 Firmendaten .....	14
II.1.2.5 Entscheidungsdaten .....	14
II.2 Akteure .....	15
II.3 Das Informationsmodell .....	17
II.3.1 Datentypen für Nachrichtenstrukturen .....	17
II.3.1.1 NachrichtenkopfBfJ .....	17
II.3.1.2 Identifikation.Nachricht .....	18
II.3.1.3 UebermittelndeStelle .....	19
II.3.2 XBfJ-Baukasten .....	19
II.3.2.1 Datentypen für Personendaten .....	20
II.3.2.2 Datentyp für Varianten von Anschriften .....	23
II.3.2.3 Datentypen zu Profilen von Personendaten .....	24
II.3.2.4 Basisdatentypen für Steuerungsdaten .....	28
II.3.2.5 Steuerungsdaten für Mitteilungen .....	32
II.3.2.6 Datentypen für Fehlerprotokoll GZR .....	33
II.3.2.7 Basisdatentypen für Entscheidungen .....	34
II.3.2.8 Datentypen zu Ordnungsdaten zu BZR-Entscheidungen .....	36
II.3.2.9 Datentypen zu weiteren Daten zu BZR-Entscheidungen .....	37
II.3.2.10 Datentypen zu Entscheidungsdaten BZR Auskunft .....	45
II.3.2.11 Datentypen zu GZR-Entscheidungsdaten .....	46
II.3.2.12 Datentypen für in BfJ-Registern eingetragene juristische Personen .....	50
II.3.2.13 Datentypen zu Mitteilungen Natürliche Person .....	56
II.3.2.14 Hilfsdatentypen für Mitteilungen .....	60
II.3.2.15 Datentypen für Hilfsmittel .....	65
II.3.2.16 Datentypen für Anträge der betroffenen Person .....	68

---

II.3.3 Fachübergreifende Datentypen .....	78
II.3.3.1 NameNatuerlichePerson .....	78
II.3.3.2 AllgemeinerName .....	80
II.3.3.3 Geschlecht .....	80
II.3.3.4 Anschrift .....	81
II.3.3.5 Staat .....	83
II.3.3.6 Staatsangehoerigkeit .....	83
II.3.3.7 Ausweisdokument .....	84
II.3.4 Codes und Codelisten .....	84
II.3.4.1 Übersicht der Codelisten .....	84
II.3.4.2 Code-Datentypen .....	87
II.3.5 Basisdatentypen .....	97
II.3.5.1 TeilbekanntesDatum .....	97
II.4 Prozessmuster und -nachrichten .....	99
II.4.1 Prozessmuster Beauskunftung .....	99
II.4.1.1 Auskunft Grundform .....	99
II.4.2 Prozessmuster Mitteilung .....	101
II.4.2.1 Mitteilungen Grundform .....	101
II.4.3 Prozessnachrichten .....	104
II.4.3.1 Der Ablauf im Detail .....	104
II.4.3.2 Datentypen zu Prozessnachrichten .....	107
II.4.3.3 Nachrichten .....	108
II.5 Eingebundene externe Modelle .....	111
II.5.1 XInneres .....	111
II.5.2 XOEVBibliothek .....	111
III Datenübermittlungen BZR .....	113
III.1 Erteilung von Auskünften BZR .....	115
III.1.1 Übersicht über den Ablauf .....	115
III.1.1.1 Allgemeine Form: Anfragen und Auskünfte .....	115
III.1.1.2 Auskünfte im BZR-Ähnlichenservice .....	117
III.1.2 Der Ablauf im Detail .....	118
III.1.2.1 Auskunftserteilung BZR einfach .....	119
III.1.2.2 Auskunftserteilung mit Zwischenbescheid .....	121
III.1.2.3 Auslandsauskunft .....	123
III.1.2.4 Ähnlichenservice Grundform .....	125
III.1.2.5 Ähnlichenservice Erstauskunft und Folgeersuchen .....	127
III.1.3 Datentypen zur Erteilung von BZR-Auskünften .....	130
III.1.3.1 Datentypen für BZR-Anfragen .....	130
III.1.3.2 Datentypen für den BZR-Ähnlichenservice .....	133
III.1.3.3 Steuerungsdaten BZR Anfragen (auch Ähnlichenservice) .....	134
III.1.3.4 Steuerungsdaten BZR Auskunft .....	137
III.1.3.5 Datentypen zur BZR Auslandsnachricht .....	141
III.1.4 Nachrichten .....	145
III.1.4.1 Auskunft aus dem BZR .....	145
III.1.4.2 Auskunft im Ähnlichenservice .....	151
III.2 Mitteilungen BZR .....	155
III.2.1 Anwendungsfälle .....	155
III.2.2 Der Ablauf im Detail .....	156
III.2.2.1 Mitteilungen BZR .....	156
III.2.3 Datentypen zu BZR-Mitteilungen .....	159
III.2.3.1 Steuerungsdaten zu BZR-Mitteilungen .....	159
III.2.3.2 Datentypen für Fehlerprotokoll BZR .....	161

---

III.2.3.3 Entscheidungsdaten zu BZR-Mitteilungen .....	162
III.2.4 Nachrichten .....	165
III.2.4.1 Mitteilungen BZR .....	165
III.3 Benachrichtigungen / Hinweise (BZR) .....	169
III.3.1 Anwendungsfälle .....	169
III.3.2 Prozesse .....	170
III.3.2.1 Benachrichtigung .....	170
III.3.2.2 Hinweise .....	171
III.3.2.3 Hinweise Gesamtstrafe .....	172
III.3.3 Datentypen zu BZR-Benachrichtigungen .....	173
III.3.3.1 Steuerungsdaten zu BZR-Benachrichtigungen .....	173
III.3.3.2 Datentypen für Hinweismeldungen .....	175
III.3.4 Nachrichten .....	176
III.3.4.1 Übersicht .....	176
III.3.4.2 BZR-Benachrichtigung .....	176
III.3.4.3 BZR-Hinweise .....	177
IV Datenübermittlungen GZR .....	183
IV.1 Erteilung von Auskünften GZR .....	185
IV.1.1 Übersicht über den Ablauf .....	185
IV.1.1.1 Allgemeine Form: Anfragen und Auskünfte .....	185
IV.1.2 Der Ablauf im Detail .....	187
IV.1.2.1 Auskunftserteilung GZR jur einfach .....	187
IV.1.2.2 Auskunftserteilung GZR jur mit Zwischenbescheid .....	189
IV.1.2.3 Auskunftserteilung GZR nat einfach .....	191
IV.1.2.4 Auskunftserteilung GZR nat mit Zwischenbescheid .....	193
IV.1.3 Datentypen zur Erteilung von GZR-Auskünften .....	195
IV.1.3.1 Steuerungsdaten zur GZR Auskunftserteilung .....	195
IV.1.3.2 Datentypen für Anfragen an GZR nat .....	198
IV.1.3.3 Entscheidungsdaten GZR Auskunft .....	198
IV.1.4 Nachrichten .....	201
IV.1.4.1 Auskunft aus dem GZR zu einer juristischen Person .....	201
IV.1.4.2 Auskunft aus dem GZR zu einer natürlichen Person .....	205
IV.2 Mitteilungen GZR .....	209
IV.2.1 Anwendungsfälle .....	209
IV.2.2 Der Ablauf im Detail .....	210
IV.2.2.1 Mitteilungen GZR jur .....	210
IV.2.2.2 Mitteilungen GZR nat .....	212
IV.2.3 Datentypen zu GZR-Mitteilungen .....	215
IV.2.3.1 Steuerungsdaten GZR Mitteilungen .....	215
IV.2.3.2 Entscheidungsdaten GZR Mitteilungen .....	217
IV.2.4 Nachrichten .....	222
IV.2.4.1 Mitteilungen GZR jur .....	222
IV.2.4.2 Mitteilungen GZR nat .....	226
V Anhang .....	231
V.A Übersicht über alle Nachrichten .....	233
V.B Die Codelisten des Standards XBfJ .....	237
V.B.1 Details .....	237
V.B.1.1 Schlüsseltabelle BZR Behördenführungszeugnis Grund .....	237
V.B.1.2 Schlüsseltabelle BZR Benachrichtigung Grund .....	238
V.B.1.3 Schlüsseltabelle BZR Freiheitsentziehung Art .....	239
V.B.1.4 Schlüsseltabelle BZR Hinweis Anlass .....	240
V.B.1.5 Schlüsseltabelle BZR Hinweisart .....	241

---

V.B.1.6 Schlüsseltabelle BZR Identitätsdokument Art .....	242
V.B.1.7 Schlüsseltabelle BZR Textkennzahl .....	243
V.B.1.8 Schlüsseltabelle BfJ Behörde .....	244
V.B.1.9 Schlüsseltabelle BfJ Berichtigung Art .....	245
V.B.1.10 Schlüsseltabelle BfJ Fehlerkennzahl .....	246
V.B.1.11 Schlüsseltabelle BfJ Gebührenbefreiung Grund .....	247
V.B.1.12 Schlüsseltabelle BfJ Geschlecht .....	248
V.B.1.13 Schlüsseltabelle BfJ Staat .....	249
V.B.1.14 Schlüsseltabelle BfJ Verwendungszweck Auskunft .....	250
V.B.1.15 Schlüsseltabelle BfJ Währung .....	251
V.B.1.16 Schlüsseltabelle BfJ Übermittelnde Stelle .....	252
V.B.1.17 Schlüsseltabelle Destatis Amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS) .....	253
V.B.1.18 Schlüsseltabelle Destatis Bundesland .....	254
V.B.1.19 Schlüsseltabelle GZR Behördenvorlage Verwendungszweck .....	255
V.B.1.20 Schlüsseltabelle GZR Gewerbeart .....	256
V.B.1.21 Schlüsseltabelle GZR Gewerbeschlüssel .....	257
V.B.1.22 Schlüsseltabelle GZR Juristische Person Rechtsform .....	258
V.B.1.23 Schlüsseltabelle GZR Rechtsvorschriften .....	259
V.B.1.24 Schlüsseltabelle GZR Textkennzahl .....	260
V.B.1.25 Schlüsseltabelle GZR Öffentliches Register .....	261
V.B.1.26 Schlüsseltabelle Nachrichtencode BZR Anfrage unbeschränkte Auskunft .....	262
V.B.1.27 Schlüsseltabelle Nachrichtencode BZR Anfrage Ähnlichenservice .....	263
V.B.1.28 Schlüsseltabelle Nachrichtencode BZR Antrag Behördenführungszeugnis .....	264
V.B.1.29 Schlüsseltabelle Nachrichtencode BZR Antrag Privatführungszeugnis .....	265
V.B.1.30 Schlüsseltabelle Nachrichtencode BZR Auskunft .....	266
V.B.1.31 Schlüsseltabelle Nachrichtencode BZR Mitteilungen .....	267
V.B.1.32 Schlüsseltabelle Nachrichtencode GZR Anfrage betroffene Person .....	268
V.B.1.33 Schlüsseltabelle Nachrichtencode GZR Anfrage öffentliche Stelle .....	269
V.B.1.34 Schlüsseltabelle Nachrichtencode GZR Auskunft .....	270
V.B.1.35 Schlüsseltabelle Nachrichtencode GZR Mitteilungen .....	271
V.B.1.36 Schlüsseltabelle XBfJ-Nachrichten .....	272
V.C Die vom BfJ geführten Justizregister .....	273
V.C.1 Bundeszentralregister (BZR) .....	273
V.C.2 Gewerbezentralregister (GZR) .....	274
V.C.3 Zentrales Staatsanwaltliches Verfahrensregister (ZStV) .....	274
V.D Mitwirkende .....	275
V.E Versionshistorie .....	277
V.E.1 Spezifikation XBfJ 1.1.1 (09. Juli 2019) .....	277
V.E.2 Spezifikation XBfJ 1.1 (12. Dezember 2018) .....	278
V.E.3 Spezifikation XBfJ 1.0 (20. September 2017) .....	278

# I Überblick



---

# I.1 Einleitung

---

## I.1.1 Vorrede

Die vorliegende Spezifikation wurde im Rahmen des Projekts zur Erweiterung der Nachrichtenschnittstellen der BfJ-Register BZR und GZR erarbeitet. Sie definiert das neue Nachrichten- und Datenformat XBfJ für die Kommunikation im elektronischen Datenaustausch mit dem Bundesamt für Justiz (BfJ).

Thema des Standards XBfJ ist der Austausch juristischer Informationen, die Grundlage einer Zusammenarbeit in der Einhaltung und Umsetzung von Gesetzen und Vorschriften sind. Mit dem XBfJ-Standard wird eine im Jahr 2018 beginnende Umstellung des elektronischen Datenaustausches des BfJ auf ein XML-basiertes, standardisiertes Format realisiert.

Auslöser für entsprechende Projektaktivitäten war das „Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes“, dessen Umsetzung im Bereich des Bundeszentralregisters (BZR) mit dem bisherigen Nachrichtenformat nicht möglich war. Begonnen wird der XML-Datenaustausch daher durch das BZR und das technisch eng verknüpfte Gewerbezentralregister (GZR). Langfristig ist die Umstellung des Datenaustauschs anderer Fachverfahren des BfJ auf XML und die Eingliederung in den XBfJ-Standard beabsichtigt. Ziel ist die Vorgabe und Nutzung einer einheitlichen Format-Definition.

Das bisher genutzte Nachrichtenformat im Datenaustausch mit dem BZR und GZR wird sukzessive auf XBfJ-Nachrichten umgestellt werden. Zunächst gilt die Umstellung für ausgewählte Anwendungsfälle der Datenkommunikation mit Sicherheitsbehörden. Die weiteren verbundenen Behörden wie Staatsanwaltschaften und Gerichte sollen zeitnah folgen. Diese schrittweise Umstellung ist mit einer Übergangszeit der Gültigkeit des bisherigen Formats verbunden.

Perspektivisch soll die nachrichtenbasierte Datenkommunikation mit dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV) ebenfalls im XBfJ-Standard spezifiziert und dokumentiert sein. Entsprechend wird die aktuell entstehende XBfJ-Spezifikation in ihrer Struktur und Systematik erweiterbar gestaltet. So ist sie langfristig aufnahmefähig auch für weitere Fachverfahren des BfJ, deren Fachdomäne jenseits der zentralen Register liegt.

Die Spezifikation zum Standard XBfJ definiert XML-basierte Nachrichten und beschreibt sie in ihrer Syntax, Semantik und im fachlichen Kontext ausgewählter Anwendungsfälle. Diese Anwendungsfälle beschränken sich auf Aktivitäten und Abläufe des zwischenbehördlichen elektronischen Datenaustausches und damit verbundene Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Fachverfahren. Somit ist XBfJ ein Interoperabilitätsstandard zur Vereinbarung der Datenkommunikation des Bundesamtes für Justiz (BfJ) mit seinen Kommunikationspartnern (verbundene Behörden).

Der Standard XBfJ definiert Prozesse, in deren Kontext Datenkommunikation ausgeführt wird. Auf der Basis dieser Prozesse definiert er Aufbau und Semantik der passenden Fachnachrichten. Der Standard macht keine Vorgaben in Bezug auf die Übertragungstechnik für diese Fachnachrichten.

Mit dem Standard XBfJ wird das Format der Fachnachrichten der BfJ-Register von einem textzeilenorientierten Datensatzformat auf eine XML-Syntax überführt. Methodik und Produktion folgen dem XÖV-Standardisierungsrahmenwerk (vgl. [www.xoev.de](http://www.xoev.de)).

Der Umfang der aktuell vorliegenden XBfJ-Version deckt in diesem Zusammenhang alle Prozesse mit externem Datenaustausch von Bundeszentralregister (BZR) und Gewerbezentralregister (GZR) ab.

## I.1.2 Aufbau des Dokumentes

Diese Spezifikation hat fünf Teile:

**Teil I, „Überblick“** führt in das Anliegen des Dokumentes ein. Regelungsgegenstand und Geltungsbereich des Standards werden erläutert (vgl. [Abschnitt I.2.1 auf Seite 5](#) und [Abschnitt I.2.2 auf Seite 6](#)), sowie Vorgehen und Methodik bei der Erstellung des Standards einschließlich des Standardisierungsumfelds (vgl. [Abschnitt I.2.4, „XBfJ als XÖV-Standard“](#)).

In **Teil II, „Allgemeines“** werden die Prinzipien beschrieben, denen Umfang und Aufbau des Standards XBfJ folgt. Zunächst werden grundlegende Begriffe zur Kommunikation mit dem BfJ sowie Begriffe zu Registern und Daten erläutert (vgl. [Kapitel II.1 auf Seite 13](#)). Im Folgenden werden die Akteure beschrieben, die im Kontext des Datenaustauschs mit den BfJ-Registern mitwirken (vgl. [Abbildung II.2.1, „Akteure des Datenaustauschs mit den BfJ-Registern“](#)). Weiterhin werden hier in allgemeiner Form das Informationsmodell (vgl. [Kapitel II.3 auf Seite 17](#)) und verwendete Prozessmuster (vgl. [Kapitel II.4 auf Seite 99](#)) erklärt.

**Teil III, „Datenübermittlungen BZR“** und **Teil IV, „Datenübermittlungen GZR“** bilden den Hauptteil, hier geht es um Struktur und Inhalt von Prozessen und Nachrichten, soweit sie Gegenstand des Standards XBfJ sind.

Die Prozess- und Nachrichtenanalyse hat in den Kapiteln unterhalb **Teil III, „Datenübermittlungen BZR“** und **Teil IV, „Datenübermittlungen GZR“** die folgende einheitliche Form:

- Nach einer vorbereitenden Beschreibung im Sinne eines Anwendungsfalls (vgl. als Beispiel [Abbildung III.1.1, „Anwendungsfalldiagramm „Auskunft BZR““](#)) wird das betrachtete Verfahren als *Geschäftsprozess* (vgl. als Beispiel [Abbildung III.2.2, „Prozess Mitteilungen an das BZR“](#)) dargestellt. Dabei werden nicht die internen Datenverarbeitungsprozesse betrachtet, sondern der *Nachrichtenaustausch zwischen den Akteuren*, die an der Nachrichtenübermittlung beteiligt sind. Die Nachrichtenübermittlung wird nur insoweit dargestellt, als durch sie der Zweck und der benötigte Inhalt der ausgetauschten Nachrichten deutlich wird.
- Für die grafische Abbildung als *Prozessmodell* wurde die Notation der UML-Aktivitätsdiagramme gewählt. Ersichtlich aus der Prozessdarstellung und der sich anschließenden Beschreibung sind jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Sequenz von Aktivitäten mit der entsprechenden Fachlogik, die Nachrichten sowie mögliche Besonderheiten der Datenübermittlung.
- Die weiteren Abschnitte widmen sich schließlich den Datentypen und Nachrichten zum jeweiligen Thema (vgl. als Beispiel [Abschnitt III.1.4.2, „Auskunft im Ähnlichenservice“](#)).

**Teil V, „Anhang“** enthält ergänzende Informationen wie z.B. eine Einführung in Zwecksetzung und Rechtsgrundlagen der BfJ-Register (vgl. [Anhang V.C, Die vom BfJ geführten Justizregister](#)). Wichtiger Bestandteil ist die Darstellung der Codelisten, die in den XBfJ-Datentypen und -Nachrichten eingesetzt werden (vgl. [Anhang V.B, Die Codelisten des Standards XBfJ](#))

---

## I.2 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

---

### I.2.1 Regelungsgegenstand

Regelungsgegenstand des Standards XBfJ ist der Austausch von Nachrichten durch juristische Fachverfahren des Bundesamts für Justiz.

Im ersten Schritt wird der Standard auf den Betrieb der zentralen Justizregister angewendet, die durch das Bundesamt für Justiz geführt werden. Deren Datenkommunikation mit anderen Behörden ist durch den Standard zu regeln.

Dabei geht es einerseits um die Bereitstellung von Auskünften aus den Registern und andererseits um die Fortschreibung der Register auf der Basis von eingehenden Mitteilungen. In diesen Kontexten legt der XBfJ-Standard Struktur und Inhalt für benötigte Nachrichten fest.

Die technische Infrastruktur für die (sichere) Übertragung und Verschlüsselung der Nachrichten ist nicht Regelungsgegenstand des Standards XBfJ. Es ist aber möglich, dass durch den Standard Anforderungen formuliert werden, die die Infrastruktur der Nachrichtenübermittlung erfüllen muss (z.B. gefordertes Niveau der Vertraulichkeit und Integrität der Nachrichtenübertragung).

Im Einzelnen regelt der Standard XBfJ:

#### Syntax

XBfJ definiert Datenstrukturen mit den entsprechenden XML-Tags, ggf. mit möglichen Werten ([Codelisten](#)) und dem zugrundeliegendem Zeichensatz.

Als Zeichensatzformat wird der von XÖV bereitgestellte Datentyp `String.Latin` ([http://xoev.de/latinchars/1\\_1/datatypes/latinchars.xsd](http://xoev.de/latinchars/1_1/datatypes/latinchars.xsd)) verwendet, der per Einschränkung definiert, welche Zeichen zulässige Bestandteile einer Zeichenkette sind.

Es handelt sich um eine Teilmenge der durch Unicode darstellbaren lateinischen Zeichen (vgl. die Dokumentation unter <http://xoev.de/latinchars/>).

Alle Zeichen aus `String.Latin` werden im Rahmen des Nachrichtenaustauschs gemäß XBfJ durch das BfJ angenommen. Dann werden sie allerdings in einem internen technischen Format durch die Registerverfahren des BfJ weiterverarbeitet. In XBfJ-Antwortnachrichten des BfJ können daher Details der Schreibweise abweichen.

Folgende Zeichen aus dem lateinischen Zeichensatz gemäß `String.Latin` sind betroffen von der Umwandlung in ein internes Format: `'&#x4d;&#x302;|&#x4e;&#x302;|&#x6d;&#x302;|&#x6e;&#x302;|&#x44;&#x302;|&#x64;&#x302;|&#x4a;&#x30c;|&#x4c;&#x302;|&#x6c;&#x302;'`

Bezüglich der an das BfJ zu übermittelnden Informationen werden zulässige Längen der jeweiligen Felder und weitere Einschränkungen der im Rahmen bestimmter Elemente (z.B. Vornamen) zulässigen Zeichen in dieser Spezifikation an der entsprechenden Stelle beschrieben.

#### Semantik

Es werden Definitionen der Feldinhalte vorgenommen, also die Festlegung, welche Information in ein bestimmtes Feld einzutragen ist.

Abgrenzung: Nicht durch den Standard XBfJ geregelt sind:

### Verarbeitungsprozesse innerhalb der Fachverfahren

Die internen Verarbeitungsprozesse der Registerverfahren werden in der verfahrensinternen Dokumentation beschrieben. XBfJ dient einer externen Kommunikation, deswegen wird die interne Verarbeitung nicht betrachtet.

### Technische Infrastruktur

Auch die technische Infrastruktur der Nachrichtenübertragung (Adressierung und sichere Übertragung von XML-Nachrichten zwischen den Akteuren) ist eindeutig zu regeln. Der IT-Planungsrat betreibt solche Infrastrukturen, die Nachrichtenübertragung über Verwaltungsnetze und über das Internet unterstützen.

Zu der Wahl einer bestimmten Übertragungstechnik wird der Standard XBfJ aber vorläufig keine Vorgaben enthalten. Sie ist mit bisher etablierten Techniken geregelt, so dass hier kein unmittelbarer Handlungsbedarf vorliegt.

### Anwendungslandschaft

Die technische Umgebung der Anwendungslandschaft wird, soweit sie in der Zuständigkeit des BfJ liegt, durch separate Dokumentationen beschrieben.

Die Anwendungslandschaft auf der Seite des Kunden muss selbstverständlich ebenfalls XBfJ unterstützen, sie wird aber nicht in BfJ-Dokumentationen thematisiert, sondern liegt in der Zuständigkeit des Kunden.

## I.2.2 Geltungsbereich

Der Standard XBfJ regelt zunächst die Datenkommunikation berechtigter Stellen mit den BfJ-Registern (und später ggf. weiteren Fachverfahren des BfJ).

In wenigen Kontexten bestehen abweichende Regelungen. Beispielsweise wird für die Beantragung eines Privatführungszeugnisses durch eine Meldebehörde in der Regel das Datenformat OSCI-XMeld verwendet.

Rechtsgrundlagen sind für das Bundeszentralregister (BZR) das Bundeszentralregistergesetz (BZRG), die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes (BZRGVwV) sowie die zugehörige Richtlinie.

Für das Gewerbezentralregister (GZR) sind die Rechtsgrundlagen die §§ 149ff GewO und die GZRVwV.

Der Standard XBfJ deckt die in [Tabelle I.2.1, „Anwendungsszenarien des Standards XBfJ“](#) aufgeführten Anwendungsszenarien ab. Ein Verweis führt jeweils auf die Beschreibung im entsprechenden Abschnitt des vorliegenden Dokuments.

**Tabelle I.2.1. Anwendungsszenarien des Standards XBfJ**

Anwendungsfall	Anlass
<b>Anfragen, Erteilung von Auskünften aus BZR und GZR</b> (vgl. <a href="#">Kapitel III.1 auf Seite 115</a> und <a href="#">Kapitel IV.1 auf Seite 185</a> )	a) Die auskunftsberechtigte Stelle in oder außerhalb der Justizverwaltung benötigt für ihre Aufgabenerfüllung Entscheidungsdaten zu einer bestimmten natürlichen oder juristischen Person aus einem der BfJ-Register und stellt eine entsprechende Anfrage. b) Eine Sicherheitsbehörde benötigt Personendaten aus dem BZR, um eine natürliche Person zu identifizieren.
<b>Auskunft aus Registern der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Auslandsauskunft)</b> (vgl. <a href="#">Abschnitt III.1.4.1.1 auf Seite 145</a> )	Die entsprechenden Daten werden benötigt, werden aber von einer registerführenden Stelle im Ausland vorgehalten.
<b>Benachrichtigungen und Hinweise für Mitteilungsstellen und frühere Auskunfts- oder Hinweisempfänger</b>	a) Stellen, die eine Mitteilung übersandt haben, sowie Empfänger von früheren Auskünften oder Hinweisen werden benachrichtigt, dass eine Änderung in den früher übermittelten Daten eingetreten ist.

Anwendungsfall	Anlass
(vgl. Kapitel III.3 auf Seite 169)	b) Eine Mitteilung, die das BfJ entgegennimmt, begründet die Übermittlung von Hinweisen aufgrund von Anfragen oder Mitteilungen anderer Stellen.
<b>Mitteilungen an das BfJ zur Fortschreibung von BZR oder GZR</b> (vgl. Kapitel III.2 auf Seite 155 und Kapitel IV.2 auf Seite 209)	Straf- oder verwaltungsrechtliche Entscheidungsdaten, die in die vom BfJ geführten Register einzutragen sind, liegen den entsprechenden Stellen vor und werden dem BfJ zugeliefert.

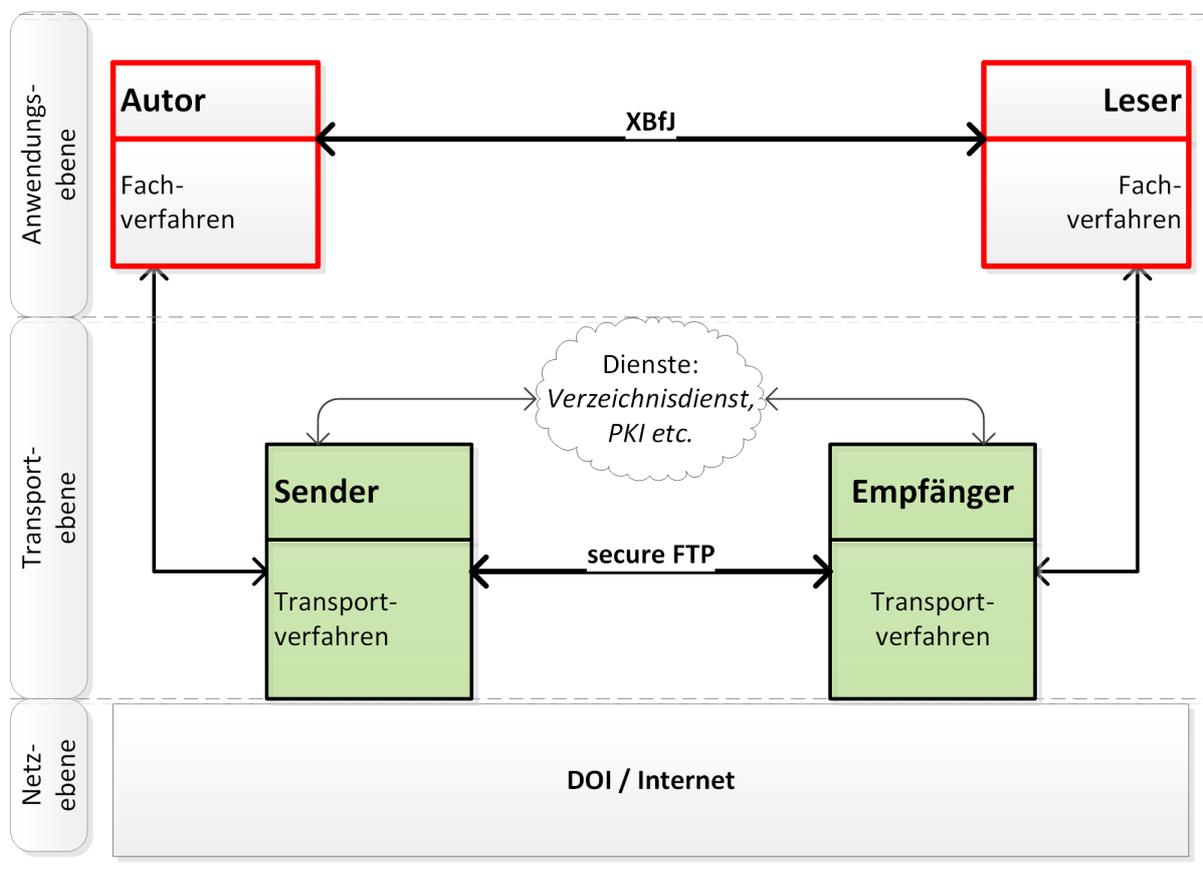
## I.2.3 Rollenmodell

Wie die Rollen von Organisationen und Komponenten im Datenaustausch bezeichnet werden, ist in XÖV einheitlich über die Terminologie des Standards XTA definiert.

Es werden in XTA die Rollen *Autor* (erstellt und prüft die Fachnachricht), *Sender* (versendet die Fachnachricht an den Empfänger mit Adressierung an den Leser), *Empfänger* (nimmt die Fachnachricht entgegen und stellt sie entweder zum Leser durch oder macht sie für den Leser verfügbar) und *Leser* (nimmt die Fachnachrichten entgegen, prüft sie und wertet sie inhaltlich aus) unterschieden.

Abbildung I.2.1, „Rollen und Kommunikationsebenen in der Nachrichtenübermittlung“ stellt diese Zusammenhänge dar.

Abbildung I.2.1. Rollen und Kommunikationsebenen in der Nachrichtenübermittlung



Die Rollen Autor und Leser werden von den IT-Applikationen der Fachbehörden ausgeführt (*Fachverfahren*), die Rollen Sender und Empfänger von Softwarekomponenten (*Transportverfahren*), die für den Nachrichtentransport betrieben werden (sie können von denselben Organisationen wie die Fachverfahren betrieben werden oder im Auftrag einer Fachbehörde von separaten Organisationen).

Der Autor kann auf unterschiedliche Weise an den Sender angebunden sein (ebenso der Leser an den Empfänger).

Im XBfJ-Kommunikationsszenario (vgl. Beispiel *Hinweise Abschnitt II.1.1.5 auf Seite 14*) wäre der Autor das Bundesamt für Justiz, welches gleichzeitig auch Sender ist, weil es das entsprechende Transportverfahren im eigenen Hause betreibt.

Es können aber auch ganz andere Organisationsformen zum Einsatz kommen. Beispielsweise könnte im genannten Szenario eine Gruppe von Lesern (Fachbehörden, für die Benachrichtigungen und Hinweise bestimmt sind) an einen gemeinsamen IT-Dienstleister (Rolle Empfänger) angebunden sein, der ihnen die Nachrichten in einem Postkorb regelmäßig bereitstellt oder auf andere Art und Weise übermittelt.

Aus der Abbildung gehen auch die Ebenen der Nachrichtenkommunikation hervor.

Autor und Leser tauschen im Sinne einer Ende-zu-Ende-Kommunikation XBfJ-Dokumente miteinander aus (*Anwendungsebene*).

Sender und Empfänger setzen die gewählte Technik der Datenkommunikation ein. Für die XBfJ-Kommunikation ist weiterhin die bisher in *AuMiAu* genutzte Datenübertragung mittels Filetransfer vorgesehen, die durch Verschlüsselung zwingend abgesichert ist (*Transportebene*). Nähere Informationen über *Anfragen und Mitteilungen zur Registerbehörde per elektronischer Datenübermittlung* gibt es auf den Internetseiten des BfJ.

Informationstechnisch ist hiervon noch die Ebene der Protokolle (HTTP, SMTP) zu unterscheiden, auf der der Transport ausgeführt wird (*Netzebene*). Die BfJ-Verfahren betreiben ihren Datenaustausch im Rahmen der abgesicherten Kommunikation des DOI.

## I.2.4 XBfJ als XÖV-Standard

### I.2.4.1 XÖV-Rahmen

XÖV gibt Unterstützung und macht entsprechende Vorgaben für die Spezifikation von XML-basierten Formaten für Datenaustauschstandards der öffentlichen Verwaltung.

Ein *Datenaustauschstandard* dient der Ende-zu-Ende-Integration von IT-Verfahren, die behördliche Fachprozesse unterstützen. Eine solche Integration ist notwendig für die Abbildung von ämterübergreifenden medienbruchfreien Prozessen, einem der Erfolgsfaktoren für die IT-unterstützte Verwaltungsmodernisierung in Deutschland.

Bei *XML-basierten Datenaustauschstandards* werden die beteiligten IT-Verfahren durch einen definierten Austausch von XML-Dokumenten lose aneinander gekoppelt. Solche XML-basierten Datenaustauschstandards nehmen kontinuierlich an Bedeutung zu.

Das von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) des IT-Planungsrats betriebene *XÖV-Standardisierungsrahmenwerk* (vgl. [www.xoev.de](http://www.xoev.de)) leitet bei der Erstellung von XML-basierten Datenaustauschstandards an:

- Es gibt die **Methodik** zur Produktion der Auslieferungsgegenstände des Standards vor.
- Es stellt die nötigen **Werkzeuge** für Produktion und Distribution bereit.
- Es definiert übergreifende **Objekte** (Kernkomponenten und Codelisten), die im Sinne größtmöglicher Wiederverwendung von Datenstrukturen durch die Standards einzubinden sind.

Dies geschieht mit dem Ziel, bei der Erstellung des Standards auf der einen Seite Interoperabilität und Qualität zu optimieren und auf der anderen Seite Kosten und Risiken gering zu halten. Das XÖV-Standardisierungsrahmenwerk ist als etabliertes Rahmenwerk des IT-Planungsrats zu sehen.

Ein XML-basierter Standard, der als Basis XÖV verwendet und nachgewiesenermaßen konform mit dessen Vorgaben ist, also *XÖV-konform*, heißt *XÖV-Standard*. Der Standard XBfJ ist ein XÖV-Standard.

### I.2.4.2 XÖV-Methodik

Ein XÖV-Standard wird auf der Basis eines UML-Modells produziert, dem sogenannten XÖV-Fachmodell.

In diesem Modell werden die Prozesse des Datenaustauschs in Form von *Prozessdiagrammen* abgebildet, in denen auch die zwischen den Beteiligten auszutauschenden Nachrichten dargestellt sind. Das Kernstück des XÖV-Fachmodells bildet ein System von UML-Klassen, durch die *Datenstrukturen* und *Nachrichten* so definiert werden, dass sie inhaltlich zu den Prozessen passen.

Durch den Einsatz von XÖV-Werkzeugen werden im nächsten Schritt auf der Basis des XÖV-Fachmodells die Auslieferungsgegenstände des XÖV-Fachstandards generiert (*model driven engineering*): Dies sind (a) das Spezifikationsdokument, in welchem Datenstrukturen und Regeln des Standards formuliert sind, und (b) W3C XML Schema Dateien, welche die identischen Datenstrukturen in Form technisch einsetzbarer Artefakte abbilden.

Die Anwender von Spezifikation und XML-Schema-Dateien sind die Anbieter und Betreiber von IT-Verfahren, die mit der Umsetzung der Datenaustauschprozesse befasst sind, die durch den XÖV-Standard definiert sind.

### I.2.4.3 Architektur XÖV-Standard XBfJ

Ziel ist eine möglichst einfache und übersichtliche Struktur der XBfJ-Nachrichten - sowohl einzelner Nachrichtentypen, als auch der Nachrichtentypen als Gesamtheit. Dieses Ziel lässt sich durch Umsetzung eines konsequent modularen Aufbaus der Nachrichtenstrukturen und Datenobjekte realisieren.

#### **Baukasten**

Für XBfJ wird eine Sammlung von Datentypen zusammengestellt, die als ein Mapping zusammengehörender Daten der vorliegenden Nachrichten-Schnittstelle aufgebaut werden. Diese Sammlung heißt, wie in XÖV üblich, XBfJ-Baukasten. Der XBfJ-Baukasten macht Verwendung, wo sinnvoll, von den Typen der XÖV-Bibliothek und von möglichen weiteren Basistypen. Er deckt alle Geschäftsobjekte der Schnittstellen aus BZR und GZR ab, also alle Geschäftsobjekte, die in XBfJ-Nachrichten kommuniziert werden sollen.

#### **Nachrichten**

Nebenläufig werden die Nachrichten zu den Prozessdefinitionen für den Datenaustausch der BfJ-Register erstellt. Die Nachrichten wenden die Typen des Baukastens nach Bedarf an.

#### **Prozesse**

Der Bedarf der Nachrichten an Datenbausteinen ergibt sich aus den Prozessen und dem Zweck einer jeweiligen Nachricht im Prozess.

### I.2.4.4 Auslieferungsgegenstände

Die vorliegende Spezifikation bildet Struktur und Beschreibung der XBfJ-Nachrichten und Datenobjekte modellgetreu ab. Das wird gewährleistet dadurch, dass die entsprechende Dokumentation toolunterstützt als eine Transformation des UML-Klassenmodells erzeugt wird.

Es ergeben sich insgesamt folgende Auslieferungsgegenstände, die mit einem XBfJ-Release zu publizieren sind:

### **XBfJ-Spezifikation**

Sie hat einen **allgemeinen Teil**. In ihm werden grundlegende Begriffe eingeführt; es werden die Datentypen für Nachrichtenstrukturen bzw. Nachrichtenköpfe beschrieben; und es wird der XBfJ-Baukasten abgebildet nebst der von den XÖV-Kernkomponenten abgeleiteten fachunabhängigen Datentypen, die er einsetzt und der Code-Datentypen, die er benötigt, um den Umfang ausgesuchter Begriffe eindeutig vorzugeben.

Im **speziellen Teil** werden dann die Prozesse und Nachrichten dargelegt. Auf die in der Nachrichtenkonstruktion angewendeten Typen aus dem allgemeinen Teil wird entsprechend verlinkt.

Der **Anhang** listet die Einträge der innerhalb des Standards definierten Codelisten auf. Außerdem enthält er zu Referenzzwecken eine Liste aller XBfJ-Nachrichten.

### **XML-Schema-Dateien**

Alle Datenstrukturen werden zusätzlich zur Dokumentation im Spezifikationsdokument als XML-Schemata zur Verfügung gestellt (die internen Codelisten sind hier integriert). Die Schema-Dateien haben garantierte Konsistenz mit den entsprechenden Dokumentationsabschnitten im Spezifikationsdokument, weil sie Transformationen derselben Quelle (UML-Klassenmodell) sind. Es gibt separate Schemadateien für die XBfJ-Nachrichten, den XBfJ-Baukasten und die XBfJ-Codelisten.

### **Externe Codelisten**

Die externen Codelisten werden als XML-Instanzen im XÖV-Standardformat für Codelisten bereitgestellt.

# **II Allgemeines**



---

# II.1 Grundlegende Begriffe

---

## II.1.1 Begriffe zur Kommunikation mit dem BfJ

### II.1.1.1 Anfragen

Bei einer Anfrage handelt es sich um (i) ein Ersuchen um [Auskunft](#) aus dem BZR (unbeschränkte Auskunft nach §§ 41 ff. BZRG und/oder Auskunft aus dem Erziehungsregister nach § 61 BZRG), (ii) ein Ersuchen um [Auskunft](#) aus dem GZR (§§ 150 ff. GewO) oder um (iii) einen Antrag auf Erteilung eines [Führungszeugnisses](#) (§§ 30 ff. BZRG).

### II.1.1.2 Auskunft

Eine [Auskunft](#) ist die Antwort auf eine [Anfrage](#) an das BZR oder GZR. Es kann sich abhängig von der Anfrage um eine unbeschränkte Auskunft aus dem Zentralregister, eine Auskunft aus dem Erziehungsregister, eine Auskunft aus dem GZR oder um die Erteilung eines [Führungszeugnisses](#) handeln.

#### II.1.1.2.1 Unbeschränkte Auskunft

Eine unbeschränkte [Auskunft](#) aus dem Zentralregister ist die Übermittlung dort enthaltener Informationen an den um Auskunft Ersuchenden im vorgegebenen Umfang gemäß der §§ 41 ff. BZRG. Unbeschränkte Auskünfte erhalten die in § 41 BZRG aufgeführten Stellen jeweils ausschließlich für die dort genannten Zwecke.

Eine nach § 61 BZRG berechnete Stelle kann eine Auskunft aus dem Erziehungsregister erhalten.

#### II.1.1.2.2 Führungszeugnis

Ein Führungszeugnis ist eine [Auskunft](#) aus dem BZR (§§ 30 ff. BZRG). Das Führungszeugnis enthält neben den Personendaten nur die in den §§ 32 ff. BZRG genannten [Entscheidungsdaten](#).

**Privatführungszeugnis.** Jeder Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, wird gemäß § 30 BZRG auf Antrag ein Führungszeugnis erteilt. Dieses kann für eigene Zwecke (Privatführungszeugnis) oder zur Vorlage bei einer deutschen Behörde erteilt werden. Außer der betroffenen Person ist nur ihr gesetzlicher Vertreter antragsberechtigt. Das Privatführungszeugnis kann auch zur Vorlage bei einer Behörde beantragt werden und wird dann durch das BfJ direkt dorthin gesandt. Im Gegensatz zur elektronischen Beantragung von Privatführungszeugnissen erfolgt ihr Versand auf dem Postweg, sodass sich diese Spezifikation nur auf die Übermittlung des Antrags bezieht.

**Behördenführungszeugnis.** Ausnahmsweise kann eine Behörde nach § 31 BZRG ein Führungszeugnis auch selbst [beantragen](#) (Behördenführungszeugnis, § 31 BZRG), soweit sie es zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben benötigt und eine Aufforderung an die betroffene Person, ein Führungszeugnis vorzulegen, nicht sachgemäß ist oder erfolglos bleibt.

### II.1.1.3 Mitteilungen

Mitteilungen dienen zur Übermittlung der im BZR bzw. GZR einzutragenden gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen [Entscheidungen](#) etc. durch Staatsanwaltschaften, Gerichte und Behörden an das BfJ. Auch ein Suchvermerk wird durch eine reguläre Mitteilung übermittelt.

### II.1.1.4 Benachrichtigung

Bei Berichtigung von [Personen](#)- und/oder [Entscheidungsdaten](#) im BZR wird die Stelle, die die betreffende Mitteilung übersandt hatte, sowie die Empfänger von früheren (nachweisbar unrichtigen) [Auskünften](#) oder [Hinweisen](#) benachrichtigt, dass eine Änderung in den früher übermittelten Daten eingetreten ist (§ 20 Abs. 1 Satz 5 BZRG).

### II.1.1.5 Hinweise

Liegt im BZR eine Eintragung zu einer Entscheidung vor, deren Bestand oder Vollstreckung davon abhängt, dass der Verurteilte in Zukunft straffrei bleibt (z.B. eine zur Bewährung ausgesetzte Strafe), wird die Behörde, die die betreffende [Mitteilung](#) übersandt hat, mittels eines Hinweises unterrichtet, wenn eine neue Entscheidung im BZR eingeht oder in einem anderen Strafverfahren eine Bewährung widerrufen wird (§ 22 BZRG).

Legt eine Behörde mittels [Mitteilung](#) zu einer Person einen Suchvermerk nieder, ergeht an diese Behörde ein Hinweis, wenn das Register über den Gesuchten bereits eine Eintragung enthält oder wenn eine neue Mitteilung oder Anfrage zu dem Gesuchten eingeht (§ 28 BZRG).

Liegen die Voraussetzungen für eine Gesamtstrafenbildung nach § 460 StPO vor, so erhält die Behörde, die die letzte gesamtstrafenfähige [Mitteilung](#) gemacht hat, hierzu einen Hinweis (§ 23 BZRG).

## II.1.2 Begriffe zu Registern und Daten

### II.1.2.1 Bundeszentralregister (BZR)

Das BZR ist ein zentrales amtliches Register, das durch das BfJ geführt wird und aus einem Zentralregister und einem Erziehungsregister besteht. In das Register werden unter anderem strafgerichtliche Verurteilungen durch deutsche Gerichte eingetragen (vgl. Beschreibung zum [Bundeszentralregister](#)).

### II.1.2.2 Gewerbezentralregister (GZR)

Das GZR ist gemäß § 149 Abs. 1 GewO ein durch das BfJ geführtes Register. Der Inhalt des GZR ergibt sich aus § 149 Abs. 2 der GewO. In das GZR werden unter anderem Verwaltungsentscheidungen (Gewerbeuntersagungen, Rücknahme von Erlaubnissen, Konzessionen etc.) eingetragen (vgl. Beschreibung zum [Gewerbezentralregister](#)).

### II.1.2.3 Personendaten

Bei Personendaten handelt es sich um die im Datensatz eines der durch das BfJ geführten Register enthaltenen Informationen zu einer betroffenen Person (wie z.B. Name, Geburtsdatum und Anschrift, § 5 Abs. 1 Nr. 1 BZRG). Sie gelangen durch [Mitteilungen](#) in die Register.

### II.1.2.4 Firmendaten

Bei Firmendaten handelt es sich um Informationen zu einer betroffenen juristischen Person (wie z.B. Firmenbezeichnung und Handelsregisternummer) im GZR. Sie gelangen durch [Mitteilungen](#) in das Register.

### II.1.2.5 Entscheidungsdaten

Entscheidungsdaten beziehen sich auf die einzelnen im Register zu einer Person eingetragenen Entscheidungen, wie z.B. rechtskräftige gerichtliche Verurteilungen. Sie gelangen durch [Mitteilungen](#) in die Register.

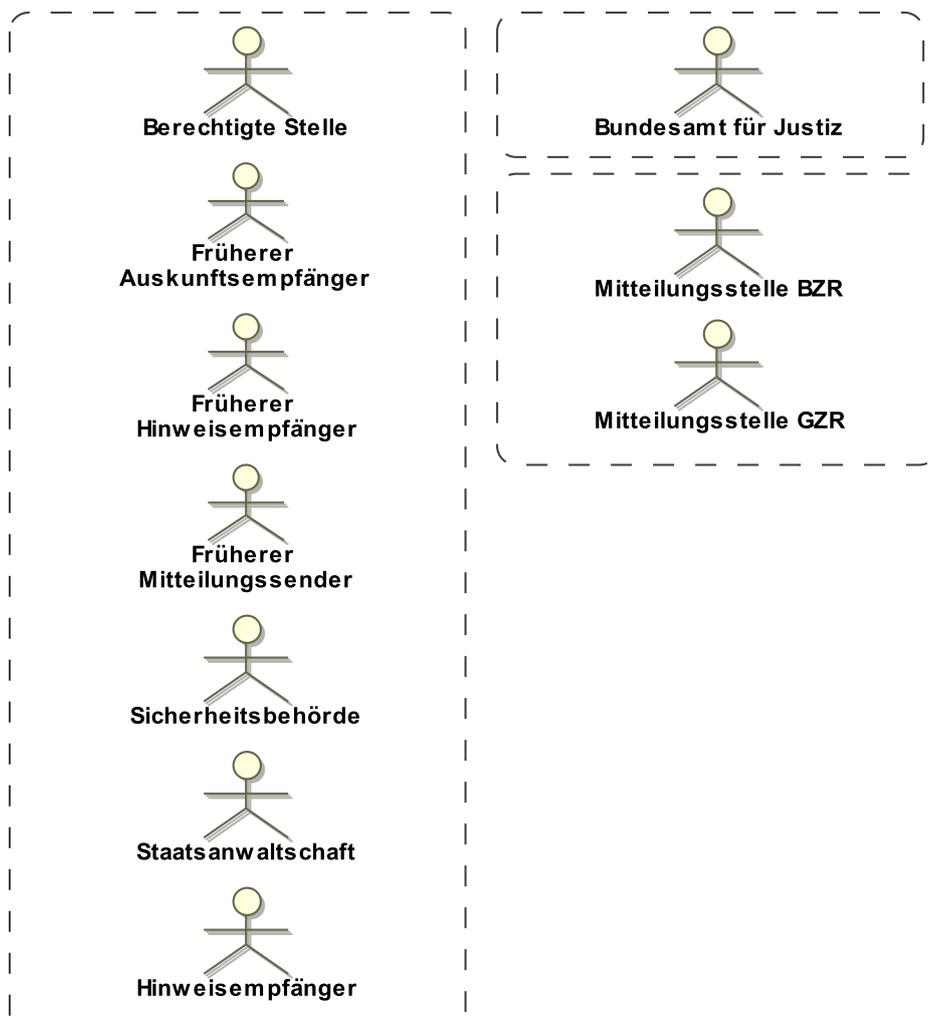
## II.2 Akteure

In diesem Abschnitt werden die am Datenaustausch mit den BfJ-Registern beteiligten Akteure in einem Überblick beschrieben.

Sie ergeben sich aus den Rechtsgrundlagen zum Betrieb der BfJ-Register. Es sind neben dem BfJ die Organisationen, die Daten aus den BfJ-Registern anfragen bzw. dorthin mitteilen. Sie werden in [Abbildung II.2.1, „Akteure des Datenaustauschs mit den BfJ-Registern“](#) in einer Gruppierung dargestellt.

Jeder Akteur wird in [Tabelle II.2.1, „Beschreibung der Akteure“](#) mit Aussagen zu Zuständigkeit und Interessensituation charakterisiert.

**Abbildung II.2.1. Akteure des Datenaustauschs mit den BfJ-Registern**



**Tabelle II.2.1. Beschreibung der Akteure**

<b>Akteur</b>	<b>Beschreibung</b>
Bundesamt für Justiz	Das BfJ führt die Register BZR und GZR.
Berechtigte Stelle	Zur Übermittlung von Anfragen an die BfJ-Register und zum Empfang von Behördenführungszeugnissen und Auskünften aus den BfJ-Registern berechnigte Stellen sind u.a. Staatsanwaltschaften, Gerichte, Verwaltungsbehörden und Polizei.
Sicherheitsbehörde	Zum Empfang von Auskünften im Ähnlichenservice berechnigte Stellen sind Sicherheitsbehörden wie BND, MAD, BfV und die Verfassungsschutzämter der Länder.
Mitteilungsstelle BZR	Entscheidungsdaten zu Ergebnissen von Strafprozessen werden dem BfJ beispielsweise von den zuständigen Staatsanwaltschaften übermittelt.
Mitteilungsstelle GZR	Entscheidungen über Gewerbetreibende, die im GZR zu speichern sind, werden dem BfJ beispielsweise von den entsprechenden kommunalen Stellen übermittelt.
Früherer Auskunftsempfänger	Diese Stelle hat bereits eine Auskunft vom BfJ erhalten und kommt deshalb als Empfänger einer Benachrichtigung nach § 20 BZRG in Betracht.
Früherer Hinweisempfänger	Diese Stelle hat bereits früher einen Hinweis vom BfJ erhalten und kommt deshalb als Empfänger einer Benachrichtigung nach § 20 BZRG in Betracht.
Früherer Mitteilungssender	Diese Stelle hat zu einem früheren Zeitpunkt eine Mitteilung im Zusammenhang mit einem Strafverfahren übermittelt und kommt deshalb als Empfänger einer Benachrichtigung nach § 20 BZRG in Betracht.
Hinweisempfänger	Diese Stelle erhält aufgrund von ihrer Mitteilung sogenannte Hinweise vom BfJ.

## II.3 Das Informationsmodell

### II.3.1 Datentypen für Nachrichtenstrukturen

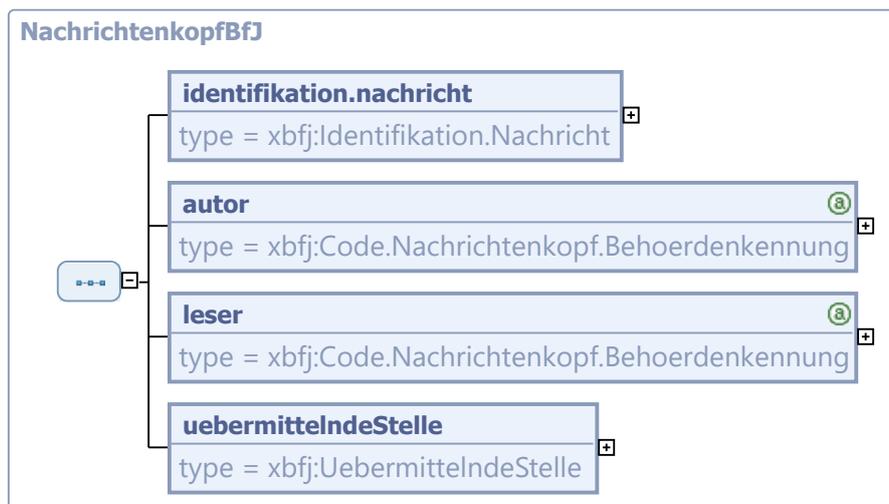
In diesem Abschnitt werden die Objekte definiert, die Grundstruktur und Nachrichtenköpfe der XBfJ-Nachrichten festlegen. Dabei werden teils Typen des XÖV-Standards XInneres verwendet, teils an diesen Standard angelehnte Typen.

#### II.3.1.1 NachrichtenkopfBfJ

Typ: `NachrichtenkopfBfJ`

Nachrichtenkopf für die Nachrichten von Behörden an andere Behörden. Geeignet sowohl für eingehende als auch für ausgehende Kommunikation des BfJ.

Abbildung II.3.1. NachrichtenkopfBfJ



Kindelemente von NachrichtenkopfBfJ				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikation.nachricht</b>	<code>Identifikation.Nachricht</code>	1	<a href="#">II.3.1.2</a>	18
Unterhalb dieses Elements werden die Identifikationsmerkmale zur vorliegenden Nachrichteninstanz eingetragen.				
<b>autor</b>	<code>Code.Nachrichtenkopf.Behoerdenkennung</code>	1	<a href="#">II.3.4.2.2</a>	87
Hier wird eine Fachbehörde bzw. Organisation als Ersteller der vorliegenden Nachricht genannt. Der „Autor“ wird durch einen Eintrag aus der entsprechenden Schlüsseltable identifiziert. Der Schlüssel kann dem BfJ sowohl zur Identifizierung einer Behörde als auch der Prüfung der Berechtigung dienen.				
<b>leser</b>	<code>Code.Nachrichtenkopf.Behoerdenkennung</code>	1	<a href="#">II.3.4.2.2</a>	87

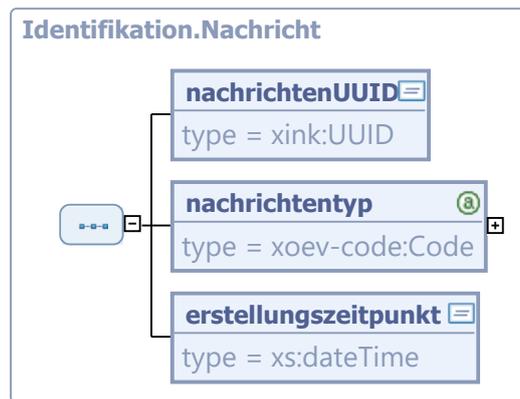
Kindelemente von NachrichtenkopfBfJ				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Hier wird eine Fachbehörde bzw. Organisation als Adressat der vorliegenden Nachricht genannt. Der „Leser“ wird durch einen Eintrag aus der entsprechenden Schlüsseltable identifiziert.				
<b>uebermittelndeStelle</b>	<b>uebermittelndeStelle</b>	1	II.3.1.3	19
Hier wird - je nach Kontext - die Informationen zum Sender bzw. zum Empfänger der Transportschicht eingebunden. Die „Übermittelnde Stelle“ wird durch ein Kennzeichen identifiziert. Das Kennzeichen kann dem BfJ sowohl zur Identifizierung als auch der Prüfung der Berechtigung dienen.				

### II.3.1.2 Identifikation.Nachricht

Typ: **Identifikation.Nachricht**

Identifikationsmerkmale zu einer Nachricht. Dieser Typ kann im ID-Block zu einer Nachricht verwendet werden oder in einem Abschnitt, der auf eine Nachricht referenziert.

Abbildung II.3.2. Identifikation.Nachricht



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Identifikation.Nachricht** (siehe II.5.1).

Kindelemente von Identifikation.Nachricht				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtenUUID</b>	<b>UUID</b>	1		
Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) als primäres Identifikationsmerkmal der Nachricht mitgeteilt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich, Nachrichten hersteller- und anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren. Für jede Nachricht muss eine neue UUID erzeugt werden, um eine eindeutige Identifikation der Nachricht sicherzustellen. Insbesondere ist es nicht zulässig, in einer korrigierten Nachricht (bspw. nach Erhalt einer RTS-Nachricht) die UUID der ursprünglichen Nachricht wiederzuverwenden. Sofern eine einmal erzeugte Nachricht ein weiteres Mal gesendet werden soll (bspw. aufgrund von Problemen beim Nachrichtentransport), darf die UUID nicht verändert werden. Eine einmal erzeugte Nachricht darf nicht verändert werden. Sind beispielsweise nach einer Zurückweisung inhaltliche Korrekturen erforderlich, ist eine neue Nachricht zu übersenden. Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps <b>xs:normalizedString</b> . Die Werte müssen dem Muster '[0-9a-fA-F]{8}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{12}' entsprechen.				

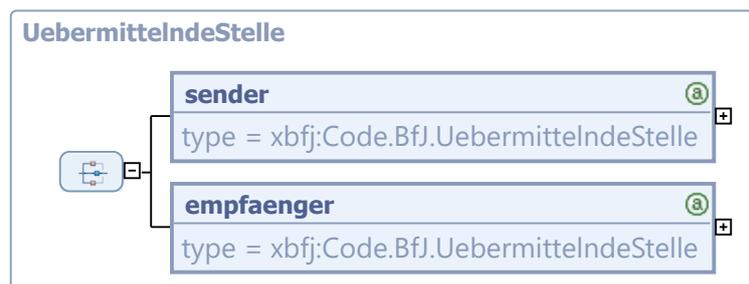
Kindelemente von Identifikation.Nachricht				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtentyp	Code.XBfJ-Nachrichten	1	<a href="#">II.3.4.2.1</a>	<a href="#">87</a>
Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp. Die Codeliste enthält die Bezeichnungen der im vorliegenden Release enthaltenen XBfJ-Nachrichten.				
erstellungszeitpunkt	xs:dateTime	1		
Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde.				
Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier wird also nicht der Sende- oder Empfangszeitpunkt festgehalten; diese Informationen können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.				

### II.3.1.3 UebermittelndeStelle

Typ: UebermittelndeStelle

Hier werden die benötigten Sender und Empfänger der Transportschicht eingebunden (vgl. [Abschnitt I.2.3 auf Seite 7](#)).

Abbildung II.3.3. UebermittelndeStelle



Kindelemente von UebermittelndeStelle				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
sender	Code.BfJ.UebermittelndeStelle	1	<a href="#">II.3.4.2.4</a>	<a href="#">88</a>
Der Sender der Nachricht auf Ebene der Transportschicht.				
empfaenger	Code.BfJ.UebermittelndeStelle	1	<a href="#">II.3.4.2.4</a>	<a href="#">88</a>
Der Empfänger der Nachricht auf Ebene der Transportschicht.				

### II.3.2 XBfJ-Baukasten

Hier werden die Datentypen vorgestellt, die als Fachobjekte in XBfJ-Nachrichten verwendet werden. Sie sind hier im Abschnitt Baukasten enthalten, weil sie in mehr als einer XBfJ-Datenübermittlung angewendet werden (jedem XBfJ-Datenübermittlungsprozess ist ein Kapitel aus [Teil III, „Datenübermittlungen BZR“](#) oder [Teil IV, „Datenübermittlungen GZR“](#) gewidmet), insofern also verfahrensübergreifenden Charakter haben.

Datentypen, die nur für genau eine der Datenübermittlungen relevant sind, werden innerhalb des entsprechenden Unterkapitels zu dieser Datenübermittlung beschrieben.

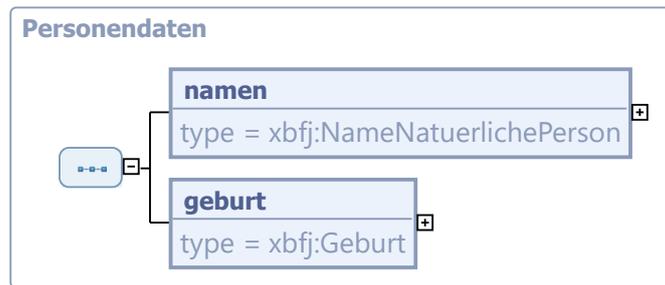
## II.3.2.1 Datentypen für Personendaten

### II.3.2.1.1 Personendaten

Typ: **Personendaten**

Dieser Typ bildet die Daten zur Identifikation einer natürlichen Person (mit Namen und Geburtsdaten) ab. Er ist so aufgebaut, dass er mandatorische Angaben enthält. Er kann in den entsprechenden Kontexten angewendet werden.

Abbildung II.3.4. Personendaten



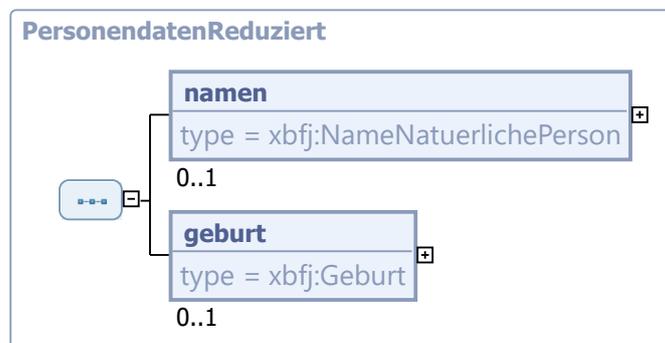
Kindelemente von Personendaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
namen	NameNatuerlichePerson	1	II.3.3.1	78
In die Unterelemente sind die Namensdaten der betroffenen Person einzutragen.				
geburt	Geburt	1	II.3.2.1.4	21
In die Unterelemente sind die Geburtsdaten der betroffenen Person einzutragen.				

### II.3.2.1.2 PersonendatenReduziert

Typ: **PersonendatenReduziert**

Dieser Typ bildet die Daten zur Identifikation einer natürlichen Person (mit Namen und Geburtsdaten) ab. Er ist flexibel aufgebaut und kann in verschiedenen Kontexten angewendet werden, so dass die Instanzen der für den Kontext passenden Fachlogik entsprechen.

Abbildung II.3.5. PersonendatenReduziert



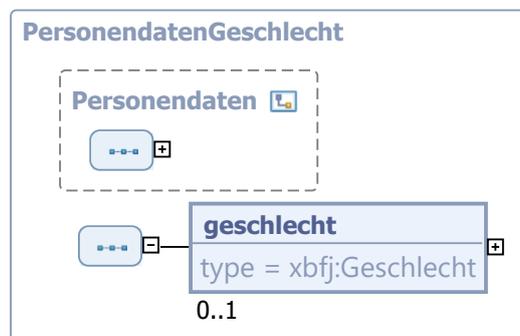
Kindelemente von <code>PersonendatenReduziert</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>namen</code>	<code>NameNatuerlichePerson</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.3.1</a>	78
Dieses Objekt kann mit im Anwendungskontext relevanten Namensinformationen instanziiert sein.				
<code>geburt</code>	<code>Geburt</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.2.1.4</a>	21
Dieses Objekt kann mit im Anwendungskontext relevanten Geburtsdaten instanziiert sein.				

### II.3.2.1.3 PersonendatenGeschlecht

Typ: `PersonendatenGeschlecht`

Dieser Typ erweitert die Angaben zu Namen und Geburt einer Person um die Angabe des Geschlechts.

Abbildung II.3.6. `PersonendatenGeschlecht`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Personendaten` (siehe [Abschnitt II.3.2.1.1 auf Seite 20](#)).

Kindelement von <code>PersonendatenGeschlecht</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>geschlecht</code>	<code>Geschlecht</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.3.3</a>	80
Das Geschlecht der betroffenen Person.				

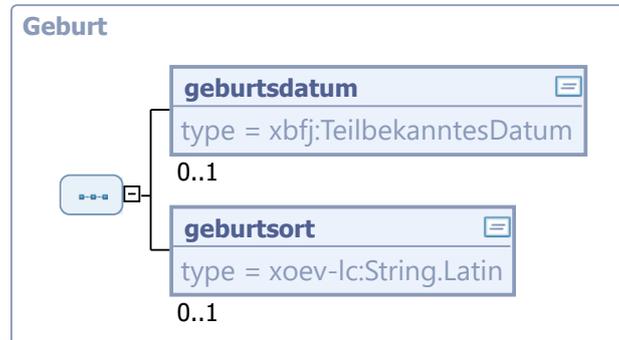
### II.3.2.1.4 Geburt

Typ: `Geburt`

An dieser Stelle werden die Geburtsdaten der betroffenen Person definiert.

Welche Angaben davon Pflicht bzw. optional sind, richtet sich nach dem Kontext dieses Datentyps, also der Nachrichtenart. Diese Spezifikation informiert darüber im entsprechenden Kontext.

## Abbildung II.3.7. Geburt



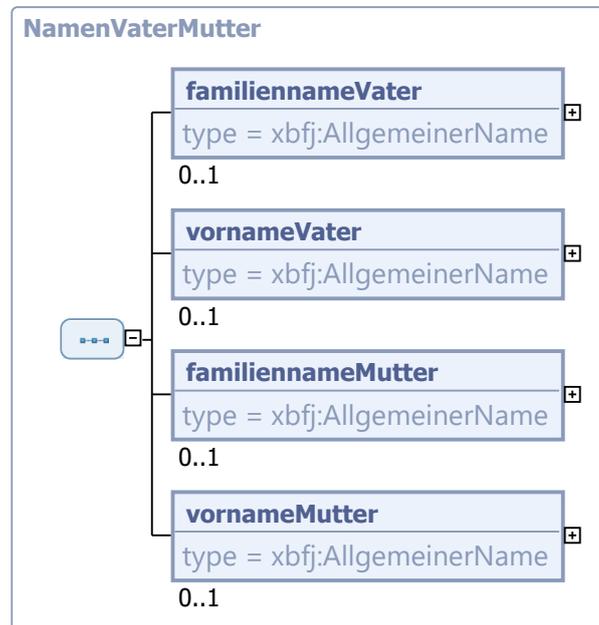
Kindelemente von Geburt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geburtsdatum	TeilbekanntesDatum	0..1	<a href="#">II.3.5.1</a>	<a href="#">97</a>
Geburtsdatum der betroffenen Person in der Darstellungsweise JJJJ-MM-TT. Unbekannte Tages- oder Monatsangaben werden durch die Zeichenfolge 00 ersetzt. Zulässig sind jedoch nur die Angaben JJJJ-MM-00 oder JJJJ-00-00 oder 0000-00-00.				
geburtsort	String.Latin	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Ort, in dem die betroffene Person geboren wurde. Der Geburtsort soll möglichst aus den Angaben zum Ort und zum Land der Geburt, getrennt durch Komma und Leerzeichen, bestehen (z.B. Berlin, Deutschland).				
Der Geburtsort darf maximal 60 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Zwischenraum und die folgenden Zeichen:				
„ ‘ ’ ` ( ) * + , - . / ; = ? §				
Gleiche Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen „ ‘ ’ ` ( ) * + , - . / ; = ? § ) dürfen nicht aufeinander folgen.				

## II.3.2.1.5 NamenVaterMutter

Typ: **NamenVaterMutter**

Dieser Typ dient dazu, bei Bedarf die Namen der Eltern der betroffenen Person aufzunehmen. Diese Attribute (Vaters- und Muttername) sind im deutschen Recht nicht definiert, die Angaben sind aber notwendig für eine internationale Zusammenarbeit.

Abbildung II.3.8. NamenVaterMutter



Kindelemente von NamenVaterMutter				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>familiennameVater</b>	<b>AllgemeinerName</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.3.2</a>	80
Familienname des Vaters für Anfragen ins Ausland				
<b>vornameVater</b>	<b>AllgemeinerName</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.3.2</a>	80
Vorname des Vaters für Anfragen ins Ausland				
<b>familiennameMutter</b>	<b>AllgemeinerName</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.3.2</a>	80
Familienname der Mutter für Anfragen ins Ausland				
<b>vornameMutter</b>	<b>AllgemeinerName</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.3.2</a>	80
Vorname der Mutter für Anfragen ins Ausland				

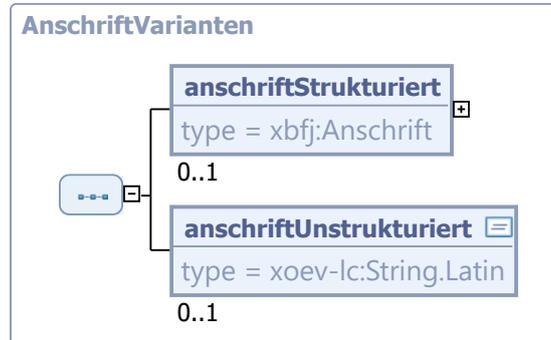
## II.3.2.2 Datentyp für Varianten von Anschriften

### II.3.2.2.1 AnschriftVarianten

Typ: **AnschriftVarianten**

Hier wird die Anschrift der betroffenen Person eingebunden. Dabei gibt es die Möglichkeit, die Anschrift strukturiert und/oder unstrukturiert zu übermitteln.

Abbildung II.3.9. AnschriftVarianten



Kindelemente von AnschriftVarianten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
anschriftStrukturiert	Anschrift	0..1	II.3.3.4	81
An dieser Stelle kann die Anschrift in strukturierter Form eingetragen werden.				
anschriftUnstrukturiert	String.Latin	0..1	II.5.2	
An dieser Stelle können die Anschriftsinformationen unstrukturiert eingetragen werden. Die Daten werden als fortlaufende Zeichenkette geschrieben. Eine bestimmte Reihenfolge oder Trennzeichen sind nicht vorgegeben (Beispiel: „53113 Bonn, Adenauerallee“).				

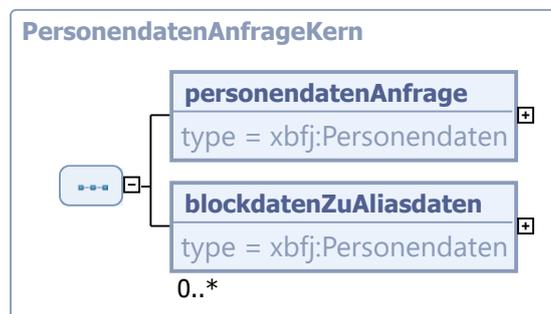
## II.3.2.3 Datentypen zu Profilen von Personendaten

### II.3.2.3.1 PersonendatenAnfrageKern

Typ: **PersonendatenAnfrageKern**

Dieser Typ enthält die Kerndaten zu den Angaben zur Person, auf die sich eine Anfrage bezieht. Sie werden im BZR bzw. im GZR (ggf. zuzüglich weiterer Daten) für die Identifizierung von Datensätzen eingesetzt, welche in eine Auskunft aufzunehmen sind.

Abbildung II.3.10. PersonendatenAnfrageKern



Kindelemente von PersonendatenAnfrageKern				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
personendatenAnfrage	Personendaten	1	II.3.2.1.1	20
Einbinden der Personendaten einer natürlichen Person in die Anfrage.				

Kindelemente von <b>PersonendatenAnfrageKern</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Es werden Namens- und Geburtsangaben mandatorisch verwendet.				
<b>blockdatenZuAliasdaten</b>	<b>Personendaten</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">II.3.2.1.1</a>	<a href="#">20</a>
<p>Hier werden zur Person ggf. vorliegende Alias-Daten in die Anfrage eingebunden. Unter Alias-Daten sind alle von den zu Recht geführten Personendaten abweichenden Daten zu verstehen, deren die Person sich bedient (beispielsweise bei Verwendung falscher Personendaten oder Daten anderer Personen). Das Element kann auch zur Wiedergabe früherer Familiennamen genutzt werden.</p> <p>Die Daten können nicht als Einzelangaben übermittelt werden, sondern nur in einem Block. Dabei sind zusätzlich zur Angabe eines Geburts- und/oder Familiennamens zwingend ein Geburtsdatum und ein Vorname anzugeben. Daneben sollte ein Geburtsort angegeben werden.</p>				

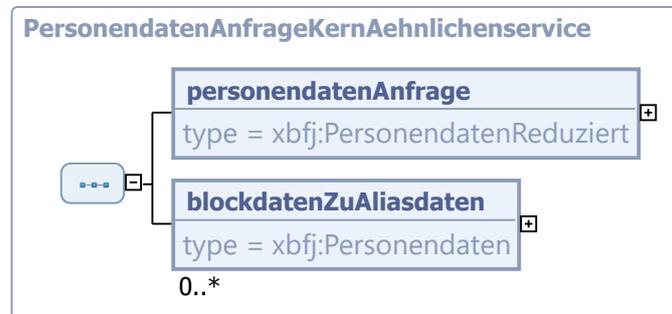
### II.3.2.3.2 PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice

Typ: **PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice**

Dieser Typ enthält die Kerndaten zu den Angaben zur Person, auf die sich eine Anfrage bezieht. Sie werden im BZR bzw. im GZR (ggf. zuzüglich weiterer Daten) für die Identifizierung von Datensätzen eingesetzt, welche in eine Auskunft aufzunehmen sind.

Dieser Typ wird für den Ähnlichenservice verwendet und unterscheidet sich in Details vom entsprechenden Typ für die sonstigen Auskunftsdienste.

**Abbildung II.3.11. PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice**



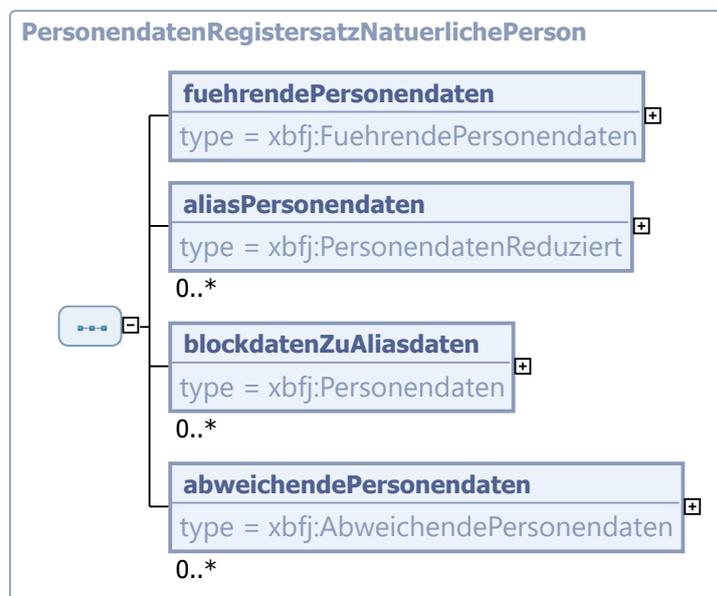
Kindelemente von <b>PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>personendatenAnfrage</b>	<b>PersonendatenReduziert</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.3.2.1.2</a>	<a href="#">20</a>
Einbinden der Personendaten einer natürlichen Person in die Anfrage.				
Es werden Namens- und Geburtsangaben optional verwendet.				
<b>blockdatenZuAliasdaten</b>	<b>Personendaten</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">II.3.2.1.1</a>	<a href="#">20</a>
<p>Hier werden zur Person ggf. vorliegende Alias-Daten in die Anfrage eingebunden. Unter Alias-Daten sind alle von den zu Recht geführten Personendaten abweichenden Daten zu verstehen, deren die Person sich bedient (beispielsweise bei Verwendung falscher Personendaten oder Daten anderer Personen). Das Element kann auch zur Wiedergabe früherer Familiennamen genutzt werden.</p> <p>Die Daten können nicht als Einzelangaben übermittelt werden, sondern nur in einem Block. Dabei sind zusätzlich zur Angabe eines Geburts- und/oder Familiennamens zwingend ein Geburtsdatum und ein Vorname anzugeben. Daneben sollte ein Geburtsort angegeben werden.</p>				

### II.3.2.3.3 PersonendatenRegistersatzNatuerlichePerson

Typ: **PersonendatenRegistersatzNatuerlichePerson**

Einbinden der Daten zur angefragten Person aus dem BZR in eine Auskunft.

**Abbildung II.3.12. PersonendatenRegistersatzNatuerlichePerson**



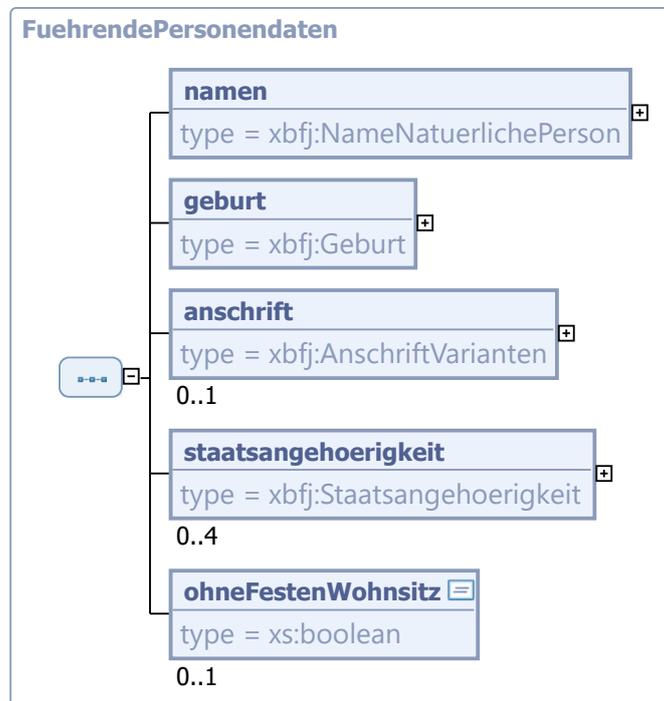
Kindelemente von PersonendatenRegistersatzNatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>fuehrendePersonendaten</b>	<b>FuehrendePersonendaten</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.3.2.3.4</a>	<a href="#">26</a>
Einbinden der Personendaten, unter denen die Person im Register geführt wird, in die Auskunft.				
<b>aliasPersonendaten</b>	<b>PersonendatenReduziert</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">II.3.2.1.2</a>	<a href="#">20</a>
Einbinden der im Register als Einzeldaten vorliegenden Alias-Daten in die Auskunft. Unter Alias-Daten sind alle von den zu Recht geführten Personendaten abweichende Daten zu verstehen, derer die Person sich bedient (beispielsweise bei Verwendung falscher Personendaten oder Daten anderer Personen).				
<b>blockdatenZuAliasdaten</b>	<b>Personendaten</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">II.3.2.1.1</a>	<a href="#">20</a>
Einbinden der im Register in Form von Blockdaten vorliegenden Alias-Daten in die Auskunft. Unter Alias-Daten sind alle von den zu Recht geführten Personendaten abweichende Daten zu verstehen, derer die Person sich bedient (beispielsweise bei Verwendung falscher Personendaten oder Daten anderer Personen).				
<b>abweichendePersonendaten</b>	<b>AbweichendePersonendaten</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">II.3.2.3.5</a>	<a href="#">27</a>
Einbinden der im Register voneinander oder von den Personendaten der Anfrage abweichenden Personendaten in die Auskunft.				

### II.3.2.3.4 FuehrendePersonendaten

Typ: **FuehrendePersonendaten**

Die führenden Personendaten sind die primären im jeweiligen Register vorgehaltenen Daten zu einer Person. Es sind Grunddaten der Person, bei denen das BfJ davon ausgeht, dass es die richtigen sind. Sie können sich dennoch durch Korrekturen ändern.

Abbildung II.3.13. FuehrendePersonendaten



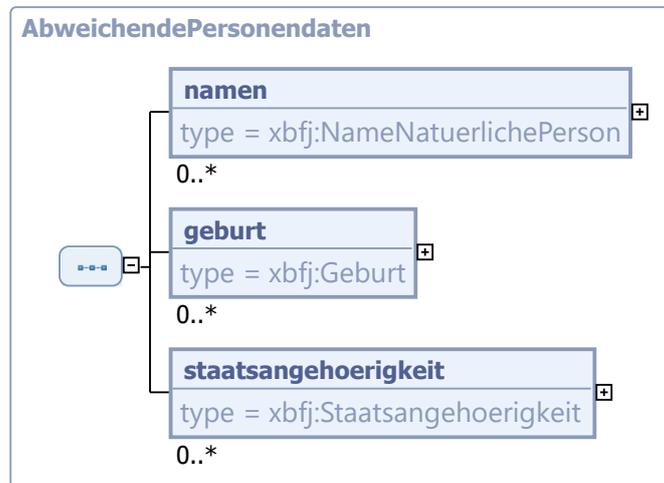
Kindelemente von FuehrendePersonendaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>namen</b>	NameNaturerlichePerson	1	II.3.3.1	78
Die Namensdaten, unter denen die Person im Register geführt wird.				
<b>geburt</b>	Geburt	1	II.3.2.1.4	21
Die geburtsbezogenen Informationen, unter denen die Person im Register geführt wird.				
<b>anschrift</b>	AnschriftVarianten	0..1	II.3.2.2.1	23
Die zur Person zuletzt mitgeteilte Anschrift aus dem Register.				
<b>staatsangehoerigkeit</b>	Staatsangehoerigkeit	0..4	II.3.3.6	83
Die Staatsangehörigkeit der führenden Personendaten aus dem Register. Mehrere Angaben sind möglich.				
<b>ohneFestenWohnsitz</b>	xs:boolean	0..1		
Falls die betroffene Person ohne festen Wohnsitz ist, ist dieses Element (mit 'true') zu übermitteln. Andernfalls entfällt das Element.				

### II.3.2.3.5 AbweichendePersonendaten

Typ: **AbweichendePersonendaten**

Typ zu abweichenden Personendaten, für BZR und GZR anwendbar. Im jeweiligen Register können die von verschiedenen Stellen mitgeteilten Personendaten voneinander abweichen. Sofern alle Daten derselben Person zuzuordnen sind, werden die unterschiedlichen Angaben im selben Datensatz registriert und wiedergegeben. Hier werden auch im Register enthaltene Personendaten, die von den Personendaten der Anfrage abweichen, aufgeführt.

Abbildung II.3.14. AbweichendePersonendaten



Kindelemente von AbweichendePersonendaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>namen</b>	NameNaturerlichePerson	0..n	II.3.3.1	78
Angaben zu im Register eingetragenen Namen der Person, insofern sie von den führenden Personendaten oder von den Personendaten der Anfrage abweichen.				
<b>geburt</b>	Geburt	0..n	II.3.2.1.4	21
Angaben zu geburtsbezogenen Informationen der betroffenen Person im Register, insofern sie von den führenden Personendaten oder von den Personendaten der Anfrage abweichen.				
<b>staatsangehoerigkeit</b>	Staatsangehoerigkeit	0..n	II.3.3.6	83
Angaben zur Staatsangehörigkeit der Person im Register, insofern sie von den führenden Personendaten oder von den Personendaten der Anfrage abweichen.				

## II.3.2.4 Basisdatentypen für Steuerungsdaten

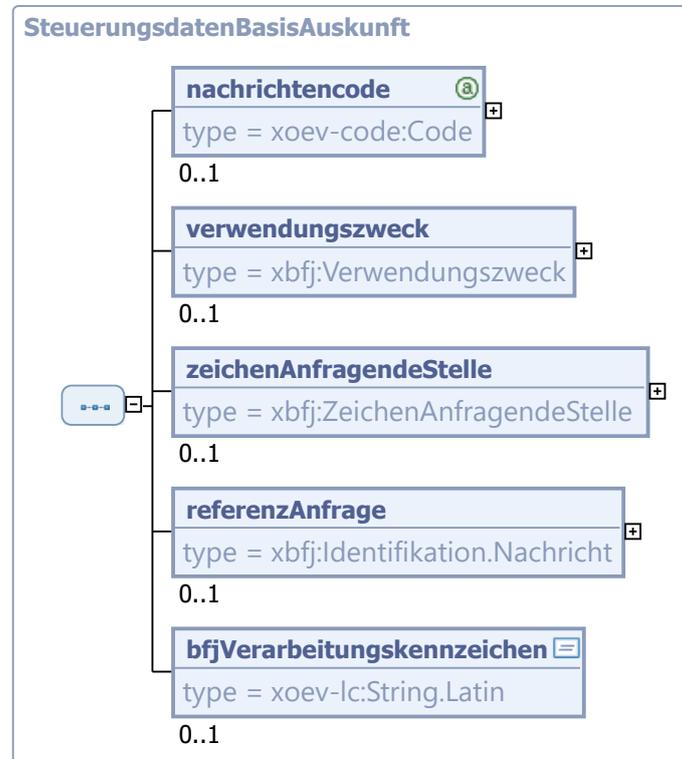
### II.3.2.4.1 SteuerungsdatenBasisAuskunft

Typ: SteuerungsdatenBasisAuskunft

Die Steuerungsdaten, wie sie für Nachrichten im Zusammenhang der Auskunftserteilung zur Verfügung stehen. Der vorliegende Basistyp wird für die Ableitung von anzuwendenden Typen verwendet.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung II.3.15. SteuerungsdatenBasisAuskunft



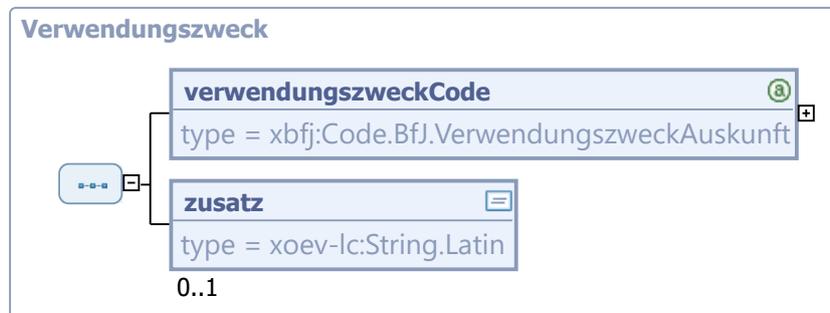
Kindelemente von SteuerungsdatenBasisAuskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtencode	Code	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.				
verwendungszweck	Verwendungszweck	0..1	<a href="#">II.3.2.4.2</a>	<a href="#">29</a>
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				
zeichenAnfragendeStelle	ZeichenAnfragendeStelle	0..1	<a href="#">II.3.2.4.3</a>	<a href="#">30</a>
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der Vorgang bei der absendenden Stelle identifiziert. Optional kann ein zusätzliches Kennzeichen zur Erleichterung der Zuordnung der Daten angegeben sein.				
referenzAnfrage	Identifikation.Nachricht	0..1	<a href="#">II.3.1.2</a>	<a href="#">18</a>
Dieses Element enthält den Bezug auf die Anfrage, die durch die vorliegende Nachricht beauskunftet wird.				
bfjVerarbeitungskennzeichen	String.Latin	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Hier wird ein Kennzeichen des BfJ eingetragen, das für die Zuordnung im Zusammenhang der Bearbeitung von Rückfragen dient, die an das BfJ gerichtet werden.				

### II.3.2.4.2 Verwendungszweck

Typ: **Verwendungszweck**

Dieser Typ deckt Daten ab zum Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben.

**Abbildung II.3.16. Verwendungszweck**



Kindelemente von Verwendungszweck				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>verwendungszweckCode</b>	Code.BfJ.VerwendungszweckAuskunft	1	<a href="#">II.3.4.2.7</a>	89
<b>zusatz</b>	String.Latin	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	

Dieses Element steht für den Zweck, zu dem die anfragende Stelle die Auskunft benötigt. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.

Für nähere Erläuterungen zum Zweck, für den die Auskunft benötigt wird, kann hier ein Freitext eingefügt werden. Der Freitext darf maximal 44 Zeichen lang sein.

Alle Zusätze werden im BfJ intellektuell geprüft, wodurch sich die Erteilung der Auskunft verzögert. Daher sollte in der Regel auf Zusätze verzichtet werden.

Falls im Element *verwendungszweck* der Verwendungszweck "U99" ausgewählt wird, muss zwingend eine Angabe im Element *zusatz* übermittelt werden.

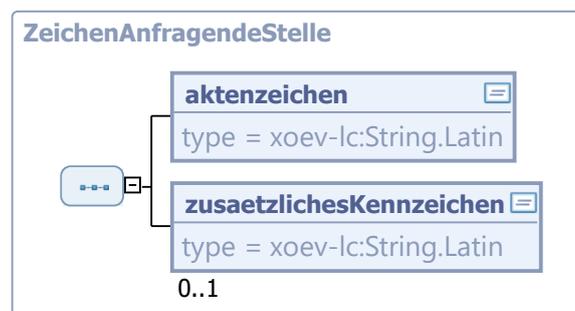
### II.3.2.4.3 ZeichenAnfragendeStelle

Typ: **ZeichenAnfragendeStelle**

Dieser Typ steht für Angaben der anfragenden Behörde, um den betroffenen Geschäftsvorgang zu bezeichnen.

Die Begriffe „Geschäftsnummer“ und „Aktenzeichen“ werden synonym verwendet.

**Abbildung II.3.17. ZeichenAnfragendeStelle**



Kindelemente von ZeichenAnfragendeStelle				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aktENZEICHEN</b>	<code>String.Latin</code>	<b>1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der genaue Vorgang bei der anfragenden Stelle identifiziert. Dieses Element darf maximal 100 Zeichen lang sein. Die Begriffe „Geschäftsnummer“ und „AktENZEICHEN“ werden synonym verwendet.				
<b>ZUSAEZTLICHESKENNZEICHEN</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Zusatzangabe der anfragenden Stelle (Auskunftsempfänger) zur Zuordnung der Daten. Dieses Element darf maximal 20 Zeichen lang sein. Beispielsweise der Name des Sachbearbeiters, eine Nummer, eine Computer-Nummer o.ä. Dieses zusätzliche Kennzeichen wird in dem entsprechenden Ergebnis zur Anfrage übermittelt und erleichtert die Zuordnung der Auskunft beim Empfänger.				

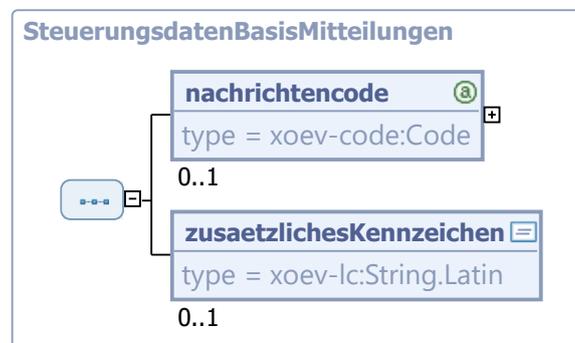
### II.3.2.4 SteuerungsdatenBasisMitteilungen

Typ: `SteuerungsdatenBasisMitteilungen`

Die Steuerungsdaten, wie sie für Nachrichten im Zusammenhang von Mitteilungen zur Verfügung stehen. Der vorliegende Basistyp wird für die Ableitung von anzuwendenden Typen verwendet.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung II.3.18. SteuerungsdatenBasisMitteilungen



Kindelemente von SteuerungsdatenBasisMitteilungen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtencode</b>	<code>Code</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Der Nachrichtencode im Zusammenhang von Mitteilungen wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Mitteilung zu identifizieren und die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken.				
<b>zusaeztlichesKennzeichen</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Zusatzangabe der mitteilenden Stelle zur Kennzeichnung des Datenerfassers und zur Zuordnung von Empfangsbestätigungen. Dieses Element darf maximal 20 Zeichen lang sein. Beispielsweise der Name des Sachbearbeiters, eine Nummer, eine Computer-Nummer o.ä. Dieses zusätzliche Kennzeichen wird in der entsprechenden Empfangsbestätigung zu einer Mitteilung übermittelt und erleichtert deren Zuordnung beim Empfänger.				

## II.3.2.5 Steuerungsdaten für Mitteilungen

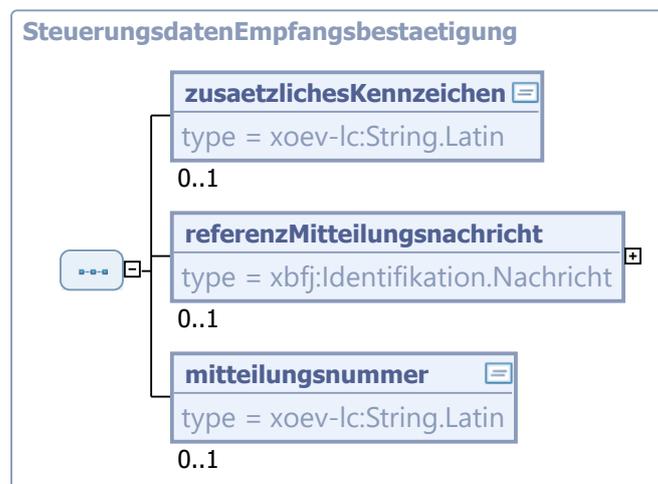
### II.3.2.5.1 SteuerungsdatenEmpfangsbestaetigung

Typ: `steuerungsdatenEmpfangsbestaetigung`

Dieser Typ deckt die Steuerungsdaten für die Empfangsbestätigungen im Zusammenhang der Mitteilungsprozesse (BZR und GZR) ab.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung II.3.19. SteuerungsdatenEmpfangsbestaetigung



Kindelemente von <code>steuerungsdatenEmpfangsbestaetigung</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>zusaeztlichesKennzeichen</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Zusatzangabe der mitteilenden Stelle zur Kennzeichnung des Datenerfassers und zur Zuordnung von Empfangsbestätigungen. Dieses Element darf maximal 20 Zeichen lang sein. Beispielsweise der Name des Sachbearbeiters, eine Nummer, eine Computer-Nummer o.ä. Dieses zusätzliche Kennzeichen wird in der entsprechenden Empfangsbestätigung zu einer Mitteilung übermittelt und erleichtert deren Zuordnung beim Empfänger.				
<b>referenzMitteilungsnachricht</b>	<code>Identifikation.Nachricht</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.1.2</a>	<a href="#">18</a>
Dieses Element enthält den Bezug zur Nachricht, auf die die vorliegende Nachricht reagiert.				
<b>mitteilungsnummer</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Eindeutige Mitteilungsnummer in BZR oder GZR. Diese wird zur eventuellen späteren Bezugnahme auf eine Entscheidung bekanntgegeben.				

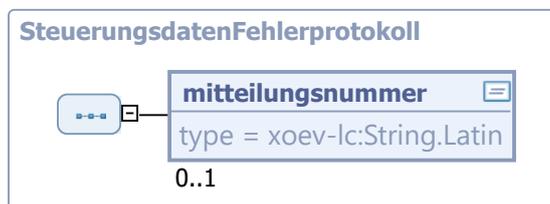
### II.3.2.5.2 SteuerungsdatenFehlerprotokoll

Typ: `steuerungsdatenFehlerprotokoll`

Die Steuerungsdaten für die Fehlerprotokolle im Zusammenhang der BZR- und GZR-Mitteilungsprozesse.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung II.3.20. SteuerungsdatenFehlerprotokoll



Kindelement von SteuerungsdatenFehlerprotokoll				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
mitteilungsnummer	String.Latin	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Hier ist die zuvor vom BfJ vergebene Mitteilungsnummer einzutragen.				

## II.3.2.6 Datentypen für Fehlerprotokoll GZR

### II.3.2.6.1 MitteilungenFehlerinformationGZR

Typ: `MitteilungenFehlerinformationGZR`

Dieser Typ bildet Informationen zum einem identifizierten Fehler im GZR ab.

Abbildung II.3.21. MitteilungenFehlerinformationGZR



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `MitteilungenFehlerinformationBasis` (siehe [Abschnitt II.3.2.14.6 auf Seite 64](#)).

Kindelemente von MitteilungenFehlerinformationGZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
fehlerkennzahl	Code.BfJ.Fehlerkennzahl	1	<a href="#">II.3.4.2.8</a>	89

Kindelemente von <b>MitteilungenFehlerinformationGZR</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element enthält den Schlüssel des identifizierten Fehlers.				
<b>fehlerhaftesElement</b>	<b>BezeichnungErlaeuterung</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.2.14.5</a>	<a href="#">63</a>
Dieses Element enthält Informationen zum Element, das den identifizierten Fehler enthält.				
<b>fehlerhafteTextkennzahl</b>	<b>Code.GZR.Textkennzahl</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.4.2.20</a>	<a href="#">92</a>
Dieses Element enthält Informationen zu einer fehlerhaften Textkennzahl.				
<b>fehlerhafterFeldinhalt</b>	<b>BezeichnungErlaeuterung</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.2.14.5</a>	<a href="#">63</a>
Dieses Element enthält Informationen zu einem identifizierten fehlerhaften Feldinhalt.				

## II.3.2.7 Basisdatentypen für Entscheidungen

### II.3.2.7.1 EntscheidungOrdnungsdaten

Typ: **EntscheidungOrdnungsdaten**

Dieser Typ deckt die Kerninformation zu einer Entscheidung ab, die in BZR oder GZR zur betroffenen Person gespeichert (oder zu speichernden) Entscheidung gemeinsam ist.

Die Begriffe „Geschäftsnummer“ und „Aktenzeichen“ werden synonym verwendet.

#### Abbildung II.3.22. EntscheidungOrdnungsdaten



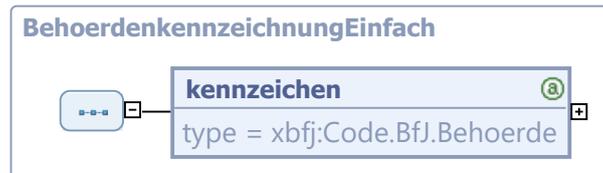
Kindelemente von <b>EntscheidungOrdnungsdaten</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>entscheidungsdatum</b>	<b>xs:date</b>	<b>1</b>		
Datum der ersten Entscheidung des ersten Rechtszugs. Ist gegen einen Strafbefehl Einspruch eingelegt worden, ist die auf den Einspruch ergangene Entscheidung erste Entscheidung des ersten Rechtszugs, außer wenn der Einspruch verworfen wurde.				
<b>aktenzeichen</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Bezeichnung des Vorgangs (Aktenzeichen, Geschäftszeichen), unter dem die Entscheidung getroffen bzw. der Verzicht erklärt wurde. Dieses Element darf maximal 100 Zeichen lang sein.				

### II.3.2.7.2 BehoerdenkennzeichnungEinfach

Typ: **BehoerdenkennzeichnungEinfach**

Dieser Typ enthält das Behördenkennzeichen (BKZ) als Mittel der eindeutigen Kennzeichnung einer Behörde.

Abbildung II.3.23. BehoerdenkennzeichnungEinfach



Kindelement von BehoerdenkennzeichnungEinfach				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kennzeichen	Code.BfJ.Behoerde	1	<a href="#">II.3.4.2.3</a>	<a href="#">88</a>
Behördenkennzeichen (BKZ) auf der Basis der entsprechenden Codeliste.				

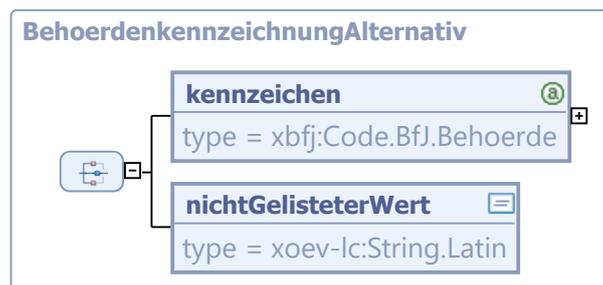
### II.3.2.7.3 BehoerdenkennzeichnungAlternativ

Typ: **BehoerdenkennzeichnungAlternativ**

Dieser Typ enthält - neben dem Behördenkennzeichen (BKZ) als Mittel der eindeutigen Kennzeichnung einer Behörde auf der Basis der entsprechenden Codeliste - die Möglichkeit, ein Behördenkennzeichen einzutragen, das nicht in der Codeliste enthalten ist.

Es muss zwingend genau eines der beiden Elemente befüllt werden.

Abbildung II.3.24. BehoerdenkennzeichnungAlternativ



Kindelemente von BehoerdenkennzeichnungAlternativ				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kennzeichen	Code.BfJ.Behoerde	1	<a href="#">II.3.4.2.3</a>	<a href="#">88</a>
Behördenkennzeichen (BKZ) auf der Basis der entsprechenden Codeliste.				
nichtGelisteterWert	String.Latin	1	<a href="#">II.5.2</a>	
Eintrag eines Behördenkennzeichens (BKZ) als Freitext. Der Freitext darf maximal 48 Zeichen lang sein.				

Kindelemente von BehoerdenkennzeichnungAlternativ				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element darf nur übermittelt werden, falls das benötigte Behördenkennzeichen nicht als Eintrag der entsprechenden Codeliste verfügbar ist.				

## II.3.2.8 Datentypen zu Ordnungsdaten zu BZR-Entscheidungen

### II.3.2.8.1 BehoerdeErkennendAuskunftBZR

Typ: BehoerdeErkennendAuskunftBZR

Typ für die Aufnahme von Daten betreffend die Stelle, bei der die Entscheidung getroffen oder der Verzicht erklärt wurde (im Folgenden bezeichnet als „erkennende Stelle“).

Abbildung II.3.25. BehoerdeErkennendAuskunftBZR



Kindelemente von BehoerdeErkennendAuskunftBZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kennzeichnung	BehoerdenkennzeichnungAlternativ	1	II.3.2.7.3	35
Behördenkennzeichen oder Regionalkennzeichen der erkennenden Stelle.				
behoerdenname	String.Latin	1	II.5.2	
Namen der erkennenden (entscheidenden) Stelle.				

### II.3.2.8.2 EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunft

Typ: EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunft

Dieser Typ enthält Merkmale zu einer Entscheidung zu einer betroffenen Person. Der Typ deckt die Information zu einer Entscheidung ab, die in der Auskunftserteilung durch das BZR benötigt wird.

Abbildung II.3.26. EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunft



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **EntscheidungOrdnungsdaten** (siehe [Abschnitt II.3.2.7.1 auf Seite 34](#)).

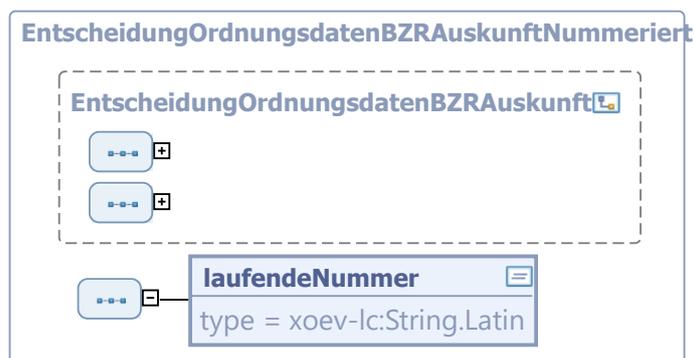
Kindelement von <b>EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunft</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>behoerdeErkennend</b>	<b>BehoerdeErkennendAuskunftBZR</b>	1	<a href="#">II.3.2.8.1</a>	<a href="#">36</a>
Bezeichnung der Stelle, bei der die Entscheidung getroffen bzw. der Verzicht erklärt wurde.				

### II.3.2.8.3 EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunftNummeriert

Typ: **EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunftNummeriert**

Dieser Typ enthält Merkmale zu einer Entscheidung zu einer betroffenen Person. Der Typ deckt die Information zu einer Entscheidung ab, die in der Auskunftserteilung durch das BZR benötigt wird.

**Abbildung II.3.27. EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunftNummeriert**



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunft** (siehe [Abschnitt II.3.2.8.2 auf Seite 36](#)).

Kindelement von <b>EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunftNummeriert</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>laufendeNummer</b>	<b>String.Latin</b>	1	<a href="#">II.5.2</a>	
Im Register geführte laufende Nummer der Entscheidung zu der gegebenen Person.				

## II.3.2.9 Datentypen zu weiteren Daten zu BZR-Entscheidungen

### II.3.2.9.1 EntscheidungDatenBZRBasis

Typ: **EntscheidungDatenBZRBasis**

Dieser Typ enthält Daten zu einer im BZR gespeicherten Entscheidung zu einer betroffenen Person.

Er wird als Basistyp für Ableitungen verwendet. Die abgeleiteten Datentypen werden in den BZR-Nachrichten (Inland bzw. Ausland) angewendet.

Abbildung II.3.28. EntscheidungDatenBZRBasis



Kindelemente von <i>EntscheidungDatenBZRBasis</i>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>datumRechtskraft</b>	<b>xs:date</b>	<b>0..1</b>		
Datum der Rechtskraft der Entscheidung. Bei Teilrechtskraft: letztes Rechtskraftdatum.				
<b>tat</b>	<b>Straftat</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">II.3.2.9.3</a>	<a href="#">41</a>
Jede Instanz dieses Elements enthält Daten zur juristischen Einordnung einer Straftat, auf die sich die vorliegende Entscheidung bezieht.				
<b>strafvorbehalt</b>	<b>xs:boolean</b>	<b>0..1</b>		
Angabe, ob ein Strafvorbehalt festgesetzt wird; Schuldpruch und eine Verwarnung des Täters nach § 59 StGB.				
<b>gewerbezusammenhang</b>	<b>xs:boolean</b>	<b>0..1</b>		
Vorliegen einer begangenen Tat im Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes. Angabe ist wichtig für die Ausgabe von Führungszeugnissen für gewerberechtliche Entscheidungen.				
<b>schuldpruchJgg</b>	<b>xs:boolean</b>	<b>0..1</b>		
Vorliegen eines Schuldspruchs nach § 27 Jugendgerichtsgesetz (JGG)				
<b>freiheitsentziehung</b>	<b>Freiheitsentziehung</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.2.9.4</a>	<a href="#">42</a>
Daten zu Art und Dauer der Freiheitsentziehung				
<b>geldstrafe</b>	<b>Geldstrafe</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.2.9.5</a>	<a href="#">43</a>
Daten zum Umfang der Geldstrafe.				
<b>aufBewaehrung</b>	<b>BewaehrungszeitDauer</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.2.9.6</a>	<a href="#">44</a>
Daten zur Dauer der Bewährungszeit.				
<b>fahrerlaubnis</b>	<b>Fahrerlaubnis</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.2.9.7</a>	<a href="#">44</a>
Dieses Element ist bei Verhängung einer Sperre für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis zu übermitteln. Es werden Angaben zur Dauer der Sperrfrist eingetragen.				
<b>fahrverbot</b>	<b>Dauer</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.2.15.2</a>	<a href="#">65</a>
Bei Verhängung eines Fahrverbotes nach § 44 StGB: Dauer des Fahrverbotes. Dabei ist nur das Unterelement <i>Monate</i> zu verwenden.				

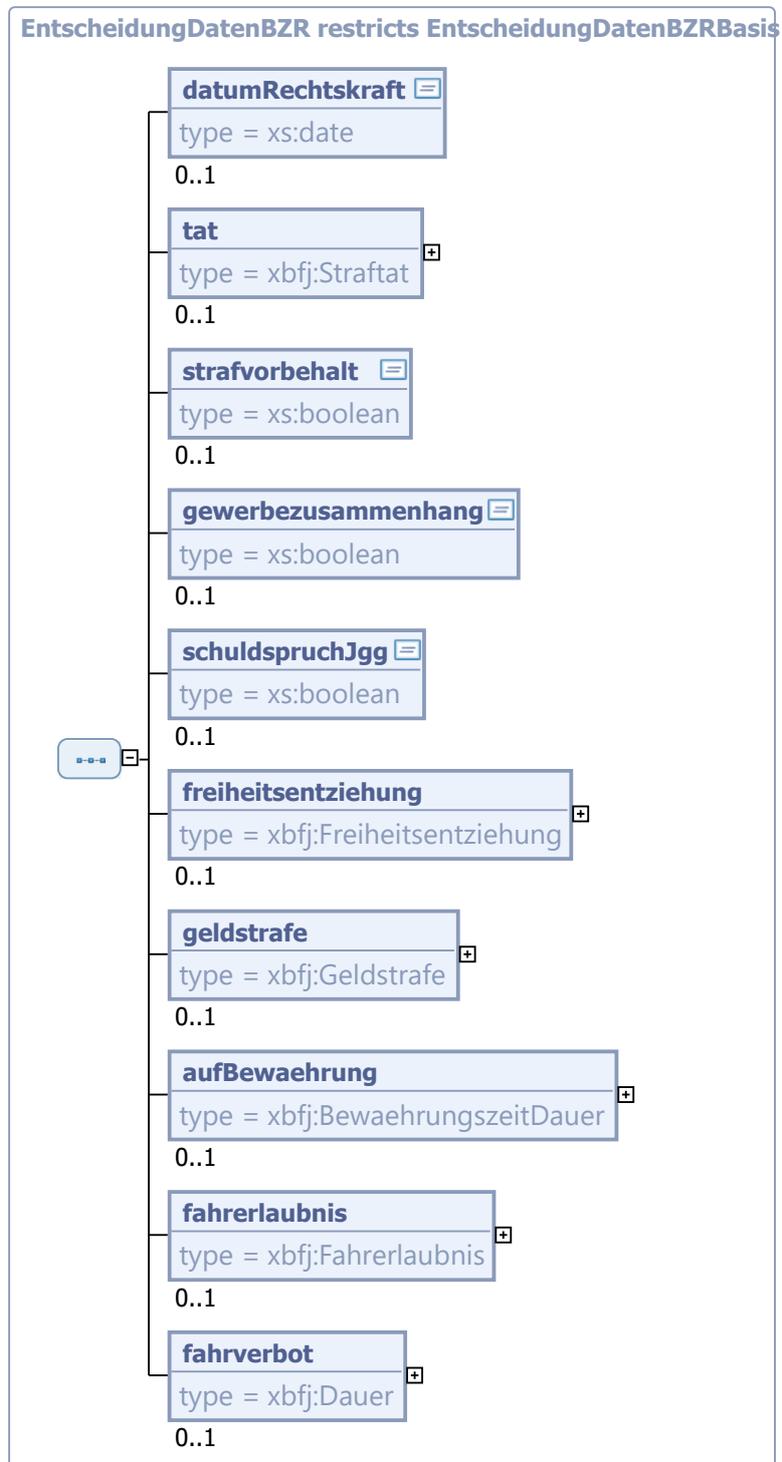
### II.3.2.9.2 EntscheidungDatenBZR

Typ: **EntscheidungDatenBZR**

Eine Instanz dieses Typs enthält Daten zu einer im BZR gespeicherten Entscheidung zu der betroffenen Person.

Er deckt die Daten zu einer Entscheidung ab, die BZR-Auskunft und BZR-Mitteilungen gemeinsam sind.

Abbildung II.3.29. EntscheidungDatenBZR



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **EntscheidungDatenBZRBasis** (siehe [Abschnitt II.3.2.9.1 auf Seite 37](#)).

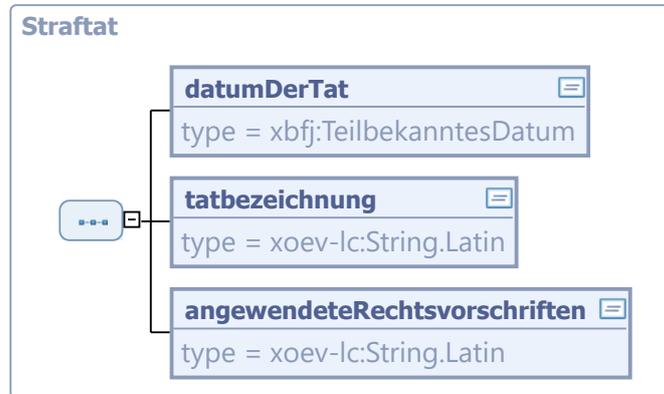
Kindelemente von EntscheidungDatenBZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>datumRechtskraft</b>	<code>xs:date</code>	0..1		
Datum der Rechtskraft der Entscheidung. Bei Teilrechtskraft: letztes Rechtskraftdatum.				
<b>tat</b>	<b>Straftat</b>	0..1	<a href="#">II.3.2.9.3</a>	41
Jede Instanz dieses Elements enthält Daten zur juristischen Einordnung einer Straftat, auf die sich die vorliegende Entscheidung bezieht. Instanzen des vorliegenden Datentyps können maximal <i>eine</i> Instanz dieses Elements enthalten.				
<b>strafvorbehalt</b>	<code>xs:boolean</code>	0..1		
Angabe, ob ein Strafvorbehalt festgesetzt wird; Schuldpruch und eine Verwarnung des Täters nach § 59 StGB.				
<b>gewerbezusammenhang</b>	<code>xs:boolean</code>	0..1		
Vorliegen einer begangenen Tat im Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes. Angabe ist wichtig für die Ausgabe von Führungszeugnissen für gewerberechtliche Entscheidungen.				
<b>schuldpruchJgg</b>	<code>xs:boolean</code>	0..1		
Vorliegen eines Schuldspruchs nach § 27 Jugendgerichtsgesetz (JGG)				
<b>freiheitsentziehung</b>	<b>Freiheitsentziehung</b>	0..1	<a href="#">II.3.2.9.4</a>	42
Daten zu Art und Dauer der Freiheitsentziehung				
<b>geldstrafe</b>	<b>Geldstrafe</b>	0..1	<a href="#">II.3.2.9.5</a>	43
Daten zum Umfang der Geldstrafe.				
<b>aufBewaehrung</b>	<b>BewaehrungszeitDauer</b>	0..1	<a href="#">II.3.2.9.6</a>	44
Daten zur Dauer der Bewährungszeit.				
<b>fahrerlaubnis</b>	<b>Fahrerlaubnis</b>	0..1	<a href="#">II.3.2.9.7</a>	44
Dieses Element ist bei Verhängung einer Sperre für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis zu übermitteln. Es werden Angaben zur Dauer der Sperrfrist eingetragen.				
<b>fahrverbot</b>	<b>Dauer</b>	0..1	<a href="#">II.3.2.15.2</a>	65
Bei Verhängung eines Fahrverbotes nach § 44 StGB: Dauer des Fahrverbotes. Dabei ist nur das Unterelement <i>Monate</i> zu verwenden.				

### II.3.2.9.3 Straftat

Typ: `straftat`

Dieser Typ enthält Daten zur juristischen Einordnung der Straftat, auf die sich eine vorliegende Entscheidung bezieht.

Abbildung II.3.30. Straftat



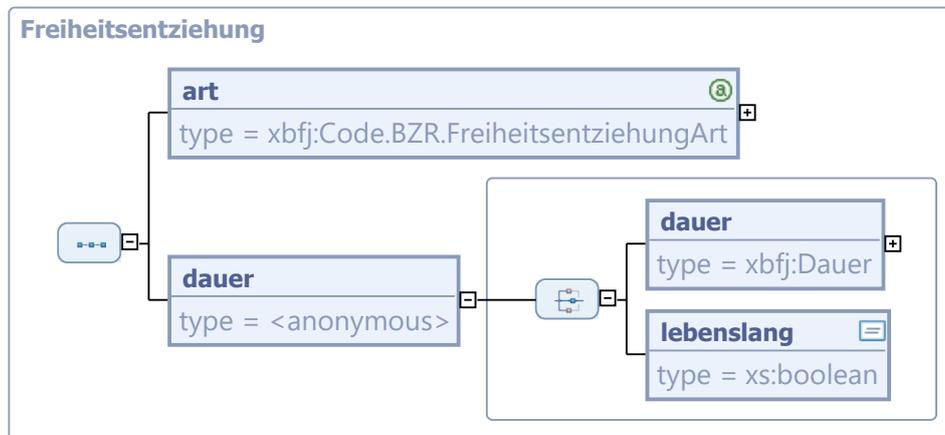
Kindelemente von Straftat				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>datumDerTat</b>	<b>TeilbekanntesDatum</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.3.5.1</a>	<a href="#">97</a>
Datum der Tat. Bei mehreren Straftaten: Datum der letzten Tat. Bei fortgesetzter Handlung: Datum des Endes der Tathandlung.				
<b>tatbezeichnung</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Rechtliche Bezeichnung der Tat, wie sie sich aus der Urteilsformel ergibt, ggf. mit Angaben zu Täterschaft und Teilnahme sowie zum Versuch. Dieses Element darf maximal 2048 Zeichen lang sein.				
<b>angewendeteRechtsvorschriften</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Die nach § 260 Abs. 5 StPO nach der Urteilsformel aufgeführten Vorschriften. Die Bezeichnung des angewendeten Gesetzes ist vorangestellt. Die einzelne Vorschrift beginnt mit dem Zeichen § bzw. der Angabe "Artikel". Mehrere Vorschriften sind jeweils durch Kommata getrennt. Beispiel: StGB §§ 211, 22, 23. Dieses Element darf maximal 2048 Zeichen lang sein.				

### II.3.2.9.4 Freiheitsentziehung

Typ: **Freiheitsentziehung**

Dieser Typ enthält Daten zu Art und Dauer der Freiheitsentziehung.

Abbildung II.3.31. Freiheitsentziehung



Kindelemente von Freiheitsentziehung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>art</b>	Code.BZR.FreiheitsentziehungArt	1	II.3.4.2. 13	90
Art der Freiheitsentziehung: Die in der Entscheidung ausgesprochene Art der Freiheitsentziehung gemäß Codeliste Freiheitsentziehung, beispielsweise Jugendstrafe, Freiheitsstrafe etc.				
<b>dauer</b>		1		
Dauer der Freiheitsentziehung.				
<b>dauer</b>	Dauer	1	II.3.2.15. 2	65
Dauer der Freiheitsentziehung.				
<b>lebenslang</b>	xs:boolean	1		
Falls eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt wurde, ist dieses Element zu übermitteln.				

### II.3.2.9.5 Geldstrafe

Typ: **Geldstrafe**

Dieser Typ deckt Daten zum Umfang der Geldstrafe ab.

Abbildung II.3.32. Geldstrafe



Kindelemente von Geldstrafe				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>anzahlTagessaetze</b>	xs:positiveInteger	1		

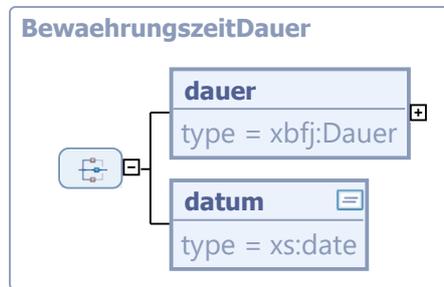
Kindelemente von Geldstrafe				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Hier ist Anzahl der verhängten Tagessätze einzutragen, falls eine Geldstrafe vorliegt.				
hoeheTagessaetze	Betrag	1	II.3.2.15.1	65
Höhe des Tagessatzes einer Geldstrafe.				

### II.3.2.9.6 BewaehrungszeitDauer

Typ: **BewaehrungszeitDauer**

Dieser Typ nimmt Daten zur Dauer einer Bewährungszeit auf.

Abbildung II.3.33. BewaehrungszeitDauer



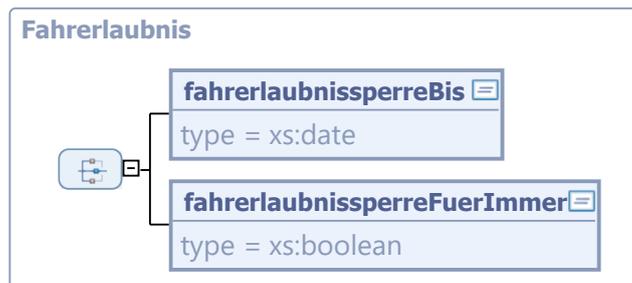
Kindelemente von BewaehrungszeitDauer				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
dauer	Dauer	1	II.3.2.15.2	65
Dauer der Bewährungszeit als zeitlicher Umfang.				
datum	xs:date	1		
Dauer der Bewährungszeit, falls dargestellt in der Schreibweise mit Datum. Es ist das Datum einzutragen, an dem die Bewährungszeit endet.				

### II.3.2.9.7 Fahrerlaubnis

Typ: **Fahrerlaubnis**

Dieser Typ nimmt Daten im Zusammenhang der Verhängung einer Sperre für die Wiedererteilung einer Fahrerlaubnis auf. Es wird die Dauer der Sperrfrist eingetragen.

Abbildung II.3.34. Fahrerlaubnis



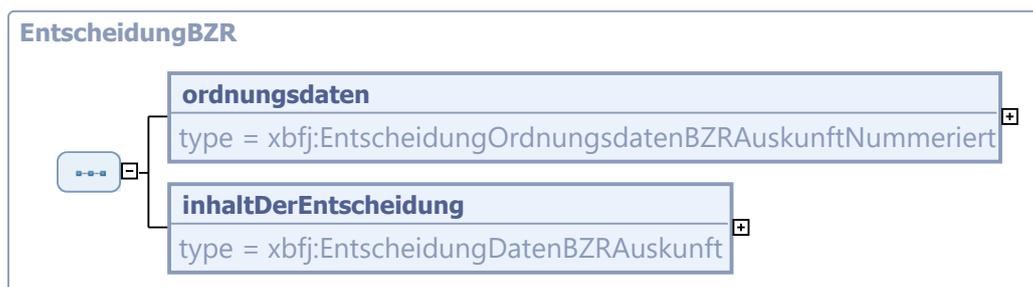
Kindelemente von Fahrerlaubnis				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>fahrerlaubnissperreBis</b>	<code>xs:date</code>	1		
Falls eine befristete Sperre für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis vorliegt, ist hier das Datum einzutragen, an dem die Sperre endet.				
<b>fahrerlaubnissperreFuerImmer</b>	<code>xs:boolean</code>	1		
Falls die Sperre für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis für immer gilt, ist dieses Element zu übermitteln.				

## II.3.2.10 Datentypen zu Entscheidungsdaten BZR Auskunft

### II.3.2.10.1 EntscheidungBZR

Typ: `EntscheidungBZR`

Abbildung II.3.35. EntscheidungBZR



Kindelemente von EntscheidungBZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>ordnungsdaten</b>	<code>EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunftNummeriert</code>	1	<a href="#">II.3.2.8.3</a>	<a href="#">37</a>
Dieses Element enthält die Ordnungsdaten zur Entscheidung.				
<b>inhaltDerEntscheidung</b>	<code>EntscheidungDatenBZRAuskunft</code>	1	<a href="#">II.3.2.10.2</a>	<a href="#">45</a>
In diesem Element sind die Inhalte der betreffenden Entscheidung abgebildet.				

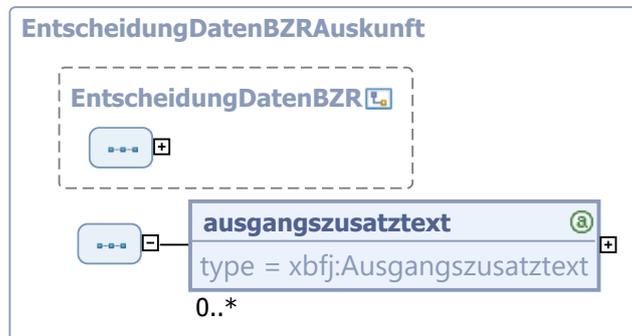
### II.3.2.10.2 EntscheidungDatenBZRAuskunft

Typ: `EntscheidungDatenBZRAuskunft`

Eine Instanz dieses Typs steht für eine Entscheidung, wie sie in einer Auskunftsnachricht des BZR enthalten ist.

Entscheidungsdaten, ergänzt um die relevanten Textkomponenten, wie sie für die BZR-Auskunft benötigt werden.

Abbildung II.3.36. EntscheidungDatenBZRAuskunft



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **EntscheidungDatenBZR** (siehe [Abschnitt II.3.2.9.2 auf Seite 39](#)).

Kindelement von EntscheidungDatenBZRAuskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ausgangszusatztext	Ausgangszusatztext	0..n	<a href="#">II.3.2.15.3</a>	<a href="#">66</a>
Eine Instanz dieses Elements steht für eine Zusatzinformation zur vorliegenden Entscheidung.				

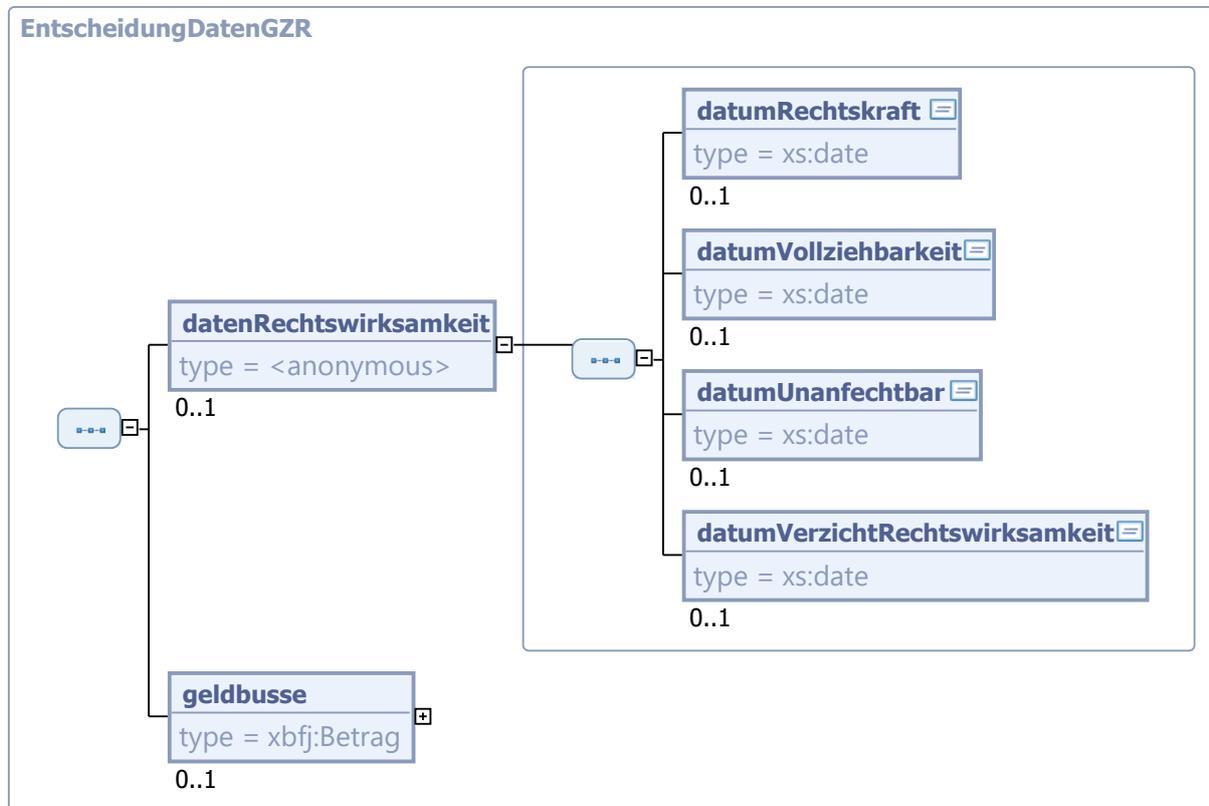
## II.3.2.11 Datentypen zu GZR-Entscheidungsdaten

### II.3.2.11.1 EntscheidungDatenGZR

Typ: **EntscheidungDatenGZR**

Dieser Typ enthält inhaltliche Daten zu einer Entscheidung (wie sie im GZR gespeichert wird) und damit einige weitere Merkmale als lediglich die Ordnungsdaten.

Abbildung II.3.37. EntscheidungDatenGZR



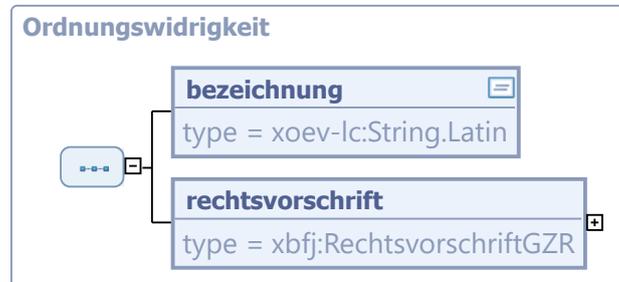
Kindelemente von EntscheidungDatenGZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>datenRechtswirksamkeit</b>		<b>0..1</b>		
Dieses Element beinhaltet Angaben mit Datum, die mit der Rechtswirksamkeit der Entscheidung zusammenhängen.				
<b>datumRechtskraft</b>	<b>xs:date</b>	<b>0..1</b>		
Datum, an dem die Rechtskraft einer Entscheidung eingetreten ist.				
<b>datumVollziehbarkeit</b>	<b>xs:date</b>	<b>0..1</b>		
Datum, an dem die Vollziehbarkeit der Verwaltungsentscheidung eingetreten ist.				
<b>datumUnanfechtbar</b>	<b>xs:date</b>	<b>0..1</b>		
Datum, an dem die Unanfechtbarkeit der Verwaltungsentscheidung eingetreten ist.				
<b>datumVerzichtRechtswirksamkeit</b>	<b>xs:date</b>	<b>0..1</b>		
Datum, an dem die Rechtswirksamkeit eines Verzichts eingetreten ist.				
<b>geldbusse</b>	<b>Betrag</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.2.15.</a>	<a href="#">65</a>
Höhe einer verhängten Geldbuße.				

### II.3.2.11.2 Ordnungswidrigkeit

Typ: Ordnungswidrigkeit

Dieser Typ deckt Daten zu in GZR-Entscheidungen referenzierten Ordnungswidrigkeiten ab.

**Abbildung II.3.38. Ordnungswidrigkeit**



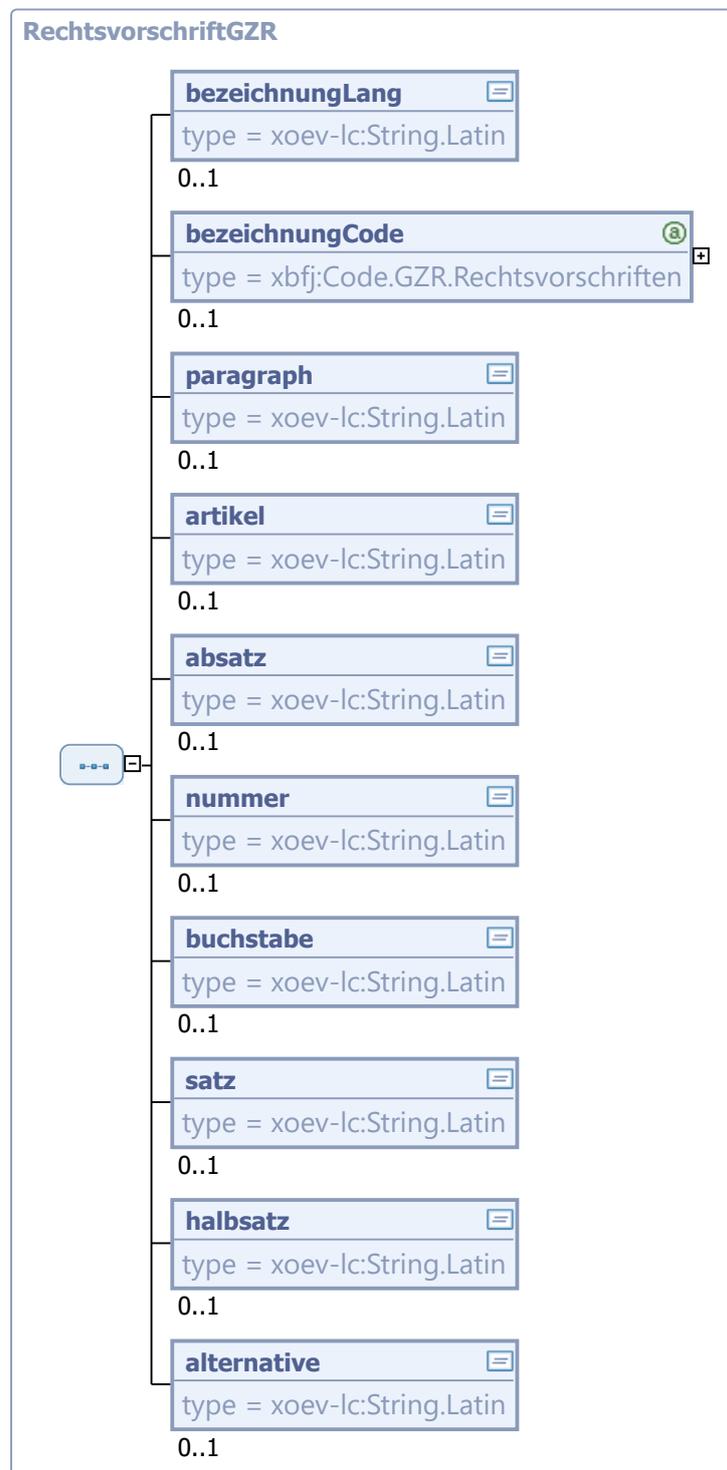
Kindelemente von Ordnungswidrigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bezeichnung</b>	String.Latin	1	<a href="#">II.5.2</a>	
Dieses Element enthält die Bezeichnung der Ordnungswidrigkeit. Est darf maximal 2048 Zeichen lang sein.				
<b>rechtsvorschrift</b>	RechtsvorschriftGZR	1	<a href="#">II.3.2.11.3</a>	48
In dieses Objekt werden die Rechtsvorschriften eingetragen, die im Kontext der genannten Ordnungswidrigkeit angewendet wurden.				

### II.3.2.11.3 RechtsvorschriftGZR

Typ: `RechtsvorschriftGZR`

Dieser Typ deckt die relevanten Daten ab, die bei Angabe einer Rechtsvorschrift im Kontext von GZR-Entscheidungen zu spezifizieren sind.

Abbildung II.3.39. RechtsvorschriftGZR



Kindelemente von RechtsvorschriftGZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bezeichnungLang	String.Latin	0..1	II.5.2	

Kindelemente von RechtsvorschriftGZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Deskriptive Bezeichnung der Rechtsvorschrift (muss angegeben werden, falls kein Code angegeben ist. Dieses Element darf maximal 2048 Zeichen lang sein.				
<b>bezeichnungCode</b>	Code.GZR.Rechtsvorschriften	0..1	II.3.4.2. 21	92
Identifizierung der Rechtsvorschrift über einen Code (muss angegeben werden, falls keine deskriptive Bezeichnung angegeben ist.				
<b>paragraph</b>	String.Latin	0..1	II.5.2	
Angabe des Paragraphen zur Rechtsvorschrift. Dieses Element darf maximal 5 Zeichen lang sein.				
<b>artikel</b>	String.Latin	0..1	II.5.2	
Angabe zur Rechtsvorschrift: Artikel Dieses Element darf maximal 5 Zeichen lang sein.				
<b>absatz</b>	String.Latin	0..1	II.5.2	
Angabe zur Rechtsvorschrift: Absatz Dieses Element darf maximal 2 Zeichen lang sein.				
<b>nummer</b>	String.Latin	0..1	II.5.2	
Angabe zur Rechtsvorschrift: Nummer Dieses Element darf maximal 5 Zeichen lang sein.				
<b>buchstabe</b>	String.Latin	0..1	II.5.2	
Angabe zur Rechtsvorschrift: Buchstabe Dieses Element darf maximal 1 Zeichen lang sein.				
<b>satz</b>	String.Latin	0..1	II.5.2	
Angabe zur Rechtsvorschrift: Satz Dieses Element darf maximal 1 Zeichen lang sein.				
<b>halbsatz</b>	String.Latin	0..1	II.5.2	
Angabe zur Rechtsvorschrift: Halbsatz Dieses Element darf maximal 1 Zeichen lang sein.				
<b>alternative</b>	String.Latin	0..1	II.5.2	
Angabe zur Rechtsvorschrift: Alternative Dieses Element darf maximal 3 Zeichen lang sein.				

## II.3.2.12 Datentypen für in BfJ-Registern eingetragene juristische Personen

### II.3.2.12.1 Firmendaten

Typ: **Firmendaten**

Dieser Typ deckt die Daten zu juristischen Personen ab, wie sie in den Datensätzen des GZR gespeichert sind.

Die juristische Person oder Personenvereinigung wird als „Firma“ bezeichnet.

Abbildung II.3.40. Firmendaten



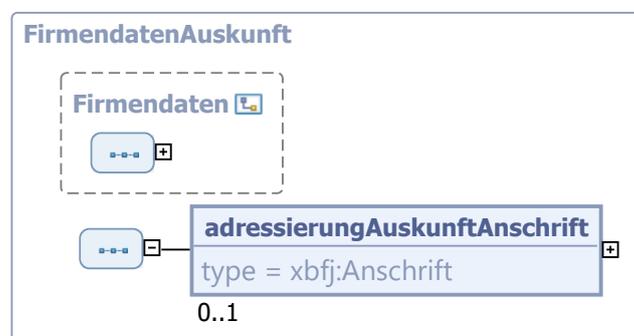
Kindelemente von Firmendaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>rechtsform</b>	Code.GZR.Rechtsform	1	II.3.4.2. 22	93
Angabe der Rechtsform der Firma.				
<b>eintragOeffentlichesRegister</b>	RegistereintragOeffentlich	1	II.3.2.12. 3	52
Daten des Eintrags der Firma im Zusammenhang mit dem zuständigen öffentlichen Register, der genehmigenden Behörde usw.				
<b>firma</b>	Firma	1	II.3.2.12. 4	53
Daten zu Name, Anschrift und Sitz der Firma.				

### II.3.2.12.2 FirmendatenAuskunft

Typ: **FirmendatenAuskunft**

Dieser Typ erweitert die Daten zu juristischen Personen, wie sie in den Datensätzen des GZR gespeichert sind. Ergänzt ist eine zusätzliche Möglichkeit, die Firma in einer Auskunft zu adressieren.

Abbildung II.3.41. FirmendatenAuskunft



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Firmendaten** (siehe [Abschnitt II.3.2.12.1](#) auf Seite 50).

Kindelement von FirmendatenAuskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adressierungAuskunftAnschritt	Anschritt	0..1	II.3.3.4	81

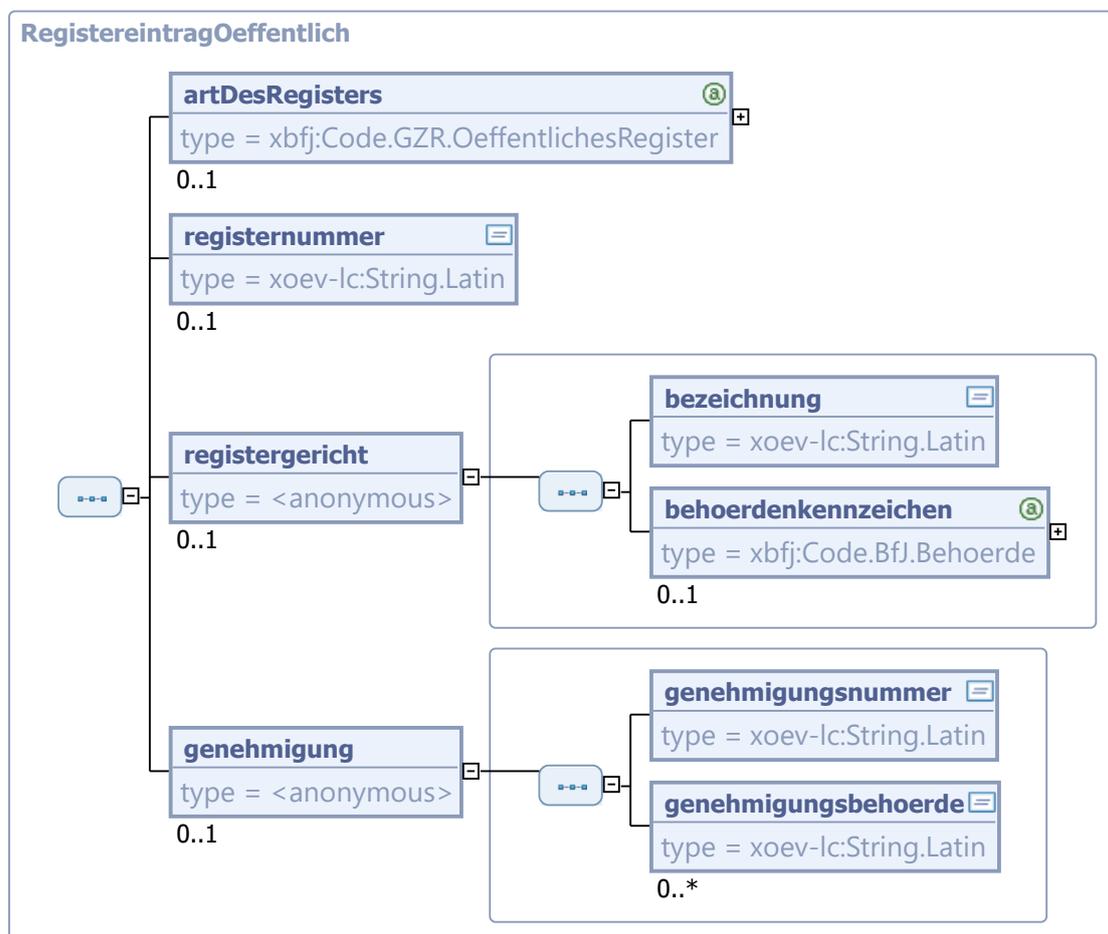
Falls eine Auskunft aus dem GZR an eine andere Anschrift der Firma gesendet werden soll als dem Firmensitz, sind diese Anschriftendaten hier einzutragen.

### II.3.2.12.3 RegistereintragOeffentlich

Typ: **RegistereintragOeffentlich**

Typ für die Aufnahme von Daten des Eintrags einer Firma im Zusammenhang mit dem zuständigen öffentlichen Register bzw. der genehmigenden Behörde.

Abbildung II.3.42. RegistereintragOeffentlich



Kindelemente von RegistereintragOeffentlich				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
artDesRegisters	Code.GZR.OeffentlichesRegister	0..1	II.3.4.2. 23	93

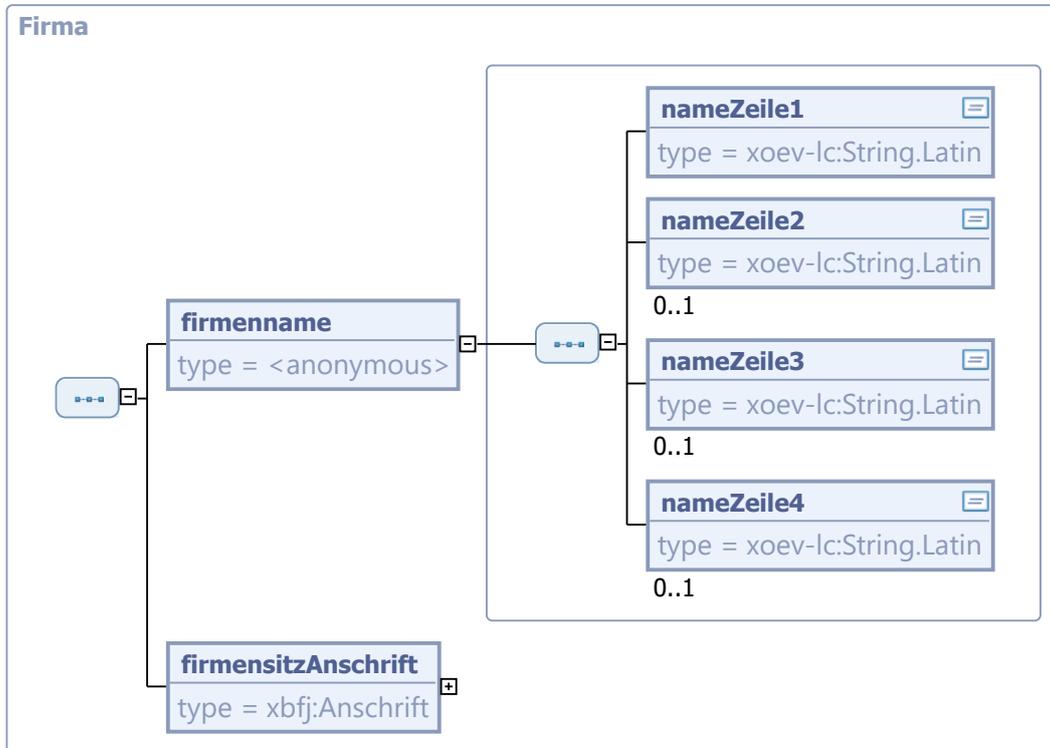
Kindelemente von RegistereintragOeffentlich				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Art des öffentlichen Registers (HRA, HRB, GnR oder VR), in dem die Firma eingetragen ist. Die Angabe ist verpflichtend bei Firmen der Rechtsformen 21 bis 52.				
<b>registernummer</b>	String.Latin	0..1	II.5.2	
Nummer, unter der die Firma im Register eingetragen ist. Die Angabe ist verpflichtend bei Firmen der Rechtsformen 21 bis 52. Die Nummer darf maximal 10 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Zwischenraum.				
<b>registergericht</b>		0..1		
Das zuständige Registergericht (Gericht, bei dem ein Handelsregister, Genossenschaftsregister oder Vereinsregister geführt wird). Die Angabe ist verpflichtend bei Firmen der Rechtsformen 21 bis 52.				
<b>bezeichnung</b>	String.Latin	1	II.5.2	
Bezeichnung des zuständigen Registergerichts, z.B. „Amtsgericht Bonn“. Die Bezeichnung darf maximal 48 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: " ' ` ` ( ) * + , - . / ; = ? §). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				
<b>behoerdenkennzeichen</b>	Code.BfJ.Behoerde	0..1	II.3.4.2.3	88
Behördenkennzeichen des zuständigen Registergerichts.				
<b>genehmigung</b>		0..1		
Daten, die sich auf die behördliche Genehmigung zur Errichtung der Firma beziehen. Nur zulässig bei den Rechtsformen 53 bis 99.				
<b>genehmigungsnummer</b>	String.Latin	1	II.5.2	
Nummer der Genehmigung. Die Genehmigungsnummer darf maximal 36 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: " ' ` ` ( ) * + , - . / ; = ? §). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				
<b>genehmigungsbehoerde</b>	String.Latin	0..n	II.5.2	
Bezeichnung der Behörde, die über die Genehmigung entscheidet. Dieses Element darf maximal 48 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: " ' ` ` ( ) * + , - . / ; = ? §). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				

### II.3.2.12.4 Firma

Typ: **Firma**

Typ für die Aufnahme von Daten zu Namen, Sitz und Anschriften einer juristischen Person oder Personenvereinigung (im Folgenden als „Firma“ bezeichnet).

Abbildung II.3.43. Firma



Kindelemente von Firma				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>firmenname</b>		1		
Name der Firma. Jede Zeile kann bis zu 72 Zeichen aufnehmen.				
<b>nameZeile1</b>	String.Latin	1	II.5.2	
Erste Zeile des Namens der Firma. Jede Zeile kann bis zu 72 Zeichen aufnehmen. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: < " ' ` ` ( ) * + , - . / ; = ? \$ ! \$ : @ [ ] {   } ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ × ÷). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				
<b>nameZeile2</b>	String.Latin	0..1	II.5.2	
Zweite Zeile des Namens der Firma. Jede Zeile kann bis zu 72 Zeichen aufnehmen. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: < " ' ` ` ( ) * + , - . / ; = ? \$ ! \$ : @ [ ] {   } ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ × ÷). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				
<b>nameZeile3</b>	String.Latin	0..1	II.5.2	
Dritte Zeile des Namens der Firma. Jede Zeile kann bis zu 72 Zeichen aufnehmen. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: < " ' ` ` ( ) * + , - . / ; = ? \$ ! \$ : @ [ ] {   } ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ × ÷). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				
<b>nameZeile4</b>	String.Latin	0..1	II.5.2	
Vierte Zeile des Namens der Firma. Jede Zeile kann bis zu 72 Zeichen aufnehmen.				

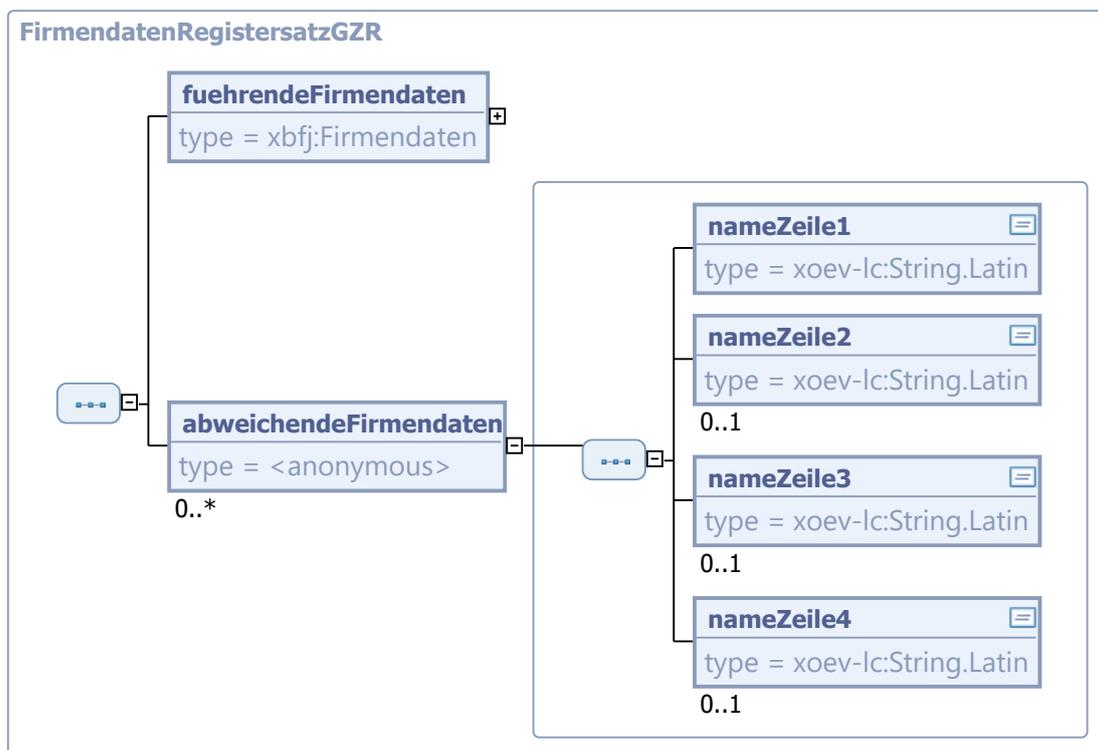
Kindelemente von Firma				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
	Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: < " ' ` ( ) * + , - . / ; = ? \$ ! \$ : @ [ ] {   } ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ × ÷). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.			
<b>firmsitzAnschrift</b>	<b>Anschrift</b>	<b>1</b>	<b>II.3.3.4</b>	<b>81</b>
Adresse des Hauptsitzes der Firma				

### II.3.2.12.5 FirmendatenRegistersatzGZR

Typ: **FirmendatenRegistersatzGZR**

Typ zur Einbindung der Firmendaten aus dem GZR in eine Auskunftserteilung.

Abbildung II.3.44. FirmendatenRegistersatzGZR



Kindelemente von FirmendatenRegistersatzGZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>fuehrendeFirmendaten</b>	<b>Firmendaten</b>	<b>1</b>	<b>II.3.2.12.1</b>	<b>50</b>
Einbinden der Daten, unter denen die Firma im Register geführt wird, in die Auskunft.				
<b>abweichendeFirmendaten</b>		<b>0..n</b>		
Einbinden der im Register abweichenden Firmendaten in die Auskunft.				

Kindelemente von FirmendatenRegistersatzGZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nameZeile1</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<b>II.5.2</b>	
Erste Zeile des Namens der Firma. Jede Zeile kann bis zu 72 Zeichen aufnehmen. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: < " ' ` ` ( ) * + , - . / ; = ? \$ ! \$ : @ [ ] {   } ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ × ÷). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				
<b>nameZeile2</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>II.5.2</b>	
Zweite Zeile des Namens der Firma. Jede Zeile kann bis zu 72 Zeichen aufnehmen. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: < " ' ` ` ( ) * + , - . / ; = ? \$ ! \$ : @ [ ] {   } ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ × ÷). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				
<b>nameZeile3</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>II.5.2</b>	
Dritte Zeile des Namens der Firma. Jede Zeile kann bis zu 72 Zeichen aufnehmen. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: < " ' ` ` ( ) * + , - . / ; = ? \$ ! \$ : @ [ ] {   } ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ × ÷). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				
<b>nameZeile4</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>II.5.2</b>	
Vierte Zeile des Namens der Firma. Jede Zeile kann bis zu 72 Zeichen aufnehmen. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: < " ' ` ` ( ) * + , - . / ; = ? \$ ! \$ : @ [ ] {   } ¡ ¢ £ ¤ ¥ ¦ § ¨ © ª « ¬ ® ¯ ° ± ² ³ ´ µ ¶ · ¸ ¹ º » ¼ ½ ¾ ¿ × ÷). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				

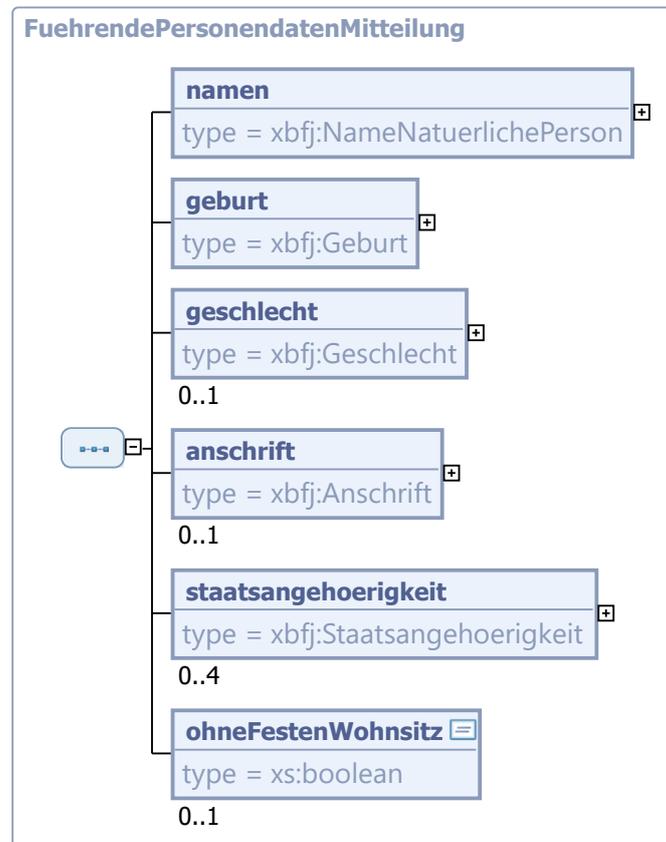
## II.3.2.13 Datentypen zu Mitteilungen Natürliche Person

### II.3.2.13.1 FührendePersonendatenMitteilung

Typ: **FührendePersonendatenMitteilung**

Führende Personendaten aus Sicht der mitteilenden Behörde.

Abbildung II.3.45. FuehrendePersonendatenMitteilung



Kindelemente von FuehrendePersonendatenMitteilung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>namen</b>	NameNaturerlichePerson	1	II.3.3.1	78
Die Namensdaten, unter denen die Person im Register geführt werden soll.				
<b>geburt</b>	Geburt	1	II.3.2.1.4	21
Die Geburtsdaten, unter denen die Person im Register geführt werden soll.				
<b>geschlecht</b>	Geschlecht	0..1	II.3.3.3	80
Das Geschlecht der betroffenen Person.				
<b>anschrift</b>	Anschrift	0..1	II.3.3.4	81
Die zur Person zuletzt im Register bekannt gewordene Anschrift.				
<b>staatsangehoerigkeit</b>	Staatsangehoerigkeit	0..4	II.3.3.6	83
Die Staatsangehörigkeit der betroffenen Person. Mehrere Angaben sind möglich.				
<b>ohneFestenWohnsitz</b>	xs:boolean	0..1		
Falls die betroffene Person ohne festen Wohnsitz ist, ist dieses Element (mit 'true') zu übermitteln. Andernfalls entfällt das Element.				

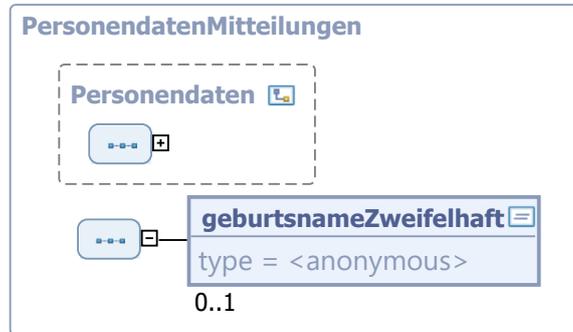
## II.3.2.13.2 PersonendatenMitteilungen

Typ: **PersonendatenMitteilungen**

Dieser Typ ergänzt die übergreifend relevanten Angaben zur Person um Merkmale, die im Kontext Mitteilungen benötigt werden.

Es werden Namens- und Geburtsangaben mandatorisch verwendet.

**Abbildung II.3.46. PersonendatenMitteilungen**



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Personendaten** (siehe [Abschnitt II.3.2.1.1 auf Seite 20](#)).

Kindelement von PersonendatenMitteilungen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geburtsnameZweifelhaft		0..1		
Ist in Mitteilungen an BZR oder GZRnat ein Alias-Geburtsname der betroffenen Person enthalten, muss dieses Element übermittelt werden. Es kann entweder ein 'A' oder ein 'B' enthalten, alternative Eintragungen sind nicht möglich.				
Falls der mitteilenden Stelle bekannt ist, dass der führende Geburtsname zutreffend ist, ist ein 'A' einzutragen.				
Andernfalls - wenn der mitteilenden Stelle also nicht bekannt ist, ob der führende Geburtsname oder aber ein Alias-Geburtsname zutreffend ist - ein 'B'.				

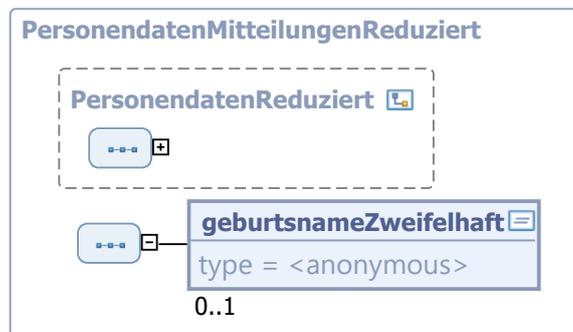
### II.3.2.13.3 PersonendatenMitteilungenReduziert

Typ: **PersonendatenMitteilungenReduziert**

Dieser Typ ergänzt die übergreifend relevanten Angaben zur Person um Merkmale, die im Kontext Mitteilungen benötigt werden.

Es werden Namens- und Geburtsangaben optional verwendet.

**Abbildung II.3.47. PersonendatenMitteilungenReduziert**



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **PersonendatenReduziert** (siehe [Abschnitt II.3.2.1.2 auf Seite 20](#)).

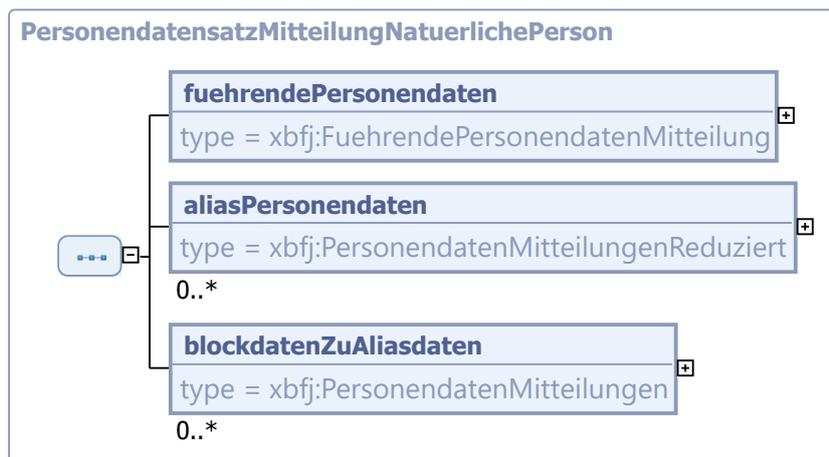
Kindelement von <b>PersonendatenMitteilungenReduziert</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>geburtsnameZweifelhaft</b>		<b>0..1</b>		
Ist in Mitteilungen an BZR oder GZRnat ein Alias-Geburtsname der betroffenen Person enthalten, muss dieses Element übermittelt werden. Es kann entweder ein 'A' oder ein 'B' enthalten, alternative Eintragungen sind nicht möglich.				
Falls der mitteilenden Stelle bekannt ist, dass der führende Geburtsname zutreffend ist, ist ein 'A' einzutragen.				
Andernfalls - wenn der mitteilenden Stelle also nicht bekannt ist, ob der führende Geburtsname oder aber ein Alias-Geburtsname zutreffend ist - ein 'B'.				

### II.3.2.13.4 PersonendatensatzMitteilungNaturerlichePerson

Typ: **PersonendatensatzMitteilungNaturerlichePerson**

Einbinden der Personendaten in Mitteilungen zu einer natürlichen Person.

**Abbildung II.3.48. PersonendatensatzMitteilungNaturerlichePerson**



Kindelemente von <b>PersonendatensatzMitteilungNaturerlichePerson</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>fuehrendePersonendaten</b>	<b>FuehrendePersonendatenMitteilung</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.3.2.13.1</a>	<a href="#">56</a>
Einbinden der führenden Personendaten.				
<b>aliasPersonendaten</b>	<b>PersonendatenMitteilungenReduziert</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">II.3.2.13.3</a>	<a href="#">58</a>
Einbinden der Alias-Daten. Unter Alias-Daten sind von den zu Recht geführten Personendaten abweichende Daten zu verstehen, derer die Person sich bedient oder bedient hat (beispielsweise bei Verwendung falscher Personendaten oder Daten anderer Personen).				
<b>blockdatenZuAliasdaten</b>	<b>PersonendatenMitteilungen</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">II.3.2.13.2</a>	<a href="#">57</a>
Einbinden in Form von Blockdaten vorliegender Alias-Daten.				

## II.3.2.14 Hilfsdatentypen für Mitteilungen

### II.3.2.14.1 TextkennzahlBZR

Typ: `TextkennzahlBZR`

Eine Instanz dieses Typs steht für die im BZR mittels einer Textkennzahl vermerkten Informationen zu der Entscheidung (zur Darstellung von Maßregeln, Maßnahmen, Zuchtmitteln bzw. Vollstreckungsabläufen).

Textkennzahl und Zusatztext ergänzen sich dabei. Zu jeder vorgesehenen Textkennzahl enthält die Schlüsselstabelle *BZR Textkennzahl* (siehe die Spaltenaufteilung der aus dem XRepository abgerufenen oder dort visualisierten Codeliste) in der Spalte „Typ Zusatz“ eine Vorgabe, ob bzw. welche Art von Zusatztext zu dieser Textkennzahl im Element *zusatztext* zu übermitteln ist .

Die Eintragungen in der Spalte der Codeliste haben folgende Bedeutung:

#### Typ 0

kein Zusatztext

#### Typ 1

Angabe eines frei editierbaren Textes

#### Typ 2

Angabe einer Zahl (nur Ziffern)

#### Typ 3

Angabe eines Datums (im Format TT.MM.JJJJ)

#### Typ 4

Angabe einer Dauer (im Format ..J..M..W..T)

#### Typ 5

Angabe von Freizeiten (im Format .. Freizeiten)

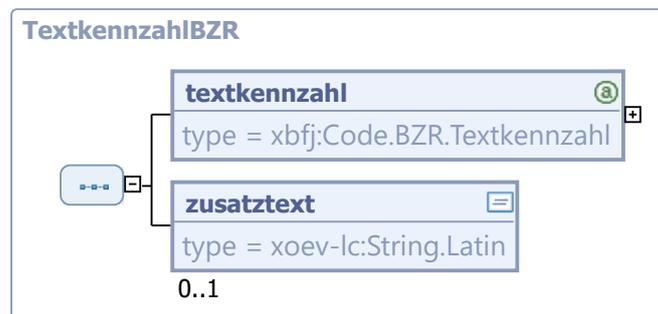
#### Typ 6

Bezeichnung einer Entscheidung (im Format Entscheidungsdatum+Aktenzeichen+Behördenkennzeichen+Behördenbezeichnung)

#### Typ 7

Angabe der Mitteilungsnummer im ZStV+des zum ZStV mitgeteilten Aktenzeichens

Abbildung II.3.49. TextkennzahlBZR



Kindelemente von TextkennzahlBZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
textkennzahl	Code.BZR.Textkennzahl	1	II.3.4.2. 14	91

Kindelemente von TextkennzahlBZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element bezeichnet die verwendete Textkennzahl.				
<b>zusatztext</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Dieses Element gibt den zu einer Textkennzahl im Register zu vermerkenden bzw. vermerkten Inhalt wieder, ggf. mit Zusätzen oder Datumsangaben.				
Das Element darf maximal 2042 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: " ' ` ( ) * + , - . / ; = ? §). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				

### II.3.2.14.2 TextkennzahlGZR

Typ: **TextkennzahlGZR**

Eine Instanz dieses Typs steht für die im GZR mittels einer Textkennzahl vermerkten Informationen.

Textkennzahl und Zusatztext ergänzen sich dabei. Zu jeder vorgesehenen Textkennzahl enthält die Schlüsseltabelle *GZR Textkennzahl* (siehe die Spaltenaufteilung der aus dem XRepository abgerufenen oder dort visualisierten Codeliste) in der Spalte „Typ Zusatz“ eine Vorgabe, ob bzw. welche Art von Zusatztext zu dieser Textkennzahl im Element *zusatztext* zu übermitteln ist .

Die Eintragungen in der Spalte der Codeliste haben folgende Bedeutung:

#### Typ 0

kein Zusatztext

#### Typ 1

Angabe eines frei editierbaren Textes

#### Typ 2

Angabe einer Zahl (nur Ziffern)

#### Typ 3

Angabe eines Datums (im Format TT.MM.JJJJ)

#### Typ 4

Angabe einer Dauer (im Format ..J..M..W..T)

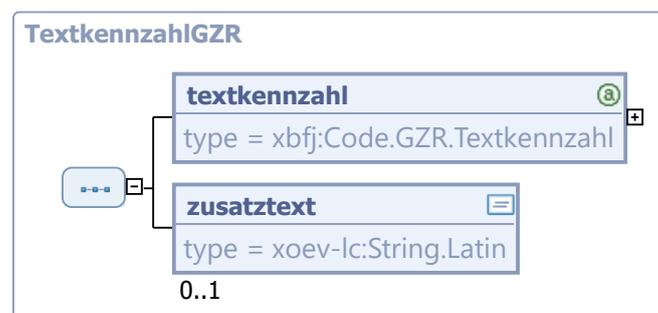
#### Typ 5

Angabe von Freizeiten (im Format .. Freizeiten)

#### Typ 6

Bezeichnung einer Entscheidung (im Format Entscheidungsdatum+Aktenzeichen+Behördenkennzeichen+Behördenbezeichnung)

Abbildung II.3.50. TextkennzahlGZR



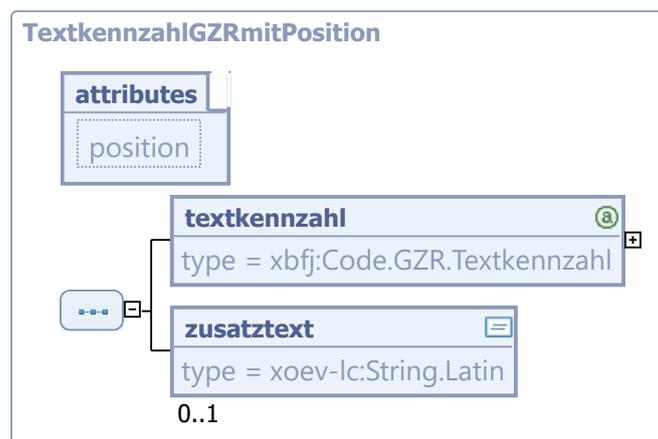
Kindelemente von TextkennzahlGZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>textkennzahl</b>	Code.GZR.Textkennzahl	1	<a href="#">II.3.4.2.20</a>	92
Dieses Element bezeichnet die verwendete Textkennzahl.				
<b>zusatztext</b>	String.Latin	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Dieses Element gibt den zu einer Textkennzahl im Register zu vermerkenden bzw. vermerkten Inhalt wieder, ggf. mit Zusätzen oder Datumsangaben.				
Das Element darf maximal 2042 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: " ' ` ( ) * + , - . / ; = ? §). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				

### II.3.2.14.3 TextkennzahlGZRmitPosition

Typ: `TextkennzahlGZRmitPosition`

Eine Instanz dieses Typs steht für die im GZR mittels einer Textkennzahl vermerkten Informationen.

Abbildung II.3.51. TextkennzahlGZRmitPosition



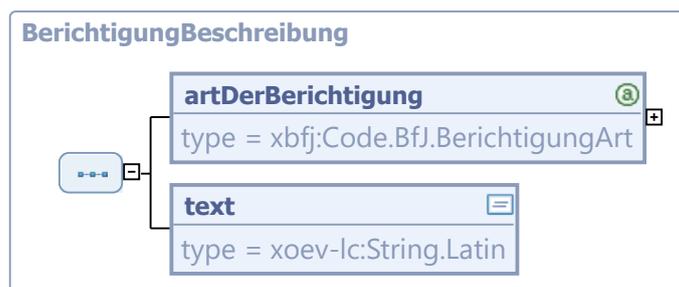
Kindelemente von TextkennzahlGZRmitPosition				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>position</b>	xs:positiveInteger	1		
Dieses Attribut dient zur Sortierung der Zusatztexte, die einer bestimmten Entscheidung zugeordnet sind. Es ist eine positive ganze Zahl einzutragen.				
<b>textkennzahl</b>	Code.GZR.Textkennzahl	1	<a href="#">II.3.4.2.20</a>	92
Dieses Element bezeichnet die verwendete Textkennzahl.				
<b>zusatztext</b>	String.Latin	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Dieses Element gibt den ggf. zu einer Textkennzahl im Register zu vermerkenden bzw. vermerkten Inhalt wieder, ggf. mit Datumsangaben.				
Das Element darf maximal 2042 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: " ' ` ( ) * + , - . / ; = ? §). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				

### II.3.2.14.4 BerichtigungBeschreibung

Typ: **BerichtigungBeschreibung**

Dieser Typ bildet Informationen zur beantragten Berichtigung ab.

Abbildung II.3.52. BerichtigungBeschreibung



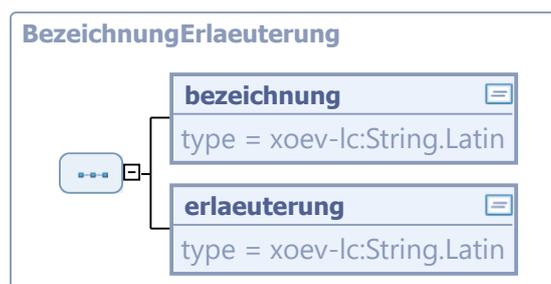
Kindelemente von BerichtigungBeschreibung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>artDerBerichtigung</b>	<code>Code.BfJ.BerichtigungArt</code>	1	<a href="#">II.3.4.2.9</a>	<a href="#">89</a>
Dieses Element enthält Informationen über die Art der Berichtigung, die auf Basis der vorliegenden Nachrichteninstanz durchgeführt werden soll.				
<b>text</b>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">II.5.2</a>	
In diesem Feld ist die beantragte Berichtigung im Detail zu beschreiben. Das Element darf maximal 2042 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: " ' ` ( ) * + , - . / ; = ? §). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				

### II.3.2.14.5 BezeichnungErlaeuterung

Typ: **BezeichnungErlaeuterung**

Ein einfacher Mehrzweck-Typ, der Bezeichnung und Erlaeuterung zusammenfasst. Der Typ ist anwendbar auf verschiedene Arten von Gegenständen.

Abbildung II.3.53. BezeichnungErlaeuterung



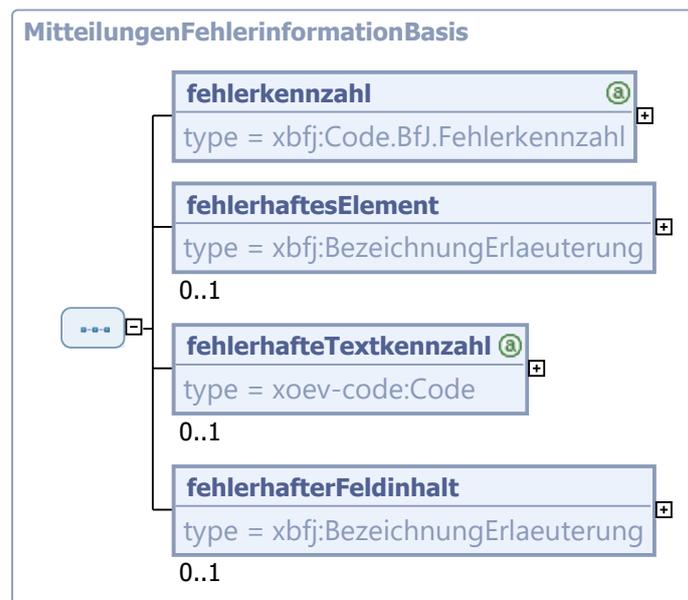
Kindelemente von <b>BezeichnungErlaeuterung</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bezeichnung</b>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">II.5.2</a>	
In diesem Feld ist der fehlerhafte Gegenstand zu bezeichnen.				
<b>erlaeuterung</b>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">II.5.2</a>	
In diesem Feld soll der fehlerhafte Sachverhalt näher erläutert werden.				

### II.3.2.14.6 MitteilungenFehlerinformationBasis

Typ: `MitteilungenFehlerinformationBasis`

Dieser Typ bildet Informationen zum einem identifizierten Fehler ab. Er ist ein Basistyp, der in BZR und in GZR die benötigten Ableitungen unterstützt.

Abbildung II.3.54. MitteilungenFehlerinformationBasis



Kindelemente von <b>MitteilungenFehlerinformationBasis</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>fehlerkennzahl</b>	<code>Code.BfJ.Fehlerkennzahl</code>	1	<a href="#">II.3.4.2.8</a>	89
Dieses Element enthält den Schlüssel des identifizierten Fehlers.				
<b>fehlerhaftesElement</b>	<code>BezeichnungErlaeuterung</code>	0..1	<a href="#">II.3.2.14.5</a>	63
Dieses Element enthält Informationen zum Element, das den identifizierten Fehler enthält.				
<b>fehlerhafteTextkennzahl</b>	<code>Code</code>	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Dieses Element enthält Informationen zu einer fehlerhaften Textkennzahl.				
<b>fehlerhafterFeldinhalt</b>	<code>BezeichnungErlaeuterung</code>	0..1	<a href="#">II.3.2.14.5</a>	63

Kindelemente von <code>MitteilungenFehlerinformationBasis</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element enthält Informationen zu einem identifizierten fehlerhaften Feldinhalt.				

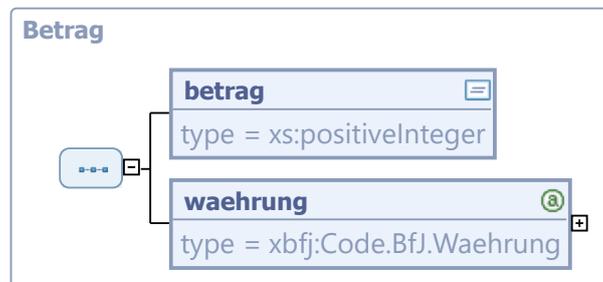
## II.3.2.15 Datentypen für Hilfsmittel

### II.3.2.15.1 Betrag

Typ: `Betrag`

Dieser Typ bildet die Höhe eines Geldbetrages ab.

Abbildung II.3.55. Betrag



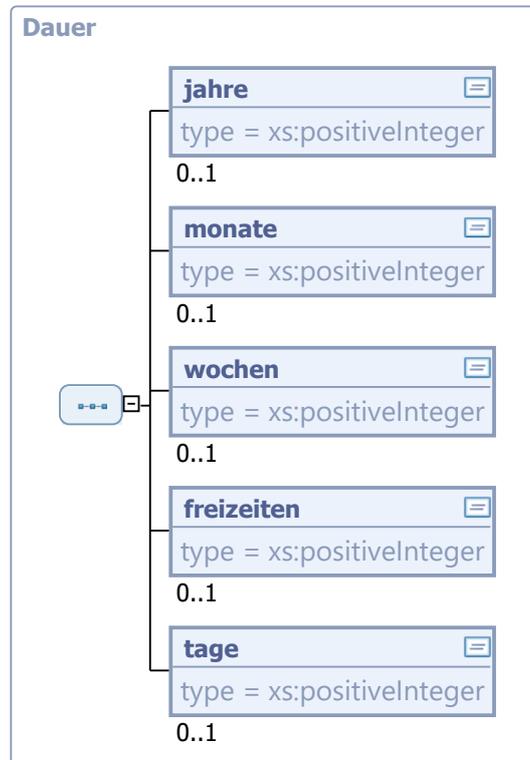
Kindelemente von <code>Betrag</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>betrag</code>	<code>xs:positiveInteger</code>	1		
In diesem Element ist der Betrag in Eurocent bzw. Pfennig anzugeben.				
<code>waehrung</code>	<code>Code.BfJ.Waehrung</code>	1	II.3.4.2. 16	91
Dieses Element steht für die Währung, in der der Betrag angegeben ist.				

### II.3.2.15.2 Dauer

Typ: `Dauer`

Dieser Typ bildet eine strukturiert dargestellte Zeitdauer ab. Er gestattet die Angabe auf der Basis von Anzahlen von Zeiteinheiten.

Abbildung II.3.56. Dauer



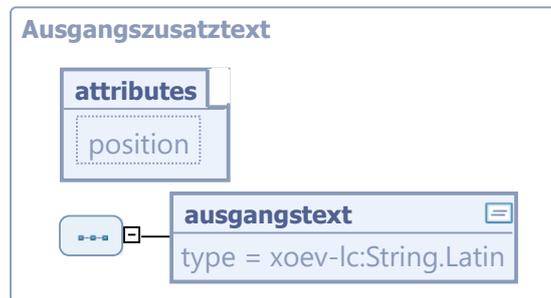
Kindelemente von Dauer				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>jahre</b>	<code>xs:positiveInteger</code>	<b>0..1</b>		
Es ist eine positive ganze Zahl einzutragen: Anzahl Jahre als Anteil der zu spezifizierenden Dauer. Das Element darf maximal 3 Zeichen lang sein.				
<b>monate</b>	<code>xs:positiveInteger</code>	<b>0..1</b>		
Es ist eine positive ganze Zahl einzutragen: Anzahl von Monaten als Anteil der zu spezifizierenden Dauer. Das Element darf maximal 3 Zeichen lang sein.				
<b>wochen</b>	<code>xs:positiveInteger</code>	<b>0..1</b>		
Es ist eine positive ganze Zahl einzutragen: Anzahl von Wochen als Anteil der zu spezifizierenden Dauer. Das Element darf maximal 3 Zeichen lang sein.				
<b>freizeiten</b>	<code>xs:positiveInteger</code>	<b>0..1</b>		
Es ist eine positive ganze Zahl einzutragen: Anzahl von Wochenenden als Anteil der zu spezifizierenden Dauer. Das Element darf maximal 1 Zeichen lang sein.				
<b>tage</b>	<code>xs:positiveInteger</code>	<b>0..1</b>		
Es ist eine positive ganze Zahl einzutragen: Anzahl von Tagen als Anteil der zu spezifizierenden Dauer. Das Element darf maximal 4 Zeichen lang sein.				

### II.3.2.15.3 Ausgangszusatztext

Typ: **Ausgangszusatztext**

Eine Instanz dieses Typs steht für eine Zusatzinformation zur vorliegenden Entscheidung.

Abbildung II.3.57. Ausgangszusatztext

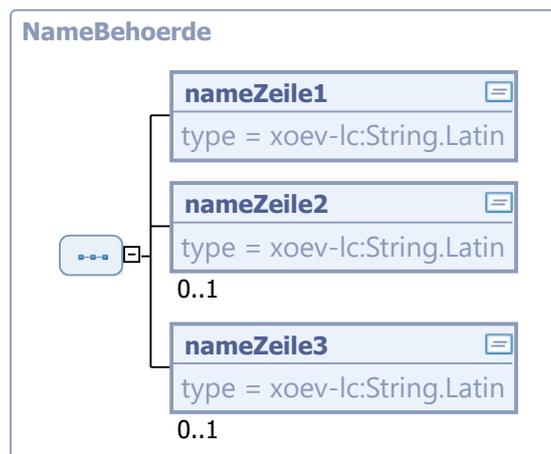


Kindelemente von Ausgangszusatztext				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>position</b>	<code>xs:positiveInteger</code>	1		
Dieses Attribut dient zur Sortierung von Ausgangstexten, die einer bestimmten Entscheidung zugeordnet sind. Es ist eine positive ganze Zahl einzutragen.				
<b>ausgangstext</b>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">II.5.2</a>	
Dieses Element steht für eine Zusatzinformation zur vorliegenden Entscheidung.				
Das Element darf maximal 2048 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen: " ' ` ( ) * + , - . / ; = ? §). Gleiche Sonderzeichen dürfen nicht aufeinander folgen.				

### II.3.2.15.4 NameBehoerde

Typ: `NameBehoerde`

Abbildung II.3.58. NameBehoerde



Kindelemente von NameBehoerde				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nameZeile1</b>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">II.5.2</a>	

Kindelemente von NameBehoerde				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Erste Zeile des Namens der Behoerde.				
nameZeile2	String.Latin	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Zweite Zeile des Namens der Behoerde.				
nameZeile3	String.Latin	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Dritte Zeile des Namens der Behoerde.				

## II.3.2.16 Datentypen für Anträge der betroffenen Person

### II.3.2.16.1 SteuerungsdatenReduziertBZR

Typ: `SteuerungsdatenReduziertBZR`

Dieser Hilfstyp zu den Steuerungsdaten enthält nur Nachrichtencode und Verwendungszweck.

Abbildung II.3.59. SteuerungsdatenReduziertBZR



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `SteuerungsdatenBasisAuskunft` (siehe [Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 28](#)).

Kindelemente von SteuerungsdatenReduziertBZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtencode	Code. NachrichtencodeBZR-AntragPrivat- fuehrungszeugnis	1	<a href="#">II.3.4.2.29</a>	94
Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.				
verwendungszweck	Verwendungszweck	0..1	<a href="#">II.3.2.4.2</a>	29
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				

### II.3.2.16.2 SteuerungsdatenReduziertGZRjur

Typ: `SteuerungsdatenReduziertGZRjur`

Dieser Hilfstyp zu den Steuerungsdaten enthält nur Nachrichtencode und Verwendungszweck.

**Abbildung II.3.60. SteuerungsdatenReduziertGZRjur**



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `steuerungsdatenBasisAuskunft` (siehe [Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 28](#)).

Kindelemente von <code>SteuerungsdatenReduziertGZRjur</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>nachrichtencode</code>	<code>Code.NachrichtencodeGZR-AnfrageBetroffenePerson</code>	1	<a href="#">II.3.4.2.34</a>	96
<code>verwendungszweck</code>	<code>Verwendungszweck</code>	0..1	<a href="#">II.3.2.4.2</a>	29

Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.

Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.

### II.3.2.16.3 SteuerungsdatenReduziertGZRnat

Typ: `SteuerungsdatenReduziertGZRnat`

Dieser Hilfstyp zu den Steuerungsdaten enthält nur Nachrichtencode und Verwendungszweck.

**Abbildung II.3.61. SteuerungsdatenReduziertGZRnat**



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `steuerungsdatenBasisAuskunft` (siehe [Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 28](#)).

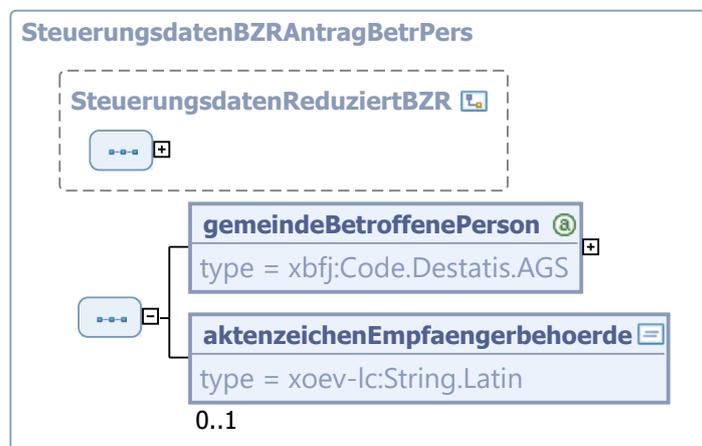
Kindelemente von <code>steuerungsdatenReduziertGZRnat</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>nachrichtencode</code>	<code>Code.NachrichtencodeGZR-AnfrageBetroffenePerson</code>	1	<a href="#">II.3.4.2.34</a>	<a href="#">96</a>
Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.				
<code>verwendungszweck</code>	<code>Verwendungszweck</code>	0..1	<a href="#">II.3.2.4.2</a>	<a href="#">29</a>
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				

### II.3.2.16.4 SteuerungsdatenBZRAntragBetrPers

Typ: `steuerungsdatenBZRAntragBetrPers`

Die Steuerungsdaten für Anfragen an das BfJ im Zusammenhang der Anfrage zu Daten der betroffenen Person bzw. dem Antrag auf Erteilung eines Privatführungszeugnisses .

Abbildung II.3.62. `steuerungsdatenBZRAntragBetrPers`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `steuerungsdatenReduziertBZR` (siehe [Abschnitt II.3.2.16.1 auf Seite 68](#)).

Kindelemente von <code>steuerungsdatenBZRAntragBetrPers</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>gemeindeBetroffenePerson</code>	<code>Code.Destatis.AGS</code>	1	<a href="#">II.3.4.2.5</a>	<a href="#">88</a>
In dieses Element ist der Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) des Wohnorts der betroffenen Person einzutragen. Die entsprechende Gemeinde liegt im Zuständigkeitsbereich der Behörde, die die vorliegende Nachricht an das BfJ sendet.				

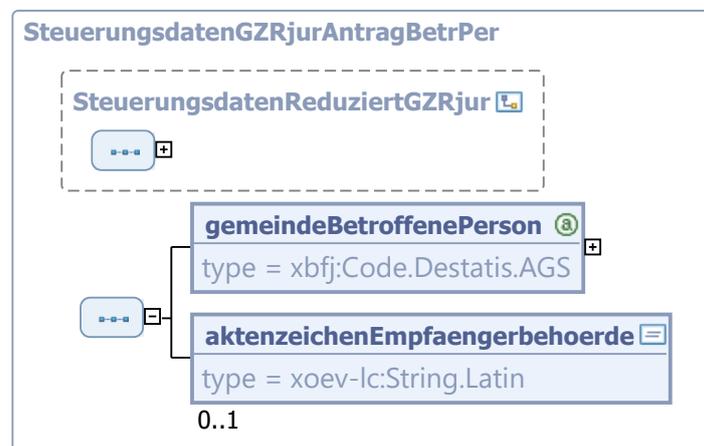
Kindelemente von SteuerungsdatenBZRAntragBetrPers				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aktENZEICHENEmpfaengerbehoerde	String.Latin	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Falls das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, kann hier das Aktenzeichen des Vorgangs angegeben werden, für den das Führungszeugnis verwendet werden soll.				

### II.3.2.16.5 SteuerungsdatenGZRjurAntragBetrPer

Typ: SteuerungsdatenGZRjurAntragBetrPer

Die Steuerungsdaten für Anfragen an das BfJ im Zusammenhang der Anfrage zu Daten der betroffenen Person bzw. dem Antrag auf Erteilung einer GZR-Auskunft.

Abbildung II.3.63. SteuerungsdatenGZRjurAntragBetrPer



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `steuerungsdatenReduziertGZRjur` (siehe [Abschnitt II.3.2.16.2 auf Seite 68](#)).

Kindelemente von SteuerungsdatenGZRjurAntragBetrPer				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
gemeindeBetroffenePerson	Code.Destatis.AGS	1	<a href="#">II.3.4.2.5</a>	88
In dieses Element ist der Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) des Wohnorts der betroffenen Person einzutragen. Die entsprechende Gemeinde liegt im Zuständigkeitsbereich der Behörde, die die vorliegende Nachricht an das BfJ sendet.				
aktENZEICHENEmpfaengerbehoerde	String.Latin	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Falls die GZR-Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, kann hier das Aktenzeichen des Vorgangs angegeben werden, für den die GZR-Auskunft verwendet werden soll.				

### II.3.2.16.6 SteuerungsdatenGZRnatAntragBetrPers

Typ: SteuerungsdatenGZRnatAntragBetrPers

Die Steuerungsdaten für Anfragen an das BfJ im Zusammenhang der Anfrage zu Daten der betroffenen Person bzw. dem Antrag auf Erteilung einer GZR-Auskunft.

**Abbildung II.3.64. SteuerungsdatenGZRnatAntragBetrPers**



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `steuerungsdatenReduziertGZRnat` (siehe [Abschnitt II.3.2.16.3 auf Seite 69](#)).

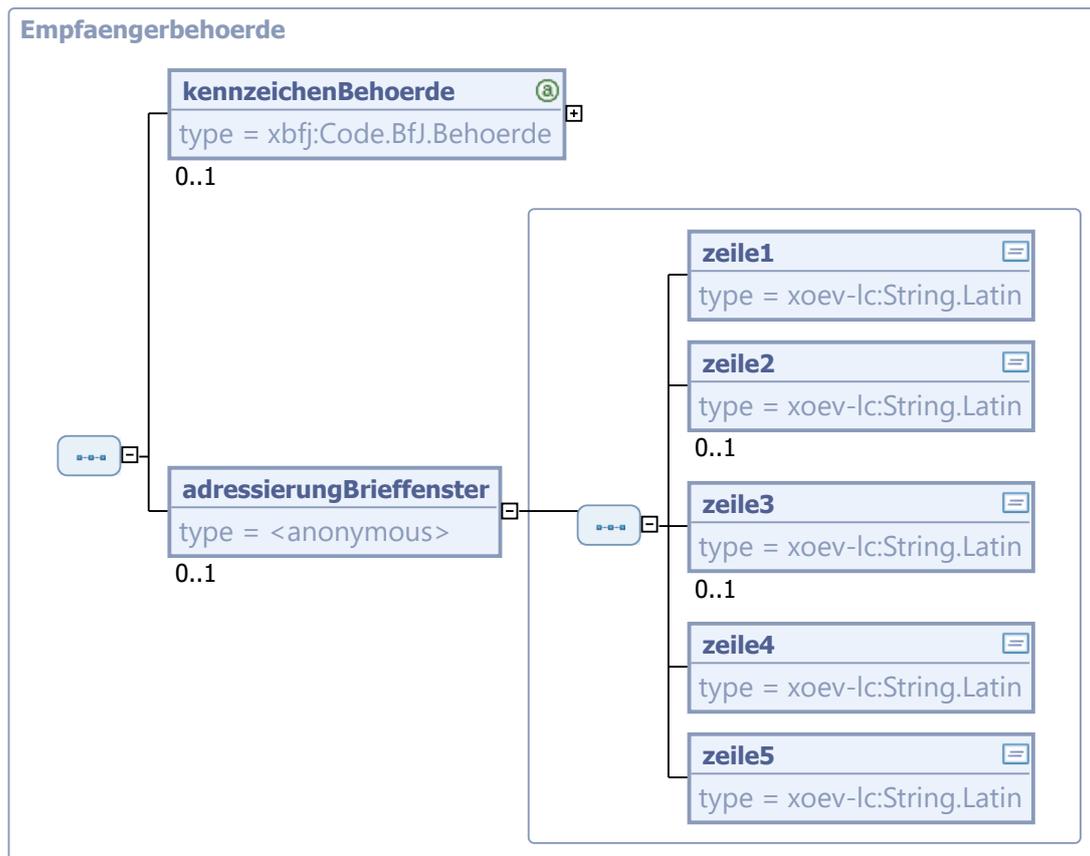
Kindelemente von <code>SteuerungsdatenGZRnatAntragBetrPers</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>gemeindeBetroffenePerson</b>	<code>Code.Destatis.AGS</code>	1	<a href="#">II.3.4.2.5</a>	88
In dieses Element ist der Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) des Wohnorts der betroffenen Person einzutragen. Die entsprechende Gemeinde liegt im Zuständigkeitsbereich der Behörde, die die vorliegende Nachricht an das BfJ sendet.				
<b>aktenzeichenEmpfaengerbehoerde</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Falls die GZR-Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, kann hier das Aktenzeichen des Vorgangs angegeben werden, für den die GZR-Auskunft verwendet werden soll.				
<b>antragstellerIstGesetzlicherVertreter</b>	<code>xs:boolean</code>	1		
Falls die Auskunft durch den gesetzlichen Vertreter der natürlichen Person beantragt wurde, ist in diesem Element ein 'true' zu übermitteln. Ansonsten ein 'false'.				
<b>besondererVerwendungszweck</b>	<code>Code.GZR.VerwendungszweckBehoerdenvorlage</code>	0..1	<a href="#">II.3.4.2.19</a>	92
Falls die Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde bestimmt ist, ist in diesem Element anzugeben, aus welchem Grund gemäß der Gewerbeordnung die Vorlage bei der Behörde erfolgen soll.				
Falls die Auskunft <i>nicht</i> zur Vorlage bei einer Behörde bestimmt ist, darf dieses Element nicht instanziiert sein.				

### II.3.2.16.7 Empfaengerbehoerde

Typ: **Empfaengerbehoerde**

Falls das Führungszeugnis oder die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister an die betroffene Person zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, wird dieser Typ verwendet, um die Daten der entsprechenden Behörde anzugeben. Das Dokument wird dann vom BfJ dieser Behörde zugestellt.

Abbildung II.3.65. Empfaengerbehoerde



Kindelemente von **Empfaengerbehoerde**

Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>kennzeichenBehoerde</b>	<code>Code.BfJ.Behoerde</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.4.2.3</a>	<a href="#">88</a>
Falls das Führungszeugnis bzw. die GZR-Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, kann deren Behördenkennzeichen hier angegeben werden. Die Empfängeranschrift ist dann leer zu lassen.				
<b>adressierungBrieffenster</b>		<b>0..1</b>		
Dieses Element enthält die Adressierungsinformation so, wie sie für den zeilenweisen Abdruck auf einem Brief benötigt wird.				
<b>zeile1</b>	<code>String.Latin</code>	<b>1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Bezeichnung der Behörde				
<b>zeile2</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Bezeichnung der Behörde				

Kindelemente von <b>Empfaengerbehoerde</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>zeile3</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Bezeichnung der Behörde				
<b>zeile4</b>	<code>String.Latin</code>	<b>1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Straße und Hausnummer der Behörde; alternativ das Postfach ("Postfach 2205")				
<b>zeile5</b>	<code>String.Latin</code>	<b>1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Postleitzahl und Ort				

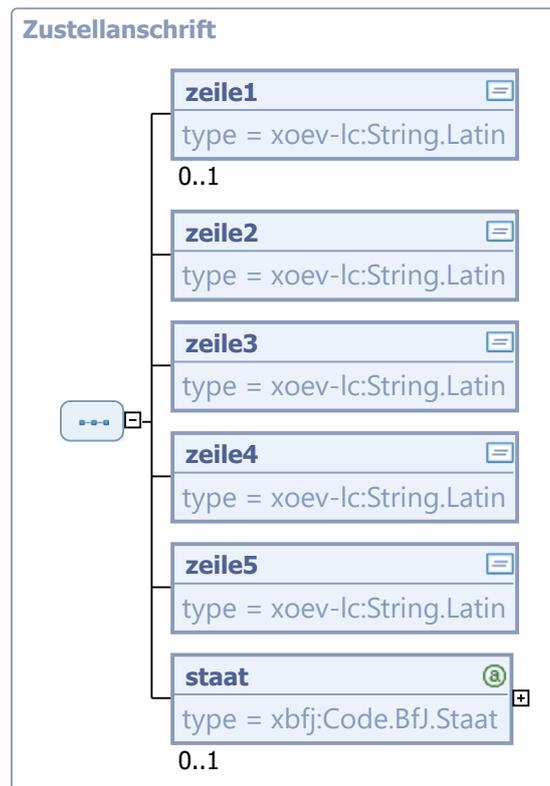
### II.3.2.16.8 Zustellanschrift

Typ: **zustellanschrift**

Dieser Typ enthält Information zur Adressierung einer natürlichen Person (Name und Anschrift) in der Zeilenanordnung, wie sie in das Adressierungsfenster eines Briefes gedruckt werden soll.

Falls die Auskunft an den gesetzlichen Vertreter der betroffenen natürlichen Person gesandt werden soll, wird dieser Typ verwendet, um dessen Name und Adresse anzugeben.

**Abbildung II.3.66. Zustellanschrift**



Kindelemente von <b>Zustellanschrift</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>zeile1</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	

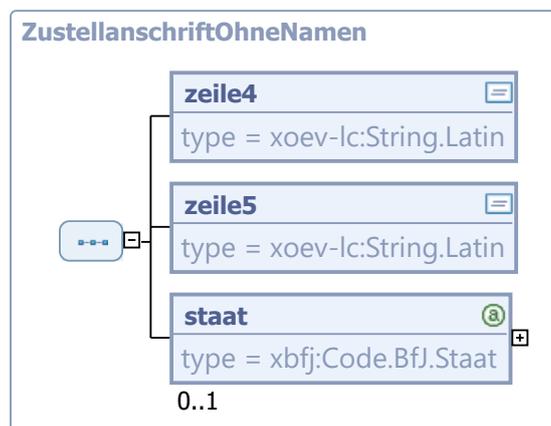
Kindelemente von Zustellanschrift				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Hier kann die Anrede (Herr/Frau) des gesetzlichen Vertreters angegeben werden.				
zeile2	String.Latin	1	II.5.2	
Hier sind Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters anzugeben.				
zeile3	String.Latin	1	II.5.2	
Hier ist ein Zusatz einzufügen, der auf die gesetzliche Vertretung hinweist, beispielsweise " als gesetzlicher Vertreter"				
zeile4	String.Latin	1	II.5.2	
Straße und Hausnummer der Adresse des gesetzlichen Vertreters.				
zeile5	String.Latin	1	II.5.2	
Postleitzahl und Ort der Adresse des gesetzlichen Vertreters.				
staat	Code.BfJ.Staat	0..1	II.3.4.2.11	90
Falls Zustellung ins Ausland vorgesehen ist, wird hier der entsprechende Staat angegeben.				

### II.3.2.16.9 ZustellanschriftOhneNamen

Typ: `zustellanschriftOhneNamen`

Dieser Typ enthält Information zur Adressierung einer natürlichen Person (Name und Anschrift) in der Zeilenanordnung, wie sie in das Adressierungsfenster eines Briefes gedruckt werden soll.

Abbildung II.3.67. ZustellanschriftOhneNamen



Kindelemente von ZustellanschriftOhneNamen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
zeile4	String.Latin	1	II.5.2	
Hier ist Straße und Hausnummer anzugeben.				
zeile5	String.Latin	1	II.5.2	
Hier ist Postleitzahl und Ort anzugeben.				

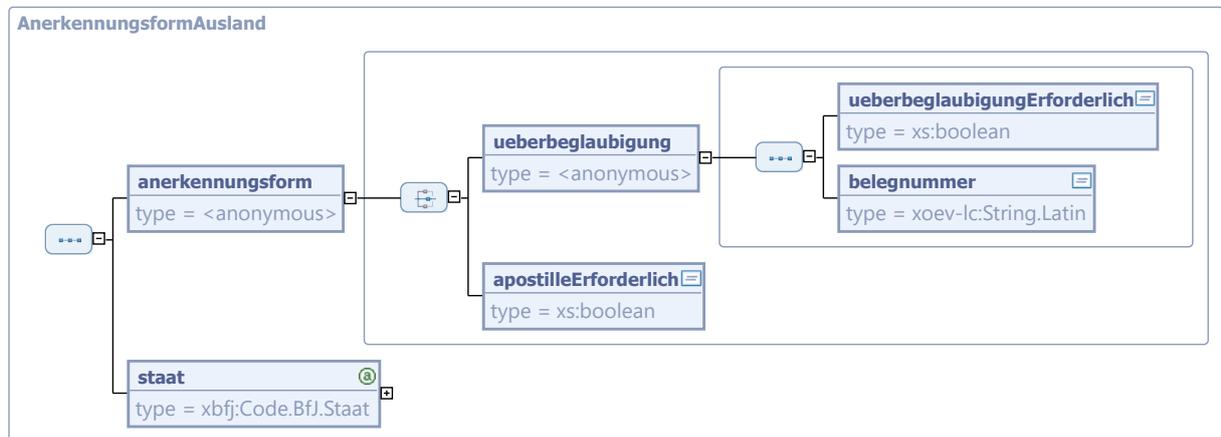
Kindelemente von ZustellanschriftOhneNamen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
staat	Code.BfJ.Staat	0..1	II.3.4.2.11	90
Falls Zustellung ins Ausland vorgesehen ist, wird hier der entsprechende Staat angegeben.				

### II.3.2.16.10 AnerkennungsformAusland

Typ: **AnerkennungsformAusland**

Falls eine Auskunft an den Betroffenen zur Vorlage in einem anderen Land benötigt wird und in diesem spezielle Anforderungen an die Legalisation des Dokuments gestellt werden, wird der vorliegende Typ benötigt. Er dient dazu, die Anforderungen zu dokumentieren.

Abbildung II.3.68. AnerkennungsformAusland



Kindelemente von AnerkennungsformAusland				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
anerkennungsform		1		
Dieses Objekt steht für die im jeweiligen geforderte Anerkennungsform				
ueberbeglaubigung		1		
Dieses Element ist zu übermitteln, falls in dem Land eine Überbeglaubigung gefordert wird.				
ueberbeglaubigungErforderlich	xs:boolean	1		
Dieses Element ist mit Eintrag „true“ zu übermitteln, falls in dem Land eine Überbeglaubigung gefordert wird.				
belegnummer	String.Latin	1	II.5.2	
In diesem Feld wird für die Überbeglaubigung die Nummer des Zahlungsbeleg bzgl. der zu entrichtenden Gebühr angegeben				
apostilleErforderlich	xs:boolean	1		
Dieses Element ist mit Eintrag „true“ zu übermitteln, falls in dem Land eine Apostille oder Endbeglaubigung gefordert wird.				
staat	Code.BfJ.Staat	1	II.3.4.2.11	90

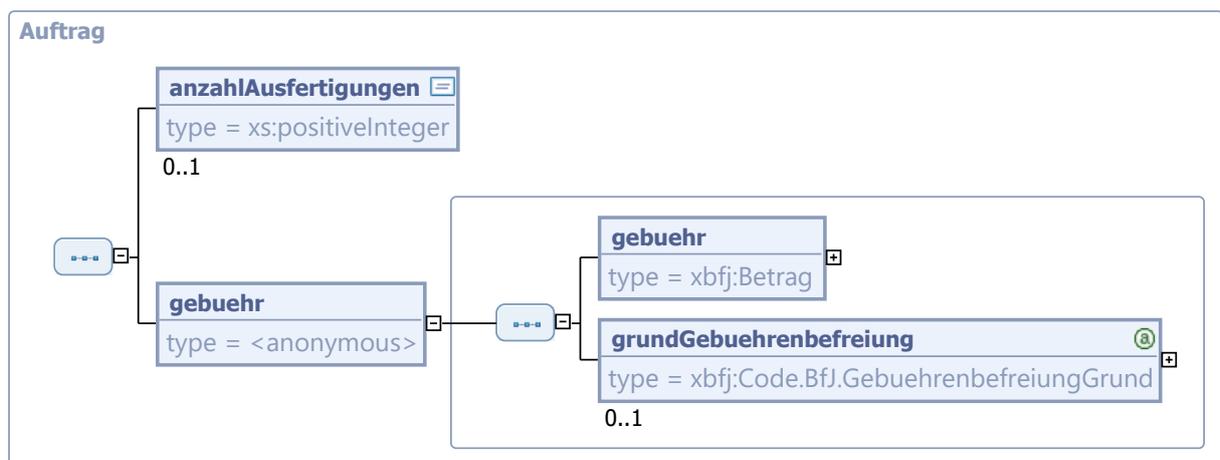
Kindelemente von AnerkennungsformAusland				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element enthält den Staat, um dessen geforderte Anerkennungsform es geht.				

### II.3.2.16.11 Auftrag

Typ: **Auftrag**

Dieser Typ deckt Eigenschaften zur praktischen Umsetzung der Auskunft ab.

Abbildung II.3.69. Auftrag



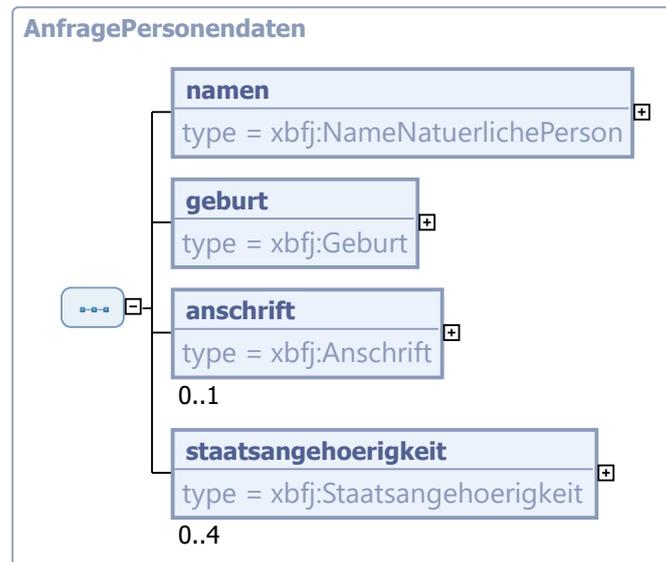
Kindelemente von Auftrag				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>anzahlAusfertigungen</b>	<code>xs:positiveInteger</code>	<b>0..1</b>		
Hier ist die Anzahl der Ausfertigungen zu übermitteln, falls mehr als eine Ausfertigung gewünscht wird.				
<b>gebuehr</b>		<b>1</b>		
Hier ist die Gebühr einzutragen, die der Antragsteller in der Behörde, die Autor der vorliegenden Nachricht ist, entrichtet hat.				
<b>gebuehr</b>	<b>Betrag</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.3.2.15. 65</a> 1	
Dieses Element steht für den Gebührenbetrag, die bei Antragstellung in der lokalen Behörde entrichtet worden ist.				
<b>grundGebuehrenbefreiung</b>	<code>Code.BfJ.GebuehrenbefreiungGrund</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.4.2. 18</a>	<a href="#">92</a>
Falls eine Gebührenbefreiung beantragt wurde, ist hier der Grund anzugeben				

### II.3.2.16.12 AnfragePersonendaten

Typ: **AnfragePersonendaten**

Dieser Typ deckt die Angaben zur natürlichen Person ab, die für die Anfrage einer betroffenen natürlichen Person (oder deren gesetzlichen Vertreter) benötigt werden.

Abbildung II.3.70. AnfragePersonendaten



Kindelemente von AnfragePersonendaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>namen</b>	NameNatuerlichePerson	1	II.3.3.1	78
Die Namensdaten der betroffenen natürlichen Person.				
<b>geburt</b>	Geburt	1	II.3.2.1.4	21
Die geburtsbezogenen Informationen zur betroffenen Person.				
<b>anschrift</b>	Anschrift	0..1	II.3.3.4	81
Die aktuelle Anschrift der betroffenen natürlichen Person.				
<b>staatsangehoerigkeit</b>	Staatsangehoerigkeit	0..4	II.3.3.6	83
Die Staatsangehörigkeit der betroffenen natürlichen Person.				

## II.3.3 Fachübergreifende Datentypen

Es gibt eine Reihe von Objekten, die in Datenmodellen und Schnittstellen einer Vielzahl von Fachlichkeiten benötigt werden. Dazu zählen beispielsweise Datentypen wie Anschrift, Name, Geburtsdatum. Gemäß anerkannter Methodik ist es von Vorteil, dass Datentypen der genannten Art an unabhängiger Stelle ein einziges Mal definiert werden, um dann nach Bedarf in die jeweiligen Fachlichkeiten eingebunden zu werden. Auf diese Weise wird unnötige Vielfalt und Mehrfachentwicklung vermieden und außerdem Interoperabilität unterstützt.

XÖV-Kernkomponenten sind Datentypen mit genau diesem Zweck. Sie dienen laut XÖV-Methodik als Vorlagen für die Modellierung von fachübergreifenden Datentypen in einem Fachstandard.

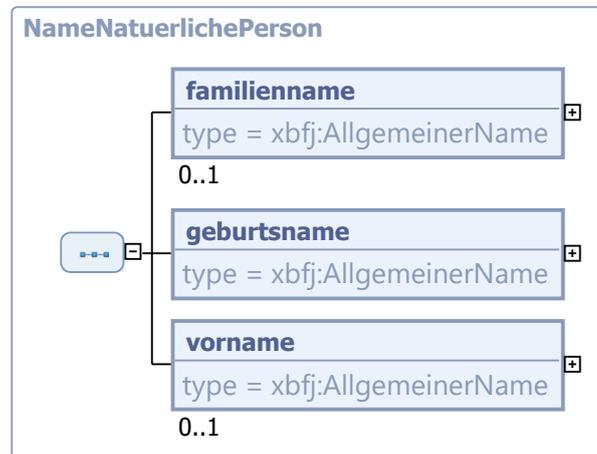
In vorliegendem Abschnitt sind fachübergreifende Bausteine aufgeführt, die von XÖV-Kernkomponenten abgeleitet sind (zum XÖV-Standardisierungsrahmenwerk vgl. die Erläuterungen und Verweise in [Abschnitt I.2.4.1, „XÖV-Rahmen“](#)).

### II.3.3.1 NameNatuerlichePerson

Typ: NameNatuerlichePerson

Dieser Typ dient dazu, die Namen einer betroffenen Person aufzunehmen.

**Abbildung II.3.71. NameNaturerlichePerson**



Kindelemente von NameNaturerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>familienname</b>	<b>AllgemeinerName</b>	<b>0..1</b>	<b>II.3.3.2</b>	<b>80</b>
<p>Familienname einer Person, der erst durch Heirat oder Eintragung einer Lebenspartnerschaft erworben wird. Eine Änderung ist auch mehrfach möglich. In Abweichung von der Praxis im Einwohnerwesen ist damit bei ledigen Personen dieses Attribut nicht belegt.</p> <p>Die Darstellung von Adelstiteln, Namensbestandteilen und Namenszusätzen erfolgt unstrukturiert als Zeichenkette.</p> <p>Die Angabe des Familiennamens darf maximal eine Länge von 72 Zeichen haben. Folgende Zeichen dürfen verwendet werden: Buchstaben, Zwischenraum, Bindestrich, Akzente, Apostroph, Komma, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Punkt (gilt nicht für Mitteilungen). Gleiche Sonderzeichen (Zwischenraum, Bindestrich, Akzente, Apostroph, Komma, Punkt) dürfen nicht aufeinander folgen.</p> <p>Ist ein Familienname nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht nicht vorhanden, so darf hier - im Gegensatz zu den Datensätzen im Meldewesen - das Zeichen „+“ nicht verwendet werden. Statt dessen ist der Name der betroffenen Person, ggf. als Blockname, einzutragen.</p>				
<b>geburtsname</b>	<b>AllgemeinerName</b>	<b>1</b>	<b>II.3.3.2</b>	<b>80</b>
<p>Der Geburtsname ist der Nachname einer Person, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag für diese Person ergibt, in der Regel also der Nachname vor der ersten Eheschließung bzw. Eintragung einer Lebenspartnerschaft. Die Verwendung ist damit eine andere als im Meldewesen. Der Geburtsname kann sich nur durch Adoption, Einbenennung oder amtliche Namenserteilung ändern.</p> <p>Die Angabe des Geburtsnamens ist obligatorisch. Ist der Geburtsname nicht bekannt, ist der bekannte Familienname als Geburtsname einzutragen. Die Ersetzung des Geburtsnamens durch Füllzeichen wie '-', '*' oder '+' ist nicht erlaubt.</p> <p>Die Darstellung von Adelstiteln, Namenbestandteilen und Namenszusätzen erfolgt unstrukturiert als Zeichenkette.</p> <p>Die Angabe des Geburtsnamens darf maximal eine Länge von 72 Zeichen haben. Folgende Zeichen dürfen verwendet werden: Buchstaben, Zwischenraum, Bindestrich, Akzente, Apostroph, Komma, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Punkt (gilt nicht für Mitteilungen). Gleiche Sonderzeichen (Zwischenraum, Bindestrich, Akzente, Apostroph, Komma, Punkt) dürfen nicht aufeinander folgen.</p> <p>Ist ein Geburtsname nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht nicht vorhanden, so darf hier - im Gegensatz zu den Datensätzen im Meldewesen - das Zeichen „+“ nicht verwendet werden. Statt dessen ist der Name der betroffenen Person, ggf. als Blockname, einzutragen.</p>				

Kindelemente von NameNatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>vorname</b>	<b>AllgemeinerName</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.3.2</a>	<a href="#">80</a>
<p>Der Vorname einer Person ist der Name bzw. der Teil des Namens, der nicht die Zugehörigkeit zu einer Familie ausdrückt, sondern das Individuum innerhalb der Familie bezeichnet und dazu dient, es von anderen Familienmitgliedern zu unterscheiden. Bei mehreren Vornamen sind alle anzugeben, der Rufname ist nicht besonders zu kennzeichnen.</p> <p>Bei einem im Feld familienname oder im Feld geburtsname eingetragenen Blocknamen (gemäß in einigen Staaten üblichem Namensrecht, bei dem eine Unterscheidung von Vor- und Nachname gemäß europäischem Namensrecht nicht möglich ist) darf im BfJ nicht, wie im Meldewesen üblich, ein Pluszeichen (+) im Feld vornamen verwendet werden - weder im Register noch in der Nachrichtenkommunikation. In diesen Fällen ist im Feld vorname die Angabe des vollständigen Blocknamens zu wiederholen.</p> <p>Die Angabe zu den Vornamen der betroffenen Person hat eine maximale Länge von 72 Zeichen. Folgende Zeichen dürfen verwendet werden: Buchstaben, Zwischenraum, Bindestrich, Akzente, Apostroph, Komma, Punkt (gilt nicht für Mitteilungen). Gleiche Sonderzeichen (Zwischenraum, Bindestrich, Akzente, Apostroph, Komma, Punkt) dürfen nicht aufeinander folgen.</p>				

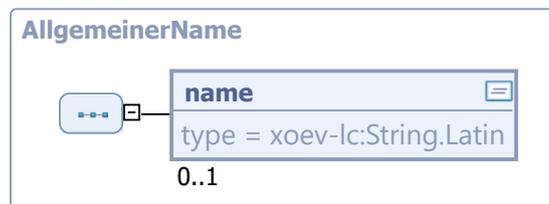
### II.3.3.2 AllgemeinerName

Typ: **AllgemeinerName**

Der AllgemeineName dient der Darstellung von Vor- und Nachnamen und fasst deren gemeinsame Eigenschaften zusammen.

Er wird im Kontext von Familiennamen, Geburtsnamen, Vornamen u.a. eingesetzt.

#### Abbildung II.3.72. AllgemeinerName



Kindelement von AllgemeinerName				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>name</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
<p>In dieses Element wird - je nach Kontext - der Geburts-, Familien- oder Vorname als Zeichenkette eingefügt.</p> <p>Nachnamen (also Familien- oder Geburtsnamen) mit verschiedenen Bestandteilen, z.B. Nachnamen, die Adelstitel enthalten, oder ausländische Nachnamen, die einen Vatersnamen enthalten, werden als <i>ein</i> Name in <i>einem</i> Element übermittelt und nicht in verschiedene Bestandteile aufgeteilt.</p>				

### II.3.3.3 Geschlecht

Typ: **Geschlecht**

Die Komponente "Geschlecht" dient der Repräsentation des biologischen Geschlechts.

Abbildung II.3.73. Geschlecht



Kindelement von Geschlecht				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
angabeGeschlecht	Code.BfJ.Geschlecht	1	II.3.4.2. 10	90

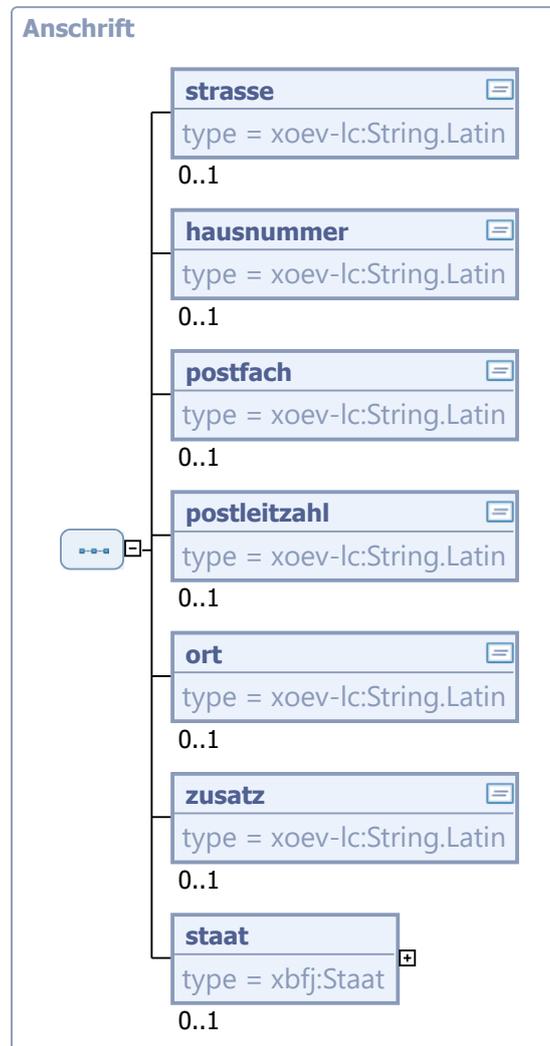
Dieses Element enthält die Information zum biologischen bzw. festgestellten Geschlecht der betroffenen Person.

### II.3.3.4 Anschrift

Typ: **Anschrift**

Eine Anschrift beschreibt einen Ort mit den klassischen Ordnungsbegriffen wie Orts- und Straßennamen sowie ggf. ergänzenden Informationen wie einem Anschriftenzusatz.

Abbildung II.3.74. Anschrift



Kindelemente von Anschrift				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>strasse</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Eine Straße ist ein planmäßig angelegter, im allgemeinen befestigter Verkehrsweg innerhalb eines Ortes. Das Element strasse enthält den Namen (die Bezeichnung) einer Straße.				
<b>hausnummer</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Eine Hausnummer dient der genauen Lokalisierung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils (Eingang) in einer Straße.				
<b>postfach</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Handelt es sich um die Anschrift einer Behörde, kann in diesem Element deren Postfach angegeben werden. Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist ein Schlüssel zur Identifikation eines Postfaches in einer Postfiliale.				
<b>postleitzahl</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	

Kindelemente von Anschrift				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Eine Postleitzahl ist eine Angabe, um postalische Zustellgebiete unabhängig von Gebietskörperschaften (Gemeinde, Kreis) zu bezeichnen.				
<b>ort</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
In dieses Feld ist die Bezeichnung des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt) einzutragen. Als Ortsname sollte der amtliche Gemeindegemeinde-Name genutzt werden.				
<b>zusatz</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Ein Anschriftenzusatz beinhaltet ggf. erforderliche weitere Präzisierungen zu einer Anschrift, um beispielsweise die Postzustellung zu erleichtern. Beispiele: Hinterhof, 3. Ausgang, Haus A, 3. Stock, Appartement 25a, 3. Stock - Appartement 25 a, Raum 77				
<b>staat</b>	<code>Staat</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.3.5</a>	<a href="#">83</a>
Der Staat, dem die Anschrift postalisch zugeordnet wird.				

### II.3.3.5 Staat

Typ: `Staat`

Dieser Typ nimmt die Angabe eines Staates auf.

Abbildung II.3.75. Staat



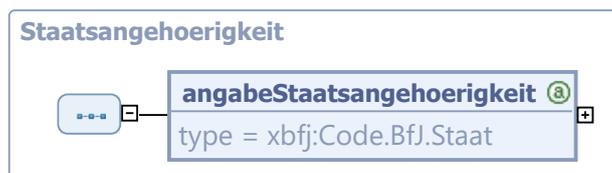
Kindelement von Staat				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>angabeStaat</b>	<code>Code.BfJ.Staat</code>	<b>1</b>	<a href="#">II.3.4.2.11</a>	<a href="#">90</a>
In dieses Objekt wird unter Verwendung der entsprechenden vom BfJ herausgegebenen Codeliste der Schlüssel zur Identifikation eines Staates eingetragen.				

### II.3.3.6 Staatsangehoerigkeit

Typ: `Staatsangehoerigkeit`

Durch diesen Typ werden Angaben zur Staatsangehörigkeit abgedeckt. In eine Instanz des Typs wird genau eine Staatsangehörigkeit eingetragen.

Abbildung II.3.76. Staatsangehoerigkeit



Kindelement von Staatsangehoerigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
angabeStaatsangehoerigkeit	Code.BfJ.Staat	1	II.3.4.2.11	90

Eine Instanz dieses Elements steht für eine Staatsangehörigkeit der betroffenen Person. In das Objekt wird unter Verwendung der entsprechenden vom BfJ herausgegebenen Codeliste der Schlüssel zur Identifikation einer Staatsangehörigkeit eingetragen.

### II.3.3.7 Ausweisdokument

Typ: **Ausweisdokument**

Dieser Typ nimmt Eigenschaften eines Ausweisdokuments (z.B. Personalausweis, Reisepass) auf. Er eignet sich für deutsche Ausweisdokumente, aber auch für Ausweisdokumente, die von anderen Staaten ausgestellt worden sind.

Abbildung II.3.77. Ausweisdokument



Kindelemente von Ausweisdokument				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ausweisart	Code.BZR.IdentitaetsdokumentArt	1	II.3.4.2.12	90
Dieses Element enthält Informationen zur Art des Ausweis- bzw. Identitätsdokuments.				
ausweisID	String.Latin	1	II.5.2	
Gibt die AusweisID an, die eindeutige Identifizierung des Ausweisdokuments (z.B. Personalausweisnummer).				
ausweisbezeichnung	String.Latin	1	II.5.2	
Die Bezeichnung des Ausweisdokuments, wie es dem Original aufgedruckt ist.				

## II.3.4 Codes und Codelisten

### II.3.4.1 Übersicht der Codelisten

Im vorliegenden Abschnitt sind die Code-Datentypen mit den entsprechenden Strukturmerkmalen aufgeführt.

Zu den Einträgen einer Codeliste (ihre Zeilen mit Angabe von Code und Wert) finden sich die Informationen nicht im vorliegenden Abschnitt, sondern an anderer Stelle:

Wenn die Einträge einer der durch XBfJ-Nachrichten verwendeten Codelisten innerhalb der XBfJ-Spezifikation definiert sind, wird aus der nachstehenden Tabelle (Spalte 'Einträge') auf die entsprechende Darstellung innerhalb der vorliegenden Spezifikation verlinkt (vgl. [Anhang V.B, Die Codelisten des Standards XBfJ](#)). In diesem Fall ist die Codeliste inhaltlich vollständig im vorliegenden Spezifikationsdokument enthalten.

Falls eine Codeliste *nicht* innerhalb von XBfJ definiert ist, wird in der Tabelle in der entsprechenden Zeile über den Hinweis "siehe Dokumentation" auf den Text zum Code-Datentyp verwiesen, aus dem hervorgeht, wo sich entsprechende Informationen (die Einträge der Codeliste) beschaffen lassen.

Name	# Einträge	Einträge	Code-Datentyp
BZR Behördenführungszeugnis Grund	2	<a href="#">Seite 237</a>	<a href="#">Seite 91</a>
BZR Benachrichtigung Grund	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 91</a>
BZR Freiheitsentziehung Art	11	<a href="#">Seite 239</a>	<a href="#">Seite 90</a>
BZR Hinweis Anlass	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 94</a>
BZR Hinweisart	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 94</a>
BZR Identitätsdokument Art	8	<a href="#">Seite 242</a>	<a href="#">Seite 90</a>
BZR Textkennzahl	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 91</a>
BfJ Behörde	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 88</a>
BfJ Berichtigung Art	2	<a href="#">Seite 245</a>	<a href="#">Seite 89</a>
BfJ Fehlerkennzahl	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 89</a>
BfJ Gebührenbefreiung Grund	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 92</a>
BfJ Geschlecht	4	<a href="#">Seite 248</a>	<a href="#">Seite 90</a>
BfJ Staat	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 90</a>
BfJ Verwendungszweck Auskunft	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 89</a>
BfJ Währung	2	<a href="#">Seite 251</a>	<a href="#">Seite 91</a>
BfJ Übermittelnde Stelle	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 88</a>
Destatis Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 88</a>
Destatis Bundesland	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 89</a>
GZR Behördenvorlage Verwendungszweck	2	<a href="#">Seite 255</a>	<a href="#">Seite 92</a>
GZR Gewerbeart	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 93</a>
GZR Gewerbechlüssel	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 93</a>

Name	# Einträge	Einträge	Code-Datentyp
GZR Juristische Person Rechtsform	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 93</a>
GZR Rechtsvorschriften	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 92</a>
GZR Textkennzahl	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 92</a>
GZR Öffentliches Register	4	<a href="#">Seite 261</a>	<a href="#">Seite 93</a>
Nachrichtencode BZR Anfrage unbeschränkte Auskunft	6	<a href="#">Seite 262</a>	<a href="#">Seite 95</a>
Nachrichtencode BZR Anfrage Ähnlichenservice	2	<a href="#">Seite 263</a>	<a href="#">Seite 94</a>
Nachrichtencode BZR Antrag Behördenführungszeugnis	4	<a href="#">Seite 264</a>	<a href="#">Seite 95</a>
Nachrichtencode BZR Antrag Privatführungszeugnis	12	<a href="#">Seite 265</a>	<a href="#">Seite 94</a>
Nachrichtencode BZR Auskunft	10	<a href="#">Seite 266</a>	<a href="#">Seite 95</a>
Nachrichtencode BZR Mitteilungen	5	<a href="#">Seite 267</a>	<a href="#">Seite 95</a>
Nachrichtencode GZR Anfrage betroffene Person	2	<a href="#">Seite 268</a>	<a href="#">Seite 96</a>
Nachrichtencode GZR Anfrage öffentliche Stelle	9	<a href="#">Seite 269</a>	<a href="#">Seite 96</a>
Nachrichtencode GZR Auskunft	9	<a href="#">Seite 270</a>	<a href="#">Seite 96</a>
Nachrichtencode GZR Mitteilungen	2	<a href="#">Seite 271</a>	<a href="#">Seite 96</a>
Nachrichtenkopf Behördenkennung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 87</a>
XBfJ-Nachrichten	31	<a href="#">Seite 272</a>	<a href="#">Seite 87</a>

## II.3.4.2 Code-Datentypen

Eine Codeliste kann auf verschiedene Arten in eine Nachrichteninstanz eingebunden sein, die einen Code aus der Liste übermittelt. Entsprechende Information findet sich in den folgenden Tabellen jeweils in der Zeile "Codelisten-Nutzung".

Falls dort "Typ 1" steht, ist die Codeliste mit ihren Einträgen *innerhalb* der vorliegenden Spezifikation definiert. Identität und Version dieser Codeliste ist dann in den entsprechenden Code-Datentyp fest eingebaut (vgl. Zeile "Codelisten-Version"). In der Nachrichteninstanz, in der der Code übertragen wird, müssen daher Angaben zu Identität und Version der Codeliste nicht enthalten sein. Die beiden Attribute *listURI* und *listVersionID* sind daher für Typ 1- Listen optional.

Falls dort "Typ 3" steht, ist die Situation eine andere. Dann sind die Einträge der Codeliste nicht innerhalb der vorliegenden Spezifikation zu finden, wohl aber eine Angabe zur Identität der Liste. In der Nachrichteninstanz muss dann die Version der Codeliste genannt werden, in Bezug auf die der enthaltene Code zu interpretieren ist. Das Attribut *listURI* ist daher im Nachrichtenmodell optional, das Attribut *listVersionID* mandatorisch.

Ist es "Typ 4", ist auch die Angabe zur Identität der Liste, welche im Rahmen des Code-Datentypen verwendet wird, nicht Bestandteil der vorliegenden Spezifikation. In der Nachrichteninstanz müssen dann zwei Dinge genannt werden: der entsprechende Identifier (eine Codelisten-URN) und die einzubindende Version. Auf der Basis dieser beider Angaben kann dann der enthaltene Code interpretiert werden. Die Attribute *listURI* und *listVersionID* sind daher für den Typ 4 beide mandatorisch.

### II.3.4.2.1 Code.XBfJ-Nachrichten

Code	Code.XBfJ-Nachrichten
Beschreibung	Diese Codeliste enthält die Bezeichnungen aller XBfJ-Nachrichten, die im vorliegenden XBfJ-Release definiert sind.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 272</a>
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:xbfj-nachrichten
Codelisten-Version	1.0

### II.3.4.2.2 Code.Nachrichtenkopf.Behoerdenkennung

Code	Code.Nachrichtenkopf.Behoerdenkennung
Beschreibung	<p>In einer Instanz dieses Typen ist für die meisten XBfJ-Nachrichten ein Eintrag aus der Codeliste der durch das BfJ gepflegten Behördenkennzeichen <code>urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj-behoerde</code> auszuwählen. Diese Codeliste listet die Behördenkennzeichen der allermeisten Kommunikationspartner des BfJ. Es handelt sich um Justizbehörden und Behörden weiterer Rechtsbereiche.</p> <p>Falls hingegen der Autor der Nachricht eine Meldebehörde oder ein Gewerbeamt ist, ist die Destatis-Codeliste Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) <code>urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:ags</code> zu verwenden, die für jede Gemeinde in Deutschland den AGS enthält, wie er in den Gemeindestrukturdaten des Gemeindeverzeichnisses des Statistischen Bundesamtes enthalten ist.</p> <p>Wird diese Destatis-AGS-Codeliste verwendet, dann bezeichnet der im Feld <code>code</code> der XBfJ-Nachrichteninstanz eingetragene Schlüssel die entsprechende Gemeinde bzw. ist eine Kennung für die Meldebehörde bzw. das Gewerbeamt, welche(s) für diese Gemeinde zuständig ist.</p> <p>Die genannten Codelisten werden durch das BfJ bzw. das Statistische Bundesamt (Destatis) gepflegt. Sie sind im XRepository (<a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a>) unter ihrer Codelis-</p>

Code	Code.Nachrichtenkopf.Behoerdenkennung
	ten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 4, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	unbestimmt
Codelisten-Version	unbestimmt

### II.3.4.2.3 Code.BfJ.Behoerde

Code	Code.BfJ.Behoerde
Beschreibung	<p>Diese Codeliste listet die Behördenkennzeichen der Kommunikationspartner des BfJ (mit Ausnahme der Meldebehörden und Gewerbeämter). Es handelt sich um Justizbehörden und Behörden weiterer Rechtsbereiche.</p> <p>Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (<a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a>) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.</p>
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.behoerde
Codelisten-Version	unbestimmt

### II.3.4.2.4 Code.BfJ.UebermittelndeStelle

Code	Code.BfJ.UebermittelndeStelle
Beschreibung	<p>Die Codeliste enthält die Kennzeichen aller Stellen, die als übermittelnde Stellen in den Datenaustausch mit dem BfJ eingebunden sein können. Als übermittelnde Stellen wird die zentrale Stelle bezeichnet, die die Nachrichten von mehreren Autoren (Fachbehörden) technisch sammelt und an das BfJ weiterleitet bzw. die vom BfJ versendeten Nachrichten empfängt und an die Leser (Fachbehörden) verteilt.</p> <p>Die Codeliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (<a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a>) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.</p>
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.uebermittelndestelle
Codelisten-Version	unbestimmt

### II.3.4.2.5 Code.Destatis.AGS

Code	Code.Destatis.AGS
Beschreibung	<p>Diese Codeliste enthält Bezeichnungen und Schlüssel der Gemeinden (Kommunen), dargestellt durch den Amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS) des Statistischen Bundesamtes.</p> <p>Sie wird durch das Statistische Bundesamt (Destatis) gepflegt. Sie ist im XRepository (<a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a>) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.</p>
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:ags
Codelisten-Version	unbestimmt

### II.3.4.2.6 Code.Destatis.Bundesland

Code	Code.Destatis.Bundesland
Beschreibung	Diese Codeliste enthält Bezeichnungen und Schlüssel der Länder der Bundesrepublik Deutschland.  Sie wird durch das Statistische Bundesamt (Destatis) gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesssel:bundesland
Codelisten-Version	unbestimmt

### II.3.4.2.7 Code.BfJ.VerwendungszweckAuskunft

Code	Code.BfJ.VerwendungszweckAuskunft
Beschreibung	Codeliste der Verwendungszwecke.  Liste der möglichen Zwecke für die Verwendung einer Auskunft. Von einer anfragenden Stelle ist ein solcher Zweck anzugeben.  Den in §§ 41 und 61 BZRG bzw. § 150a GewO genannten Stellen wird nur für die dort festgelegten Zwecke eine Auskunft erteilt. Sie dürfen daher nur für diese Zwecke eine Anfrage stellen.  Die Codeliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.verwendungszweckauskunft
Codelisten-Version	unbestimmt

### II.3.4.2.8 Code.BfJ.Fehlerkennzahl

Code	Code.BfJ.Fehlerkennzahl
Beschreibung	Codeliste der Fehlerkennzahlen, die dem BfJ dazu dienen, die bei der automatisierten Prüfung eingehender Anfragen und Mitteilungen festgestellten Fehler zu klassifizieren. Die Einträge bestehen aus Fehlerkennzahl und erläuterndem Fehlertext.  Die Liste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.fehlerkennzahl
Codelisten-Version	unbestimmt

### II.3.4.2.9 Code.BfJ.BerichtigungArt

Code	Code.BfJ.BerichtigungArt
Beschreibung	Dieser Typ steht für mögliche Arten von Berichtigungen im Kontext von Mitteilungsprozessen.

Code	Code.BfJ.BerichtigungArt
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 245</a>
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.berichtigungart
Codelisten-Version	1.0

### II.3.4.2.10 Code.BfJ.Geschlecht

Code	Code.BfJ.Geschlecht
Beschreibung	Diese Codeliste enthält die Einträge, die das Geschlecht einer natürlichen Person in den Registern des BfJ beschreiben können.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 248</a>
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.geschlecht
Codelisten-Version	1.0

### II.3.4.2.11 Code.BfJ.Staat

Code	Code.BfJ.Staat
Beschreibung	Diese Codeliste enthält Bezeichnungen und Schlüssel für alle für das BfJ relevanten Staaten und Staatsangehörigkeiten. Sie baut auf der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamts auf.  Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.staat
Codelisten-Version	unbestimmt

### II.3.4.2.12 Code.BZR.IdentitaetsdokumentArt

Code	Code.BZR.IdentitaetsdokumentArt
Beschreibung	Diese Codeliste enthält Bezeichnungen für die Arten von Ausweisdokumenten, deren Daten in BfJ-Registern gespeichert sein können. Sie entspricht der ECRIS-Codeliste.  Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 242</a>
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.identitaetsdokumentart
Codelisten-Version	unbestimmt

### II.3.4.2.13 Code.BZR.FreiheitsentziehungArt

Code	Code.BZR.FreiheitsentziehungArt
Beschreibung	Diese Codeliste enthält die Arten von Freiheitsentziehung bei gerichtlichen Entscheidungen zu Straftaten.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 239</a>
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.freiheitsentziehungart

Code	Code.BZR.FreiheitsentziehungArt
Codelisten-Version	1.0

#### II.3.4.2.14 Code.BZR.Textkennzahl

Code	Code.BZR.Textkennzahl
Beschreibung	Diese Codeliste enthält Textkennzahlen mit den zugehörigen Normtexten für die im BZR gespeicherten Entscheidungen. Außerdem enthält sie Angaben (Typ Zusatz), welche Art von Zusatztext in der Nachricht ergänzend zum Normtext enthalten sein muss.  Die Codeliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.textkennzahl
Codelisten-Version	unbestimmt

#### II.3.4.2.15 Code.BZR.BehoerdenfuehrungszeugnisGrund

Code	Code.BZR.BehoerdenfuehrungszeugnisGrund
Beschreibung	Diese Codeliste enthält die möglichen Gründe für die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 237</a>
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.behoerdenfuehrungszeugnisgrund
Codelisten-Version	1.0

#### II.3.4.2.16 Code.BfJ.Waehrung

Code	Code.BfJ.Waehrung
Beschreibung	Diese Codeliste enthält die Bezeichnungen der derzeit im XBfJ-Standard zu verwendenden Währungen.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 251</a>
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.waehrung
Codelisten-Version	1.0

#### II.3.4.2.17 Code.BZR.BenachrichtigungGrund

Code	Code.BZR.BenachrichtigungGrund
Beschreibung	BZR Benachrichtigungen. Diese Codeliste listet die möglichen Anlässe einer durch das BfJ zu versendenden Benachrichtigung nach § 20 BZRG.  Sie wird durch das Bundesamt für Justiz (BfJ) gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.benachrichtigunggrund
Codelisten-Version	unbestimmt

### II.3.4.2.18 Code.BfJ.GebuehrenbefreiungGrund

Code	Code.BfJ.GebuehrenbefreiungGrund
Beschreibung	Antrag Privatführungszeugnis (BZR) bzw. Auskunft an die betroffene Person (GZR). Diese Codeliste nennt die Gründe, auf deren Basis ein Antragsteller von der Gebühr oder einem Teil der Gebühr befreit sein kann.  Sie wird durch das Bundesamt für Justiz (BfJ) gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.gebuehrenbefreiunggrund
Codelisten-Version	unbestimmt

### II.3.4.2.19 Code.GZR.VerwendungszweckBehoerdenvorlage

Code	Code.GZR.VerwendungszweckBehoerdenvorlage
Beschreibung	Diese Codeliste nennt die in § 150 Abs. 5 Satz 1 GewO genannten Gründe, aus denen eine Auskunft der betroffenen Person bei einer Behörde vorgelegt werden soll.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 255</a>
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gZR.verwendungszweckbehoerdenvorlage
Codelisten-Version	1.0

### II.3.4.2.20 Code.GZR.Textkennzahl

Code	Code.GZR.Textkennzahl
Beschreibung	Diese Codeliste enthält Textkennzahlen mit den zugehörigen Normtexten für die im GZR gespeicherten Entscheidungen. Außerdem enthält sie Angaben (Typ Zusatz), welche Art von Zusatztext in der Nachricht ergänzend zum Normtext enthalten sein muss.  Die Codeliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gZR.textkennzahl
Codelisten-Version	unbestimmt

### II.3.4.2.21 Code.GZR.Rechtsvorschriften

Code	Code.GZR.Rechtsvorschriften
Beschreibung	Diese Codeliste enthält die gängigen Normen, auf denen Entscheidungen beruhen, die im GZR einzutragen sind. Zur Vereinfachung von Mitteilungen zum GZR kann die Bezeichnung der Norm durch die entsprechende Schlüsselzahl ersetzt werden.  Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gZR.rechtsvorschriften

Code	Code.GZR.Rechtsvorschriften
Codelisten-Version	unbestimmt

#### II.3.4.2.22 Code.GZR.Rechtsform

Code	Code.GZR.Rechtsform
Beschreibung	Diese Codeliste enthält die möglichen Rechtsformen von juristischen Personen, zu denen im GZR Einträge vorgesehen sind.  Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gwr.rechtsform
Codelisten-Version	unbestimmt

#### II.3.4.2.23 Code.GZR.OeffentlichesRegister

Code	Code.GZR.OeffentlichesRegister
Beschreibung	Diese Codeliste enthält die Bezeichnungen aller Arten von öffentlichen Registern, in denen die juristischen Personen registriert sein können, zu denen im GZR Eintragungen vorgesehen sind.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 261</a>
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gwr.oeffentlichesregister
Codelisten-Version	1.0

#### II.3.4.2.24 Code.GZR.Gewerbeart

Code	Code.GZR.Gewerbeart
Beschreibung	Diese Codeliste enthält Bezeichnungen und Schlüssel zu den Arten von Gewerbe, die im GZR von Entscheidungen betroffen sind.  Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gwr.gewerbeart
Codelisten-Version	unbestimmt

#### II.3.4.2.25 Code.GZR.Gewerbeschlüssel

Code	Code.GZR.Gewerbeschlüssel
Beschreibung	Diese Codeliste enthält die im GZR verwendeten Schlüsselnummern zur Angabe der Gewerbe oder wirtschaftlichen Unternehmungen.  Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung

Code	Code.GZR.Gewerbeschluessel
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gwr.gewerbeschluessel
Codelisten-Version	unbestimmt

#### II.3.4.2.26 Code.BZR.HinweisArt

Code	Code.BZR.HinweisArt
Beschreibung	Diese Codeliste listet die definierten Arten von Hinweisen gemäß §§ 22, 23 und 28 BZRG.  Die Codeliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.hinweisart
Codelisten-Version	unbestimmt

#### II.3.4.2.27 Code.BZR.HinweisAnlass

Code	Code.BZR.HinweisAnlass
Beschreibung	Diese Codeliste enthält die möglichen Anlässe für die Versendung einer Hinweis-Nachrichteninstanz (einer der gegebenen Hinweisarten).  Die Codeliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.hinweis Anlass
Codelisten-Version	unbestimmt

#### II.3.4.2.28 Code.NachrichtencodeBZR-AnfrageAehnlichenservice

Code	Code.NachrichtencodeBZR-AnfrageAehnlichenservice
Beschreibung	Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Anfragen im Ähnlichenservice ab.  Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 263</a>
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.anfrageaehnlichenservice
Codelisten-Version	1.0

#### II.3.4.2.29 Code.NachrichtencodeBZR-AntragPrivatfuehrungszeugnis

Code	Code.NachrichtencodeBZR-AntragPrivatfuehrungszeugnis
Beschreibung	Diese Codeliste enthält die Nachrichtencodes für die Beantragung eines Privatführungszeugnisses.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 265</a>

Code	Code.NachrichtencodeBZR-AntragPrivatfuehrungszeugnis
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.antragprivatfuehrungszeugnis
Codelisten-Version	1.0

### II.3.4.2.30 Code.NachrichtencodeBZR-AntragBehoerdenfuehrungszeugnis

Code	Code.NachrichtencodeBZR-AntragBehoerdenfuehrungszeugnis
Beschreibung	Diese Codeliste enthält die Nachrichtencodes für die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 264</a>
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.antragbehoerdenfuehrungszeugnis
Codelisten-Version	1.0

### II.3.4.2.31 Code.NachrichtencodeBZR-AnfrageUnbeschraenkteAuskunft

Code	Code.NachrichtencodeBZR-AnfrageUnbeschraenkteAuskunft
Beschreibung	Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Anfragen für unbeschränkte Auskünfte ab.  Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 262</a>
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.anfrageunbeschraenkteauskunft
Codelisten-Version	1.0

### II.3.4.2.32 Code.NachrichtencodeBZR-Auskunft

Code	Code.NachrichtencodeBZR-Auskunft
Beschreibung	Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Auskünfte ab.  Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der zu erteilenden Auskunft ab.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 266</a>
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.auskunft
Codelisten-Version	1.0

### II.3.4.2.33 Code.NachrichtencodeBZR-Mitteilungen

Code	Code.NachrichtencodeBZR-Mitteilungen
Beschreibung	Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Mitteilungen ab.  Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ ab.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 267</a>
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.mitteilung

Code	Code.NachrichtencodeBZR-Mitteilungen
Codelisten-Version	1.0

#### II.3.4.2.34 Code.NachrichtencodeGZR-AnfrageBetroffenePerson

Code	Code.NachrichtencodeGZR-AnfrageBetroffenePerson
Beschreibung	Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Anfragen der betroffenen natürlichen oder juristischen Person ab.  Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 268</a>
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.gzr.anfragebetroffeneperson
Codelisten-Version	1.0

#### II.3.4.2.35 Code.NachrichtencodeGZR-AnfrageOeffentlicheStelle

Code	Code.NachrichtencodeGZR-AnfrageOeffentlicheStelle
Beschreibung	Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Anfragen einer öffentlichen Stelle ab.  Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 269</a>
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.gzr.anfrageoeffentlichestelle
Codelisten-Version	1.0

#### II.3.4.2.36 Code.NachrichtencodeGZR-Auskunft

Code	Code.NachrichtencodeGZR-Auskunft
Beschreibung	Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Auskünfte ab.  Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der zu erteilenden Auskunft ab.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 270</a>
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.gzr.auskunft
Codelisten-Version	1.0

#### II.3.4.2.37 Code.NachrichtencodeGZR-Mitteilungen

Code	Code.NachrichtencodeGZR-Mitteilungen
Beschreibung	Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Mitteilungen ab.  Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ ab.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 271</a>

---

Code	Code.NachrichtencodeGZR-Mitteilungen
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.gzr.mitteilung
Codelisten-Version	1.0

## II.3.5 Basisdatentypen

In diesem Abschnitt werden die XBJ-Basisdatentypen beschrieben. Es sind einfache Datentypen (gemäß XSD simpleType), die in allen Bereichen des Standards Anwendung finden können.

### II.3.5.1 TeilbekanntesDatum

Typ: **TeilbekanntesDatum**

Dieser Typ wird für die Übermittlung eines Datums in Kontexten verwendet, in denen auch Einträge in der Form JJJJ-00-00 oder der Form JJJJ-MM-00 oder der Form 0000-00-00 möglich sein sollen.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **xs:string**.

Die Werte müssen dem Muster 'd{4}-d{2}-d{2}' entsprechen.



## II.4 Prozessmuster und - nachrichten

---

### II.4.1 Prozessmuster Beauskunftung

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die bei Auskunftersuchen und -erteilung ausgeführt werden, übergreifend beschrieben. Dies gibt die Struktur vor für Anfragen an die Register des BfJ und hierzu erteilte Auskünfte.

Es wird hier die Grundform dargestellt und erläutert. Anwendungen werden in den jeweiligen Abschnitten des vorliegenden Spezifikationsdokuments vorgenommen.

#### II.4.1.1 Auskunft Grundform

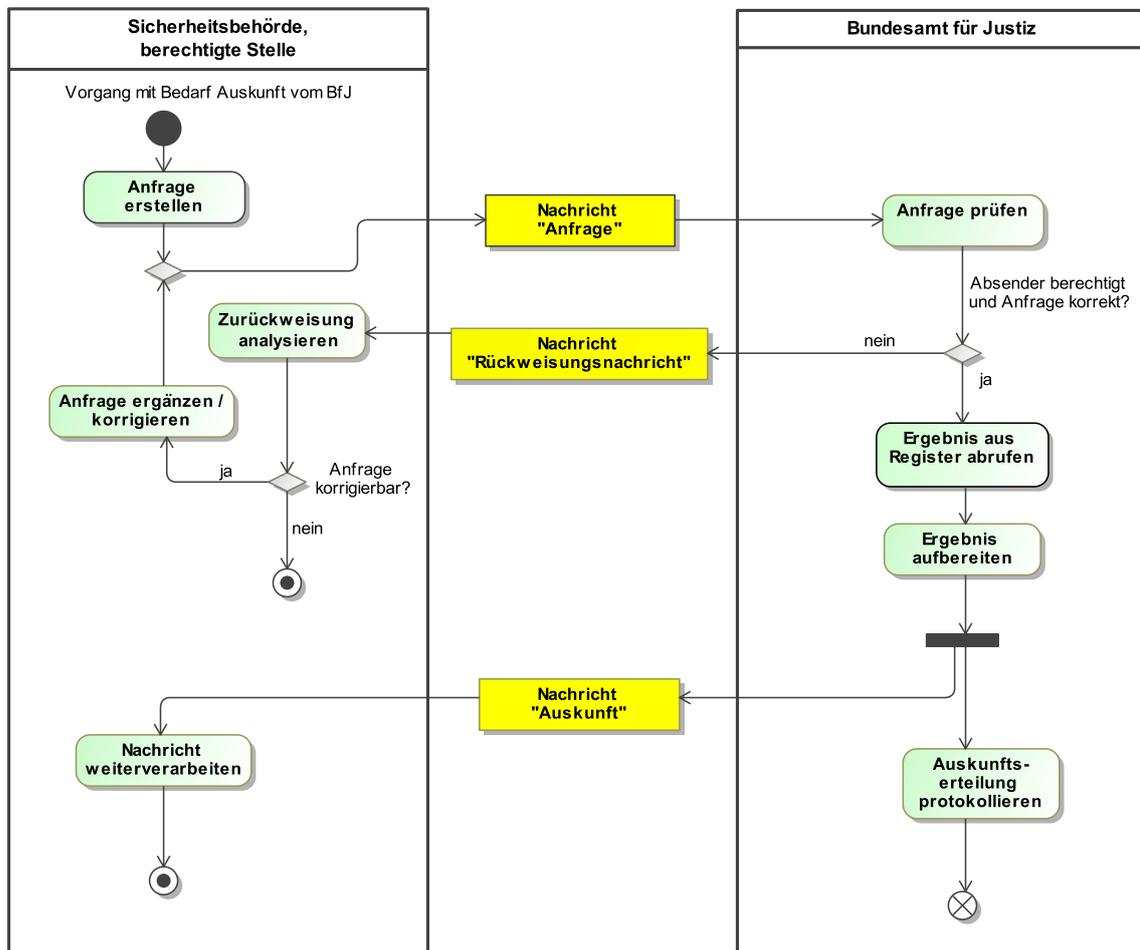
##### **Ablauf Prozess Beauskunftung von Anfragen**

In der Grundform des Prozesses "Erteilung von Auskünften" wird um eine Auskunft ersucht, worauf das BfJ Form und Inhalt des Anliegens prüft und entweder mit einer Fehlermeldung oder der angeforderten Information reagiert.

Diese Grundform deckt auch die Fälle ab, in denen das Ergebnis in Form eines gedruckten Papierdokuments übermittelt wird - beispielsweise die Zustellung eines Privatführungszeugnisses - oder in denen die Information durch das BfJ bei Dritten beschafft werden muss (Auslandsauskunft).

In [Abbildung II.4.1, „Prozess Auskunft Grundform“](#) wird der Ablauf im Detail gezeigt.

Abbildung II.4.1. Prozess Auskunft Grundform



## Prozessbeschreibung

### Anfrage erstellen

Der Absender (Sicherheitsbehörde, berechnigte Stelle) fordert eine Auskunft aus einem der BfJ-Register an. Er erstellt dazu die Nachricht „Anfrage“ und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

### Nachricht „Anfrage“

Diese Nachricht enthält das Ersuchen um eine Auskunft aus dem Register auf Basis bereitgestellter Merkmale.

### Anfrage prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich beim Absender der Nachricht um eine berechnigte Stelle handelt. Außerdem wird geprüft, ob die Anfrage formal korrekt, valide und plausibel ist.

Formal korrekt: Syntaktische Regeln für die einzelnen Feldinhalte werden eingehalten; valide: Nachrichteninstanz der Anfrage entspricht dem Nachrichtenformat; plausibel: Die angegebenen Daten sind im Zusammenhang konsistent.

### Entscheidung „Absender berechnigt und Anfrage korrekt?“

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren im Register nach der gewünschten Information gesucht werden.

- Nein: Falls der Absender nicht berechtigt ist oder die Anfrage nicht korrekt, erfolgt eine Zurückweisung an den Absender.

**Nachricht „Zurückweisung“**

Diese Nachricht dient dazu, dem Absender zu signalisieren, dass die Anfrage aufgrund von Mängeln nicht weiter bearbeitet wird.

**Zurückweisung analysieren**

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Nachricht „Zurückweisung“ zur Kenntnis und prüft, ob die Anfrage neu zu stellen ist, also ob die Mängel, aufgrund derer die Zurückweisung erfolgte, korrigierbar sind.

**Entscheidung „Anfrage korrigierbar?“**

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Anfrage erneut gestellt wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Anfrage kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu gestellt werden.
- Die Anfrage wird mangels Korrigierbarkeit der Mängel verworfen.

**Anfrage ergänzen/korrigieren**

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Anfrage bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

**Ergebnis aus Register abrufen**

Ist der Absender berechtigt und die Anfrage plausibel, sucht das Bundesamt für Justiz mit den mitgeteilten Identifikationsdaten im jeweiligen Register nach den angefragten Daten.

**Ergebnis aufbereiten**

Das Suchergebnis wird vom BfJ gemäß Regelwerk aufbereitet.

**Auskunftserteilung protokollieren**

Die Auskunftserteilung wird gemäß Regelwerk protokolliert.

**Nachricht „Auskunft“**

Diese Nachricht enthält die angeforderten Auskunftsdaten und dient der Übermittlung der Informationen an den Absender.

**Nachricht weiterverarbeiten**

Die Nachricht wird vom Absender weiterverarbeitet.

## II.4.2 Prozessmuster Mitteilung

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die im Zusammenhang mit der Übermittlung von Mitteilungen ausgeführt werden, übergreifend beschrieben. Dies gibt die Struktur vor für Mitteilungen an die Register des BfJ.

Es wird hier die Grundform dargestellt und erläutert. Anwendungen werden in den jeweiligen Abschnitten des vorliegenden Spezifikationsdokuments vorgenommen.

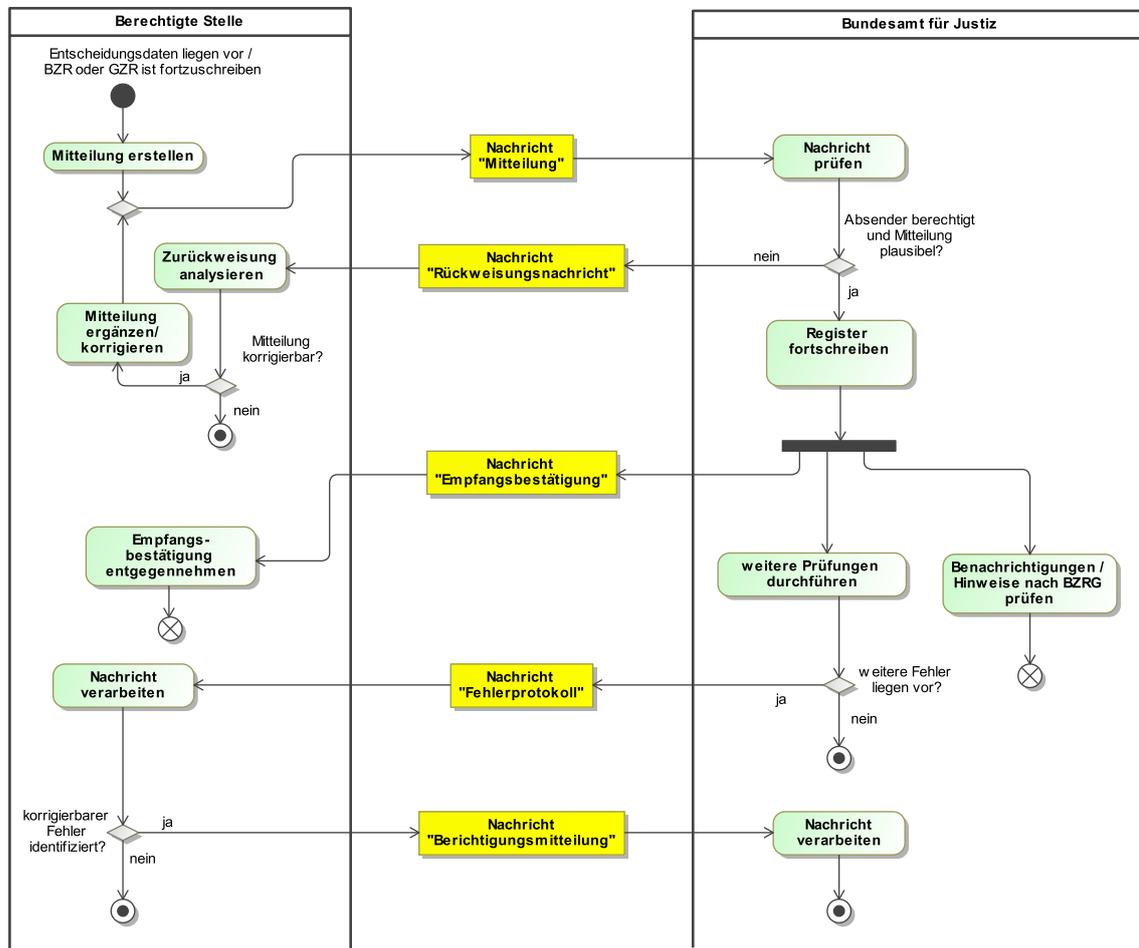
### II.4.2.1 Mitteilungen Grundform

**Ablauf Prozess Empfang und Verarbeitung von Mitteilungen**

Mitteilungen sind an das BfJ zu sendende Nachrichten, die Informationen enthalten, die in BZR und GZR zu hinterlegen sind. Die Mitteilungsprozesse unterstützen die Fortschreibung der vom BfJ geführten Register auf der Basis von Informationen, die dem BfJ von entscheidungsbefugten Stellen zugestellt werden.

In [Abbildung II.4.2, „Prozess Mitteilungen an das BfJ“](#) wird der Ablauf im Detail gezeigt.

Abbildung II.4.2. Prozess Mitteilungen an das BfJ



## Prozessbeschreibung

### Mitteilung erstellen

Der Absender (berechtigte Stelle) erstellt eine Mitteilung mit neuer Information zu einer natürlichen oder juristischen Person. Er erstellt dazu die Nachricht „Mitteilung“ und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

### Nachricht „Mitteilung“

Diese Nachricht enthält Entscheidungsdaten über eine natürliche oder juristische Person zur Fortschreibung eines der BfJ-Register.

### Nachricht prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich bei dem Absender der Nachricht um eine berechtigte Stelle handelt.

Außerdem wird geprüft, ob die Mitteilung formal korrekt und valide ist. Formal korrekt: Syntaktische Regeln für die einzelnen Feldinhalte werden eingehalten; valide: Nachrichteninstanz der Mitteilung entspricht dem Nachrichtenformat.

### Entscheidung „Absender berechtigt und Mitteilung korrekt?“

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren das Register fortgeschrieben werden.

- Nein: Falls der Absender nicht berechtigt ist oder die Mitteilung nicht korrekt, erfolgt eine Zurückweisung an den Absender.

**Nachricht „Zurückweisung Mitteilung“**

Diese Nachricht dient dazu, dem Absender zu signalisieren, dass die Mitteilung aufgrund von Mängeln nicht weiter bearbeitet wird.

**Zurückweisung analysieren**

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Nachricht „Zurückweisung“ zur Kenntnis und prüft, ob er die Mitteilung überarbeiten kann, so dass sie die entsprechenden Mängel nicht mehr aufweist.

**Entscheidung „Mitteilung korrigierbar?“**

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Mitteilung erneut versendet wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Ja: Die Mitteilung kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu versendet werden.
- Nein: Die Mitteilung wird mangels Korrigierbarkeit verworfen.

**Mitteilung ergänzen/korrigieren**

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Mitteilung bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

**Register fortschreiben**

Ist der Absender berechtigt und die Mitteilung korrekt, schreibt das Bundesamt für Justiz das entsprechende Register auf der Basis der mitgeteilten Informationen fort.

**Nachricht „Empfangsbestätigung“**

Diese Nachricht dient der Information, dass das BfJ die Nachricht zur Prüfung der Fortschreibung des Registers erhalten hat.

**Empfangsbestätigung entgegennehmen**

Die berechtigte Stelle nimmt die Empfangsbestätigung entgegen.

**Benachrichtigungen / Hinweise nach BZRG prüfen**

Bei Mitteilungen zum BZR prüft das BfJ, ob Benachrichtigungen oder Hinweise nach den Bestimmungen des BZRG zu erstellen und zu versenden sind.

**Weitere Prüfungen durchführen**

Das BfJ prüft, ob Fehler in der Mitteilung vorliegen. Es wird geprüft, ob die angegebenen Daten im Zusammenhang konsistent sind.

- Nein: Der Prozess ist beendet.
- Ja: Bei Vorliegen weiterer Fehler kann ein Fehlerprotokoll versendet werden. Dies erfolgt nicht automatisch und u.U. ohne zeitlichen Bezug zur Mitteilung.

**Nachricht „Fehlerprotokoll“**

Diese Nachricht hat den Zweck, den Absender davon in Kenntnis zu setzen, dass die Prüfung durch das BfJ weitere Fehler offenbart hat und der Absender entsprechend tätig werden sollte.

**Entscheidung "korrigierbarer Fehler identifiziert?"**

Die berechtigte Stelle prüft, ob ein korrigierbarer Fehler identifiziert werden kann.

Ja: Die berechtigte Stelle kann den Fehler identifizieren und korrigieren. Sie sendet eine entsprechende Nachricht, die zu berichtigende Daten enthält, an das BfJ.

Nein: Der Prozess ist beendet.

**Nachricht "Berichtigungsmittteilung"**

Diese Nachricht dient dazu, das BfJ über zu berichtigende Daten zu informieren bzw. um Löschung einer Entscheidung zu ersuchen.

**Nachricht verarbeiten**

Die Stelle, die das Fehlerprotokoll empfängt, prüft die als fehlerhaft bezeichnete Angabe und stellt ggf. die richtige Angabe fest. Das BfJ ändert die im Register eingetragenen Daten entsprechend den Vorgaben aus der Berichtigungsmitteilung.

**II.4.3 Prozessnachrichten**

**II.4.3.1 Der Ablauf im Detail**

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, in denen so genannte Prozessnachrichten gesendet werden, übergreifend beschrieben. Die hier dargestellten Prozessnachrichten sind in zahlreichen Kontexten anwendbar.

Es wird hier die Grundform dargestellt und erläutert. Anwendungen werden in den jeweiligen Abschnitten des vorliegenden Spezifikationsdokuments vorgenommen.

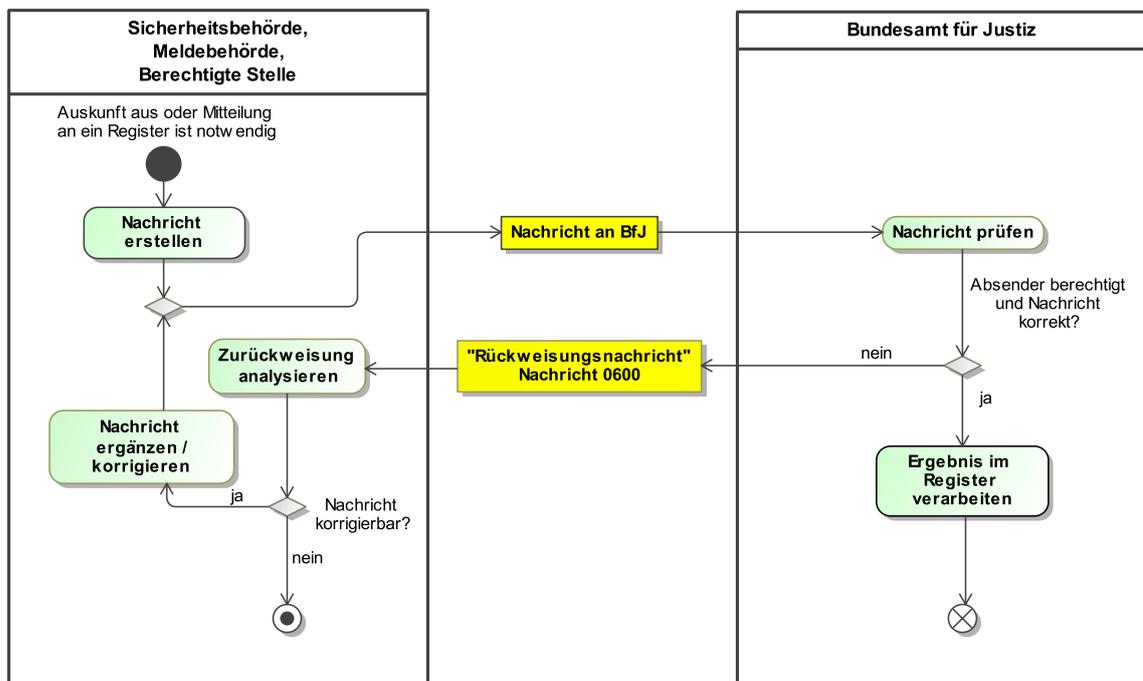
**II.4.3.1.1 Die Rückweisung von Nachrichten**

**Ablauf Prozess Rückweisung von Nachrichten**

In der Grundform des Prozesses "Rückweisung von Nachrichten" wird eine fehlerhafte Nachricht an das BfJ gesendet. Das BfJ prüft Form und Inhalt des Anliegens, identifiziert die Fehler und und reagiert mit einer Nachricht an den Autor der fehlerhaften Nachricht.

In [Abbildung II.4.3, „Prozess Rückweisung“](#) wird der Ablauf im Detail gezeigt.

**Abbildung II.4.3. Prozess Rückweisung**



## Prozessbeschreibung

### Nachricht erstellen

Der Absender (Berechtigte Stelle, Sicherheitsbehörde, Meldebehörde) erstellt eine Nachricht mit Bezug zu den BfJ-Registern. Er erstellt dazu eine Nachricht mit dem Ersuchen um eine Auskunft aus dem Register auf Basis bereitgestellter Merkmale (Auskunftersuchen) oder eine Nachricht, die neue Informationen zu einer natürlichen oder juristischen Person enthält (Mitteilung), und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

### Nachricht prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft die Nachricht anhand von festgelegten Prüfkriterien..

### Entscheidung „Absender berechtigt und Nachricht korrekt?“

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren im Register nach der gewünschten Information gesucht werden.
- Nein: Falls der Absender nicht berechtigt ist oder die Nachricht nicht korrekt, erfolgt eine Zurückweisung durch [Nachricht 0600](#) an den Absender.

### Zurückweisung analysieren

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus [Nachricht 0600](#) zur Kenntnis und prüft, ob die Nachricht neu zu versenden ist, also ob die Mängel, aufgrund derer die Zurückweisung erfolgte, korrigierbar sind.

### Entscheidung „Nachricht korrigierbar?“

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Nachricht erneut gesendet wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Nachricht kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu versendet werden.
- Die Nachricht wird mangels Korrigierbarkeit der Mängel verworfen.

### Nachricht ergänzen/korrigieren

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Nachricht bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

### Ergebnis im Register verarbeiten

Das Bundesamt für Justiz verarbeitet die Nachricht mit den mitgeteilten Identifikationsdaten im jeweiligen Register.

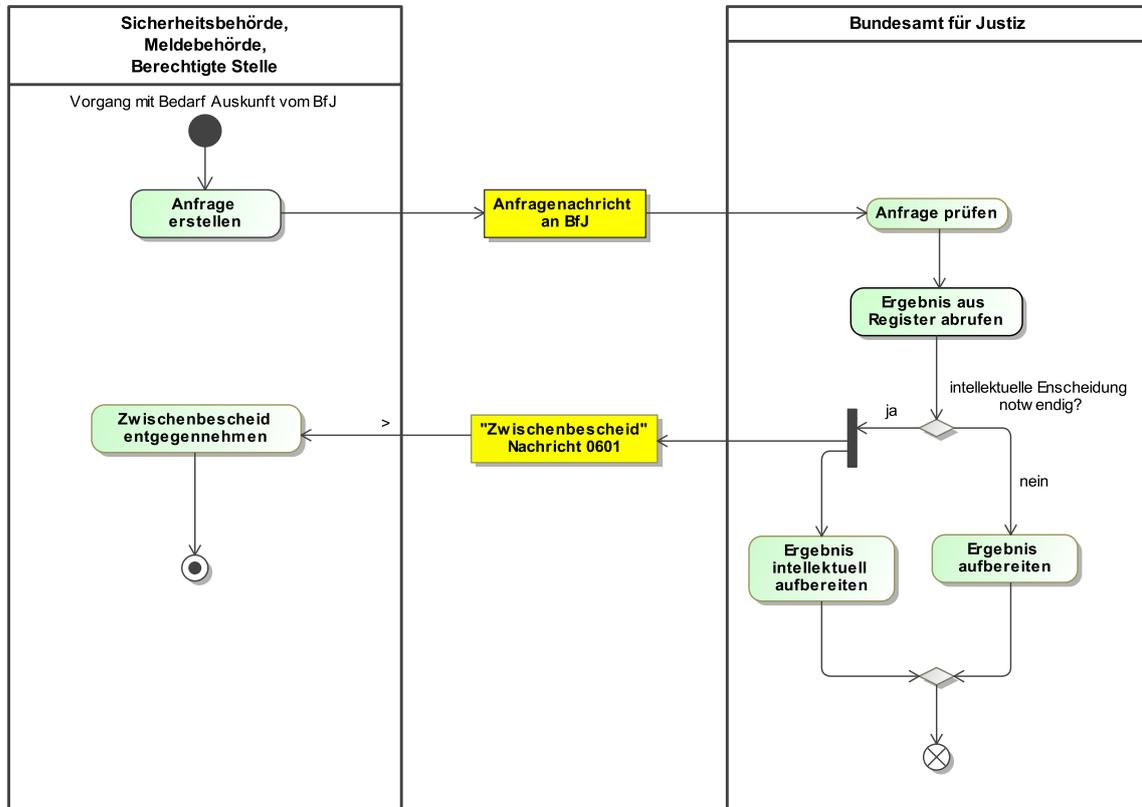
## II.4.3.1.2 Der Zwischenbescheid zu Anfragen

### Ablauf Prozess Zwischenbescheid

In der Grundform des Prozesses "Zwischenbescheid" wird eine anfragende Stelle informiert, dass sich die Bearbeitung der Anfrage aufgrund einer notwendigen Einzelfallbearbeitung verzögert.

In [Abbildung II.4.4](#), „Prozess Zwischenbescheid“ wird der Ablauf im Detail gezeigt.

Abbildung II.4.4. Prozess Zwischenbescheid



## Prozessbeschreibung

### Anfrage erstellen

Der Absender (Berechtigte Stelle, Sicherheitsbehörde, Meldebehörde) erstellt eine Anfragenachricht mit Bezug zu den BfJ-Registern. Er erstellt dazu eine Nachricht mit dem Ersuchen um eine Auskunft aus dem Register auf Basis bereitgestellter Merkmale (Auskunftersuchen) und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

### Anfrage prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft die Nachricht anhand von festgelegten Prüfkriterien.

### Ergebnis aus Register abrufen

Das Bundesamt für Justiz ruft Datensätze aus dem Register ab.

### Entscheidung „Intellektuelle Entscheidung notwendig?“

- Ja: Falls eine intellektuelle Entscheidung durch die Sachbearbeitung notwendig ist, ergeht **Nachricht 0601** als Zwischenbescheid an den Absender. Diese hat den Zweck, den Absender über die Verzögerung in der Bearbeitung zu informieren, die durch die Aktivitäten eines Sachbearbeiters zustande kommt.
- Nein: Falls keine intellektuelle Entscheidung notwendig ist, kann der Prozess weiterlaufen und das Suchergebnis aufbereitet werden.

### Zwischenbescheid entgegennehmen

Der Absender nimmt die Nachricht des BfJ entgegen und verarbeitet sie ggf. intern weiter.

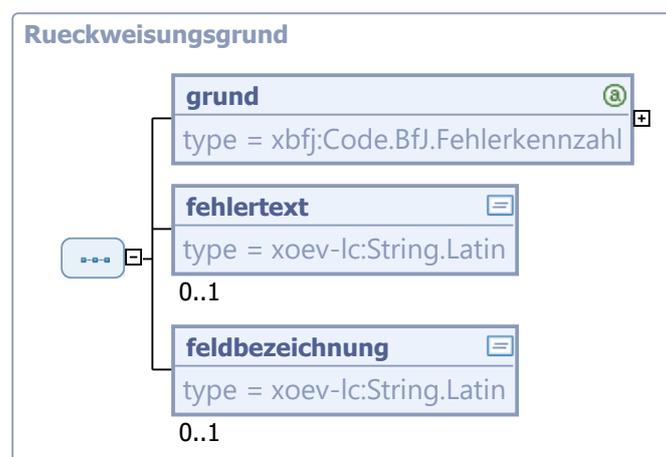
## II.4.3.2 Datentypen zu Prozessnachrichten

### II.4.3.2.1 Rueckweisungsgrund

Typ: **Rueckweisungsgrund**

Dieser Typ nimmt Angaben zu Art und Ort eines Fehlers auf, der zur Rückweisung der Nachricht geführt hat.

Abbildung II.4.5. Rueckweisungsgrund



Kindelemente von Rueckweisungsgrund				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>grund</b>	<b>Code.BfJ.Fehlerkennzahl</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.3.4.2.8</a>	<a href="#">89</a>
Mit diesem Element wird der Grund übermittelt, aus dem die Nachricht zurückgewiesen wird. Die im Rahmen der hier zu verwendenden Schlüsseltabelle zur Verfügung gestellten Rückweisungsgründe sind kontextunabhängig und finden daher in allen Übermittlungskontexten Anwendung.				
<b>fehlertext</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Hier steht ein ergänzender textueller Hinweis auf die Art des Fehlers, der zur Zurückweisung der Nachricht geführt hat. Sofern kein Text angegeben ist (das Element also nicht übermittelt wird), gilt allein die Erläuterung zur im Element grund stehenden Fehlerkennzahl.				
<b>feldbezeichnung</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	
Bei fehlerhaften Mitteilungen wird hier das Feld bezeichnet, in dem der Fehler aufgetreten ist.				

### II.4.3.2.2 SteuerungsdatenZwischenbescheid

Typ: **SteuerungsdatenZwischenbescheid**

Dieser Typ deckt die Steuerungsdaten ab, wie sie für den Zwischenbescheid in der Auskunftserteilung (BZR und GZR) benötigt werden.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung II.4.6. SteuerungsdatenZwischenbescheid



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `SteuerungsdatenBasisAuskunft` (siehe [Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 28](#)).

Kindelemente von SteuerungsdatenZwischenbescheid				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>zeichenAnfragendeStelle</code>	<code>ZeichenAnfragendeStelle</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.2.4.3</a>	<a href="#">30</a>
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der Vorgang bei der anfragenden Stelle identifiziert. Optional kann ein zusätzliches Kennzeichen zur Erleichterung der Zuordnung der Daten angegeben sein.				
<code>referenzAnfrage</code>	<code>Identifikation.Nachricht</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.1.2</a>	<a href="#">18</a>
Dieses Element enthält den Bezug auf die Anfrage, auf die die vorliegende Nachricht reagiert.				

## II.4.3.3 Nachrichten

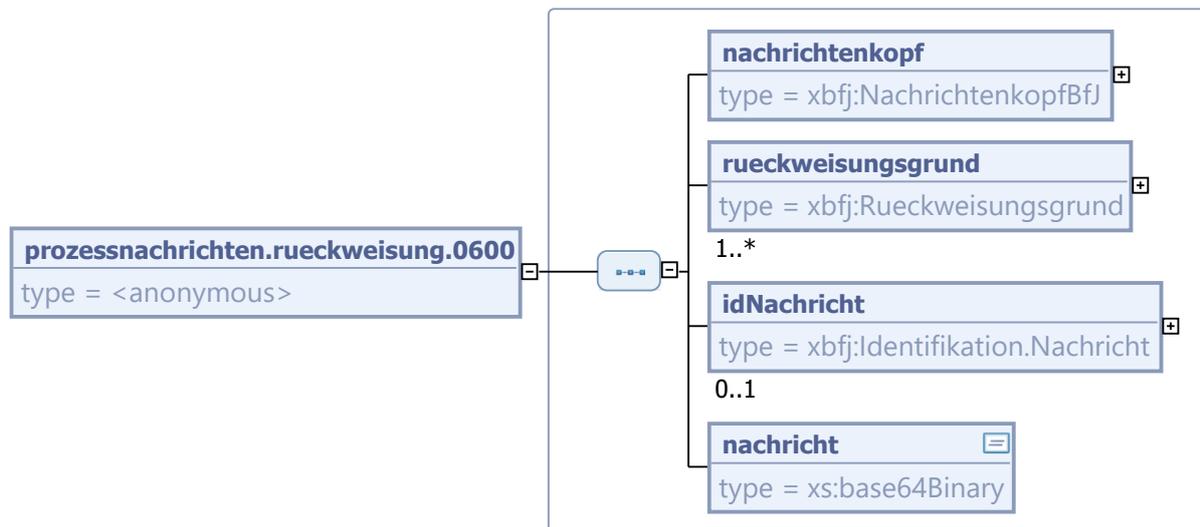
Alle Nachrichten zu „Prozessnachrichten“			
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
Rückweisungs- nachricht	0600	Mittels dieser Nachricht wird eine an das BfJ gerichtete Nachricht, die Fehler enthält, so dass das BfJ sie nicht zielführend bearbeiten kann, abgewiesen. Der Autor der fehlerhaften Nachricht wird über die Fehler unterrichtet. Der Inhalt der abgewiesenen Nachricht wird zur Information aufgeführt.	<a href="#">108</a>
Zwischenbe- scheid zu einer Anfrage BZR oder GZR	0601	Diese Nachricht informiert die anfragende Stelle, dass sich die Bearbeitung der Anfrage aufgrund einer notwendigen Einzelfallbearbeitung verzögert.  Dies bedeutet, dass die Auskunft nicht automatisch erteilt werden kann und die notwendige Einzelfallbearbeitung einige Zeit beanspruchen wird. Von einer Wiederholung der Anfrage bittet das BfJ abzusehen, da dadurch die Bearbeitung verzögert werden kann.	<a href="#">109</a>

### II.4.3.3.1 Rückweisungs- nachricht

Nachricht: `prozessnachrichten.rueckweisung.0600`

Mittels dieser Nachricht wird eine an das BfJ gerichtete Nachricht, die Fehler enthält, so dass das BfJ sie nicht zielführend bearbeiten kann, abgewiesen. Der Autor der fehlerhaften Nachricht wird über die Fehler unterrichtet. Der Inhalt der abgewiesenen Nachricht wird zur Information aufgeführt.

**Abbildung II.4.7. prozessnachrichten.rueckweisung.0600**



Kindelemente von prozessnachrichten.rueckweisung.0600				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfBfJ	1	II.3.1.1	17
Hier stehen allgemeine Informationen zum Sender und zum Empfänger zur eindeutigen Benennung und Identifizierung.				
rueckweisungsgrund	Rueckweisungsgrund	1..n	II.4.3.2.1	107
Mit diesem Element wird der Fehler einer gegebenen Nachricht benannt, der zu der vorliegenden Rückweisung geführt hat.				
idNachricht	Identifikation.Nachricht	0..1	II.3.1.2	18
Identifikationsmerkmale der zurückgewiesenen XBfJ-Nachricht (die der Autor der Rückweisung zu einem Zeitpunkt in der Vergangenheit empfangen hat).				
Falls die zurückgewiesene Nachricht keine XBfJ-Nachricht ist, wird dieses Element nicht verwendet.				
nachricht	xs:base64Binary	1		
Dieses Element bildet die zurückgewiesene Nachricht im Binärformat ab.				

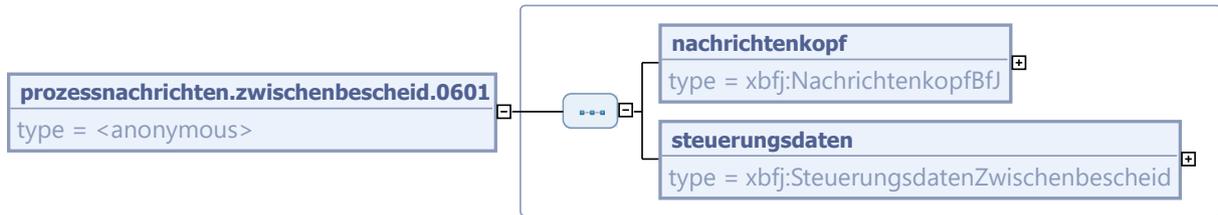
### II.4.3.3.2 Zwischenbescheid zu einer Anfrage BZR oder GZR

Nachricht: `prozessnachrichten.zwischenbescheid.0601`

Diese Nachricht informiert die anfragende Stelle, dass sich die Bearbeitung der Anfrage aufgrund einer notwendigen Einzelfallbearbeitung verzögert.

Dies bedeutet, dass die Auskunft nicht automatisch erteilt werden kann und die notwendige Einzelfallbearbeitung einige Zeit beanspruchen wird. Von einer Wiederholung der Anfrage bittet das BfJ abzusehen, da dadurch die Bearbeitung verzögert werden kann.

Abbildung II.4.8. prozessnachrichten.zwischenbescheid.0601



Kindelemente von prozessnachrichten.zwischenbescheid.0601				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfBfJ	1	<a href="#">II.3.1.1</a>	17
Hier stehen allgemeine Informationen zum Sender und zum Empfänger zur eindeutigen Benennung und Identifizierung.				
steuerungsdaten	SteuerungsdatenZwischenbescheid	1	<a href="#">II.4.3.2.2</a>	107
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				

## II.5 Eingebundene externe Modelle

---

Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind im XRepository (siehe <http://www.xrepository.de>) veröffentlicht:

### II.5.1 XInneres

XInneres;Version 5

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- UUID
- Identifikation.Nachricht

### II.5.2 XOEV-Bibliothek

XOEV-Bibliothek 30.05.2014;Version

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code
- String.Latin



# **III Datenüber- mittlungen BZR**



# III.1 Erteilung von Auskünften BZR

## III.1.1 Übersicht über den Ablauf

Durch das Erteilen von Auskünften werden berechnigte Anwender auf Anfrage mit Informationen über natürliche und juristische Personen aus den vom BfJ geführten Registern entsprechend der gesetzlichen Regeln versorgt.

Im vorliegenden Abschnitt wird die Struktur der Auskunftserteilung dargestellt, die den BZR-Auskunftsprozessen gemeinsam ist ([Abschnitt III.1.1.1 auf Seite 115](#)).

Die Besonderheiten der Auskunftserteilung über den Ähnlichenservice wird in einem weiteren Unterabschnitt behandelt (vgl. [Abschnitt III.1.1.2 auf Seite 117](#)).

### III.1.1.1 Allgemeine Form: Anfragen und Auskünfte

In [Abbildung III.1.1, „Anwendungsfalldiagramm "Auskunft BZR"“](#) wird eine Übersicht über die Anwendungsfälle des Verfahrens gegeben. In [Tabelle III.1.1, „Akteure bei Auskunftersuchen und -erteilung“](#) sind die beteiligten Akteure aufgelistet.

Bei der Erteilung von Auskünften aus dem BZR werden einem Anfragenden, dem dies laut Rechtsnorm zusteht, zu von ihm bereitgestellten Angaben (Merkmale natürlicher Personen) durch das BfJ Informationen aus dem BZR bereitgestellt.

In einer Anfrage ist die Person, zu der die Informationen angefordert werden, mit allen zu dieser Person bekannten Daten zu benennen. In derselben Nachricht sind also neben den zu Recht geführten Personendaten alle bekannten Alias-Daten der Person anzugeben.

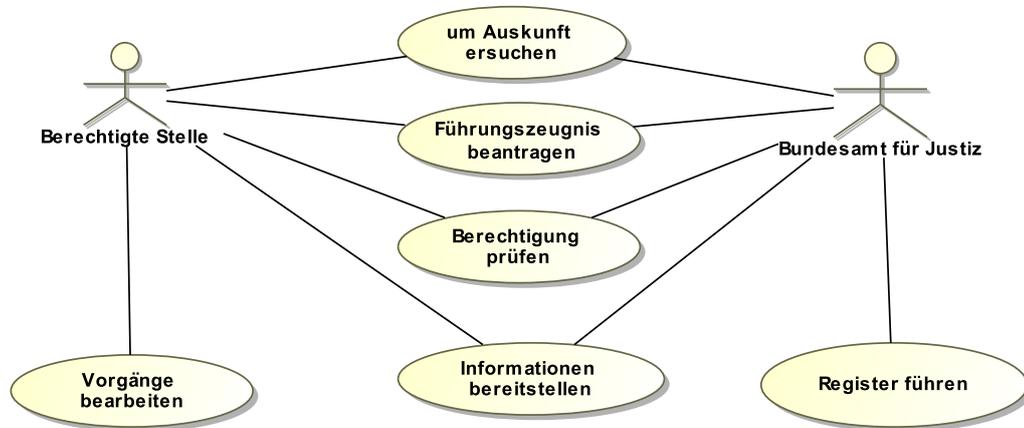
**Tabelle III.1.1. Akteure bei Auskunftersuchen und -erteilung**

Akteur	Beschreibung
Bundesamt für Justiz	Das BfJ führt die Register, aus denen um Auskunft ersucht wird. Das BfJ stellt nach vorgegebenen Regeln auf Anfrage Daten aus diesen Registern bereit.
Berechtigte Stelle	Zur Übermittlung von Anfragen an die BfJ-Register berechnigte Stellen sind u.a. Staatsanwaltschaften, Gerichte, Verwaltungsbehörden und Polizei.

#### Anwendungsfälle Auskunft

In der Abbildung wird eine Übersicht als Anwendungsfall-Diagramm gegeben.

Abbildung III.1.1. Anwendungsfalldiagramm "Auskunft BZR"



Folgende Anwendungsfälle werden in [Abbildung III.1.1](#), „Anwendungsfalldiagramm "Auskunft BZR"“ unterschieden:

#### Anwendungsfall 'Vorgänge bearbeiten'

Die zu Auskünften berechtigte Stelle fragt die Informationen aus den BfJ-Registern immer im Kontext eines Vorgangs an, den sie aktuell bearbeitet. Die Bezeichnung dieses Vorgangs wird (oft in der Form eines Aktenzeichens oder einer Vorgangsnummer) in den Nachrichten zu diesem Vorgang eingetragen.

#### Anwendungsfall 'um Auskunft ersuchen'

Im Kontext bestimmter Vorgänge benötigt die berechtigte Stelle Informationen über eine bestimmte natürliche oder juristische Person aus den BfJ-Registern. Sie wird diese vom BfJ anfordern. Sie übermittelt dazu einen Datensatz mit Merkmalen (Identifikationsdaten) an das BfJ, die den Gegenstand der Auskunft identifizieren sollen.

#### Anwendungsfall 'Führungszeugnis beantragen'

Die Beantragung des Führungszeugnisses auf Antrag der betroffenen Person ist eine besondere Form einer Anfrage nach Auskunft. Die berechtigte Stelle (Meldebehörde) übersendet die entsprechenden Identifikationsdaten an das BfJ

#### Anwendungsfall 'Berechtigung prüfen'

Ist eine Anfrage beim BfJ eingegangen, wird die Berechtigung der anfragenden Stelle durch das BfJ überprüft. Falls die Berechtigung bestätigt ist, wird die Anfrage weiterverarbeitet.

#### Anwendungsfall 'Informationen bereitstellen'

Durch Datenabgleich im angefragten BfJ-Register prüft das BfJ, ob ein oder mehrere Datensätze gespeichert sind, die auf die Identifikationsdaten der Anfrage zutreffen (Treffermenge ist größer als null).

Je nach Geschäftsprozess ist dabei für die Übereinstimmung eine spezielle Fachlogik vorgegeben:

- Für die Prozesse des Ähnlichenservices (vgl. [Abschnitt III.1.1.2 auf Seite 117](#)) kann es mehrere Datensätze geben, die ähnlich zu Identifikationsdaten sind.
- Für alle anderen Auskunftsprozesse muss die Übereinstimmung mit angefragten Identifikationsdaten eindeutig sein. Falls es weniger als einen Datensatz gibt, der die angefragten Identifikationsdaten aufweist, werden mit der Antwort keine Entscheidungsdaten an die anfragende Stelle ausgeliefert. Falls im betreffenden Register mehrere Datensätze gespeichert sind, die Übereinstimmungen mit den angefragten Identifikationsdaten aufweisen, wird die Identität im

BfJ intellektuell festgestellt. Nur von eindeutig identifizierten Datensätzen werden Personen- und Entscheidungsdaten ausgegeben.

Ergebnisdaten werden, je nach Vorgaben für den entsprechenden Geschäftsprozess, elektronisch übermittelt oder - ggf. auf speziellem Papier - ausgedruckt und auf dem Postweg versandt. Auskünfte, die für den Betroffenen selbst beantragt wurden, werden gedruckt und an den Betroffenen selbst oder eine von ihm benannte Behörde übersandt.

#### **Anwendungsfall 'Register führen'**

Das BfJ führt die zentralen Register, soweit ihm diese Aufgabe durch Gesetz übertragen ist. Im Zusammenhang der vorliegenden Spezifikation wird auf das Bundeszentralregister (BZR) und das Gewerbezentralregister (GZR) fokussiert. Zum Führen der Register gehören die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Register, die Fortschreibung der im Register geführten Datensätze und die Erteilung von Auskünften aus den Registern.

### **III.1.1.2 Auskünfte im BZR-Ähnlichenservice**

Die Auskunft im Ähnlichenservice ist für bestimmte berechtigte Stellen (Sicherheitsbehörden) als Zusatzangebot definiert, um die Nutzbarkeit der Daten des BZR für diese Stellen zu optimieren.

Der Service folgt der Grundform einer klassischen Auskunftserteilung (Anfrage - ggf. Zurückweisung - Auskunft, vgl. [Abschnitt III.1.1.1 auf Seite 115](#)), stellt aber eine besondere Funktionalität bereit, die der berechtigten Stelle die Identifizierung einer Person auferlegt.

Der Ähnlichenservice ist implementiert als eine Schnittstelle zur Ermittlung von Trefferlisten auf der Basis ausgewählter Merkmale. Bestandteile der Trefferlisten sind Datensätze mit Personendaten (keine Entscheidungsdaten) zu natürlichen Personen. Die berechtigten Stellen können über den Ähnlichenservice also Informationen aus den Registern zu einer Person erhalten, auch wenn ihnen deren Personendaten nicht genau oder vollständig bekannt sind. Die Identitätsprüfung auf Basis zurückgelieferter Trefferlisten erfolgt dann durch die berechtigte Stelle.

In [Abbildung III.1.2, „Anwendungsfalldiagramm „Ähnlichenservice““](#) wird eine Übersicht über die Anwendungsfälle des Verfahrens gegeben. In [Tabelle III.1.2, „Akteure von Auskunftersuchen und -erteilung im Ähnlichenservice“](#) sind die beteiligten Akteure aufgelistet.

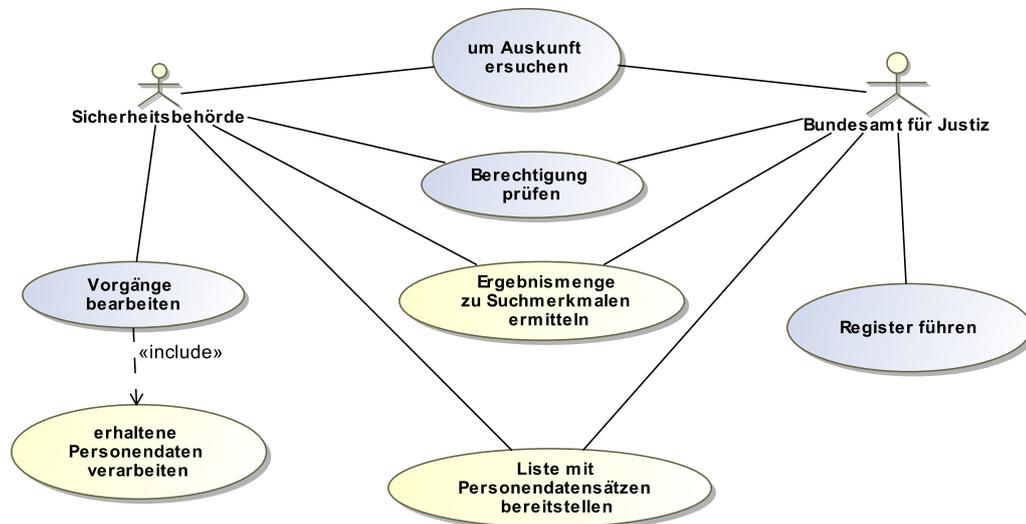
**Tabelle III.1.2. Akteure von Auskunftersuchen und -erteilung im Ähnlichenservice**

<b>Akteur</b>	<b>Beschreibung</b>
Bundesamt für Justiz	Das BfJ führt das Bundeszentralregister (BZR), aus dem im Ähnlichenservice Auskünfte erteilt werden.
Sicherheitsbehörde	Zum Empfang von Auskünften im Ähnlichenservice berechtigte Stellen sind Sicherheitsbehörden wie BND, MAD, BfV und die Verfassungsschutzämter der Länder.

#### **Anwendungsfälle Ähnlichenservice**

In der Abbildung wird eine Übersicht als Anwendungsfall-Diagramm gegeben.

Abbildung III.1.2. Anwendungsfalldiagramm "Ähnlichenservice"



In [Abbildung III.1.2, „Anwendungsfalldiagramm "Ähnlichenservice"“](#) sind die Anwendungsfälle, die aus [Abbildung III.1.1, „Anwendungsfalldiagramm "Auskunft BZR"“](#) bekannt sind, grau eingefärbt.

Spezielle Anwendungsfälle, die den Ähnlichenservice charakterisieren, sind gelb hervorgehoben. Auf letztere beziehen sich die folgenden Erläuterungen:

#### Anwendungsfall 'Ergebnismenge zu Suchmerkmalen ermitteln'

Die auskunftersuchende Sicherheitsbehörde stellt dem BfJ Merkmale zu, auf deren Basis eine Liste ähnlicher Personendatensätze erstellt werden soll. Diese Merkmale können beispielsweise unscharfe Daten zu einer Person sein, die die Sicherheitsbehörde mittels Personendaten aus dem BZR identifizieren will.

Das BfJ ermittelt eine Ergebnismenge (Liste von Personendatensätzen) aus BZR-Daten. Dafür werden Daten aus dem BZR abgerufen. Die Personendatensätze passen gemäß Definition der Relation *Ähnlich* zu Daten, die der Sicherheitsbehörde zum bearbeiteten Vorgang vorliegen und dem BfJ in der Anfrage übermittelt hat.

#### Anwendungsfall 'Liste mit Personendatensätzen bereitstellen'

Das BfJ übermittelt die Ergebnismenge (Liste von Personendatensätzen) an die Sicherheitsbehörde. Die Einträge der Trefferliste enthalten nur Personendaten zur Person, keine Entscheidungsdaten. Die Trefferliste hat - je nach Kontext - maximal die Länge 20 oder maximal die Länge 50 (vgl. die Beschreibung von Erst- und Folgeersuchen in [Abschnitt III.1.2.4, „Ähnlichenservice Grundform“](#) und [Abschnitt III.1.2.5, „Ähnlichenservice Erstauskunft und Folgeersuchen“](#)).

#### Anwendungsfall 'erhaltene Personendaten verarbeiten'

Die Sicherheitsbehörde verarbeitet die Personendatensätze im Rahmen ihrer Vorgangsbearbeitung. Die Sicherheitsbehörde hat die Identitätsprüfung unverzüglich vorzunehmen und Datensätze, die nicht zu einer Identifizierung führen, unverzüglich zu löschen.

## III.1.2 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die bei Auskunftsersuchen und -erteilung ausgeführt werden, im Kontext mit dem Nachrichtenaustausch beschrieben.

Eine bestimmte Grundstruktur wird in allen Auskunftsprozessen - sowohl BZR als auch GZR - eingehalten. Alle Varianten können auf sie zurückgeführt werden. Diese Grundform der Auskunftserteilung

wird deswegen nicht im vorliegenden Kapitel, sondern im allgemeinen Teil dargestellt (vgl. [Abschnitt II.4.1 auf Seite 99](#)).

Die BZR-Auskunftserteilung wird zunächst in einfacher Form dargestellt (vgl. [Abschnitt III.1.2.1 auf Seite 119](#)).

Weitere Prozesse werden als Varianten bzw. Ergänzungen dieser Struktur eingeführt (vgl. [Abschnitt III.1.2.2 auf Seite 121](#) und [Abschnitt III.1.2.3 auf Seite 123](#)). Der BZR-Ähnlichenservice wird in eigenen Prozessmodellen analysiert (vgl. [Abschnitt III.1.2.4 auf Seite 125](#) und [Abschnitt III.1.2.5 auf Seite 127](#)).

### III.1.2.1 Auskunftserteilung BZR einfach

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die bei Auskunftersuchen und -erteilung BZR ausgeführt werden, in einfacher Form (ohne Zwischenbescheid) beschrieben.

#### Ablauf des Prozesses

In der Grundform des Prozesses "Auskunftserteilung BZR einfach" wird um eine Auskunft ersucht, worauf das BfJ Form und Inhalt des Anliegens prüft und entweder mit einer Fehlermeldung oder der angeforderten Information reagiert.

Diese Grundform deckt auch die Fälle ab, in denen das Ergebnis in Form eines gedruckten Papierdokuments übermittelt wird, beispielsweise die Erteilung eines Führungszeugnisses für den Betroffenen.

In [Abbildung III.1.3](#), „[Prozess Auskunftserteilung BZR einfach](#)“ wird der Ablauf im Detail dargestellt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

#### Beteiligte Stellen der Datenübermittlung

- **Auskunftserteilung Anfrage:**
  - Sicherheitsbehörde, berechtigte Stelle (Autor)
  - BfJ (Leser)
- **Auskunftserteilung Auskunft:**
  - BfJ (Autor)
  - Sicherheitsbehörde, berechtigte Stelle (Leser)

#### Die Nachrichten

1. **Auskunftserteilung Anfrage**
  - [Nachricht 0100](#)
2. **Auskunftserteilung Auskunft**
  - [Nachricht 0102](#)
3. **Rückweisungsnachricht**
  - [Nachricht 0600](#)

#### Prozessbeschreibung

##### Anfrage erstellen

Der Absender (Berechtigte Stelle, Meldebehörde) fordert eine Auskunft aus einem der BfJ-Register an. Er erstellt dazu die [Nachricht 0100](#), welche das Ersuchen um eine Auskunft aus dem Register auf Basis bereitgestellter Merkmale enthält, und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

##### Anfrage prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich beim Absender der Nachricht um eine berechtigte Stelle handelt. Außerdem wird geprüft, ob die Anfrage formal korrekt, valide und plausibel ist.

Formal korrekt: Syntaktische Regeln für die einzelnen Feldinhalte werden eingehalten; valide: Nachrichteninstanz der Anfrage entspricht dem Nachrichtenformat; plausibel: Die angegebenen Daten sind im Zusammenhang konsistent.

#### **Entscheidung „Absender berechtigt und Anfrage korrekt?“**

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren im Register nach der gewünschten Information gesucht werden.
- Nein: Falls eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, wird die Anfrage mittels [Nachricht 0600](#) zurückgewiesen. Damit wird dem Absender signalisiert, dass das Anliegen aufgrund von Mängeln in der Anfragenachricht nicht weiter bearbeitet werden kann.

#### **Zurückweisung analysieren**

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Rückweisungsnachricht zur Kenntnis und prüft, ob die Anfrage neu zu stellen ist, also ob die Mängel, aufgrund derer die Zurückweisung erfolgte, korrigierbar sind.

#### **Entscheidung „Anfrage korrigierbar?“**

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Anfrage erneut gestellt wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Anfrage kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu gestellt werden.
- Die Anfrage wird mangels Korrigierbarkeit der Mängel verworfen.

#### **Anfrage ergänzen/korrigieren**

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Anfrage bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

#### **Ergebnis aus Register abrufen**

Ist der Absender berechtigt und die Anfrage plausibel, sucht das Bundesamt für Justiz mit den mitgeteilten Identifikationsdaten im jeweiligen Register nach den angefragten Daten.

#### **Ergebnis aufbereiten**

Das Suchergebnis wird vom BfJ gemäß Regelwerk aufbereitet und mittels [Nachricht 0102](#) an den Absender übermittelt. Die Nachricht enthält die angeforderten Auskunftsdaten und dient der Übermittlung der Informationen an den Absender.

#### **Auskunftserteilung protokollieren**

Die Auskunftserteilung wird gemäß Regelwerk protokolliert.

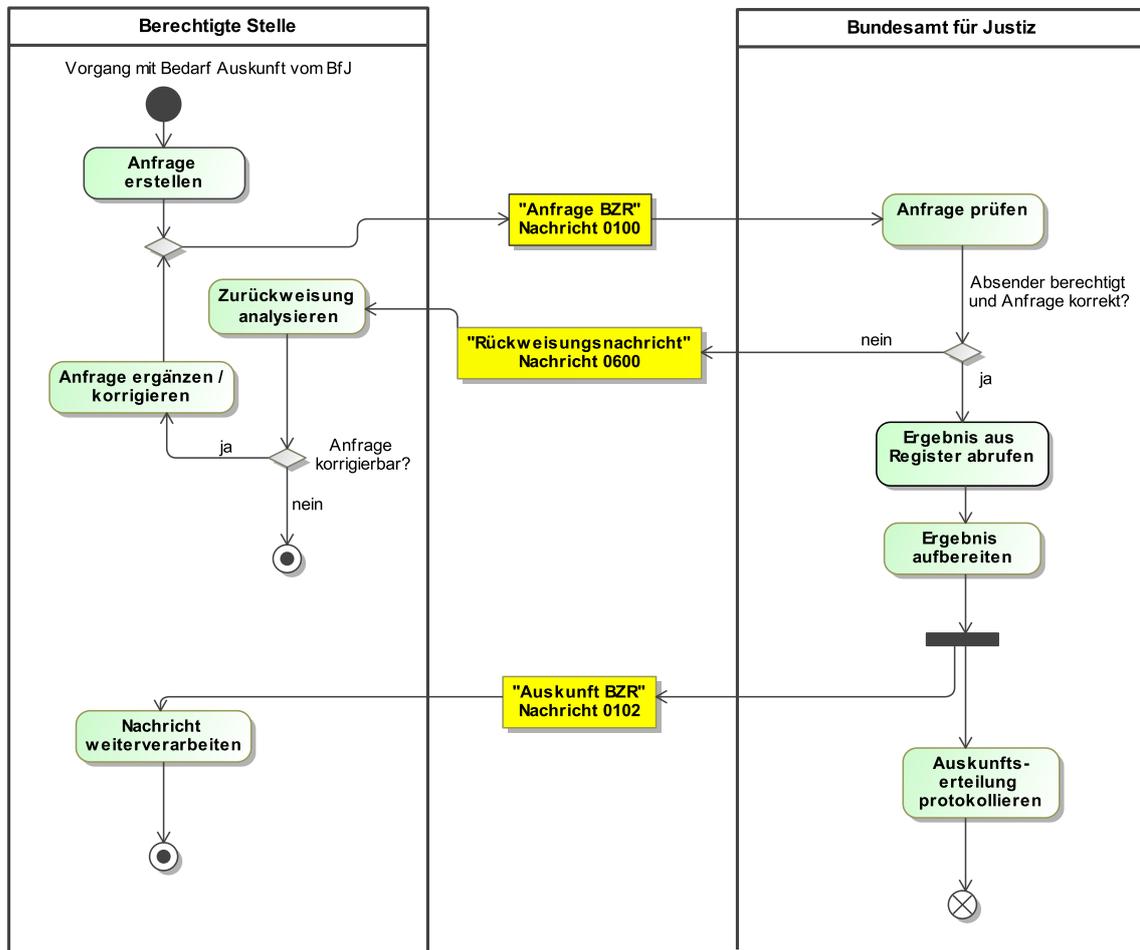
#### **Nachricht weiterverarbeiten**

Die Nachricht wird vom Absender weiterverarbeitet.

Derselbe Ablauf gilt, falls mit der Nachricht [0101](#) ein Behördenführungszeugnis angefordert werden soll.

Mittels der Nachricht [0104](#) kann auf dieselbe Weise durch die betroffene Person ein Privatführungszeugnis beantragt werden. Die Auskunft hierzu wird allerdings per Briefpost übersandt (an die betroffene Person bzw. eine von ihr benannte Behörde).

Abbildung III.1.3. Prozess Auskunftserteilung BZR einfach



### III.1.2.2 Auskunftserteilung mit Zwischenbescheid

Dieser Prozess ist eine Erweiterung der in [Abschnitt II.4.1 auf Seite 99](#) beschriebenen Struktur.

#### Auskunft mit Zwischenbescheid

Der Zwischenbescheid ist eine optionale Ergänzung des Prozesses der Auskunft. In diesem Prozess wird berücksichtigt, ob für die Auskunftserteilung eine Entscheidung durch einen Sachbearbeiter des BfJ notwendig wird. Falls das der Fall ist, wird ein Zwischenbescheid versendet, um die anfragende Stelle zu informieren.

In [Abbildung III.1.4, „Prozess Auskunftserteilung BZR mit Zwischenbescheid“](#) wird der Ablauf im Detail gezeigt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

#### Beteiligte Stellen der Datenübermittlung

- **Auskunftserteilung Anfrage:**
  - Sicherheitsbehörde, berechnigte Stelle (Autor)
  - BfJ (Leser)

- **Auskunftserteilung Auskunft:**
  - BfJ (Autor)
  - Sicherheitsbehörde, berechnigte Stelle (Leser)

#### **Die Nachrichten**

1. **Auskunftserteilung Anfrage**
  - [Nachricht 0100](#)
2. **Auskunftserteilung Auskunft**
  - [Nachricht 0102](#)
3. **Rückweisungsnachricht**
  - [Nachricht 0600](#)
4. **Zwischenbescheid**
  - [Nachricht 0601](#)

#### **Prozessbeschreibung**

##### **Entscheidung „Intellektuelle Entscheidung notwendig?“**

- Ja: Falls eine intellektuelle Entscheidung durch die Sachbearbeitung notwendig ist, ergeht [Nachricht 0601](#) als Zwischenbescheid an den Absender. Diese hat den Zweck, den Absender über die Verzögerung in der Bearbeitung zu informieren, die durch die Aktivitäten eines Sachbearbeiters zustande kommt.
- Nein: Falls keine intellektuelle Entscheidung notwendig ist, kann der Prozess weiterlaufen und das Suchergebnis aufbereitet werden.

##### **Zwischenbescheid entgegennehmen**

Der Absender nimmt die Nachricht des BfJ entgegen.

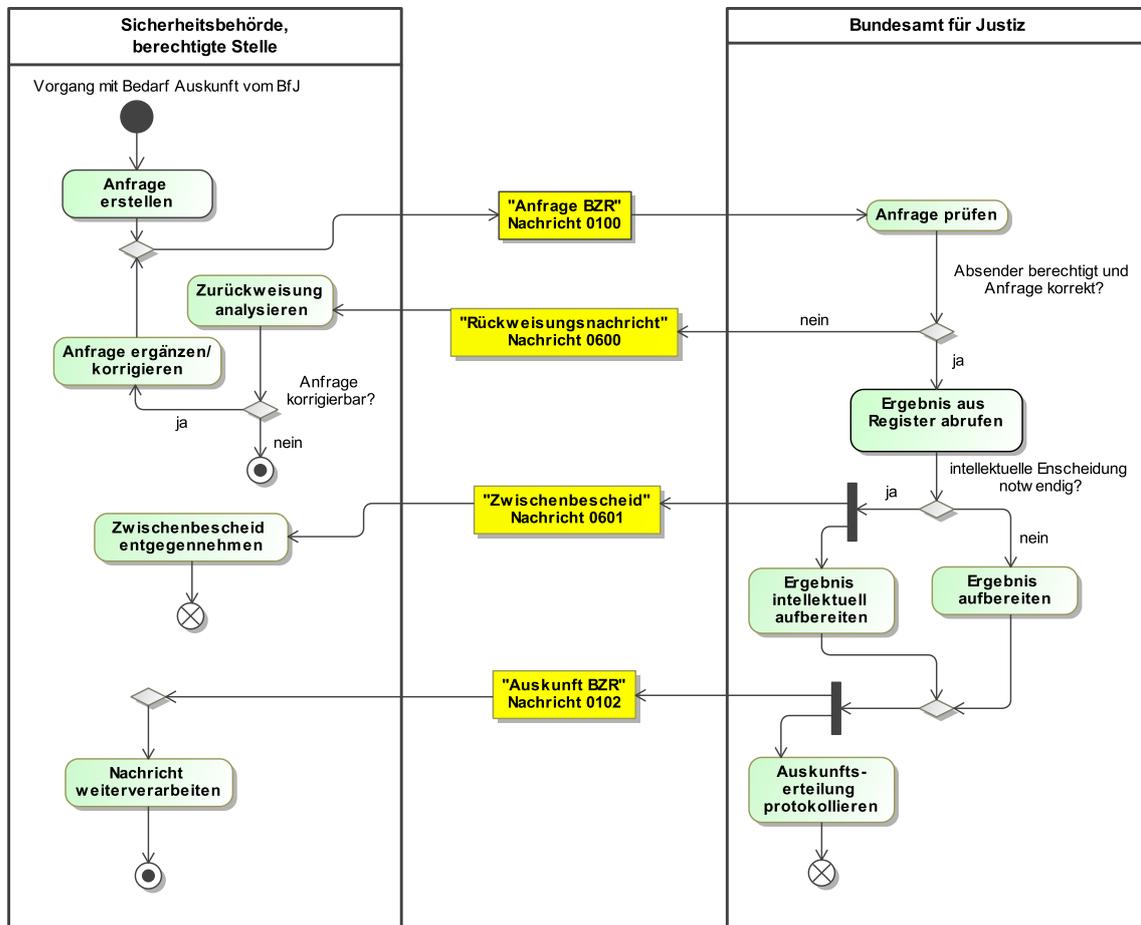
##### **Ergebnis intellektuell aufbereiten**

Das Suchergebnis wird von der Sachbearbeitung des BfJ geprüft. Es fließen Entscheidungen in das Ergebnis ein, welche nicht automatisiert getroffen werden können.

Das intellektuell festgestellte Ergebnis wird vom BfJ gemäß Regelwerk aufbereitet und mittels [Nachricht 0102](#) an den Absender übermittelt. Die Nachricht enthält die angeforderten Auskunftsdaten und dient der Übermittlung der Informationen an den Absender.

In bestimmten Fällen kann in diesem Prozessschritt noch eine Zurückweisung der Nachricht erfolgen.

Abbildung III.1.4. Prozess Auskunftserteilung BZR mit Zwischenbescheid



### III.1.2.3 Auslandsauskunft

Dieser Prozess ist eine Erweiterung der in [Abschnitt II.4.1 auf Seite 99](#) beschriebenen Struktur.

#### Auskunft Ausland

Der Auskunftsprozess Ausland dient dazu, dass berechnigte Stellen (Staatsanwaltschaften, Verwaltungsbehörden oder andere) über das Bundesamt für Justiz eine Auskunft zu einer natürlichen Person von einer Stelle im Ausland (registerführende Stelle eines Mitgliedstaats der EU) anfordern und erhalten können.

In [Abbildung III.1.5, „Prozess Auskunfterteilung Ausland“](#) wird der Ablauf im Detail gezeigt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

#### Beteiligte Stellen der Datenübermittlung

- **Auskunfterteilung Anfrage:**
  - Sicherheitsbehörde, berechnigte Stelle (Autor)
  - BfJ (Leser)
- **Auskunfterteilung Auskunft:**

- BfJ (Autor)
- Sicherheitsbehörde, berechnigte Stelle (Leser)

### **Die Nachrichten**

1. **Auskunftserteilung Anfrage**
  - [Nachricht 0100](#)
2. **Auskunftserteilung Auskunft**
  - [Nachricht 0102](#)
3. **Rückweisungsnachricht**
  - [Nachricht 0600](#)
4. **Auskunftserteilung Auslandsauskunft**
  - [Nachricht 0103](#)

### **Prozessbeschreibung**

#### **Anfrage erstellen**

Falls die anfragende Stelle Informationen benötigt, die von einer registerführenden Stelle im Ausland vorgehalten wird, wird dieser Bedarf in die Anfrage eingetragen. Das entsprechende Land wird benannt.

Eine Anfrageinstanz kann beides enthalten: sowohl Ersuchen um Informationen aus dem BZR als auch Ersuchen um Informationen aus einem oder mehreren ausländischen Registern. Insgesamt kann mit derselben Anfrage bei bis zu vier registerführenden Stellen (inkl. BfJ) angefragt werden.

#### **Anfrage an registerführende Stelle im Ausland richten**

Ist der Absender berechnigt und die Anfrage plausibel, leitet das Bundesamt für Justiz die Anfrage an die registerführende Stelle im Ausland mit der Bitte um Erteilung einer Auskunft weiter.

#### **Ergebnis der Anfrage entgegennehmen**

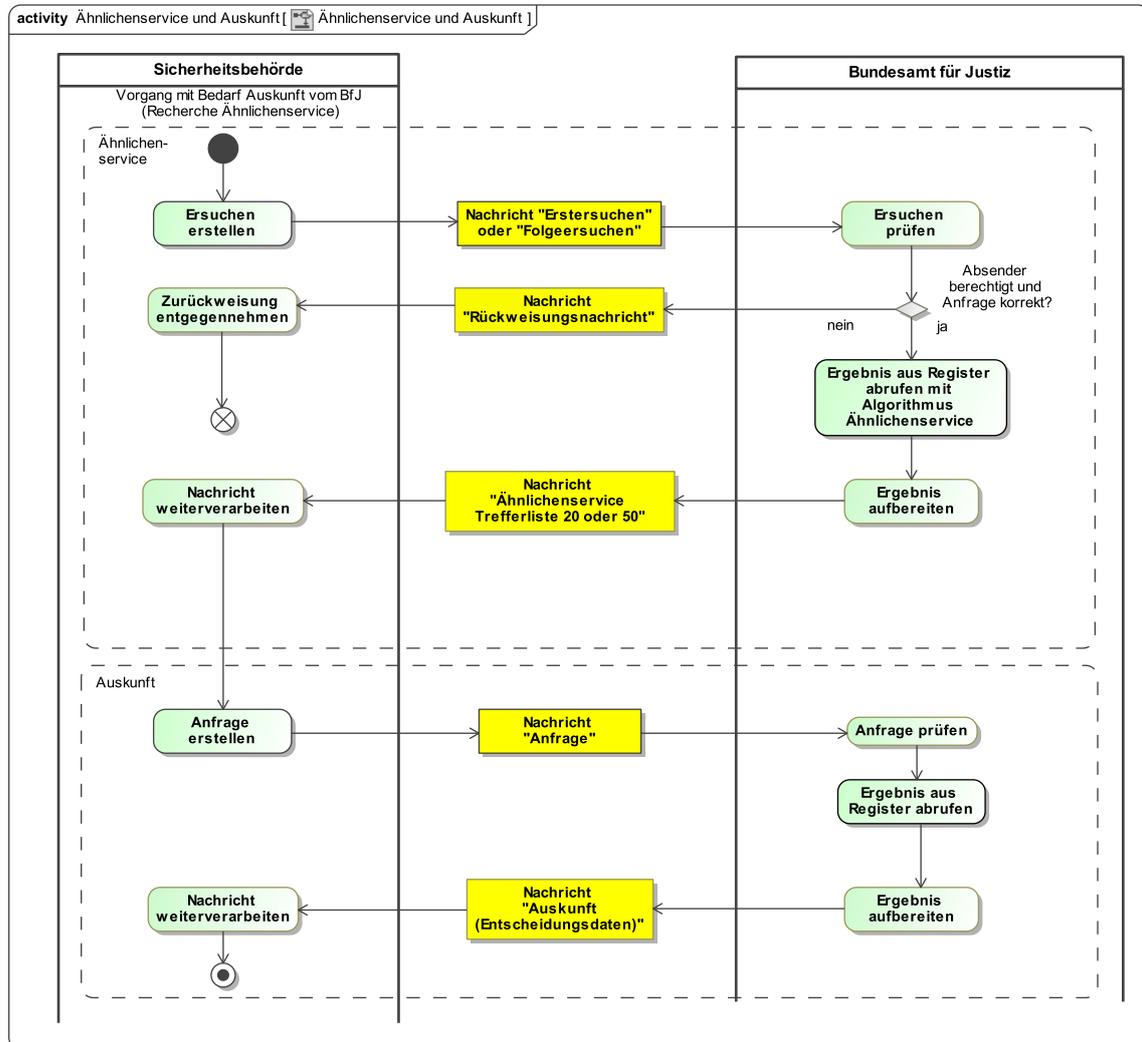
Die von der ausländischen Stelle gelieferten Daten werden vom BfJ entgegengenommen.

#### **Ergebnis aufbereiten**

Die von der ausländischen Stelle gelieferten Daten werden vom BfJ bearbeitet und mittels [Nachricht 0103](#) an die um Auskunft ersuchende Stelle übermittelt.



Abbildung III.1.6. Grundform Prozess Ähnlichenservice



## Prozessbeschreibung

### Ersuchen erstellen

Die Sicherheitsbehörde fordert über eine Person eine Auskunft im Ähnlichenservice an. Sie erstellt dazu ein Ersuchen und versendet dieses an das Bundesamt für Justiz.

### Nachricht „Erstersuchen Ähnlichenservice“

Diese Nachricht enthält ein Set von Suchmerkmalen zu natürlichen Personen, zu dem durch die Nachricht eine Ergebnismenge angefordert wird.

### Ersuchen prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich bei dem Absender der Nachricht um eine berechtigte Stelle handelt und ob die Anfrage korrekt ist. Es führt auch weitere Prüfungen durch (vgl. die Definition der Merkmale formal korrekt, valide, plausibel in [Abschnitt II.4.1 auf Seite 99](#)).

### Entscheidung „Absender berechtigt und Anfrage korrekt?“

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann das Anliegen des Anfragenden weiterverarbeitet werden.

- Nein: Falls der Absender nicht berechtigt oder die Anfrage nicht korrekt ist, so dass die Bearbeitung nicht möglich ist, erfolgt eine Zurückweisung an den Absender.

#### **Nachricht „Zurückweisung“**

Diese Nachricht dient dazu, dem Absender zu signalisieren, dass das Anliegen aufgrund von Mängeln in der erhaltenen Nachricht nicht bearbeitet werden kann.

#### **Zurückweisung analysieren**

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Nachricht „Zurückweisung“ zur Kenntnis und prüft, ob die Anfrage neu zu stellen ist, also ob die Mängel, aufgrund derer die Zurückweisung erfolgte, korrigierbar sind.

#### **Entscheidung „Anfrage korrigierbar?“**

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Anfrage erneut gestellt wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Anfrage kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu gestellt werden.
- Die Anfrage wird mangels Korrigierbarkeit der Mängel verworfen.

#### **Anfrage ergänzen/korrigieren**

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Anfrage bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen `nachrichtenUUID` an das BfJ gesendet werden.

#### **Ergebnis aus Register abrufen mittels Ähnlichen-Suche**

Ist der Absender berechtigt und die Anfrage korrekt, ermittelt das Bundesamt für Justiz auf der Basis der übermittelten Suchmerkmale die Ergebnismenge. Hierbei wird ein für die Auswahl von *ähnlichen* Datensätzen definierter Algorithmus angewendet.

#### **Ergebnis aufbereiten**

Das Suchergebnis wird vom BfJ gemäß Regelwerk aufbereitet.

#### **Auskunftserteilung protokollieren**

Die Auskunftserteilung wird gemäß Regelwerk protokolliert.

#### **Nachricht „Ähnlichenservice Trefferliste“**

Diese Nachricht dient der Übermittlung der angeforderten Ergebnismenge an die Sicherheitsbehörde. Sie enthält eine Liste von - je nach Kontext - bis zu 20 oder bis zu 50 Datensätzen.

#### **Durchführung Folgeersuchen oder Auskunft prüfen**

Die Sicherheitsbehörde prüft, ob die aufgrund des Erstersuchens erhaltene Ergebnismenge zur weiteren Bearbeitung und Identifizierung ausreichend ist. Alternativ ließe sich ein Folgeersuchen auslösen, um den Umfang der Trefferliste zu vergrößern.

## **III.1.2.5 Ähnlichenservice Erstauskunft und Folgeersuchen**

### **Ähnlichenservice Erstauskunft und Folgeersuchen**

Ein Ähnlichenservice-Ersuchen, das zu einem gegebenen Vorgang zum ersten Mal gestellt wird (Erstersuchen), wird mit einer *Erstauskunft* beantwortet. Diese enthält eine Trefferliste mit dem maximalen Umfang 20. Falls eine Identifizierung anhand der mitgeteilten Datensätze nicht möglich ist, kann die anfragende Stelle das Ähnlichenservice-Ersuchen zum zweiten Mal stellen. In diesem Fall wird eine Trefferliste mit dem maximalen Umfang 50 geliefert. Das zweite Ersuchen wird *Folgeersuchen* genannt. Es muss in Bezug auf das Set von Suchmerkmalen mit einer erteilten Erstauskunft übereinstimmen.

Das Vorliegen einer Erstauskunft, auf die sich ein Folgeersuchen bezieht, wird auf der Basis der UUID der Nachricht "Erstauskunft" überprüft. Diese UUID ist von der anfragenden Stelle und vom BfJ nach Verarbeitung der Erstauskunft vorzuhalten. Die anfragende Stelle wird diese UUID in ein mögliches späteres Folgeersuchen zu dieser Erstauskunft eintragen. Das BfJ wird unter Verwendung dieser UUID die entsprechende Erstauskunft identifizieren.

In [Abbildung III.1.7](#), „Prozess Ähnlichenservice aus Erstauskunft und Folgeersuchen“ wird die Sequenz von Erstauskunft und Folgeersuchen im Zusammenhang dargestellt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

#### **Beteiligte Stellen der Datenübermittlung**

- **Anfrage Erstersuchen bzw. Folgeersuchen:**
  - Sicherheitsbehörde (Autor)
  - BfJ (Leser)
- **Erteilung von Auskunft Erstersuchen bzw. Folgeersuchen:**
  - BfJ (Autor)
  - Sicherheitsbehörde Leser)

#### **Die Nachrichten**

1. **Erstersuchen Ähnlichenservice**
  - [Nachricht 0120](#)
2. **Auskunft Ähnlichenservice**
  - [Nachricht 0122](#)
3. **Folgeersuchen Ähnlichenservice**
  - [Nachricht 0121](#)
4. **Rückweisungsnachricht**
  - [Nachricht 0600](#)

#### **Prozessbeschreibung**

##### **Entscheidung „Folgeersuchen nötig?“**

Die Sicherheitsbehörde prüft, ob die Trefferliste zur Identifizierung der angefragten Person ausreichend ist.

- Ja: Wenn die Trefferliste zur Identifizierung der angefragten Person ausreicht, ist ein Folgeersuchen nicht nötig. Die anfragende Stelle kann dann dazu übergehen, die erhaltenen Personendatensätze zu verarbeiten bzw. die nicht benötigten zu löschen.
- Nein: In diesem Fall ist ein Folgeersuchen nötig, um eine umfangreichere Trefferliste zu erhalten. Es wird eine entsprechende Anfrage gestellt (Nachricht Folgeersuchen Ähnlichenservice). Diese hat den Zweck, eine erweiterte Trefferliste zu den gegebenen Suchmerkmalen anzufordern.

##### **Anfrage (Folgeersuchen) prüfen**

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob das Folgeersuchen korrekt ist und valide ist im Verhältnis zur im Folgeersuchen angezeigten Erstauskunft.

##### **Entscheidung „Erstauskunft liegt vor und Erstauskunft valide?“**

Ein Folgeersuchen muss zwei Bedingungen erfüllen: (i) Es muss zu diesem Folgeersuchen zuvor an die anfragende Stelle eine Erstauskunft erteilt worden sein. (ii) In dieser Erstauskunft muss dasselbe Set von Suchmerkmalen verarbeitet worden sein.

- Nein: Falls eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, wird das Ersuchen mittels [Nachricht 0600](#) zurückgewiesen. Damit wird dem Absender signalisiert, dass das Anliegen aufgrund von Mängeln in der Nachricht 'Folgeersuchen ' nicht weiter bearbeitet werden kann.
- Ja: Andernfalls kann die Ergebnismenge zum Folgeersuchen aus dem Register abgerufen werden.

##### **Zurückweisung entgegennehmen**

Die Sicherheitsbehörde nimmt die Zurückweisung ihres Erst- oder Folgeersuchens entgegen.

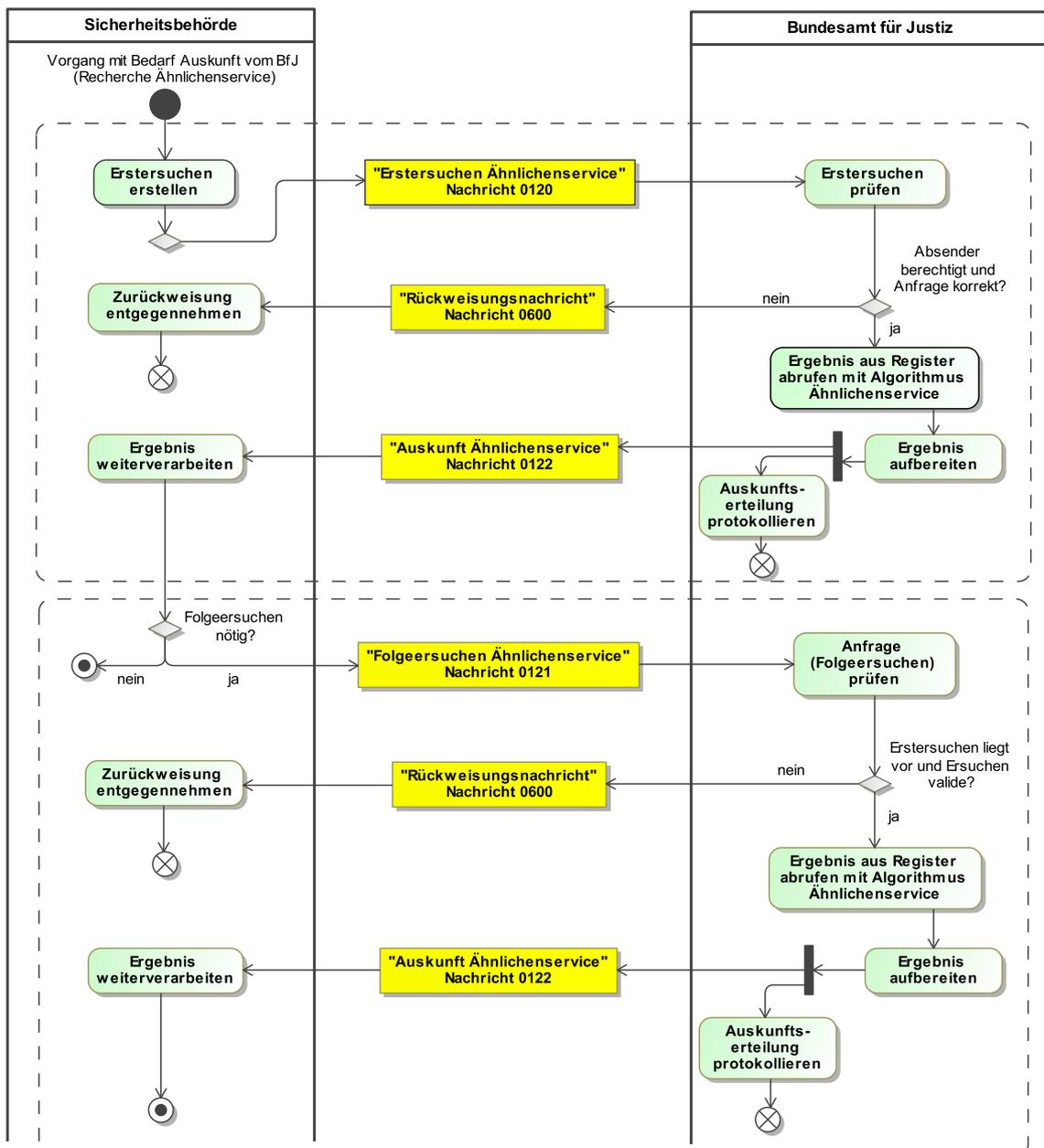
**Ergebnis aus Register abrufen**

Liegt die Erstauskunft vor und ist diese korrekt, ruft das Bundesamt für Justiz auf der Basis der Suchmerkmale die angefragten Daten ab. Mittels **Nachricht 0122** wird die Ergebnismenge an die Sicherheitsbehörde übermittelt. Sie enthält eine Liste von bis zu 50 Datensätzen.

**Ergebnis weiterverarbeiten**

Die gelieferten Personendatensätze werden von der Sicherheitsbehörde im Rahmen der Bearbeitung des Vorgangs eingesetzt. Datensätze, die nicht zur Identifikation von Personen geführt haben, werden gelöscht.

**Abbildung III.1.7. Prozess Ähnlichenservice aus Erstauskunft und Folgeersuchen**



## III.1.3 Datentypen zur Erteilung von BZR-Auskünften

### III.1.3.1 Datentypen für BZR-Anfragen

#### III.1.3.1.1 PersonendatenAnfrageBZR

Typ: **PersonendatenAnfrageBZR**

Einbinden der Personendaten einer natürlichen Person in eine Anfrage.

Dieser Typ enthält die weiteren Daten. Es sind die Hilfskriterien für die intellektuellen Bearbeitung durch die Sachbearbeitung BZR.

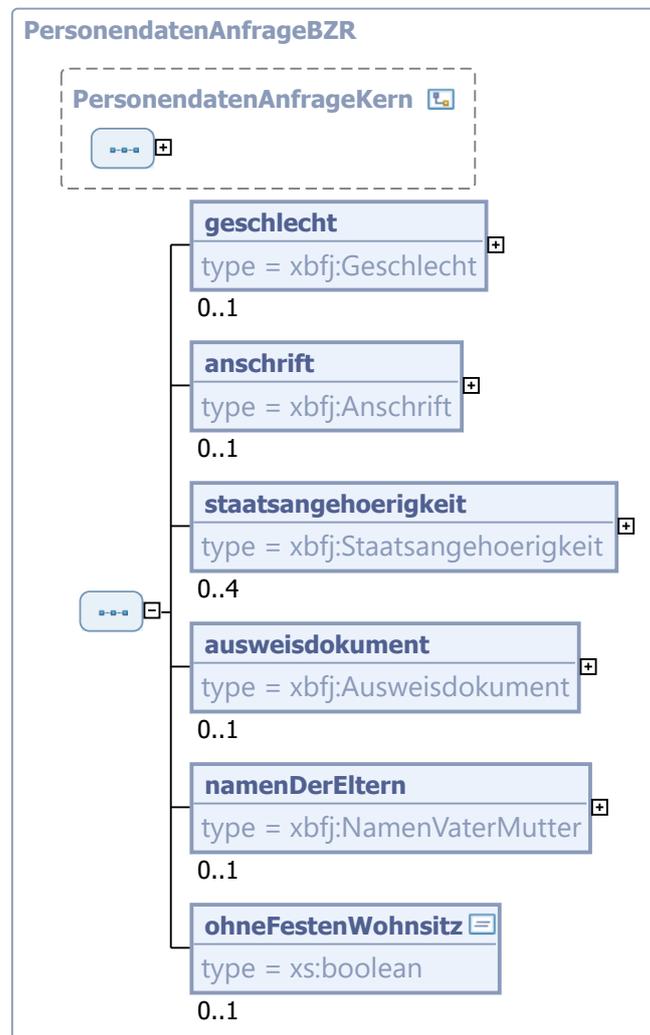
Die angefragte Person ist möglichst genau zu bezeichnen. Bestimmte Informationen sind, um eine Anfrage zu ermöglichen, als Mindestanforderung zu übermitteln: In allen Fällen muss ein Geburtsdatum sowie ein Geburtsname übermittelt werden. Ist der Geburtsname nicht bekannt, ist der bekannte Familienname als Geburtsname zu übermitteln.

Die Angabe des Vornamens darf nur unterbleiben, wenn der Vorname nicht ermittelt werden kann.

Die Angabe des Geburtsortes darf nur unterbleiben, wenn der Geburtsort nicht ermittelt werden kann.

Zum Geburtsdatum werden Fragmente der folgenden Form als zulässig angesehen: JJJJ-MM-00, JJJJ-00-00 und 0000-00-00.

Abbildung III.1.8. PersonendatenAnfrageBZR



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **PersonendatenAnfrageKern** (siehe [Abschnitt II.3.2.3.1 auf Seite 24](#)).

Kindelemente von PersonendatenAnfrageBZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>geschlecht</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.3.3</a>	<a href="#">80</a>
Das Geschlecht der betroffenen Person ist nur in Anfragen an ausländische Strafregister anzugeben.				
<b>anschrift</b>	<b>Anschrift</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.3.4</a>	<a href="#">81</a>
Einbinden der Personendaten für die Anfrage.				
<b>staatsangehoerigkeit</b>	<b>Staatsangehoerigkeit</b>	<b>0..4</b>	<a href="#">II.3.3.6</a>	<a href="#">83</a>
Die Staatsangehörigkeit der betroffenen Person sollte in Anfragen an die BfJ-Register angegeben werden, um die Identifizierung der Person zu erleichtern. In Anfragen an ausländische Strafregister ist sie immer anzugeben.				
<b>ausweisdokument</b>	<b>Ausweisdokument</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.3.7</a>	<a href="#">84</a>
Angaben zum Ausweisdokument der betroffenen Person sollten in Anfragen an ausländische Strafregister erfolgen, um die Identifizierung zu erleichtern.				

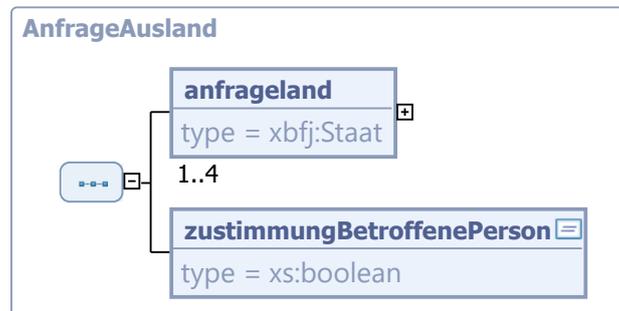
Kindelemente von <b>PersonendatenAnfrageBZR</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Der Typ des Ausweisdokuments ist aus der Codeliste Ausweisdokument auszuwählen. Daneben ist eine textuelle Bezeichnung, möglichst in der Landessprache des Ausstellungslandes anzugeben (Beispiele: „Personalausweis“; „ID-Card“; „Carte d'identité“), sowie die Ausweisnummer.				
<b>namenDerEltern</b>	<b>NamenVaterMutter</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.2.1.5</a>	<a href="#">22</a>
Angaben zu den Namen der Eltern der betroffenen Person sollten in Anfragen an ausländische Strafregister erfolgen, um die Identifizierung zu erleichtern. Mögliche Angaben sind der Vorname der Mutter, der Nachname der Mutter, der Vorname des Vaters und der Nachname des Vaters.				
<b>ohneFestenWohnsitz</b>	<b>xs:boolean</b>	<b>0..1</b>		
Falls die betroffene Person ohne festen Wohnsitz ist, ist dieses Element (mit 'true') zu übermitteln. Andernfalls entfällt das Element.				

### III.1.3.1.2 AnfrageAusland

Typ: **AnfrageAusland**

Anfragende Stellen sollen sich mit einer Anfrage mit einer Anfrage sowohl auf das deutsche als auch auf ein ausländisches Strafregister beziehen können. Dieser Typ nimmt Steuerungsdaten auf, die für Anfragen relevant sind, die sich an ein ausländisches Register richten.

**Abbildung III.1.9. AnfrageAusland**



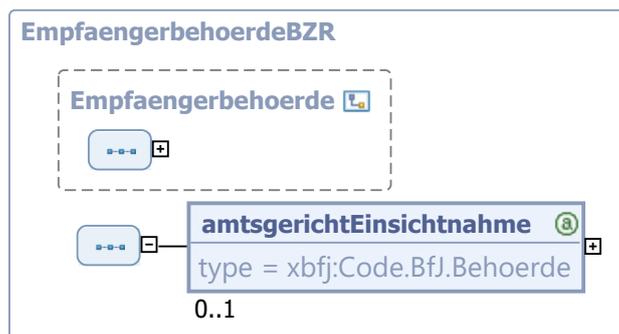
Kindelemente von <b>AnfrageAusland</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>anfrageland</b>	<b>Staat</b>	<b>1..4</b>	<a href="#">II.3.3.5</a>	<a href="#">83</a>
Dieses Element enthält die Angabe, in welchem Staat sich das anzufragende ausländische Register befindet. Dieses Element ist nicht vorhanden, falls sich die Anfrage auf Deutschland (das BZR) bezieht. Falls es befüllt ist, geht die Anfrage ins Ausland. Es darf nur ein EU-Staat eingetragen sein, der über den europäischen Strafregisterverbund ECRIS an das BfJ angebunden ist. Wenn sich die Anfrage ausschließlich an ausländische Strafregister richtet (bei den Nachrichtencodes AU und AV) muss mindestens ein Staat angegeben sein.				
<b>zustimmungBetroffenePerson</b>	<b>xs:boolean</b>	<b>1</b>		
Dieses Element enthält bei Anfragen ins Ausland die Kennzeichnung, ob die Zustimmung der betroffenen Person zur Einholung einer Auskunft vorliegt. Falls die Zustimmung vorliegt, ist 'true' einzutragen, falls sie nicht vorliegt, ist 'false' einzutragen.				

### III.1.3.1.3 EmpfaengerbehoerdeBZR

Typ: **EmpfaengerbehoerdeBZR**

Falls das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, wird dieser Typ verwendet, um die Daten der entsprechenden Behörde anzugeben. Das Dokument wird dann vom BfJ dieser Behörde zugestellt.

Abbildung III.1.10. EmpfaengerbehoerdeBZR



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Empfaengerbehoerde** (siehe [Abschnitt II.3.2.16.7 auf Seite 73](#)).

Kindelement von <b>EmpfaengerbehoerdeBZR</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>amtsgerichtEinsichtnahme</b>	Code.BfJ.Behoerde	0..1	II.3.4.2.3	88

Falls das Führungszeugnis an eine Behörde übersandt werden soll, kann es die betroffene Person zuvor einsehen, sofern das Führungszeugnis Eintragungen enthält. Ist dies gewünscht, ist hier das Gericht anzugeben, bei dem die Einsichtnahme erfolgen soll.

### III.1.3.2 Datentypen für den BZR-Ähnlichenservice

#### III.1.3.2.1 PersonendatenRegistersatzNaturerlichePersonAehnlichenservice

Typ: **PersonendatenRegistersatzNaturerlichePersonAehnlichenservice**

Einbinden der Daten zur angefragten Person aus dem BZR in die Auskunft für den Ähnlichenservice.

Abbildung III.1.11. PersonendatenRegistersatzNaturerlichePersonAehnlichenservice



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `PersonendatenRegistersatzNaturlichePerson` (siehe [Abschnitt II.3.2.3.3 auf Seite 26](#)).

Kindelement von <code>PersonendatenRegistersatzNaturlichePersonAehnlichenservice</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>position</b>	<code>xs:positiveInteger</code>	1		
Dieses Attribut dient der Nummerierung der Ergebnisdatensätze gemäß ihrer Rangfolge.				

### III.1.3.3 Steuerungsdaten BZR Anfragen (auch Ähnlichenservice)

#### III.1.3.3.1 SteuerungsdatenErstersuchen

Typ: `SteuerungsdatenErstersuchen`

Die Steuerungsdaten für Anfragen an das BZR im Zusammenhang der Auskunftserteilung.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.1.12. `SteuerungsdatenErstersuchen`



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `steuerungsdatenBasisAuskunft` (siehe [Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 28](#)).

Kindelemente von <code>SteuerungsdatenErstersuchen</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtencode</b>	<code>Code.NachrichtencodeBZR-AnfrageAehnlichenservice</code>	1	<a href="#">II.3.4.2.28</a>	94
Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.				
<b>verwendungszweck</b>	<code>Verwendungszweck</code>	1	<a href="#">II.3.2.4.2</a>	29
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				
<b>zeichenAnfragendeStelle</b>	<code>ZeichenAnfragendeStelle</code>	1	<a href="#">II.3.2.4.3</a>	30
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der Vorgang bei der absendenden Stelle identifiziert. Optional kann ein zusätzliches Kennzeichen zur Erleichterung der Zuordnung der Daten angegeben sein.				

### III.1.3.3.2 SteuerungsdatenFolgeersuchen

Typ: `SteuerungsdatenFolgeersuchen`

Steuerungsdaten zum Ähnlichenservice: Die Steuerungsdaten geben zusätzliche Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der Nachricht. In diesen Daten werden detailliertere Angaben zum Zweck der Nachricht und zur Zuordnung dieser Nachrichteninstanz übermittelt.

Abbildung III.1.13. SteuerungsdatenFolgeersuchen



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `SteuerungsdatenErstersuchen` (siehe [Abschnitt III.1.3.3.1 auf Seite 134](#)).

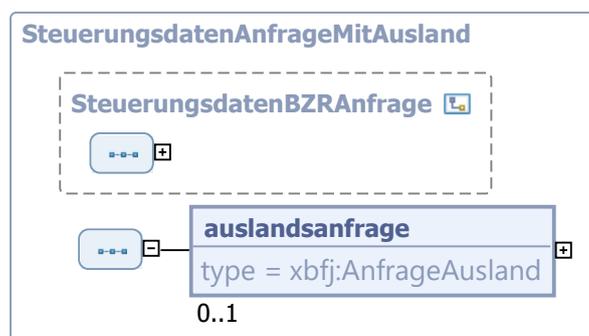
Kindelement von <code>SteuerungsdatenFolgeersuchen</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>referenzErstauskunft</code>	<code>Identifikation.Nachricht</code>	1	<a href="#">II.3.1.2</a>	<a href="#">18</a>
Unterhalb dieses Elements muss die eindeutige Kennzeichnung angegeben werden, unter der die Erstauskunft zum Erstersuchen übermittelt worden war. Die Werte müssen dem Muster '[0-9a-fA-F]{8}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{12}' entsprechen.				

### III.1.3.3.3 SteuerungsdatenAnfrageMitAusland

Typ: `SteuerungsdatenAnfrageMitAusland`

Dieser Typ erweitert die gewöhnlichen Steuerungsdaten zu einer Anfrage an das BZR um Daten zur Steuerung der Anfrage an ein im Ausland betriebenes Justizregister.

Abbildung III.1.14. SteuerungsdatenAnfrageMitAusland



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `steuerungsdatenBZRAnfrage` (siehe [Abschnitt III.1.3.4.1 auf Seite 137](#)).

Kindelement von <code>steuerungsdatenAnfrageMitAusland</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>auslandsanfrage</code>	<code>AnfrageAusland</code>	0..1	<a href="#">III.1.3.1.2</a>	<a href="#">132</a>

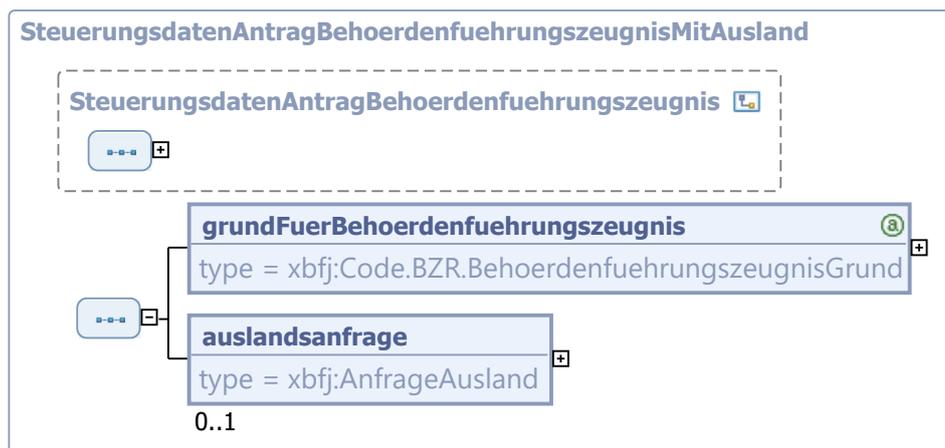
Dieses Element enthält ggf. Daten für die Erteilung der Auskunft durch eine ausländische Stelle.

### III.1.3.3.4 `steuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnisMitAusland`

Typ: `steuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnisMitAusland`

Dieser Typ erweitert die gewöhnlichen Steuerungsdaten zu einer Anfrage an das BZR um Daten, die sich auf die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses beziehen (ggf. auch bei einer registerführenden Stelle im EU-Ausland).

Abbildung III.1.15. `steuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnisMitAusland`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `steuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnis` (siehe [Abschnitt III.1.3.4.2 auf Seite 137](#)).

Kindelemente von <code>steuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnisMitAusland</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>grundFuerBehoerdenfuehrungszeugnis</code>	<code>Code.BZR.BehoerdenfuehrungszeugnisGrund</code>	1	<a href="#">II.3.4.2.15</a>	<a href="#">91</a>
Dieses Element enthält die Begründung einer Behörde, warum sie das Führungszeugnis beantragt und nicht die betroffene Person selbst.				
<code>auslandsanfrage</code>	<code>AnfrageAusland</code>	0..1	<a href="#">III.1.3.1.2</a>	<a href="#">132</a>
Dieses Element enthält ggf. Daten, die das EU-Ausland bezeichnen, das bei der Erstellung des Führungszeugnisses einbezogen werden soll.				

### III.1.3.4 Steuerungsdaten BZR Auskunft

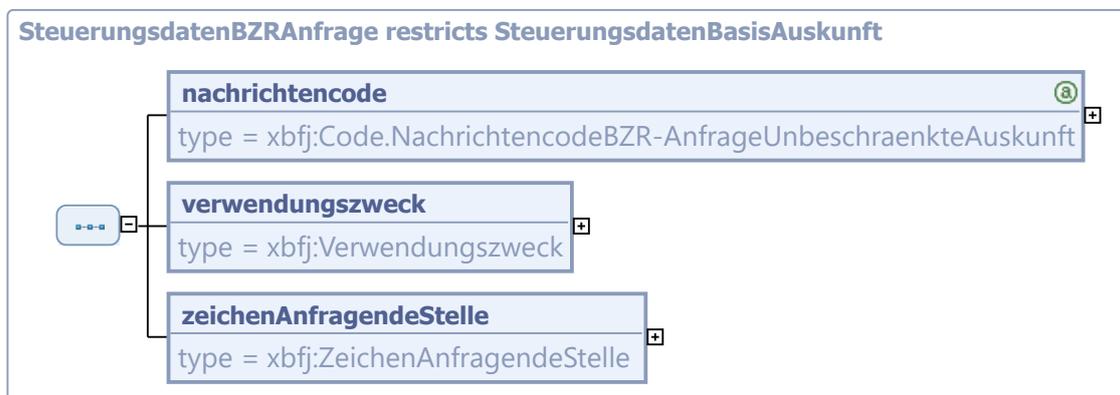
#### III.1.3.4.1 SteuerungsdatenBZRAnfrage

Typ: `SteuerungsdatenBZRAnfrage`

Die Steuerungsdaten für Anfragen an das BZR im Zusammenhang der Auskunftserteilung unbeschränkte Auskunft.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.1.16. SteuerungsdatenBZRAnfrage



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `SteuerungsdatenBasisAuskunft` (siehe [Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 28](#)).

Kindelemente von <code>SteuerungsdatenBZRAnfrage</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>nachrichtencode</code>	<code>Code.NachrichtencodeBZR-AnfrageUnbeschraenkteAuskunft</code>	1	<a href="#">II.3.4.2.31</a>	95
Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.				
<code>verwendungszweck</code>	<code>Verwendungszweck</code>	1	<a href="#">II.3.2.4.2</a>	29
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				
<code>zeichenAnfragendeStelle</code>	<code>ZeichenAnfragendeStelle</code>	1	<a href="#">II.3.2.4.3</a>	30
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der Vorgang bei der absendenden Stelle identifiziert. Optional kann ein zusätzliches Kennzeichen zur Erleichterung der Zuordnung der Daten angegeben sein.				

#### III.1.3.4.2 SteuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnis

Typ: `SteuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnis`

Die Steuerungsdaten für die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.1.17. SteuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnis



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `steuerungsdatenBasisAuskunft` (siehe [Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 28](#)).

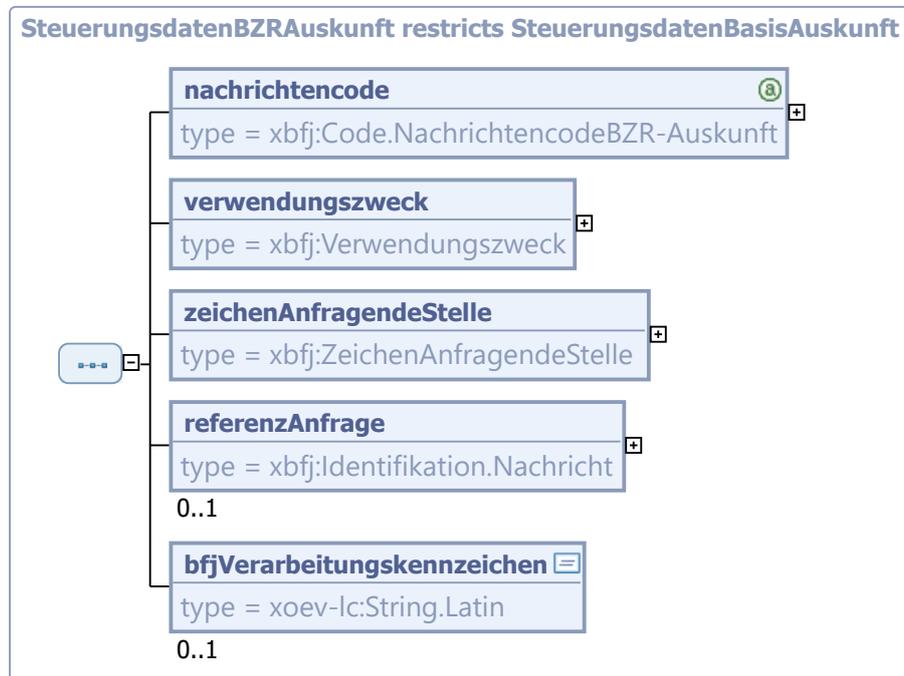
Kindelemente von <code>SteuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnis</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>nachrichtencode</code>	<code>Code.NachrichtencodeBZR-AntragBehoerdenfuehrungszeugnis</code>	1	<a href="#">II.3.4.2.30</a>	95
Dieses Element enthält einen Nachrichtencode aus dem Bereich der Beantragung Behördenführungszeugnis.				
<code>verwendungszweck</code>	<code>Verwendungszweck</code>	1	<a href="#">II.3.2.4.2</a>	29
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				
<code>zeichenAnfragendeStelle</code>	<code>ZeichenAnfragendeStelle</code>	1	<a href="#">II.3.2.4.3</a>	30
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der Vorgang bei der absendenden Stelle identifiziert. Optional kann ein zusätzliches Kennzeichen zur Erleichterung der Zuordnung der Daten angegeben sein.				

### III.1.3.4.3 SteuerungsdatenBZRAuskunft

Typ: `SteuerungsdatenBZRAuskunft`

Die Steuerungsdaten für die Auskunftsnachrichten des BZR im Zusammenhang der Auskunftserteilung. Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.1.18. SteuerungsdatenBZRAuskunft



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `SteuerungsdatenBasisAuskunft` (siehe [Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 28](#)).

Kindelemente von SteuerungsdatenBZRAuskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtencode</b>	<code>Code.NachrichtencodeBZR-Auskunft</code>	1	<a href="#">II.3.4.2.32</a>	95
Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.				
<b>verwendungszweck</b>	<code>Verwendungszweck</code>	1	<a href="#">II.3.2.4.2</a>	29
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Er wird in der Auskunft wiederholt. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				
<b>zeichenAnfragendeStelle</b>	<code>ZeichenAnfragendeStelle</code>	1	<a href="#">II.3.2.4.3</a>	30
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der Vorgang bei der absendenden Stelle identifiziert. Optional kann ein zusätzliches Kennzeichen zur Erleichterung der Zuordnung der Daten angegeben sein.				
<b>referenzAnfrage</b>	<code>Identifikation.Nachricht</code>	0..1	<a href="#">II.3.1.2</a>	18
Dieses Element enthält den Bezug auf die Anfrage, die durch die vorliegende Nachricht beauskunftet wird.				
<b>bfjVerarbeitungskennzeichen</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Hier wird ein Kennzeichen des BfJ eingetragen, das für die Zuordnung im Zusammenhang der Bearbeitung von Rückfragen dient, die an das BfJ gerichtet werden.				

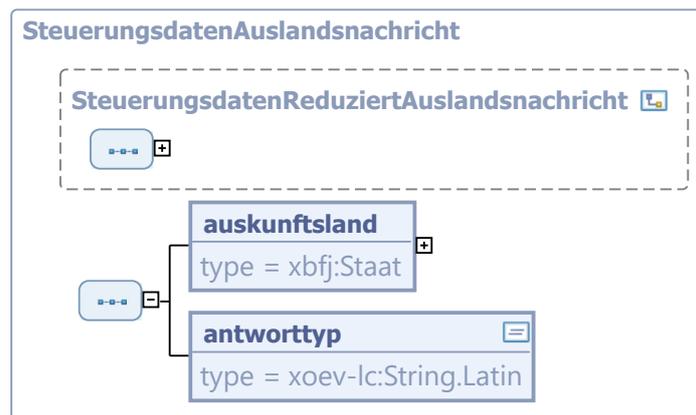
### III.1.3.4.4 SteuerungsdatenAuslandsnachricht

Typ: `SteuerungsdatenAuslandsnachricht`

Dieser Typ deckt die Steuerungsdaten für die Auslandsnachricht ab.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

**Abbildung III.1.19. SteuerungsdatenAuslandsnachricht**



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `steuerungsdatenReduziertAuslandsnachricht` (siehe [Abschnitt III.1.3.4.5 auf Seite 140](#)).

Kindelemente von <code>SteuerungsdatenAuslandsnachricht</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>auskunftsland</code>	<code>Staat</code>	1	<a href="#">II.3.3.5</a>	<a href="#">83</a>
In diesem Element wird das Land bezeichnet, aus dessen Strafregister die Auskunft erteilt wurde.				
<code>antworttyp</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">II.5.2</a>	
Hier wird die Art der Auslandsnachricht beschrieben. Es kann sich dabei handeln: um eine Auskunft aus dem ausländischen Strafregister, um eine Rückfrage nach weiteren Angaben zur Person, um eine Nachricht nach Ablauf der ECRIS-Deadline oder um eine Zurückweisung der Anfrage durch die ausländische Registerbehörde.				

### III.1.3.4.5 SteuerungsdatenReduziertAuslandsnachricht

Typ: `SteuerungsdatenReduziertAuslandsnachricht`

Dieser Typ deckt die Steuerungsdaten für die Auslandsnachricht ab.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.1.20. SteuerungsdatenReduziertAuslandsnachricht



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `SteuerungsdatenBasisAuskunft` (siehe [Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 28](#)).

Kindelemente von <code>SteuerungsdatenReduziertAuslandsnachricht</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>verwendungszweck</code>	<code>Verwendungszweck</code>	1	<a href="#">II.3.2.4.2</a>	<a href="#">29</a>
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Angaben aus dem Antrag werden wiederholt.				
<code>zeichenAnfragendeStelle</code>	<code>ZeichenAnfragendeStelle</code>	1	<a href="#">II.3.2.4.3</a>	<a href="#">30</a>
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der Vorgang bei der absendenden Stelle identifiziert. Optional kann ein zusätzliches Kennzeichen zur Erleichterung der Zuordnung der Daten angegeben sein.				
<code>referenzAnfrage</code>	<code>Identifikation.Nachricht</code>	0..1	<a href="#">II.3.1.2</a>	<a href="#">18</a>
Dieses Element enthält den Bezug auf die Anfrage, die durch die vorliegende Nachricht beaufkuntet wird.				
<code>bfjVerarbeitungskennzeichen</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Hier wird ein Kennzeichen des BfJ eingetragen, das für die Zuordnung im Zusammenhang der Bearbeitung von Rückfragen dient, die an das BfJ gerichtet werden.				

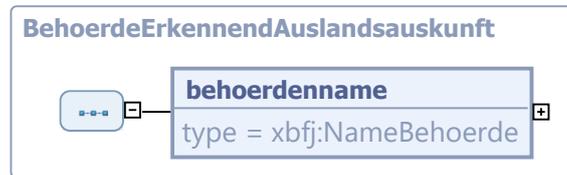
### III.1.3.5 Datentypen zur BZR Auslandsnachricht

#### III.1.3.5.1 BehoerdeErkennendAuslandsauskunft

Typ: `BehoerdeErkennendAuslandsauskunft`

Eine Instanz dieses Typs enthält den Namen der ausländischen Stelle, die die Entscheidung getroffen hat.

Abbildung III.1.21. BehoerdeErkennendAuslandsauskunft



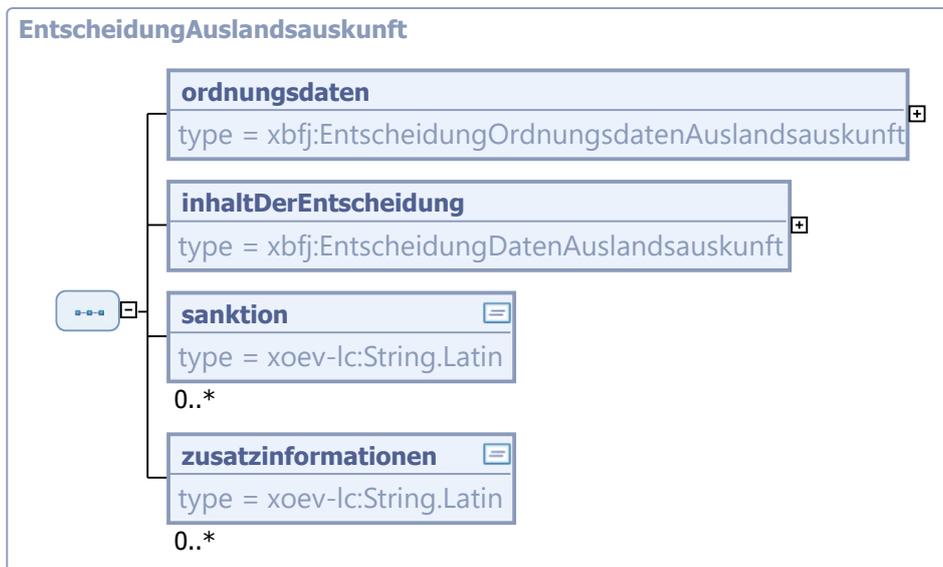
Kindelement von BehoerdeErkennendAuslandsauskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
behoerdenname	NameBehoerde	1	II.3.2.15.4	67
Namen der ausländischen erkennenden (entscheidenden) Stelle.				

### III.1.3.5.2 EntscheidungAuslandsauskunft

Typ: EntscheidungAuslandsauskunft

Eine Instanz dieses Typs enthält die Daten zu einer im ausländischen Register gespeicherten Entscheidung zu der betroffenen Person.

Abbildung III.1.22. EntscheidungAuslandsauskunft



Kindelemente von EntscheidungAuslandsauskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ordnungsdaten	EntscheidungOrdnungsdatenAuslandsauskunft	1	III.1.3.5.3	143
Dieses Element enthält die Ordnungsdaten zur Entscheidung.				
inhaltDerEntscheidung	EntscheidungDatenAuslandsauskunft	1	III.1.3.5.4	143
In diesem Element sind die Inhalte der betreffenden Entscheidung abgebildet.				

Kindelemente von EntscheidungAuslandsauskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
sanktion	String.Latin	0..n	II.5.2	
Eine Instanz dieses Elements steht für eine in der Entscheidung ausgesprochene Sanktion.				
zusatzinformationen	String.Latin	0..n	II.5.2	
Zusätzliche Informationen zu der Entscheidung in der Auslandsauskunft, z.B. Angaben zur Vollstreckung.				

### III.1.3.5.3 EntscheidungOrdnungsdatenAuslandsauskunft

Typ: **EntscheidungOrdnungsdatenAuslandsauskunft**

Dieser Typ enthält Merkmale zu einer im ausländischen Register gespeicherten Entscheidung zu der betroffenen Person.

Abbildung III.1.23. EntscheidungOrdnungsdatenAuslandsauskunft



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **EntscheidungOrdnungsdaten** (siehe [Abschnitt II.3.2.7.1 auf Seite 34](#)).

Kindelemente von EntscheidungOrdnungsdatenAuslandsauskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
behoerdeErkennend	BehoerdeErkennendAuslandsauskunft	1	III.1.3.5.1	141
Bezeichnung der Stelle, bei der die Entscheidung getroffen bzw. der Verzicht erklärt wurde				
laufendeNummer	String.Latin	1	II.5.2	
Im ausländischen Register geführte laufende Nummer der Entscheidung zu der gegebenen Person.				

### III.1.3.5.4 EntscheidungDatenAuslandsauskunft

Typ: **EntscheidungDatenAuslandsauskunft**

Eine Instanz dieses Typs enthält Daten zu einer in einem ausländischen Strafregister gespeicherten Entscheidung zu der betroffenen Person.

Der Datentyp deckt die Elemente zu einer Entscheidung ab, wie sie für die Auslandsnachricht benötigt werden.

Abbildung III.1.24. EntscheidungDatenAuslandsauskunft



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **EntscheidungDatenBZRBasis** (siehe [Abschnitt II.3.2.9.1 auf Seite 37](#)).

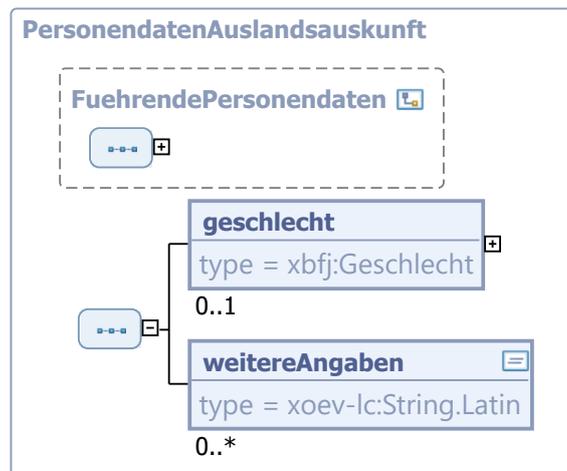
Kindelemente von EntscheidungDatenAuslandsauskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
datumRechtskraft	xs:date	0..1		
Datum der Rechtskraft der Entscheidung. Bei Teilrechtskraft: letztes Rechtskraftdatum.				
tat	Straftat	0..n	<a href="#">II.3.2.9.3</a>	<a href="#">41</a>
Dieses Element enthält Daten zur juristischen Einordnung der Straftat, auf die sich die vorliegende Entscheidung bezieht. In der Auslandsnachricht können mehrere Instanzen des Elements enthalten sein.				

### III.1.3.5.5 PersonendatenAuslandsauskunft

Typ: **PersonendatenAuslandsauskunft**

Einbinden der Personendaten der betroffenen Person in die Auslandsauskunft.

Abbildung III.1.25. PersonendatenAuslandsauskunft



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **FuehrendePersonendaten** (siehe [Abschnitt II.3.2.3.4 auf Seite 26](#)).

Kindelemente von PersonendatenAuslandsauskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geschlecht	Geschlecht	0..1	II.3.3.3	80
Das Geschlecht der betroffenen Person aus den Daten des ausländischen Registers.				
weitereAngaben	String.Latin	0..n	II.5.2	
Zusätzliche Angaben aus den Daten des ausländischen Registers, z.B. frühere Namen der betroffenen Person.				

## III.1.4 Nachrichten

### III.1.4.1 Auskunft aus dem BZR

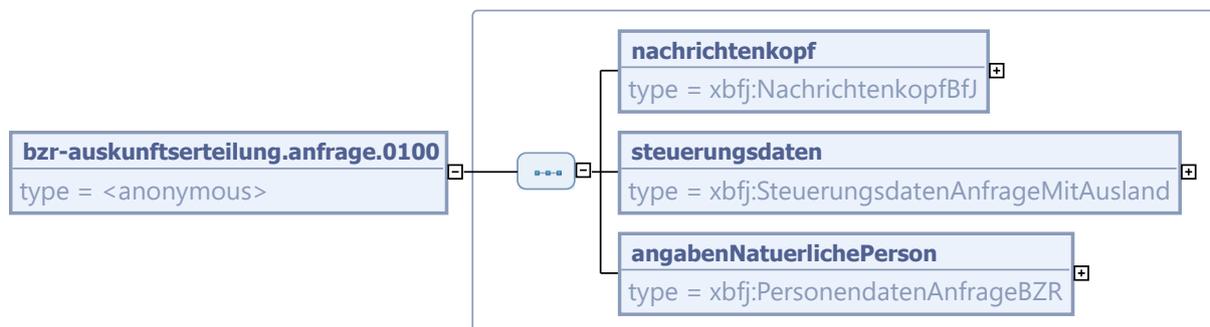
Alle Nachrichten zu „bzs-auskunftserteilung“			
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
Anfrage BZR und Auslandsregister	0100	Mittels dieser Nachricht wird um eine Auskunft aus dem BZR (und / oder einem entsprechenden Register der verbundenen EU-Mitgliedsstaaten) zu einer natürlichen Person ersucht.	145
Beantragung eines Führungszeugnisses durch eine Behörde	0101	Mit dieser Nachricht wird ein Behördenführungszeugnis beim BZR beantragt. Mit der Nachricht kann gleichzeitig ein entsprechender Antrag an ein Strafregister eines anderen EU-Mitgliedstaates verbunden werden.	146
Auskunft BZR (ohne Auslandsanteil)	0102	Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einer Anfrage an das BZR geliefert (für die Lieferung von Daten aus dem verbundenen Register eines EU-Mitgliedsstaats ist ein separater XBfJ-Nachrichtentyp vorgesehen).	147
Auskunft mit Daten eines ausländischen Registers	0103	Mit dieser Nachricht werden alle auf Grund einer Anfrage an das Ausland zu erwartenden Rückantworten an die ersuchende Stelle übermittelt: a) Auslandsauskunft: Eintragungen zur angefragten Person im ausländischen Register b) Request for additional Information: Wenn der ausländischen Stelle die im Ersuchen angegebenen Personendaten nicht ausreichen, um die Person zu identifizieren. Die entsprechenden Informationen werden im Element informationFehler übermittelt. c) Nachricht über den Ablauf der Antwortfrist von 10 bzw. 20 Arbeitstagen: Der entsprechende Text wird ebenfalls im Element informationFehler übermittelt. d) Zurückweisung der Anfrage: Die Information und der Zurückweisungsgrund werden ebenfalls im Element informationFehler übermittelt.	148
Beantragung eines Privatführungszeugnisses	0104	Mit dieser Nachricht wird ein Privatführungszeugnis beim BZR beantragt. Die Nachricht geht von der zuständigen Meldebehörde an das BfJ. Das beantragte Führungszeugnis wird per Briefpost ausgeliefert.	149

#### III.1.4.1.1 Anfrage BZR und Auslandsregister

Nachricht: `bzs-auskunftserteilung.anfrage.0100`

Mittels dieser Nachricht wird um eine Auskunft aus dem BZR (und / oder einem entsprechenden Register der verbundenen EU-Mitgliedsstaaten) zu einer natürlichen Person ersucht.

Abbildung III.1.26. bzs-auskunftserteilung.anfrage.0100



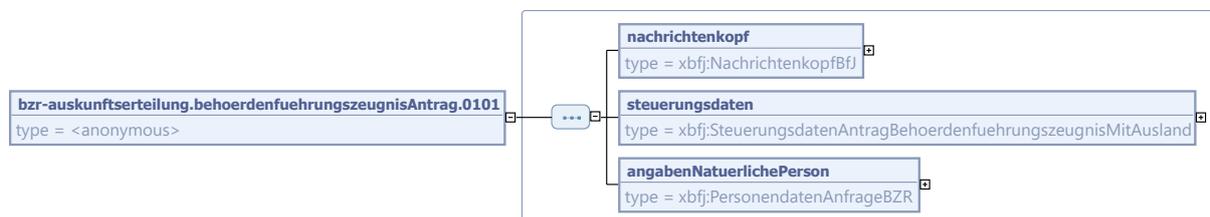
Kindelemente von bzs-auskunftserteilung.anfrage.0100				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfBfJ	1	II.3.1.1	17
Dieser Typ nimmt die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachricht auf.				
steuerungsdaten	SteuerungsdatenAnfrageMitAusland	1	III.1.3.3. 3	135
Einbinden der Steuerungsdaten für die Anfrage.				
angabenNaturerlichePerson	PersonendatenAnfrageBZR	1	III.1.3.1. 1	130
Einbinden der Angaben zur natürlichen Person in die Anfrage. Das BfJ verwendet sie, um den Personendatensatz zu identifizieren, auf den sich die Anfrage bezieht.				

### III.1.4.1.2 Beantragung eines Führungszeugnisses durch eine Behörde

Nachricht: bzs-auskunftserteilung.behoerdenfuehrungszeugnisAntrag.0101

Mit dieser Nachricht wird ein Behördenführungszeugnis beim BZR beantragt. Mit der Nachricht kann gleichzeitig ein entsprechender Antrag an ein Strafregister eines anderen EU-Mitgliedstaates verbunden werden.

Abbildung III.1.27. bzs-auskunftserteilung.behoerdenfuehrungszeugnisAntrag.0101



Kindelemente von bzs-auskunftserteilung.behoerdenfuehrungszeugnisAntrag.0101				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfBfJ	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	SteuerungsdatenAntragBehoerdenfuehrungszeugnisMitAusland	1	III.1.3.3. 4	136

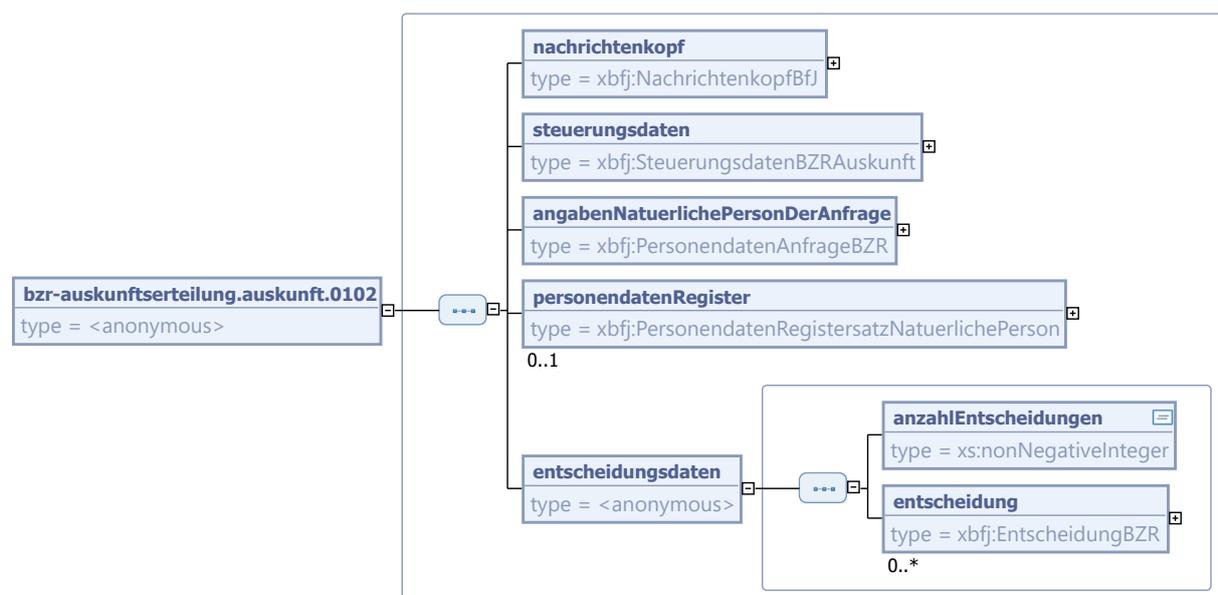
Kindelemente von <code>bzr-auskunftserteilung.behoerdenfuehrungszeugnisAntrag.0101</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Einbinden der Steuerungsdaten für den Antrag.				
<code>angabenNaturlichePerson</code>	<code>PersonendatenAnfrageBZR</code>	1	III.1.3.1. 1	130
Einbinden der Angaben zur natürlichen Person in die Beantragung. Das BfJ verwendet diese Daten, um den Personendatensatz zu identifizieren, auf dessen Basis das Führungszeugnis erstellt werden soll.				

### III.1.4.1.3 Auskunft BZR (ohne Auslandsanteil)

Nachricht: `bzr-auskunftserteilung.auskunft.0102`

Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einer Anfrage an das BZR geliefert (für die Lieferung von Daten aus dem verbundenen Register eines EU-Mitgliedsstaats ist ein separater XBfJ-Nachrichtentyp vorgesehen).

Abbildung III.1.28. `bzr-auskunftserteilung.auskunft.0102`



Kindelemente von <code>bzr-auskunftserteilung.auskunft.0102</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>nachrichtenkopf</code>	<code>NachrichtenkopfBfJ</code>	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
<code>steuerungsdaten</code>	<code>SteuerungsdatenBZRAuskunft</code>	1	III.1.3.4. 3	138
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Auskunft.				
<code>angabenNaturlichePersonDerAnfrage</code>	<code>PersonendatenAnfrageBZR</code>	1	III.1.3.1. 1	130
Das Element zitiert die Personendaten der Anfrage, der die vorliegende Auskunft zugeordnet ist.				
<code>personendatenRegister</code>	<code>PersonendatenRegistersatzNaturlichePerson</code>	0..1	II.3.2.3.3	26

Kindelemente von <code>bzr-auskunftserteilung.auskunft.0102</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element enthält relevante Daten zur Person (Namen, Geburtsdaten, Anschriften usw.) aus dem im Register gespeicherten Datensatz, der auf Basis der Personendaten der Anfrage identifiziert worden ist. Das Element wird nicht instanziiert, falls kein Datensatz identifiziert werden konnte.				
<b>entscheidungsdaten</b>		<b>1</b>		
Mit diesem Element wird eine Liste von im BZR eingetragenen Entscheidungen zu der betroffenen Person übermittelt.				
<b>anzahlEntscheidungen</b>	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	<b>1</b>		
Angabe, wieviele Entscheidungen in der vorliegenden Nachricht enthalten sind. Einzutragen ist die Anzahl.				
<b>entscheidung</b>	<code>EntscheidungBZR</code>	<b>0..n</b>	<a href="#">II.3.2.10. 45</a> 1	
Jede Instanz dieses Elements stellt eine im BZR eingetragene Entscheidung zu der betroffenen Person dar.				

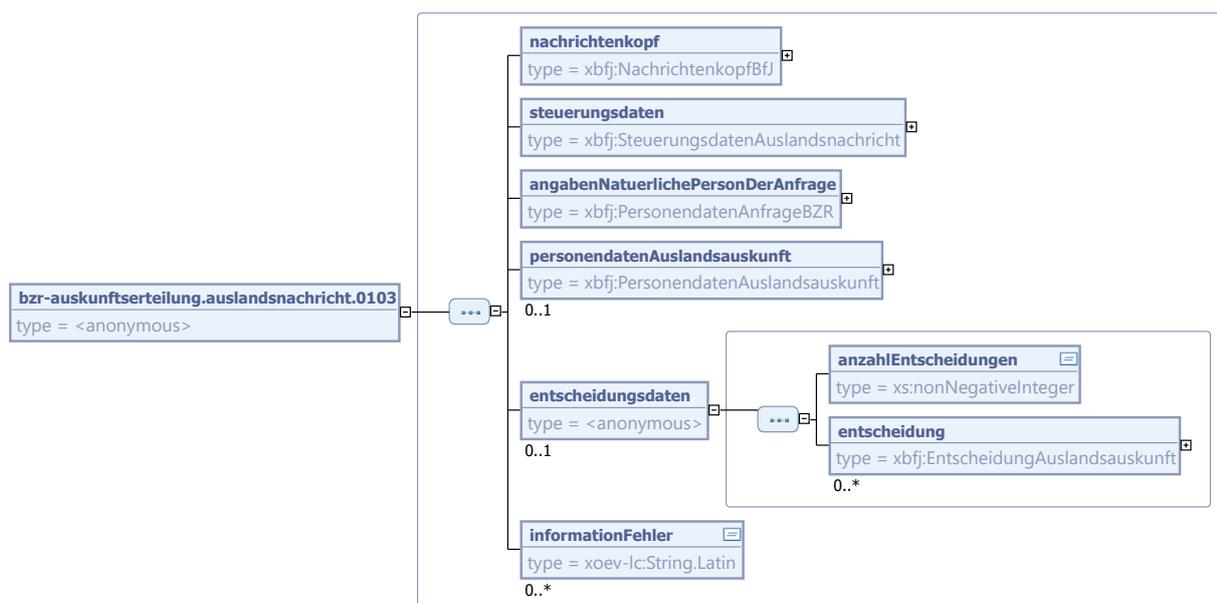
### III.1.4.1.4 Auskunft mit Daten eines ausländischen Registers

Nachricht: `bzr-auskunftserteilung.auslandsnachricht.0103`

Mit dieser Nachricht werden alle auf Grund einer Anfrage an das Ausland zu erwartenden Rückantworten an die ersuchende Stelle übermittelt:

- Auslandsauskunft: Eintragungen zur angefragten Person im ausländischen Register
- Request for additional Information: Wenn der ausländischen Stelle die im Ersuchen angegebenen Personendaten nicht ausreichen, um die Person zu identifizieren. Die entsprechenden Informationen werden im Element `informationFehler` übermittelt.
- Nachricht über den Ablauf der Antwortfrist von 10 bzw. 20 Arbeitstagen: Der entsprechende Text wird ebenfalls im Element `informationFehler` übermittelt.
- Zurückweisung der Anfrage: Die Information und der Rückweisungsgrund werden ebenfalls im Element `informationFehler` übermittelt.

Abbildung III.1.29. `bzr-auskunftserteilung.auslandsnachricht.0103`



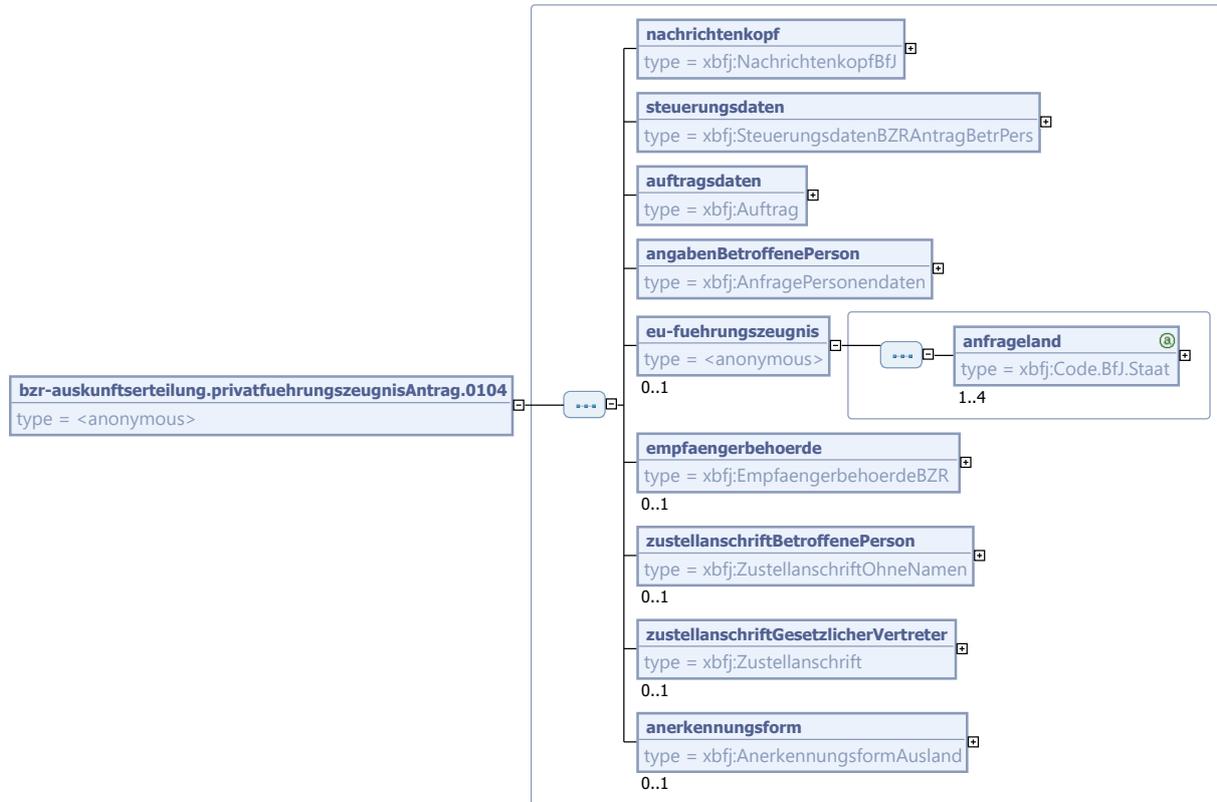
Kindelemente von <code>bzr-auskunftserteilung.auslandsnachricht.0103</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>NachrichtenkopfBfJ</code>	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
<b>steuerungsdaten</b>	<code>SteuerungsdatenAuslandsnachricht</code>	1	III.1.3.4. 4	140
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Auslandsnachricht.				
<b>angabenNaturlichePersonDerAnfrage</b>	<code>PersonendatenAnfrageBZR</code>	1	III.1.3.1. 1	130
Dieses Element enthält die Daten zur Person, die in der Anfrage enthalten waren.				
<b>personendatenAuslandsauskunft</b>	<code>PersonendatenAuslandsauskunft</code>	0..1	III.1.3.5. 5	144
Dieses Element ist für die Daten zur Person vorgesehen, die das ausländische Register dem BfJ übermittelt hat.				
<b>entscheidungsdaten</b>		0..1		
Dieses Element steht für eine Liste von in dem ausländischen Register eingetragenen Entscheidungen zu der betroffenen Person.				
Wenn es in einer Nachrichteninstanz nicht vorhanden ist, hat das ausländische Register nicht auf die Anfrage geantwortet; es liegen dem BfJ also keine Informationen vor, die darauf schließen lassen, ob und welche Einträge zu der betroffenen Person in dem ausländischen Register eingetragen sind.				
Wenn es vorhanden ist, hat das ausländische Register auf die Anfrage geantwortet; enthalten in diesem Element sind dann die Einträge (Entscheidungen) zu der betroffenen Person, die in dem ausländischen Register vorgehalten werden (es können im Element dann entsprechend keine, eine oder mehrere Entscheidungen enthalten sein).				
<b>anzahlEntscheidungen</b>	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	1		
Angabe, wieviele Entscheidungen zur betroffenen Person im ausländischen Register eingetragen sind bzw. in der vorliegenden Nachricht übermittelt werden. Einzutragen ist die Anzahl.				
<b>entscheidung</b>	<code>EntscheidungAuslandsauskunft</code>	0..n	III.1.3.5. 2	142
Jede Instanz dieses Elements stellt eine in der Nachricht übermittelte Entscheidung zu der betroffenen Person dar.				
<b>informationFehler</b>	<code>String.Latin</code>	0..n	II.5.2	
Fehlerinformation zur Auslandsauskunft: Je Fehler wird ein eigenes Element instantiiert.				

### III.1.4.1.5 Beantragung eines Privatführungszeugnisses

Nachricht: `bzr-auskunftserteilung.privatfuehrungszeugnisAntrag.0104`

Mit dieser Nachricht wird ein Privatführungszeugnis beim BZR beantragt. Die Nachricht geht von der zuständigen Meldebehörde an das BfJ. Das beantragte Führungszeugnis wird per Briefpost ausgeliefert.

Abbildung III.1.30. bzs-auskunftserteilung.privatfuehrungszeugnisAntrag.0104



Kindelemente von bzs-auskunftserteilung.privatfuehrungszeugnisAntrag.0104				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfBfJ	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	SteuerungsdatenBZRAntragBetrPers	1	II.3.2.16.4	70
Einbinden der Steuerungsdaten für den Antrag.				
auftragsdaten	Auftrag	1	II.3.2.16.11	77
Dieses Element steht für Eigenschaften der praktischen Umsetzung der Auskunft zur vorliegenden Anfrage.				
angabenBetroffenePerson	AnfragePersonendaten	1	II.3.2.16.12	77
Unterhalb dieses Elements sind Daten derjenigen Person aufgeführt, auf die sich das beantragte Führungszeugnis bezieht.				
eu-fuehrungszeugnis		0..1		
Dieses Element enthält die im Zusammenhang <i>Europäisches Führungszeugnis</i> relevanten Informationen.				
anfrageland	Code.BfJ.Staat	1..4	II.3.4.2.11	90
Hier sind die EU-Mitgliedsstaaten anzugeben, deren Staatsangehörigkeit die betroffene Person besitzt.				
empfaengerbehoerde	EmpfaengerbehoerdeBZR	0..1	III.1.3.1.3	133

Kindelemente von <code>bzr-auskunftserteilung.privatfuehrungszeugnisAntrag.0104</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Falls das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, sind hier die Daten dieser Behörde anzugeben. Es wird dann vom BfJ dieser Behörde zugestellt.				
<code>zustellanschriftBetroffenePerson</code>	<code>ZustellanschriftOhneNamen</code>	0..1	II.3.2.16.9	75
Falls die betroffene Person die Übersendung an eine andere als die Meldeanschrift wünscht, ist hier die Zustellanschrift anzugeben.				
<code>zustellanschriftGesetzlicherVertreter</code>	<code>Zustellanschrift</code>	0..1	II.3.2.16.8	74
Falls das Führungszeugnis an den gesetzlichen Vertreter der betroffenen Person gesendet werden soll, ist hier Name und Zustellanschrift des gesetzlichen Vertreters anzugeben. Bei Antragstellung durch den gesetzlichen Vertreter ist die Angabe verpflichtend.				
<code>anerkennungsform</code>	<code>AnerkennungsformAusland</code>	0..1	II.3.2.16.10	76
Falls das Führungszeugnis zur Vorlage in einem anderen Land benötigt wird und in diesem spezielle Anforderungen an die Legalisation des Dokuments gestellt werden, werden diese Anforderungen hier dokumentiert.				

### III.1.4.2 Auskunft im Ähnlichenservice

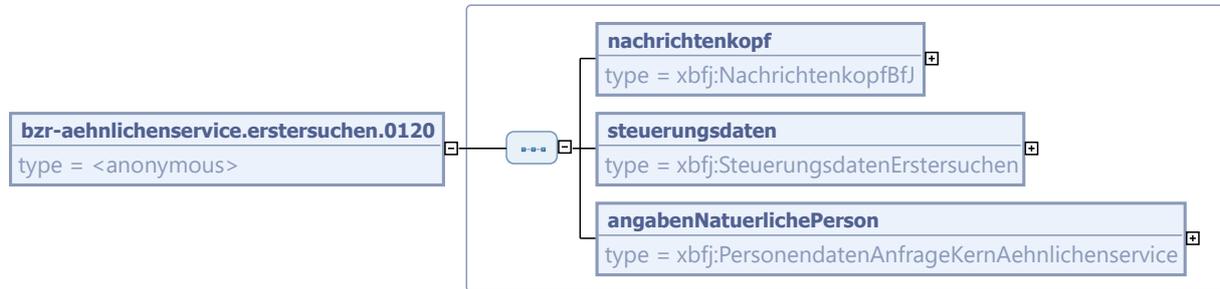
Alle Nachrichten zu „bzr-ähnlichenservice“			
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
Erstersuchen Ähnlichenservice	0120	Mittels dieser Nachricht stellen Sicherheitsbehörden unter Angabe eines Sets von Suchmerkmalen zu natürlichen Personen eine Anfrage beim BZR-Ähnlichenservice des Bundesamt für Justiz (Erstersuchen).	151
Folgeersuchen Ähnlichenservice	0121	Diese Nachricht wird für eine Folgeanfrage zum Ähnlichenservice verwendet (Wiederholung einer Anfrage, um eine umfangreichere Ergebnismenge in der Auskunft zu erhalten). Voraussetzung ist der Empfang einer Auskunft zu dem zuvor erstellten Erstersuchen.	152
Auskunft Ähnlichenservice	0122	Mit dieser Nachricht erhalten Sicherheitsbehörden die zum übermittelten Set von Suchmerkmalen passende Auskunft des BZR-Ähnlichenservice (Ergebnismenge gemäß Ähnlichkeitsrelation). Diese Nachricht wird für die Beauskunftung von sowohl Erst- als auch Folgeersuchen verwendet.	153

#### III.1.4.2.1 Erstersuchen Ähnlichenservice

Nachricht: `bzr-aehnlichenservice.erstersuchen.0120`

Mittels dieser Nachricht stellen Sicherheitsbehörden unter Angabe eines Sets von Suchmerkmalen zu natürlichen Personen eine Anfrage beim BZR-Ähnlichenservice des Bundesamt für Justiz (Erstersuchen).

Abbildung III.1.31. bzs-ähnlichenservice.erstersuchen.0120



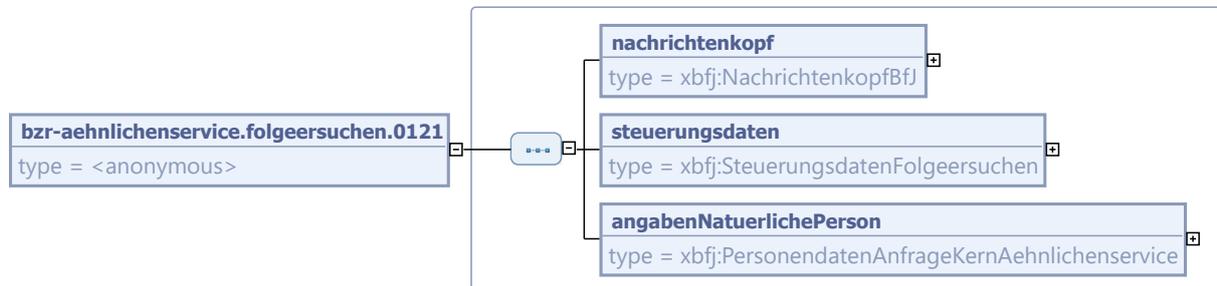
Kindelemente von bzs-ähnlichenservice.erstersuchen.0120				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfBfj	1	II.3.1.1	17
Hier stehen allgemeine Informationen zum Sender und zum Empfänger zur eindeutigen Benennung und Identifizierung.				
steuerungsdaten	SteuerungsdatenErstersuchen	1	III.1.3.3.1	134
Einbinden der Steuerungsdaten für die Anfrage im Ähnlichenservice.				
angabenNatuerlichePerson	PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice	1	II.3.2.3.2	25
Einbinden der Angaben zur natürlichen Person in die Anfrage im Ähnlichenservice.				
Die angefragte Person ist auch im Ähnlichenservice möglichst genau zu bezeichnen. Bestimmte Informationen sind, um eine Anfrage im Ähnlichenservice zu ermöglichen, als Mindestanforderung zu übermitteln.				
Im Bereich des Elements <i>personendatenAnfrage</i> muss ein Geburtsname oder Familienname übermittelt werden. Zusätzlich müssen alternativ folgende Angaben mindestens übermittelt werden:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorname ODER</li> <li>• Vollständiges Geburtsdatum ODER</li> <li>• Geburtsort und Fragment Geburtsdatum</li> </ul>				
Die Angabe des Geburtsdatums 0000-00-00 wird für den Ähnlichenservice als fehlendes Geburtsdatum interpretiert. Nur Fragmente der folgenden Form werden beim Geburtsdatum als zulässig angesehen: JJJJ-MM-00 und JJJJ-00-00.				
Im Bereich des Elements <i>blockdatenZuAliasdaten</i> gibt es ebenfalls Mindestanforderungen (siehe dort).				

### III.1.4.2.2 Folgeersuchen Ähnlichenservice

Nachricht: **bzs-ähnlichenservice.folgeersuchen.0121**

Diese Nachricht wird für eine Folgeanfrage zum Ähnlichenservice verwendet (Wiederholung einer Anfrage, um eine umfangreichere Ergebnismenge in der Auskunft zu erhalten). Voraussetzung ist der Empfang einer Auskunft zu dem zuvor erstellten Erstersuchen.

Abbildung III.1.32. bzs-ähnlichenservice.folgeersuchen.0121



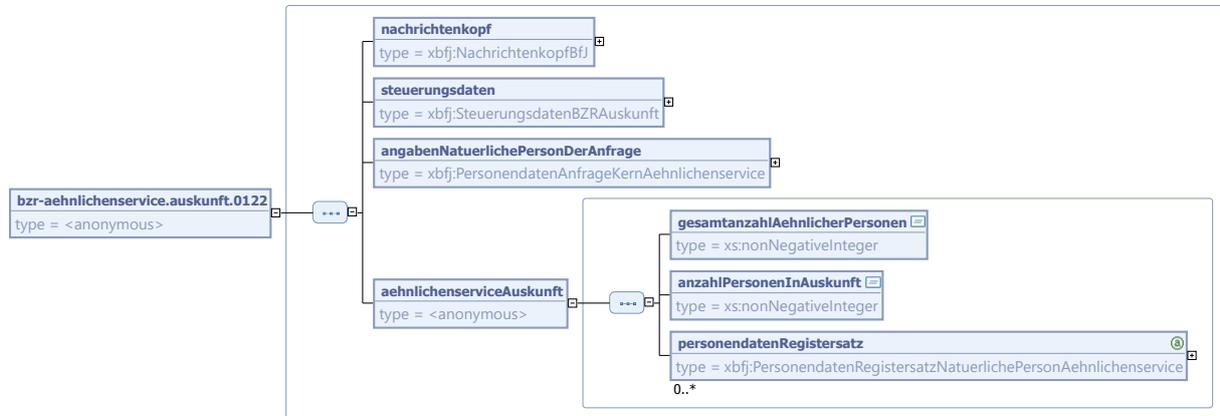
Kindelemente von bzs-ähnlichenservice.folgeersuchen.0121				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfBfJ	1	II.3.1.1	17
Hier stehen allgemeine Informationen zum Sender und zum Empfänger zur eindeutigen Benennung und Identifizierung.				
steuerungsdaten	SteuerungsdatenFolgeersuchen	1	III.1.3.3.2	135
Einbinden der Steuerungsdaten für die Anfrage im Ähnlichenservice. Hier im Kontext des Folgeersuchens ist insbesondere die Referenz auf die Erstauskunft zu beachten.				
angabenNaturerlichePerson	PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice	1	II.3.2.3.2	25
Einbinden der Angaben zur natürlichen Person in die Anfrage im Ähnlichenservice.				
Die angefragte Person ist auch im Ähnlichenservice möglichst genau zu bezeichnen. Bestimmte Informationen sind, um eine Anfrage im Ähnlichenservice zu ermöglichen, als Mindestanforderung zu übermitteln.				
Im Bereich des Elements <i>personendatenAnfrage</i> muss ein Geburtsname oder Familienname übermittelt werden. Zusätzlich müssen alternativ folgende Angaben mindestens übermittelt werden:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorname ODER</li> <li>• Vollständiges Geburtsdatum ODER</li> <li>• Geburtsort und Fragment Geburtsdatum</li> </ul>				
Die Angabe des Geburtsdatums 0000-00-00 wird für den Ähnlichenservice als fehlendes Geburtsdatum interpretiert. Nur Fragmente der folgenden Form werden beim Geburtsdatum als zulässig angesehen: JJJJ-MM-00 und JJJJ-00-00.				
Im Bereich des Elements <i>blockdatenZuAliasdaten</i> gibt es ebenfalls Mindestanforderungen (siehe dort).				

### III.1.4.2.3 Auskunft Ähnlichenservice

Nachricht: `bzs-ähnlichenservice.auskunft.0122`

Mit dieser Nachricht erhalten Sicherheitsbehörden die zum übermittelten Set von Suchmerkmalen passende Auskunft des BZR-Ähnlichenservice (Ergebnismenge gemäß Ähnlichkeitsrelation). Diese Nachricht wird für die Beauskunftung von sowohl Erst- als auch Folgeersuchen verwendet.

Abbildung III.1.33. bzs-aehnlichenservice.auskunft.0122



Kindelemente von bzs-aehnlichenservice.auskunft.0122				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfBfJ	1	II.3.1.1	17
Hier stehen allgemeine Informationen zum Sender und zum Empfänger zur eindeutigen Benennung und Identifizierung.				
steuerungsdaten	SteuerungsdatenBZRAuskunft	1	III.1.3.4.3	138
Einbinden der Steuerungsdaten für die Auskunft im Ähnlichenservice.				
angabenNaturlichePersonDerAnfrage	PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice	1	II.3.2.3.2	25
Einbinden des Suchprofils der Anfrage in die Auskunft des Ähnlichenservices.				
aehnlichenserviceAuskunft		1		
Einbinden von Informationen zu Personendaten und Alias-Blockdaten für die Auskunft im Ähnlichenservice.				
gesamtanzahlAehnlicherPersonen	xs:nonNegativeInteger	1		
Anzahl gleicher und ähnlicher Personeneinträge im Register.				
anzahlPersonenInAuskunft	xs:nonNegativeInteger	1		
Anzahl der in der Auskunft enthaltenen personenbezogenen Auskünfte. 0-20 falls Nachrichtencode = AE; 0-50 falls Nachrichtencode = AF.				
personenDatenRegistersatz	PersonendatenRegistersatzNaturlichePersonAehnlichenservice	0..n	III.1.3.2.1	133
Einbinden der Personendaten aus dem Register in die Auskunft des Ähnlichenservices.				

## III.2 Mitteilungen BZR

### III.2.1 Anwendungsfälle

Mitteilungen sind an das BfJ zu sendende Nachrichten, die Informationen enthalten, die in den zentralen Justizregistern zu hinterlegen sind. Die Mitteilungsprozesse unterstützen die Fortschreibung der vom BfJ geführten Register auf der Basis von Informationen, die dem BfJ von entscheidungsbefugten Stellen zugestellt werden.

Das BZR wird ausschließlich mit Daten über natürliche Personen fortgeschrieben.

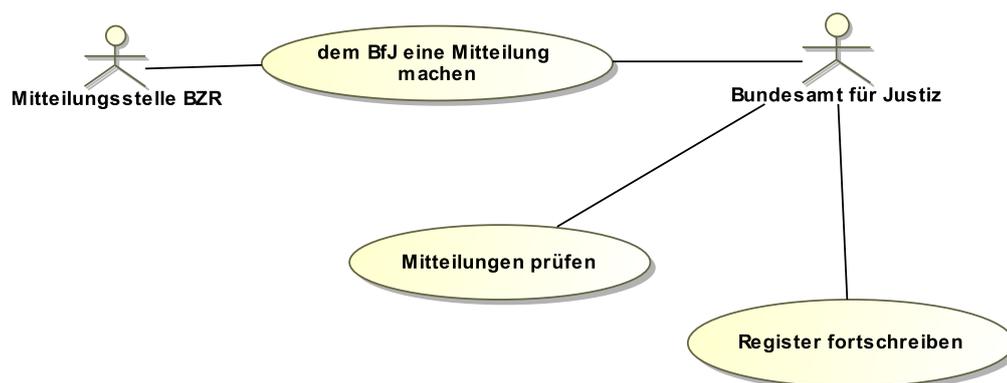
In [Abbildung III.2.1](#), „Anwendungsfalldiagramm "Mitteilungen BZR"“ wird eine Übersicht über die Anwendungsfälle des Verfahrens gegeben. In [Tabelle III.2.1](#), „Akteure bei Mitteilungen“ sind die beteiligten Akteure aufgelistet.

**Tabelle III.2.1. Akteure bei Mitteilungen**

Akteur	Beschreibung
Bundesamt für Justiz	Das BfJ führt die Register BZR und GZR, in denen Entscheidungsdaten vorgehalten und fortgeschrieben werden.
Mitteilungsstelle BZR, z. B. Staatsanwaltschaften	Entscheidungsdaten zu Ergebnissen von Strafprozessen werden dem BfJ beispielsweise von den zuständigen Staatsanwaltschaften übermittelt.

In der Abbildung wird eine Übersicht als Anwendungsfall-Diagramm gegeben.

**Abbildung III.2.1. Anwendungsfalldiagramm "Mitteilungen BZR"**



Folgende Anwendungsfälle werden in [Abbildung III.2.1](#), „Anwendungsfalldiagramm "Mitteilungen BZR"“ unterschieden:

#### Anwendungsfall 'dem BfJ eine Mitteilung machen'

Liegen Entscheidungen oder Bescheide bestimmter Arten vor, die gemäß Rechtsvorschrift im BZR zu machen sind, wird das BfJ als registerführende Stelle mit den entsprechenden Informationen versorgt. Zudem ist die Niederlegung von Suchvermerken möglich.

Beispielsweise Staatsanwaltschaften, in deren Zuständigkeit die entsprechenden Bescheide erlassen worden sind, erstellen dafür entsprechende Nachrichten und übermitteln sie an das BfJ. Diese Nachrichten werden als Mitteilungen bezeichnet.

#### **Anwendungsfall 'Mitteilungen prüfen'**

Das BfJ ist registerführende Stelle und als solche für Fortschreibung des BZR zuständig. Als Voraussetzung einer Fortschreibung prüft das BfJ die Identität des Absenders der Mitteilung, seine Berechtigung zu der vorliegenden Mitteilungsart sowie die Plausibilität des Inhalts der Mitteilungen.

#### **Anwendungsfall 'Register fortschreiben'**

Falls die Voraussetzungen erfüllt sind, wird das BZR fortgeschrieben, also neue Daten ins Register eingefügt oder vorhandene Daten geändert.

## **III.2.2 Der Ablauf im Detail**

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die bei Mitteilungen ausgeführt werden, im Kontext mit dem Nachrichtenaustausch beschrieben.

Eine bestimmte Grundstruktur wird in allen Mitteilungsprozessen - sowohl BZR als auch GZR - eingehalten. Alle Varianten können auf sie zurückgeführt werden. Diese Grundform der Mitteilung wird deswegen nicht im vorliegenden Kapitel, sondern im allgemeinen Teil dargestellt (vgl. [Abschnitt II.4.2, „Prozessmuster Mitteilung“](#)). Es gibt drei Varianten der Mitteilungen, von denen nachfolgend zunächst die Mitteilungen im Kontext des BZR dargestellt werden.

### **III.2.2.1 Mitteilungen BZR**

In diesem Abschnitt werden die Prozesse beschrieben, die bei Mitteilungen BZR ausgeführt werden.

#### **Ablauf des Prozesses**

Mitteilungen sind an das BfJ zu sendende Nachrichten, die Informationen enthalten, die in den zentralen Justizregistern zu hinterlegen sind. Die Mitteilungsprozesse unterstützen die Fortschreibung der vom BfJ geführten Register auf der Basis von Informationen, die dem BfJ von entscheidungsbefugten Stellen zugestellt werden.

In [Abbildung III.2.2, „Prozess Mitteilungen an das BZR“](#) wird der Ablauf im Detail dargestellt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

#### **Beteiligte Stellen der Datenübermittlung**

- **Mitteilung:**
  - Berechtigte Stelle (Autor)
  - BfJ (Leser)
- **Reaktion auf Mitteilung:**
  - BfJ (Autor)
  - Berechtigte Stelle (Leser)

#### **Die Nachrichten**

1. **Mitteilung BZR**
  - [Nachricht 0200](#)
2. **Rückweisungsnachricht**
  - [Nachricht 0600](#)
3. **Empfangsbestätigung BZR**
  - [Nachricht 0201](#)
4. **Fehlerprotokoll BZR**

- [Nachricht 0202](#)

## 5. Berichtigungsmitteilung BZR

- [Nachricht 0203](#)

### Prozessbeschreibung

#### Mitteilung erstellen

Der Absender (berechtigte Stelle) erstellt eine Mitteilung mit neuer Information zu einer natürlichen Person. Er erstellt dazu [Nachricht 0200](#), welche Entscheidungsdaten über eine natürliche Person zur Fortschreibung des BZR enthält, und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

#### Nachricht prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich bei dem Absender der Nachricht um eine berechtigte Stelle handelt und ob die Mitteilung korrekt ist.

#### Entscheidung „Absender berechtigt und Mitteilung korrekt?“

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren das Register fortgeschrieben werden.
- Nein: Falls eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, wird die Anfrage mittels [Nachricht 0600](#) zurückgewiesen. Damit wird dem Absender signalisiert, dass das Anliegen aufgrund von Mängeln in der Mitteilungsnachricht nicht weiter bearbeitet werden kann.

#### Zurückweisung analysieren

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Nachricht „Zurückweisung“ zur Kenntnis und prüft, ob er die Mitteilung überarbeiten kann, so dass sie die entsprechenden Mängel nicht mehr aufweist.

#### Entscheidung „Mitteilung korrigierbar?“

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Mitteilung erneut versendet wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Ja: Die Mitteilung kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu versendet werden.
- Nein: Die Mitteilung wird mangels Korrigierbarkeit verworfen.

#### Mitteilung ergänzen/korrigieren

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Mitteilung bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

#### Register fortschreiben

Ist der Absender berechtigt und die Mitteilung korrekt, schreibt das Bundesamt für Justiz das BZR auf der Basis der mitgeteilten Informationen fort. Im Weiteren wird durch [Nachricht 0201](#) die Information gesendet, dass das BfJ die Nachricht zur Prüfung der Fortschreibung des Registers erhalten hat.

#### Empfangsbestätigung entgegennehmen

Die berechtigte Stelle nimmt die Empfangsbestätigung entgegen.

#### Benachrichtigungen / Hinweise nach BZRG prüfen

Das BfJ prüft, ob Benachrichtigungen oder Hinweise nach den Bestimmungen des BZRG zu erstellen und zu versenden sind.

#### Weitere Prüfungen durchführen

Das BfJ prüft, ob weitere Fehler in der Mitteilung vorliegen.

- Nein: Der Prozess ist beendet.
- Ja: Bei Vorliegen weiterer Fehler kann [Nachricht 0202](#) versendet werden. Diese Nachricht hat den Zweck, den Absender davon in Kenntnis zu setzen, dass die Prüfung durch das BfJ weitere Fehler offenbart hat und der Absender entsprechend tätig werden sollte. Dies erfolgt nicht automatisch und u.U. ohne zeitlichen Bezug zur Mitteilung.

### Entscheidung "korrigierbarer Fehler identifiziert?"

Die berechnigte Stelle prüft, ob ein korrigierbarer Fehler identifiziert werden kann.

Ja: Die berechnigte Stelle kann den Fehler identifizieren und korrigieren. Sie sendet eine entsprechende **Nachricht 0203**, die zu berichtigende Daten enthält, an das BfJ.

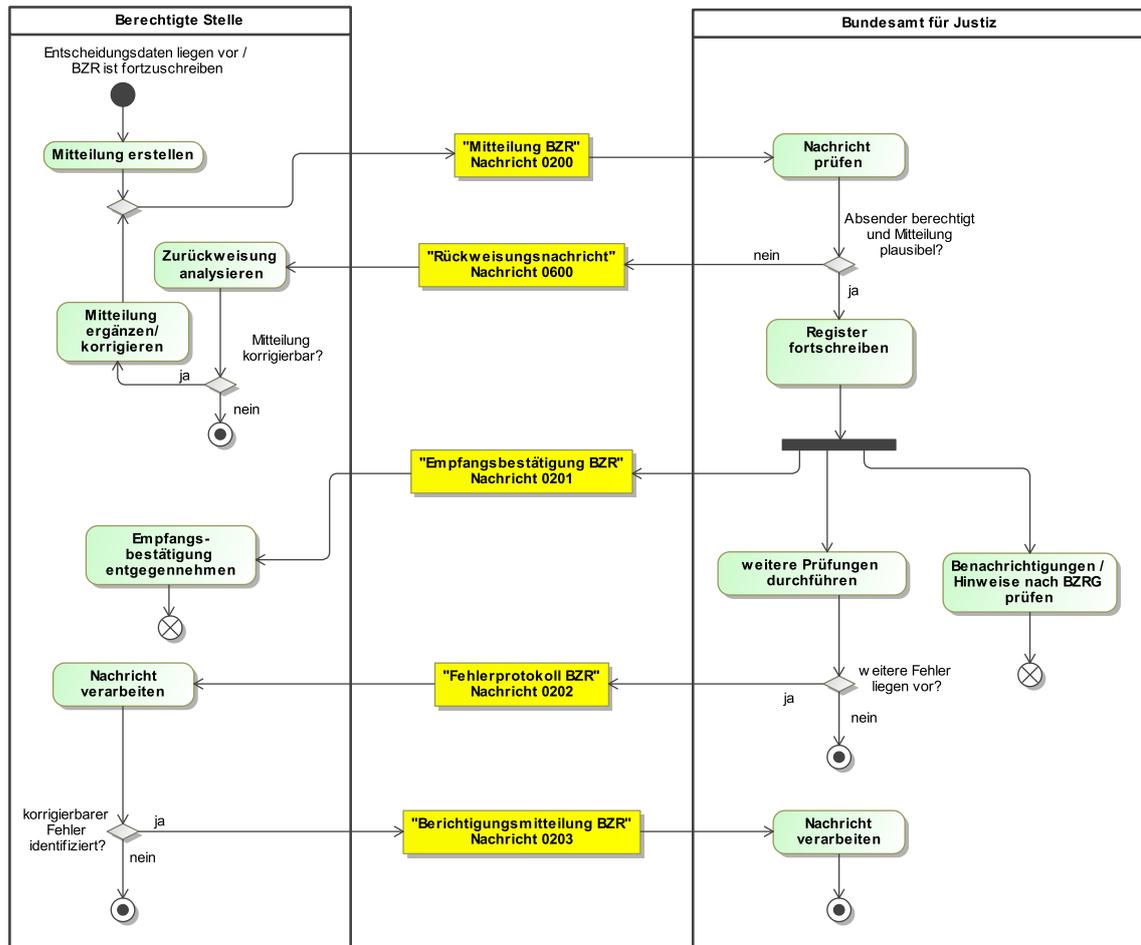
Nein: Der Prozess ist beendet.

Die **Nachricht 0203** kann auch verwendet werden, wenn die berechnigte Stelle von sich aus um Berichtigung von Personen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen möchte.

### Nachricht verarbeiten

Die Stelle, die das Fehlerprotokoll empfängt, prüft die als fehlerhaft bezeichnete Angabe und stellt ggf. die richtige Angabe fest. Das BfJ ändert die im Register eingetragenen Daten entsprechend den Vorgaben aus der Berichtigungsmittellung.

Abbildung III.2.2. Prozess Mitteilungen an das BZR



## III.2.3 Datentypen zu BZR-Mitteilungen

### III.2.3.1 Steuerungsdaten zu BZR-Mitteilungen

#### III.2.3.1.1 SteuerungsdatenBZRMitteilung

Typ: `SteuerungsdatenBZRMitteilung`

Die Steuerungsdaten für die Mitteilungen zum BZR im Zusammenhang der Mitteilungsprozesse. Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.2.3. SteuerungsdatenBZRMitteilung



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `SteuerungsdatenBasisMitteilungen` (siehe [Abschnitt II.3.2.4.4 auf Seite 31](#)).

Kindelemente von <code>SteuerungsdatenBZRMitteilung</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtencode</b>	<code>Code.NachrichtencodeBZR-Mitteilungen</code>	1	<a href="#">II.3.4.2.33</a>	95
Der Nachrichtencode im Zusammenhang von Mitteilungen wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Mitteilung zu identifizieren und die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken.				
<b>zusaetzlichesKennzeichen</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Zusatzangabe der mitteilenden Stelle zur Kennzeichnung des Datenerfassers und zur Zuordnung von Empfangsbestätigungen. Dieses Element darf maximal 20 Zeichen lang sein.				
Beispielsweise der Name des Sachbearbeiters, eine Nummer, eine Computer-Nummer o.ä. Dieses zusätzliche Kennzeichen wird in der entsprechenden Empfangsbestätigung zu einer Mitteilung übermittelt und erleichtert deren Zuordnung beim Empfänger.				

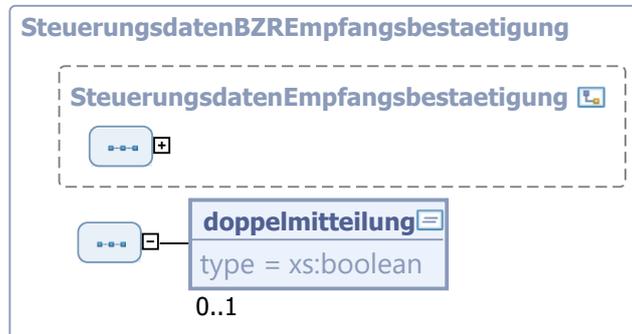
#### III.2.3.1.2 SteuerungsdatenBZREmpfangsbestaetigung

Typ: `SteuerungsdatenBZREmpfangsbestaetigung`

Dieser Typ deckt die Steuerungsdaten für die Empfangsbestätigungen im Zusammenhang der Mitteilungsprozesse (BZR und GZR) ab.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.2.4. SteuerungsdatenBZREmpfangsbestaetigung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `SteuerungsdatenEmpfangsbestaetigung` (siehe [Abschnitt II.3.2.5.1 auf Seite 32](#)).

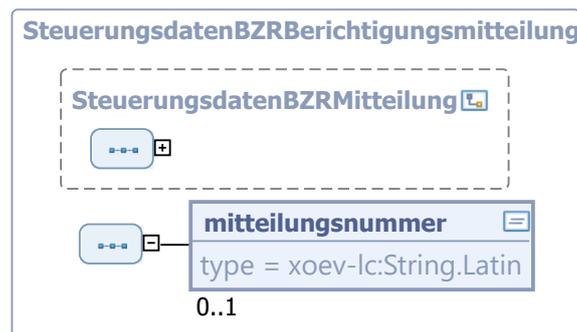
Kindelement von <code>SteuerungsdatenBZREmpfangsbestaetigung</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>doppelmitteilung</code>	<code>xs:boolean</code>	<b>0..1</b>		
Dieses Element steht „true“, falls es sich bei der Mitteilung, deren Empfang die vorliegende Nachrichteninstanz bestätigt, um eine <i>Doppelmitteilung</i> handelt.				
Die Mitteilung wurde in diesem Fall zwar verarbeitet, aber nicht in den Datenbestand übernommen. Die Mitteilungsnummer identifiziert in diesem Fall die zugehörige bereits eingeordnete Mitteilung.				

### III.2.3.1.3 SteuerungsdatenBZRBerichtigungsmittellung

Typ: `SteuerungsdatenBZRBerichtigungsmittellung`

Die Steuerungsdaten für die Berichtigungsmittellungen im Zusammenhang der Mitteilungsprozesse. Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.2.5. SteuerungsdatenBZRBerichtigungsmittellung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `SteuerungsdatenBZRMittellung` (siehe [Abschnitt III.2.3.1.1 auf Seite 159](#)).

Kindelement von <code>SteuerungsdatenBZRBerichtigungsmittellung</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>mitteilungsnummer</code>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2</a>	

Kindelement von SteuerungsdatenBZRBerichtigungsmitteilung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Hier ist die zuvor vom BfJ vergebene Mitteilungsnummer einzutragen.				

## III.2.3.2 Datentypen für Fehlerprotokoll BZR

### III.2.3.2.1 MitteilungenFehlerinformationBZR

Typ: `MitteilungenFehlerinformationBZR`

Dieser Typ bildet Informationen zum einem identifizierten Fehler im BZR ab.

Abbildung III.2.6. MitteilungenFehlerinformationBZR



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `MitteilungenFehlerinformationBasis` (siehe [Abschnitt II.3.2.14.6 auf Seite 64](#)).

Kindelemente von MitteilungenFehlerinformationBZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>fehlerkennzahl</b>	<code>Code.BfJ.Fehlerkennzahl</code>	<b>1</b>	<a href="#">II.3.4.2.8</a>	<a href="#">89</a>
Dieses Element enthält den Schlüssel des identifizierten Fehlers.				
<b>fehlerhaftesElement</b>	<code>BezeichnungErlaeuterung</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.2.14.5</a>	<a href="#">63</a>
Dieses Element enthält Informationen zum Element, das den identifizierten Fehler enthält.				
<b>fehlerhafteTextkennzahl</b>	<code>Code.BZR.Textkennzahl</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.4.2.14</a>	<a href="#">91</a>
Dieses Element enthält Informationen zu einer fehlerhaften Textkennzahl.				
<b>fehlerhafterFeldinhalt</b>	<code>BezeichnungErlaeuterung</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.2.14.5</a>	<a href="#">63</a>

Kindelemente von <code>MitteilungenFehlerinformationBZR</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element enthält Informationen zu einem identifizierten fehlerhaften Feldinhalt.				

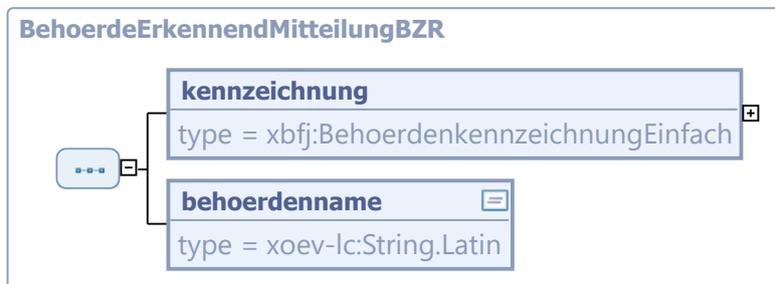
### III.2.3.3 Entscheidungsdaten zu BZR-Mitteilungen

#### III.2.3.3.1 BehoerdeErkennendMitteilungBZR

Typ: `BehoerdeErkennendMitteilungBZR`

Typ für die Aufnahme von Daten betreffend die Stelle, bei der die Entscheidung getroffen oder der Verzicht erklärt wurde (im Folgenden bezeichnet als „erkennende Stelle“).

Abbildung III.2.7. `BehoerdeErkennendMitteilungBZR`



Kindelemente von <code>BehoerdeErkennendMitteilungBZR</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>kennzeichnung</code>	<code>BehoerdenkennzeichnungEinfach</code>	1	<a href="#">II.3.2.7.2</a>	35
Behördenkennzeichen oder Regionalkennzeichen der erkennenden Stelle.				
<code>behoerdenname</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">II.5.2</a>	
Name der erkennenden Stelle.				

#### III.2.3.3.2 EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungen

Typ: `EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungen`

Dieser Typ enthält Merkmale zu einer Entscheidung zu einer betroffenen Person. Der Typ deckt die Information zu einer Entscheidung ab, die in den Mitteilungen an das BZR benötigt wird.

Abbildung III.2.8. `EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungen`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **EntscheidungOrdnungsdaten** (siehe [Abschnitt II.3.2.7.1 auf Seite 34](#)).

Kindelement von <b>EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungen</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
behoerdeErkennend	BehoerdeErkennendMitteilungBZR	1	III.2.3.3.1	162
Bezeichnung der Stelle, bei der die Entscheidung getroffen bzw. der Verzicht erklärt wurde				

### III.2.3.3.3 EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungenDatumRechtskraft

Typ: **EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungenDatumRechtskraft**

Dieser Typ enthält Merkmale zu einer Entscheidung zu einer betroffenen Person und zusätzlich das Feld datumRechtskraft.

Abbildung III.2.9. EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungenDatumRechtskraft



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungen** (siehe [Abschnitt III.2.3.3.2 auf Seite 162](#)).

Kindelement von <b>EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungenDatumRechtskraft</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
datumRechtskraft	xs:date	0..1		
Datum der Rechtskraft der Entscheidung. Bei Teilrechtskraft: letztes Rechtskraftdatum.				

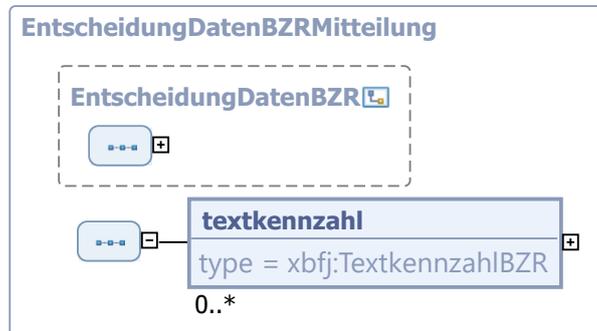
### III.2.3.3.4 EntscheidungDatenBZRMitteilung

Typ: **EntscheidungDatenBZRMitteilung**

Eine Instanz dieses Typs steht für eine Entscheidung, wie sie in einer Mitteilung an das BZR enthalten ist.

Sie enthält die Entscheidungsdaten, ergänzt um die durch Textkennzahlen wiederzugebenden Informationen, wie sie für die Mitteilungen benötigt werden.

Abbildung III.2.10. EntscheidungDatenBZRMitteilung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **EntscheidungDatenBZR** (siehe [Abschnitt II.3.2.9.2 auf Seite 39](#)).

Kindelement von <b>EntscheidungDatenBZRMitteilung</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
textkennzahl	TextkennzahlBZR	0..n	II.3.2.14.1	60

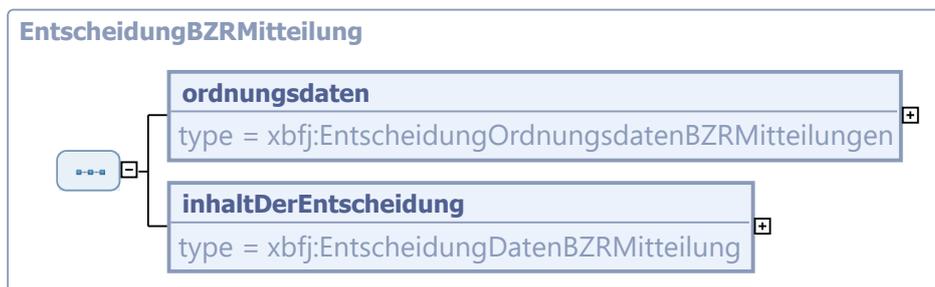
Eine Instanz dieses Elements steht für die im BZR mittels einer Textkennzahl vermerkten Informationen. Die Textkennzahlen dienen im Wesentlichen zur Erfassung von Maßregeln, Maßnahmen und Zuchtmitteln sowie zur Darstellung von Vollstreckungsabläufen.

### III.2.3.3.5 EntscheidungBZRMitteilung

Typ: **EntscheidungBZRMitteilung**

Eine Instanz dieses Typs steht für eine Entscheidung, wie sie in einer Mitteilung an das BZR abgebildet wird.

Abbildung III.2.11. EntscheidungBZRMitteilung



Kindelemente von <b>EntscheidungBZRMitteilung</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ordnungsdaten	EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungen	1	III.2.3.3.2	162

Dieses Element enthält die Ordnungsdaten zur Entscheidung (Entscheidungsdatum, Erkennende Stelle und Aktenzeichen).

Kindelemente von EntscheidungBZRMitteilung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
inhaltDerEntscheidung	EntscheidungDatenBZRMitteilung	1	III.2.3.3.4	163

In diesem Element sind die Inhalte der betreffenden Entscheidung (Entscheidungsdaten und Textkennzahlen) abgebildet.

## III.2.4 Nachrichten

### III.2.4.1 Mitteilungen BZR

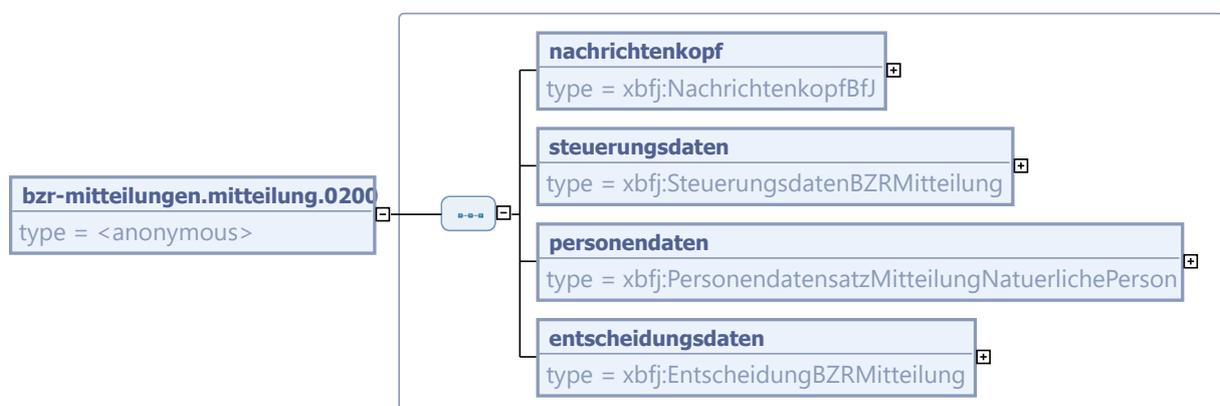
Alle Nachrichten zu „bzs-mitteilungen“			
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
Mitteilung von Entscheidungsdaten an das BZR	0200	Mit dieser Nachricht werden dem BZR Entscheidungsdaten zu einer natürlichen Person geliefert.	165
Bestätigung des Empfangs einer Mitteilung durch das BZR	0201	Diese Nachricht informiert die mitteilende Stelle, dass das BfJ die Mitteilung erhalten hat und zur Prüfung der Fortschreibung des Registers vorhält.	166
BZR Fehlerprotokoll	0202	Diese Nachricht informiert eine mitteilende Stelle, dass durch Prüfungen des BfJ Fehler (z.B. auch inkonsistente Daten) identifiziert wurden und durch Mitwirkung der mitteilende Stelle aufzuklären sind.	167
Berichtigte Mitteilung an das BZR	0203	Mit dieser Nachricht kann die berechnigte Stelle das BfJ um Berichtigung von Personen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen.	168

#### III.2.4.1.1 Mitteilung von Entscheidungsdaten an das BZR

Nachricht: `bzs-mitteilungen.mitteilung.0200`

Mit dieser Nachricht werden dem BZR Entscheidungsdaten zu einer natürlichen Person geliefert.

Abbildung III.2.12. `bzs-mitteilungen.mitteilung.0200`



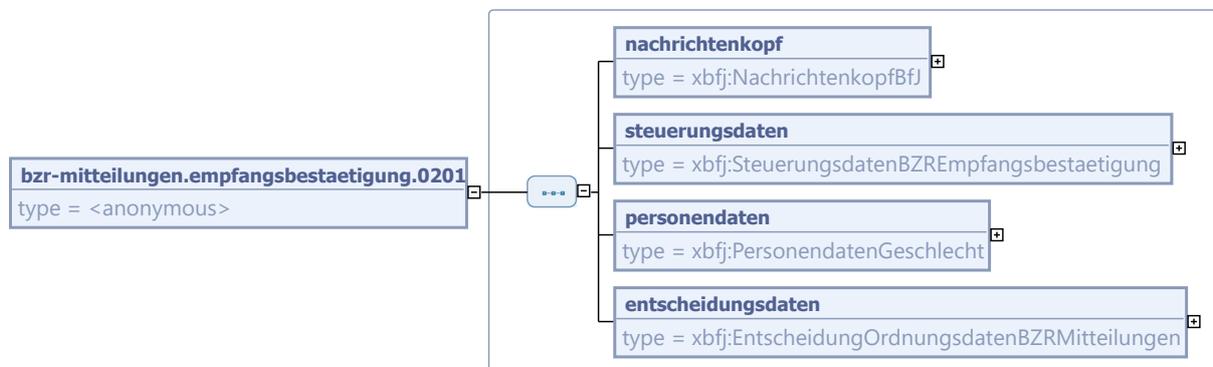
Kindelemente von <code>bzr-mitteilungen.mitteilung.0200</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>NachrichtenkopfBfJ</code>	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
<b>steuerungsdaten</b>	<code>SteuerungsdatenBZRMitteilung</code>	1	III.2.3.1. 1	159
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
<b>personendaten</b>	<code>PersonendatensatzMitteilungNaturlichePerson</code>	1	II.3.2.13. 4	59
Dieses Element enthält Daten zur Person, auf die sich die in der Nachricht enthaltenen Entscheidungsdaten beziehen. Sie sind zur Zuordnung bzw. zur Speicherung im Register vorgesehen.				
<b>entscheidungsdaten</b>	<code>EntscheidungBZRMitteilung</code>	1	III.2.3.3. 5	164
Mit diesem Element wird eine im Register zu speichernde Entscheidung zu der betroffenen Person übermittelt.				

### III.2.4.1.2 Bestätigung des Empfangs einer Mitteilung durch das BZR

Nachricht: `bzr-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0201`

Diese Nachricht informiert die mitteilende Stelle, dass das BfJ die Mitteilung erhalten hat und zur Prüfung der Fortschreibung des Registers vorhält.

Abbildung III.2.13. `bzr-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0201`



Kindelemente von <code>bzr-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0201</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>NachrichtenkopfBfJ</code>	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
<b>steuerungsdaten</b>	<code>SteuerungsdatenBZREmpfangsbestaetigung</code>	1	III.2.3.1. 2	159
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
<b>personendaten</b>	<code>PersonendatenGeschlecht</code>	1	II.3.2.1.3	21
Dieses Element enthält Personendaten, die in der bestätigten Mitteilung enthalten waren.				
<b>entscheidungsdaten</b>	<code>EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungen</code>	1	III.2.3.3. 2	162

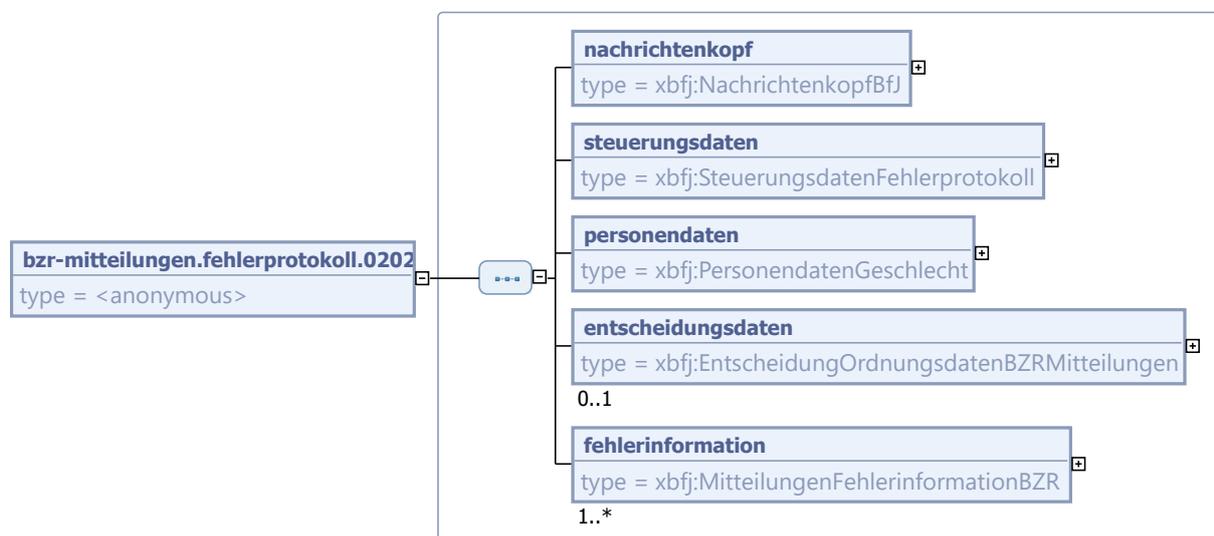
Kindelemente von <code>bzr-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0201</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element enthält Daten der referenzierten Entscheidung, so dass diese vom Leser der Nachricht identifiziert werden kann.				

### III.2.4.1.3 BZR Fehlerprotokoll

Nachricht: `bzr-mitteilungen.fehlerprotokoll.0202`

Diese Nachricht informiert eine mitteilende Stelle, dass durch Prüfungen des BfJ Fehler (z.B. auch inkonsistente Daten) identifiziert wurden und durch Mitwirkung der mitteilende Stelle aufzuklären sind.

Abbildung III.2.14. `bzr-mitteilungen.fehlerprotokoll.0202`



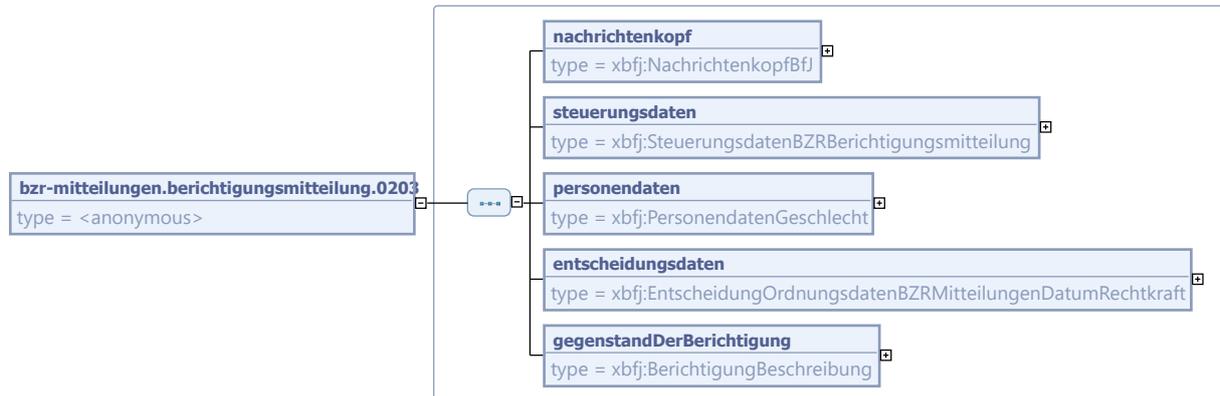
Kindelemente von <code>bzr-mitteilungen.fehlerprotokoll.0202</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>NachrichtenkopfBfJ</code>	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
<b>steuerungsdaten</b>	<code>SteuerungsdatenFehlerprotokoll</code>	1	II.3.2.5.2	32
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
<b>personendaten</b>	<code>PersonendatenGeschlecht</code>	1	II.3.2.1.3	21
Dieses Element enthält die Daten zur Person aus der referenzierten Mitteilungsnachricht.				
<b>entscheidungsdaten</b>	<code>EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungen</code>	0..1	III.2.3.3.2	162
Dieses Element enthält Daten der fehlerhaften Entscheidung, so dass diese vom Leser der Nachricht identifiziert werden kann.				
<b>fehlerinformation</b>	<code>MitteilungenFehlerinformationBZR</code>	1..n	III.2.3.2.1	161
Dieses Element steht für Charakterisierung und detaillierte Informationen zur beantragten Berichtigung.				

### III.2.4.1.4 Berichtigte Mitteilung an das BZR

Nachricht: `bzr-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0203`

Mit dieser Nachricht kann die berechnete Stelle das BfJ um Berichtigung von Personen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen.

Abbildung III.2.15. `bzr-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0203`



Kindelemente von <code>bzr-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0203</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>NachrichtenkopfBfJ</code>	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
<b>steuerungsdaten</b>	<code>SteuerungsdatenBZRBerichtigungsmitteilung</code>	1	III.2.3.1.3	160
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
<b>personendaten</b>	<code>PersonendatenGeschlecht</code>	1	II.3.2.1.3	21
Dieses Element enthält die Daten zur Person aus der referenzierten Mitteilungsnachricht.				
<b>entscheidungsdaten</b>	<code>EntscheidungOrdnungsdatenBZRMitteilungenDatumRechtkraft</code>	1	III.2.3.3.3	163
Dieses Element enthält Daten der Entscheidung, auf die sich das Ersuchen um Berichtigung bzw. Löschung bezieht.				
<b>gegenstandDerBerichtigung</b>	<code>BerichtigungBeschreibung</code>	1	II.3.2.14.4	63
Dieses Element steht für Charakterisierung und detaillierte Informationen zur beantragten Berichtigung bzw. Löschung.				

## III.3 Benachrichtigungen / Hinweise (BZR)

### III.3.1 Anwendungsfälle

Durch Benachrichtigungen bzw. Hinweise versorgt das Bundesamt für Justiz definierte Empfänger mit Änderungsinformationen, die für diese Empfänger relevant sind, weil sie in der Vergangenheit eine von der Änderung betroffene Mitteilung an das BfJ übersandt bzw. Auskünfte oder Hinweise zur betroffenen Person erhalten hatten.

Nach § 20 BZRG sind die mitteilende Stelle sowie Empfänger von Auskünften oder Hinweisen unter bestimmten Bedingungen über relevante Änderungen im Datenbestand zu informieren. Die Hinweise nach § 22 BZRG zu einer bestehenden Bewährung bzw. Führungsaufsicht sowie nach § 23 BZRG zur Prüfung einer möglichen Gesamtstrafenbildung sind für Strafverfahren relevant. Nach § 28 BZRG erhalten Stellen, die einen [Suchvermerk](#) im BZR niedergelegt hatten, Hinweise auf mögliche neue Erkenntnisse zum Aufenthaltsort einer Person.

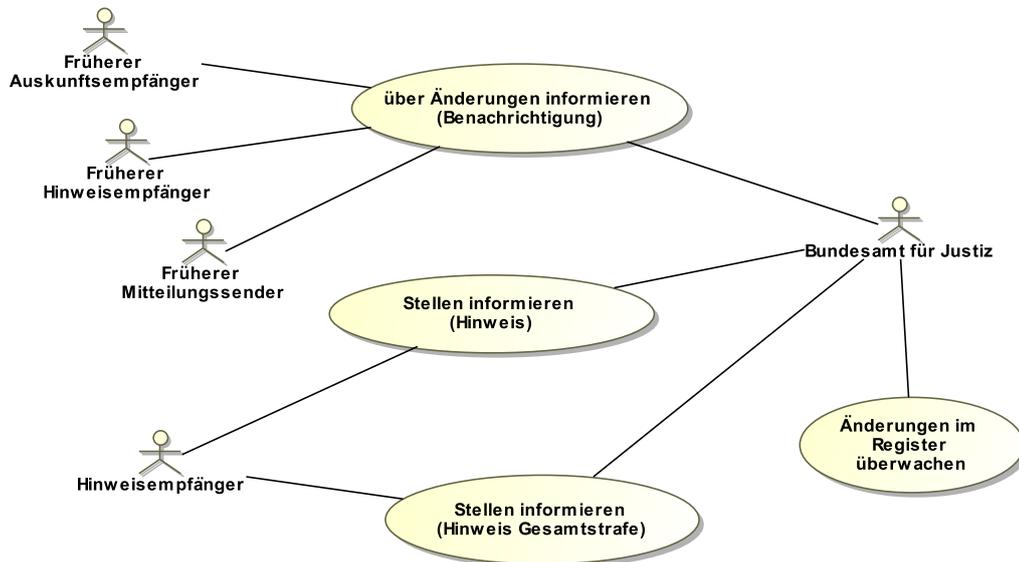
In [Abbildung III.3.1](#), „Anwendungsfalldiagramm "Benachrichtigungen und Hinweise"“ wird eine Übersicht über die Anwendungsfälle des Verfahrens gegeben. In [Tabelle III.3.1](#), „Akteure bei Benachrichtigungen und Hinweisen“ sind die beteiligten Akteure aufgelistet.

**Tabelle III.3.1. Akteure bei Benachrichtigungen und Hinweisen**

Akteur	Beschreibung
Bundesamt für Justiz	Das BfJ führt die Register BZR und GZR.
Früherer Auskunftsempfänger	Zum Empfang von Auskünften aus den BfJ-Registern berechnigte Stelle (z. B. Staatsanwaltschaft, Gericht, Behörde oder Polizei). Diese Stelle hat bereits früher Auskünfte erhalten, und nun geänderte Personen- oder Entscheidungsdaten müssen ihr mitgeteilt werden.
Früherer Hinweisempfänger	Diese Stelle hat bereits früher Hinweise erhalten, und nun geänderte Personen- oder Entscheidungsdaten müssen ihr mitgeteilt werden.
Früherer Mitteilungssender	Diese Stelle hat bereits früher Informationen zum BZR geliefert, und nun geänderte Personen- oder Entscheidungsdaten müssen ihr mitgeteilt werden.
Hinweisempfänger	Der Hinweisempfänger hat durch eine frühere Mitteilung den Grund für die Erteilung eines Hinweises nach §§ 22, 23 oder 28 BZRG gelegt.

In der Abbildung wird eine Übersicht als Anwendungsfall-Diagramm gegeben.

Abbildung III.3.1. Anwendungsfalldiagramm "Benachrichtigungen und Hinweise"



Folgende Anwendungsfälle werden in [Abbildung III.3.1, „Anwendungsfalldiagramm "Benachrichtigungen und Hinweise"“](#) unterschieden:

#### **Anwendungsfall 'über Änderungen informieren (Benachrichtigung)'**

Unter den Voraussetzungen des § 20 BZRG sind frühere Auskunftsempfänger und Hinweiseempfänger und der frühere Mitteilungssender über Änderungen im Datenbestand zu informieren. Tritt dieser Fall ein, so bereitet das BfJ die entsprechenden Informationen auf und versendet sie an die berechtigten Stellen.

#### **Anwendungsfall 'Änderungen im Register überwachen'**

Das BfJ betreibt die zentralen Justizregister. Im vorliegenden Zusammenhang überwacht das BfJ laufend Änderungen im Register auf die Merkmale gemäß der gesetzlichen Bestimmungen zu Benachrichtigungen und Hinweisen. Falls eine solche Änderung angetroffen wird, wird der entsprechende Prozess (Benachrichtigung oder Hinweis) ausgelöst.

#### **Anwendungsfall 'Stellen informieren (Hinweis)'**

Stellen, die durch eine frühere Mitteilung den Grund für die Erteilung eines Hinweises nach §§ 22 oder 28 BZRG gelegt haben, erhalten den Hinweis auf den Eingang einer weiteren Entscheidung oder einer Adressinformation im BZR.

#### **Anwendungsfall 'Stellen informieren (Hinweis Gesamtstrafe)'**

Eine Stelle, die eine strafgerichtliche Verurteilung zum BZR mitgeteilt hat, erhält den Hinweis nach § 23 BZRG, wenn die Voraussetzungen der nachträglichen Gesamtstrafenbildung nach § 460 StPO vorliegen.

## III.3.2 Prozesse

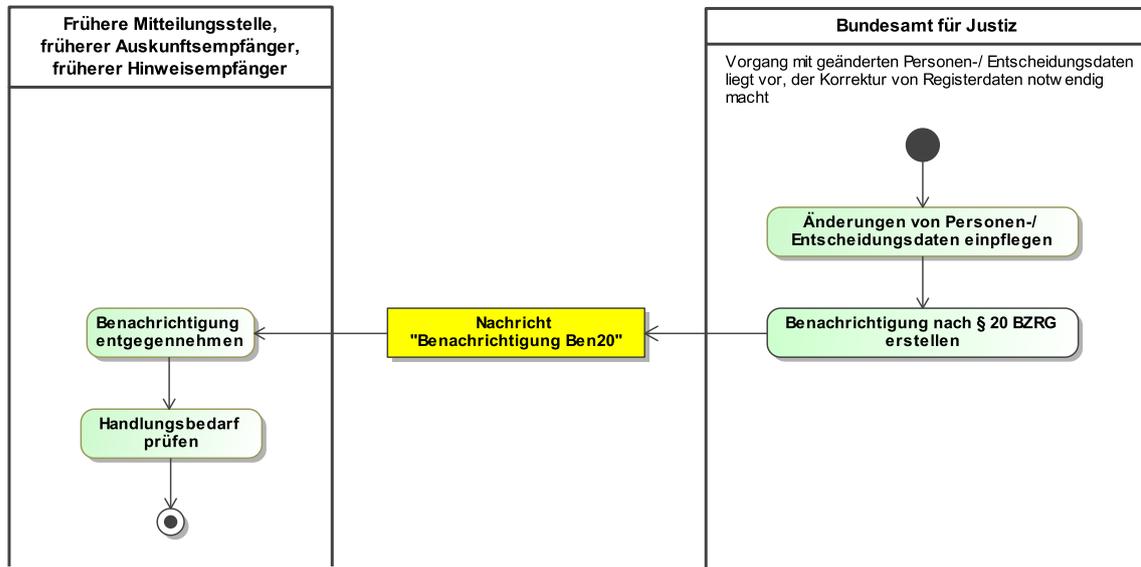
In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die bei Hinweisen und Benachrichtigungen ausgeführt werden, in ihrem Ablauf mit Nachrichtenaustausch beschrieben.

### III.3.2.1 Benachrichtigung

#### **Benachrichtigungen und Hinweise**

In [Abbildung III.3.2, „Prozess Benachrichtigungen“](#) wird der Ablauf im Detail gezeigt.

Abbildung III.3.2. Prozess Benachrichtigungen



#### Änderungen von Personen-/Entscheidungsdaten einpflegen

Bei Bekanntwerden von Unrichtigkeiten im Register werden die zutreffenden Personen- bzw. Entscheidungsdaten durch das BfJ im Register eingepflegt.

#### Benachrichtigung nach § 20 BZRG erstellen

Für jede relevante Änderung im Register erstellt das BfJ eine Benachrichtigung an die von der Änderung betroffenen früheren Auskunfts- oder Hinweisempfänger und an frühere Mitteilungsstellen.

#### Nachricht „Benachrichtigung Ben20“

Diese Nachricht informiert den früheren Auskunfts- oder Hinweisempfänger bzw. die frühere Mitteilungsstelle über die relevanten Änderungen im Datenbestand.

#### Benachrichtigung entgegennehmen

Der frühere Auskunfts- oder Hinweisempfänger bzw. die frühere Mitteilungsstelle verarbeitet die Nachricht.

#### Handlungsbedarf prüfen

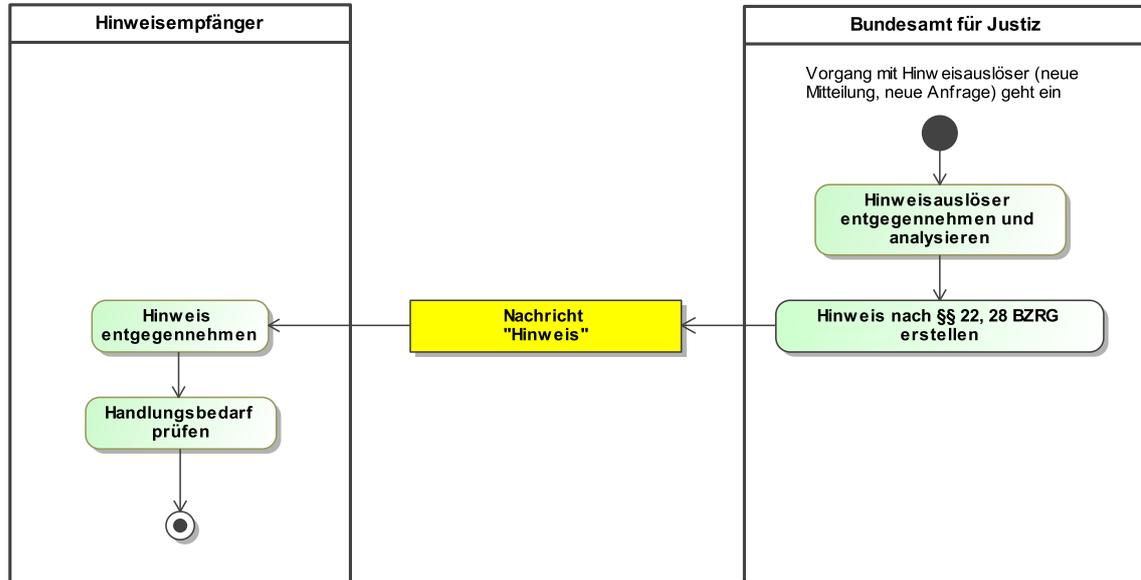
Auf Basis der neuen Datenlage prüft der frühere Auskunfts- oder Hinweisempfänger bzw. die frühere Mitteilungsstelle die erhaltene Information vor dem Hintergrund der entsprechenden Vorgänge.

### III.3.2.2 Hinweise

#### Hinweise

[Abbildung III.3.3, „Prozess Hinweise“](#) zeigt den Ablauf im Detail.

Abbildung III.3.3. Prozess Hinweise

**Hinweisauslöser entgegennehmen und analysieren**

Bestimmte Ereignisse erfordern den Versand eines Hinweises durch das BfJ nach den §§ 22, 28 BZRG. Tritt dieses Ereignis ein, prüft das BfJ, ob ein Hinweis nach BZRG zu versenden ist.

**Hinweis nach § 22, 28 BZRG erstellen**

Bei positivem Ergebnis der Analyse erstellt das BfJ den Hinweis.

**Nachricht „Hinweis“**

Diese Nachricht informiert den Hinweisempfänger über den Eintritt eines Hinweisgrundes.

**Hinweis entgegennehmen**

Der Hinweisempfänger verarbeitet die Nachricht.

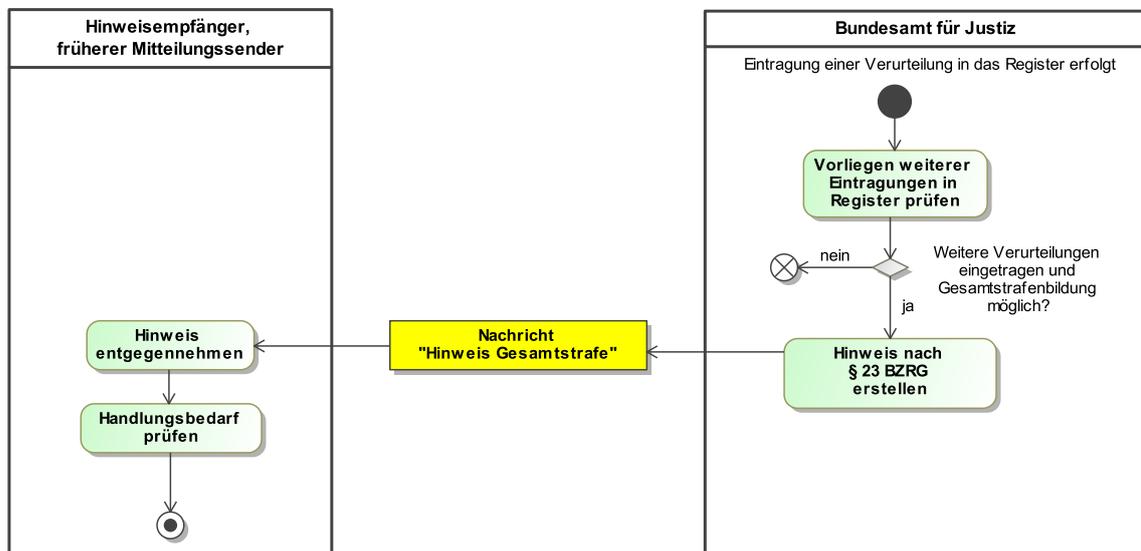
**Handlungsbedarf prüfen**

Auf Basis der neuen Datenlage prüft der Hinweisempfänger die erhaltene Information vor dem Hintergrund der entsprechenden Vorgänge.

**III.3.2.3 Hinweise Gesamtstrafe****Hinweise Gesamtstrafe**

Der Prozess Hinweis Gesamtstrafe wird in [Abbildung III.3.4, „Prozess Hinweis Gesamtstrafe“](#) detailliert dargestellt.

Abbildung III.3.4. Prozess Hinweis Gesamtstrafe



#### Vorliegen weiterer Eintragungen in Register prüfen

Beim Eintrag einer Verurteilung einer Person in das Register prüft das BfJ, ob weitere Eintragungen zu der Person vorliegen, die die Voraussetzungen für eine Gesamtstrafenbildung nach § 460 StPO erfüllen.

#### Entscheidung „Weitere Verurteilungen eingetragen und Gesamtstrafenbildung möglich?“

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, muss im Weiteren ein Hinweis an die befassende Hinweisstelle, in der Regel eine Staatsanwaltschaft, bzw. den früheren Mitteilungssender erstellt werden.
- Nein: Bei negativem Prüfergebnis ist der Prozess beendet.

#### Hinweis nach § 23 BZRG erstellen

Das BfJ erstellt den Hinweis Gesamtstrafe für die zuständige Stelle, in der Regel eine Staatsanwaltschaft, bzw. den früheren Mitteilungssender.

#### Nachricht „Hinweis Gesamtstrafe“

Diese Nachricht setzt die befassende Stelle bzw. den früheren Mitteilungssender über die relevanten Änderungen im Datenbestand in Kenntnis. Dadurch soll über die Möglichkeit einer Gesamtstrafenbildung informiert werden.

#### Hinweis entgegennehmen

Die befassende Stelle bzw. der frühere Mitteilungssender verarbeitet die Nachricht.

#### Handlungsbedarf prüfen

Auf Basis der neuen Datenlage prüft die befassende Stelle bzw. der frühere Mitteilungssender den Handlungsbedarf bezüglich der nachträglichen Bildung einer Gesamtstrafe.

## III.3.3 Datentypen zu BZR-Benachrichtigungen

### III.3.3.1 Steuerungsdaten zu BZR-Benachrichtigungen

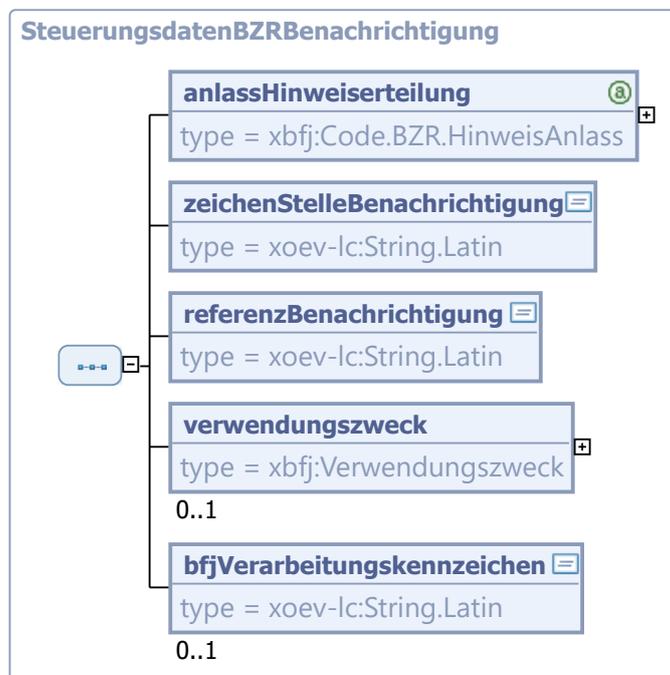
#### III.3.3.1.1 Steuerungsdaten BZR Benachrichtigung

Typ: Steuerungsdaten BZR Benachrichtigung

Die Steuerungsdaten für die Benachrichtigung nach § 20 BZRG .

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

**Abbildung III.3.5. SteuerungsdatenBZRBenachrichtigung**



Kindelemente von SteuerungsdatenBZRBenachrichtigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>anlassHinweiserteilung</b>	Code.BZR.HinweisAnlass	1	II.3.4.2. 27	94
Dieses Element nennt den Grund bzw. Anlass für die vorliegende Hinweiserteilung. In einer Nachricht 0300 ist immer der Schlüssel '21' eingetragen, welcher darüber informiert, dass zur betroffenen Person eine Datenänderung im BZR vorgenommen wurde. Über Details zur Datenänderung informiert das BfJ über eine zu beantragende Auskunft.				
<b>zeichenStelleBenachrichtigung</b>	String.Latin	1	II.5.2	
Auf der Basis dieses Zeichens kann die Stelle, die die Benachrichtigung erhält, den entsprechenden Vorgang identifizieren.				
<b>referenzBenachrichtigung</b>	String.Latin	1	II.5.2	
Bezeichnung der Mitteilung, der Auskunft oder des Hinweises, auf die sich die vorliegende Benachrichtigung bezieht.				
<b>verwendungszweck</b>	Verwendungszweck	0..1	II.3.2.4.2	29
Falls sich die vorliegende Benachrichtigung auf eine Anfrage bezieht: der dieser Anfrage zugrundeliegende Verwendungszweck.				
<b>bfjVerarbeitungskennzeichen</b>	String.Latin	0..1	II.5.2	
Hier wird ein Kennzeichen des BfJ eingetragen, das für die Zuordnung im Zusammenhang der Bearbeitung von Rückfragen dient, die an das BfJ gerichtet werden.				

## III.3.3.2 Datentypen für Hinweismnachrichten

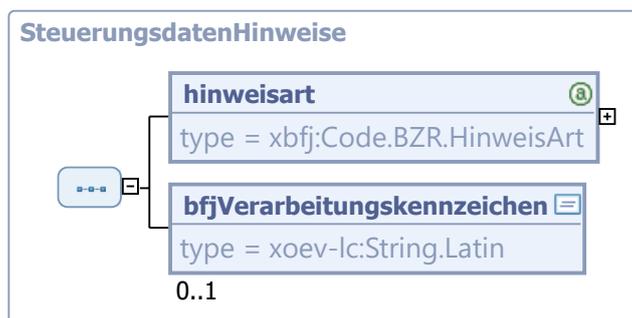
### III.3.3.2.1 SteuerungsdatenHinweise

Typ: `SteuerungsdatenHinweise`

Dieser Typ enthält die Steuerungsdaten für die Hinweismnachrichten BZR .

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung III.3.6. SteuerungsdatenHinweise



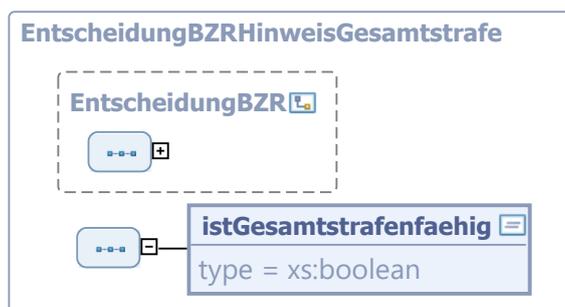
Kindelemente von <code>SteuerungsdatenHinweise</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>hinweisart</code>	<code>Code.BZR.HinweisArt</code>	1	<a href="#">II.3.4.2.26</a>	94
Dieses Element steht für die Information, welche Art von Hinweis die vorliegende Nachrichteninstanz enthält.				
<code>bfjVerarbeitungskennzeichen</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Hier wird ein Kennzeichen des BfJ eingetragen, das für die Zuordnung im Zusammenhang der Bearbeitung von Rückfragen dient, die an das BfJ gerichtet werden.				

### III.3.3.2.2 EntscheidungBZRHinweisGesamtstrafe

Typ: `EntscheidungBZRHinweisGesamtstrafe`

Dieser Typ erweitert die gewöhnlichen BZR-Entscheidungsdaten um eine Kennzeichnung, die für die Hinweismnachricht benötigt wird.

Abbildung III.3.7. EntscheidungBZRHinweisGesamtstrafe



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **EntscheidungBZR** (siehe [Abschnitt II.3.2.10.1 auf Seite 45](#)).

Kindelement von <b>EntscheidungBZRHinweisGesamtstrafe</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>istGesamtstrafenfaehig</b>	<code>xs:boolean</code>	1		
Dieses Element wird verwendet für die Kennzeichnung der Entscheidungen, für die die Voraussetzungen einer Gesamtstrafe nach § 460 StPO vorliegen.				

## III.3.4 Nachrichten

### III.3.4.1 Übersicht

Alle Nachrichten zu „bzs-benachrichtigung“			
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
BZR-Benachrichtigung nach § 20 BZRG	0300	Benachrichtigung nach § 20 BZRG. Diese Nachricht informiert einen früheren Auskunfts- oder Hinweisempfänger bzw. einen früheren Mitteilungssender darüber, dass im Bundeszentralregister zur in der Nachricht genannten betroffenen Person eine Datenänderung vorgenommen wurde.  Um die Details zu erfahren, kann die benachrichtigte Stelle eine Auskunft über die zur Person vorliegenden Daten anfordern.	<a href="#">176</a>
BZR Hinweisnachricht	0301	Hinweisnachricht für mehrere Hinweisarten. Mittels dieser Nachricht wird dem Leser ein Hinweis auf Sachverhalte gegeben, die mit einer bei ihm vorliegenden Entscheidung im Zusammenhang stehen.  Diese Nachricht wird für die Hinweise nach §§ 22 und 28 BZRG (Hinweisarten H1 bis H5 und H9) eingesetzt. Für die Hinweise nach § 23 BZRG (Hinweisart H6) wird ein separater Nachrichtentyp verwendet.	<a href="#">177</a>
BZR Hinweis Gesamtstrafe	0302	Hinweisnachricht für die Hinweise nach § 23 BZRG (Hinweisart H6). Mittels dieser Nachricht wird der Leser auf die Möglichkeit einer nachträglichen Gesamtstrafenbildung nach § 460 StPO hingewiesen.	<a href="#">179</a>

### III.3.4.2 BZR-Benachrichtigung

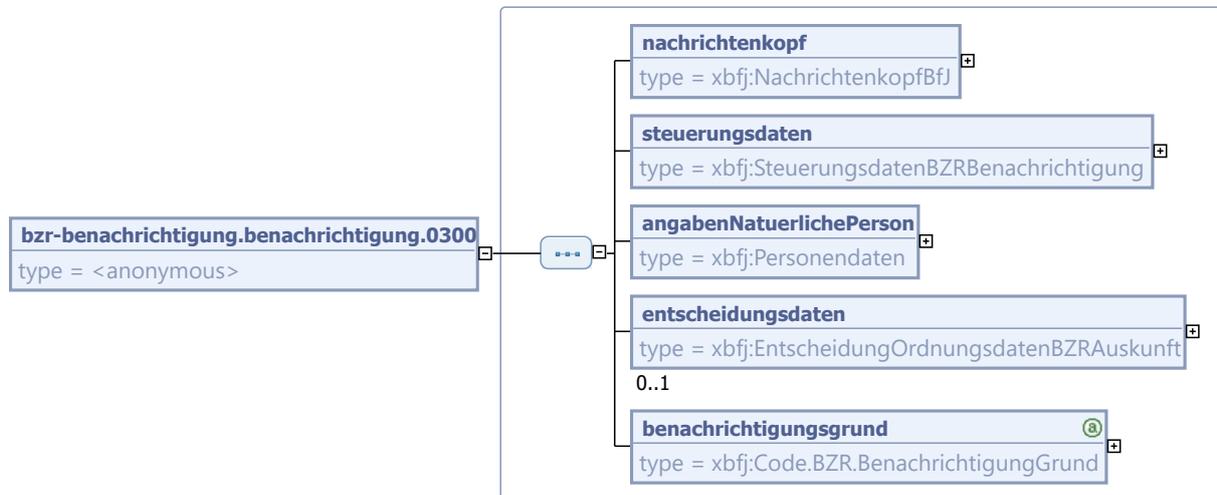
#### III.3.4.2.1 BZR-Benachrichtigung nach § 20 BZRG

Nachricht: `bzs-benachrichtigung.benachrichtigung.0300`

Benachrichtigung nach § 20 BZRG. Diese Nachricht informiert einen früheren Auskunfts- oder Hinweisempfänger bzw. einen früheren Mitteilungssender darüber, dass im Bundeszentralregister zur in der Nachricht genannten betroffenen Person eine Datenänderung vorgenommen wurde.

Um die Details zu erfahren, kann die benachrichtigte Stelle eine Auskunft über die zur Person vorliegenden Daten anfordern.

Abbildung III.3.8. bzs-benachrichtigung.benachrichtigung.0300



Kindelemente von bzs-benachrichtigung.benachrichtigung.0300				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfBfJ	1	II.3.1.1	17
Dieser Typ nimmt die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachricht auf.				
steuerungsdaten	SteuerungsdatenBZRBenachrichtigung	1	III.3.3.1.1	173
Einbinden der Steuerungsdaten				
angabenNaturlichePerson	Personendaten	1	II.3.2.1.1	20
In diesem Element werden Angaben zur natürlichen Person übermittelt, auf die sich die Benachrichtigung bezieht.				
entscheidungsdaten	EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunft	0..1	II.3.2.8.2	36
In diesem Element werden Daten zur Entscheidung übermittelt, auf die sich die Änderung bezieht.				
benachrichtigungsgrund	Code.BZR.BenachrichtigungGrund	1	II.3.4.2.17	91
Dieses Element nennt den Anlass der vorliegenden Benachrichtigung.				

### III.3.4.3 BZR-Hinweise

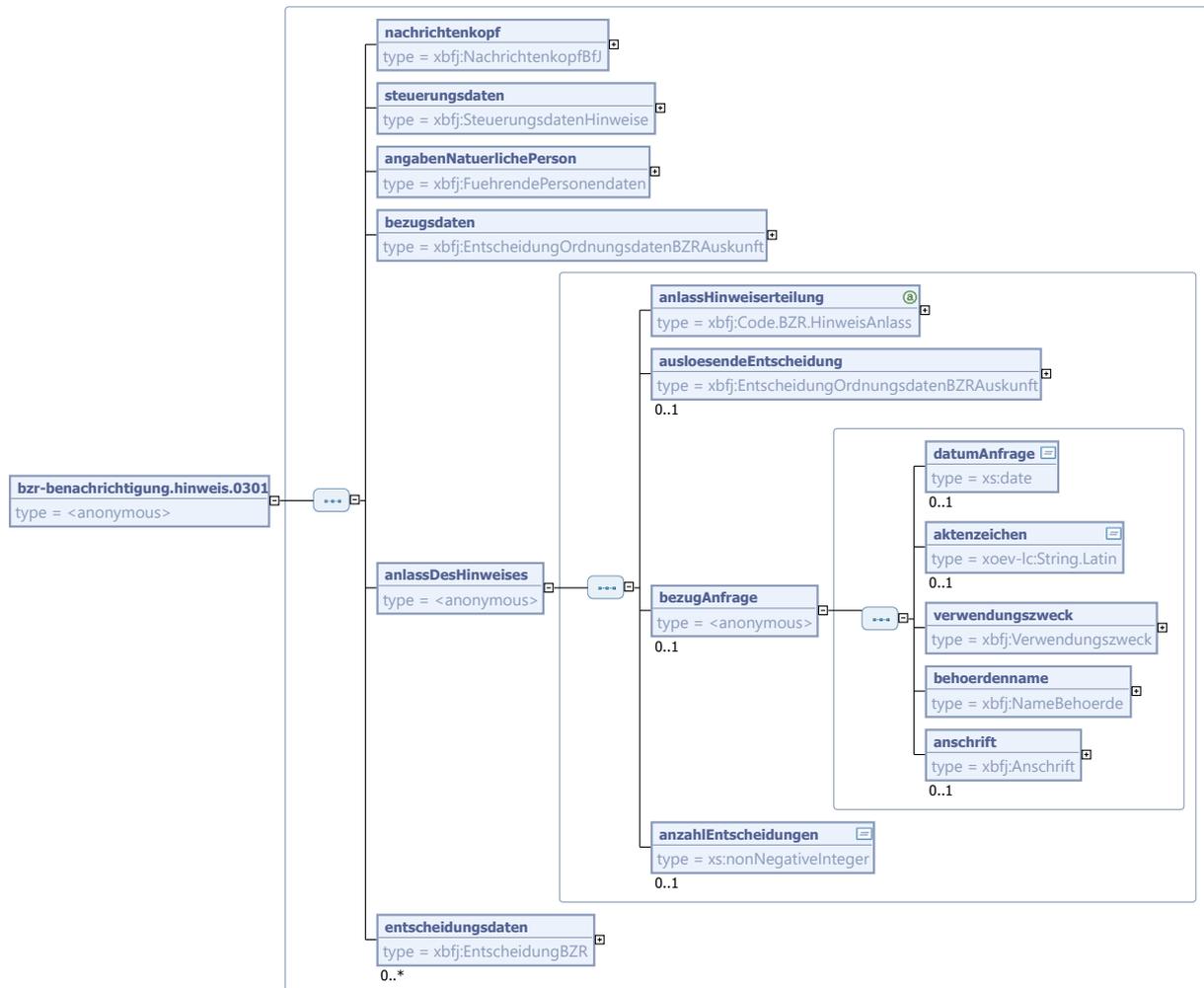
#### III.3.4.3.1 BZR Hinweismessage

Nachricht: `bzs-benachrichtigung.hinweis.0301`

Hinweismessage für mehrere Hinweisarten. Mittels dieser Nachricht wird dem Leser ein Hinweis auf Sachverhalte gegeben, die mit einer bei ihm vorliegenden Entscheidung im Zusammenhang stehen.

Diese Nachricht wird für die Hinweise nach §§ 22 und 28 BZRG (Hinweisarten H1 bis H5 und H9) eingesetzt. Für die Hinweise nach § 23 BZRG (Hinweisart H6) wird ein separater Nachrichtentyp verwendet.

Abbildung III.3.9. bzs-benachrichtigung.hinweis.0301



Kindelemente von bzs-benachrichtigung.hinweis.0301				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfBfJ	1	II.3.1.1	17
Dieser Typ nimmt die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachricht auf.				
steuerungsdaten	SteuerungsdatenHinweise	1	III.3.3.2. 1	175
Einbinden der Steuerungsdaten für die vorliegende Nachricht.				
angabenNaturlichePerson	FuehrendePersonendaten	1	II.3.2.3.4	26
Einbinden der Angaben zur natürlichen Person, auf die sich der Hinweis und die in diesem enthaltenen Entscheidungen bezieht.				
bezugsdaten	EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunft	1	II.3.2.8.2	36
Daten der im BZR gespeicherten Entscheidung, die dem Hinweis zu Grunde liegt (Hinweisbegründer).				
anlassDesHinweises		1		

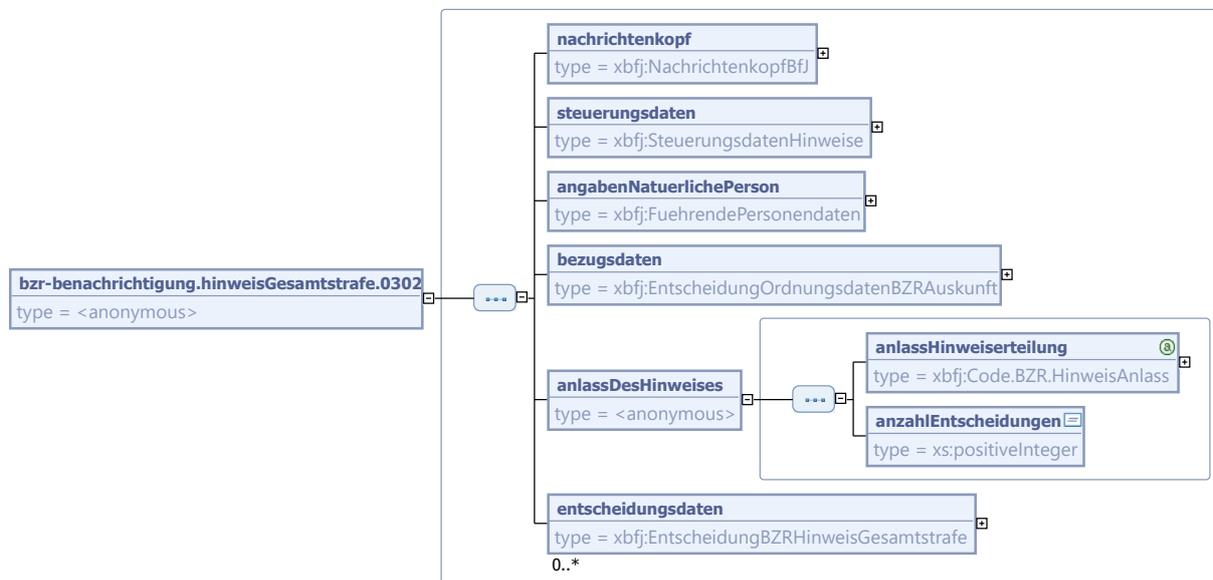
Kindelemente von <code>bzr-benachrichtigung.hinweis.0301</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Daten der Nachricht, die den Hinweis auslöst (Hinweisauslöser). Dies kann eine im BfJ eingegangene Anfrage oder eine Mitteilung sein.				
<b>anlassHinweiserteilung</b>	<code>Code.BZR.HinweisAnlass</code>	1	II.3.4.2.27	94
Dieses Element nennt den Grund bzw. Anlass für die vorliegende Hinweiserteilung.				
<b>ausloesendeEntscheidung</b>	<code>EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunft</code>	0..1	II.3.2.8.2	36
Dieses Element wird übermittelt, falls der Auslöser des vorliegenden Hinweises eine Mitteilung war. In diesem Fall enthält das Element die Ordnungsdaten der Entscheidung, über die in der Mitteilung informiert wurde.				
<b>bezugAnfrage</b>		0..1		
Falls der Auslöser eine Anfrage war, wird hier das Datum der Anfrage angegeben und Bezeichnung sowie Anschrift der Stelle, die die Anfrage gestellt hat.				
<b>datumAnfrage</b>	<code>xs:date</code>	0..1		
Datum der Anfrage, auf die sich der vorliegende Hinweis bezieht.				
<b>aktenzeichen</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	II.5.2	
Aktenzeichen der Anfrage, auf die sich der vorliegende Hinweis bezieht.				
<b>verwendungszweck</b>	<code>Verwendungszweck</code>	1	II.3.2.4.2	29
Verwendungszweck der Anfrage, auf die sich der vorliegende Hinweis bezieht.				
<b>behoerdenname</b>	<code>NameBehoerde</code>	1	II.3.2.15.4	67
Name der Stelle, die die Anfrage gestellt hat, auf die sich der vorliegende Hinweis bezieht.				
<b>anschrift</b>	<code>Anschrift</code>	0..1	II.3.3.4	81
Anschrift der Stelle, die die Anfrage gestellt hat, auf die sich der vorliegende Hinweis bezieht.				
<b>anzahlEntscheidungen</b>	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	0..1		
Dieses Element wird übermittelt, falls es sich um einen Hinweis H2 handelt. Dieser weist auf bereits im Register eingetragene Entscheidungen hin. Das Element enthält die Anzahl dieser bereits eingetragenen Entscheidungen.				
<b>entscheidungsdaten</b>	<code>EntscheidungBZR</code>	0..n	II.3.2.10.1	45
Mit diesem Element wird eine Liste von im BZR eingetragenen Entscheidungen zu der betroffenen Person übermittelt. Es enthält Daten einer oder mehrerer weiterer Entscheidungen im Register, auf die der Hinweisbegründer hingewiesen wird. Beim Hinweis H2 sind das die bereits im Register eingetragenen Entscheidungen (in Kurzbezeichnung), beim Hinweis H1 die vollständigen Daten der neu eingehenden Entscheidung (=Hinweisauslöser).				

### III.3.4.3.2 BZR Hinweis Gesamtstrafe

Nachricht: `bzr-benachrichtigung.hinweisGesamtstrafe.0302`

Hinweinsnachricht für die Hinweise nach § 23 BZRG (Hinweisart H6). Mittels dieser Nachricht wird der Leser auf die Möglichkeit einer nachträglichen Gesamtstrafenbildung nach § 460 StPO hingewiesen.

Abbildung III.3.10. bzs-benachrichtigung.hinweisGesamtstrafe.0302



Kindelemente von bzs-benachrichtigung.hinweisGesamtstrafe.0302				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfBfJ	1	II.3.1.1	17
Dieser Typ nimmt die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachricht auf.				
steuerungsdaten	SteuerungsdatenHinweise	1	III.3.3.2.1	175
Einbinden der Steuerungsdaten für die vorliegende Nachricht.				
angabenNaturerlichePerson	FuehrendePersonendaten	1	II.3.2.3.4	26
Einbinden der Angaben zur natürlichen Person, auf die sich der Hinweis und die in diesem enthaltenen Entscheidungen bezieht.				
bezugsdaten	EntscheidungOrdnungsdatenBZRAuskunft	1	II.3.2.8.2	36
Daten der im BZR gespeicherten Entscheidung, die der Erteilung des Hinweises zu Grunde liegt (Hinweisauslöser).				
anlassDesHinweises		1		
Der vorliegende Hinweis wird aus dem Anlass versendet, dass im BZR eine oder mehrere gesamtstrafenfähige Entscheidungen vermerkt sind, bezüglich welcher ein nachträglicher Gesamtstrafenbeschluss herbeizuführen sein könnte. Die gesamtstrafenfähigen Entscheidungen sind in der in der Nachricht enthaltenen Liste von Entscheidungen besonders gekennzeichnet.				
anlassHinweiserteilung	Code.BZR.HinweisAnlass	1	II.3.4.2.27	94
Dieses Element nennt den Grund bzw. Anlass für die vorliegende Hinweiserteilung. In einer Nachricht 0302 ist immer der Schlüssel '20' eingetragen, welcher darüber informiert, dass im BZR gesamtstrafenfähige Entscheidungen vermerkt sind, die in der Nachricht besonders gekennzeichnet sind.				
anzahlEntscheidungen	xs:positiveInteger	1		
Das Element enthält die Anzahl der in der vorliegenden Nachricht übermittelten Entscheidungen.				
entscheidungsdaten	EntscheidungBZRHinweisGesamtstrafe	0..n	III.3.3.2.2	175

<b>Kindelemente von bzm-benachrichtigung.hinweisGesamtstrafe.0302</b>				
<b>Kindelement</b>	<b>Typ</b>	<b>Anz.</b>	<b>Ref.</b>	<b>Seite</b>
Mit diesem Element wird eine Liste von im BZR eingetragenen Entscheidungen zu der betroffenen Person übermittelt.				
Es enthält Daten einer oder mehrerer weiterer Entscheidungen im Register, auf die der Hinweisbegründer hingewiesen wird. Die gesamtstrafenfähigen Entscheidungen sind in der Liste besonders gekennzeichnet.				



# **IV Datenüber- mittlungen GZR**



# IV.1 Erteilung von Auskünften GZR

## IV.1.1 Übersicht über den Ablauf

Durch das Erteilen von Auskünften werden berechnigte Anwender auf Anfrage mit Informationen über natürliche und juristische Personen aus den vom BfJ geführten Registern entsprechend der gesetzlichen Regeln versorgt.

Im vorliegenden Abschnitt wird zunächst die Struktur der Auskunftserteilung dargestellt, die allen Auskunftsprozessen gemeinsam ist ([Abschnitt IV.1.1.1 auf Seite 185](#)).

### IV.1.1.1 Allgemeine Form: Anfragen und Auskünfte

In [Abbildung III.1.1, „Anwendungsfalldiagramm "Auskunft BZR"“](#) wird eine Übersicht über die Anwendungsfälle des Verfahrens gegeben. In [Tabelle III.1.1, „Akteure bei Auskunftersuchen und -erteilung“](#) sind die beteiligten Akteure aufgelistet.

Bei der Erteilung von Auskünften aus den BfJ-Registern werden einem Anfragenden, dem dies laut Rechtsnorm zusteht, zu von ihm bereitgestellten Angaben (Merkmale natürlicher oder juristischer Personen) durch das BfJ Informationen aus den BfJ-Registern bereitgestellt.

In einer Anfrage ist die Person, zu der die Informationen angefordert werden, mit allen zu dieser Person bekannten Daten zu benennen. In derselben Nachricht sind also neben den zu Recht geführten Personendaten alle bekannten Alias-Daten der Person anzugeben.

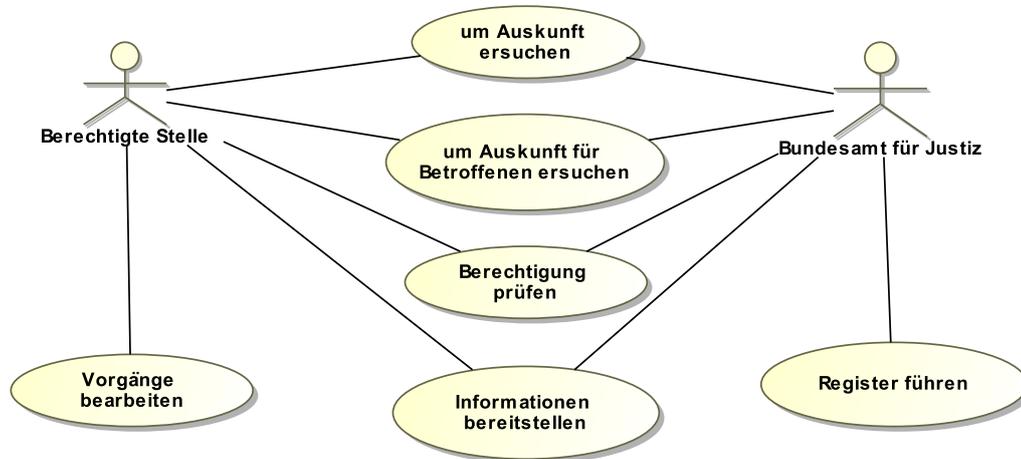
**Tabelle IV.1.1. Akteure bei Auskunftersuchen und -erteilung**

Akteur	Beschreibung
Bundesamt für Justiz	Das BfJ führt die Register, aus denen um Auskunft ersucht wird. Das BfJ stellt nach vorgegebenen Regeln auf Anfrage Daten aus diesen Registern bereit.
Berechtigte Stelle	Zur Übermittlung von Anfragen an die BfJ-Register berechnigte Stellen sind u.a. Bußgeldstellen, Finanzbehörden, Gewerbeämter und Vergabestellen.

#### Anwendungsfälle Auskunft

In der Abbildung wird eine Übersicht als Anwendungsfall-Diagramm gegeben.

Abbildung IV.1.1. Anwendungsfalldiagramm "Auskunft GZR"



Folgende Anwendungsfälle werden in [Abbildung IV.1.1](#), „Anwendungsfalldiagramm "Auskunft GZR"“ unterschieden:

#### Anwendungsfall 'Vorgänge bearbeiten'

Die zu Auskünften berechtigte Stelle fragt die Informationen aus den BfJ-Registern immer im Kontext eines Vorgangs an, den sie aktuell bearbeitet. Die Bezeichnung dieses Vorgangs wird (oft in der Form eines Aktenzeichens oder einer Vorgangsnummer) in den Nachrichten zu diesem Vorgang eingetragen.

#### Anwendungsfall 'um Auskunft ersuchen'

Im Kontext bestimmter Vorgänge benötigt die berechtigte Stelle Informationen über eine bestimmte natürliche oder juristische Person aus den BfJ-Registern. Sie wird diese vom BfJ anfordern. Sie übermittelt dazu einen Datensatz mit Merkmalen (Identifikationsdaten) an das BfJ, die den Gegenstand der Auskunft identifizieren sollen.

#### Anwendungsfall 'um Auskunft für Betroffenen ersuchen'

Die Beantragung einer Auskunft für den Betroffenen ist eine besondere Form einer Anfrage nach Auskunft. Die betroffene natürliche Person bzw. der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person können einen Antrag auf Auskunft aus dem GZR nur bei einer Meldestelle oder bei einer nach § 155 Abs. 2 Gewerbeordnung zuständigen Stelle (in der Regel einem Gewerbeamt) stellen. Diese Stelle übersendet den Antrag mit den entsprechenden Identifikationsdaten an das BfJ.

#### Anwendungsfall 'Berechtigung prüfen'

Ist eine Anfrage beim BfJ eingegangen, wird die Berechtigung der anfragenden Stelle durch das BfJ überprüft. Falls die Berechtigung bestätigt ist, wird die Anfrage weiterverarbeitet.

#### Anwendungsfall 'Informationen bereitstellen'

Durch Datenabgleich im angefragten BfJ-Register prüft das BfJ, ob ein oder mehrere Datensätze gespeichert sind, die auf die Identifikationsdaten der Anfrage zutreffen (Treffermenge ist größer als null).

Für alle Auskunftsprozesse muss die Übereinstimmung mit angefragten Identifikationsdaten eindeutig sein. Falls es weniger als einen Datensatz gibt, der die angefragten Identifikationsdaten aufweist, werden mit der Antwort keine Entscheidungsdaten an die anfragende Stelle ausgeliefert. Falls im betreffenden Register mehrere Datensätze gespeichert sind, die Übereinstimmungen mit den angefragten Identifikationsdaten aufweisen, wird die Identität im BfJ intellektu-

ell festgestellt. Nur von eindeutig identifizierten Datensätzen werden Personen- und Entscheidungsdaten ausgegeben.

Ergebnisdaten werden, je nach Vorgaben für den entsprechenden Geschäftsprozess, elektronisch übermittelt oder - ggf. auf speziellem Papier - ausgedruckt und auf dem Postweg versandt. Bei einer Treffermenge = 0 wird die Information, dass keine Daten vorliegen, bereitgestellt.

#### **Anwendungsfall 'Register führen'**

Das BfJ führt die zentralen Register, soweit ihm diese Aufgabe durch Gesetz übertragen ist. Im Zusammenhang der vorliegenden Spezifikation wird auf das Bundeszentralregister (BZR) und das Gewerbezentralregister (GZR) fokussiert. Zum Führen der Register gehören die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Register, die Fortschreibung der im Register geführten Datensätze und die Erteilung von Auskünften aus den Registern.

## **IV.1.2 Der Ablauf im Detail**

Eine bestimmte Grundstruktur wird in allen Auskunftsprozessen - sowohl BZR als auch GZR - eingehalten. Alle Varianten können auf sie zurückgeführt werden. Diese Grundform der Auskunftserteilung wird deswegen nicht im vorliegenden Kapitel, sondern im allgemeinen Teil dargestellt (vgl. [Abschnitt II.4.1 auf Seite 99](#)).

Die GZR-Auskunftserteilung wird zunächst in einfacher Form dargestellt - in der Gestalt "Auskunft über eine natürliche Person (vgl. [Abschnitt IV.1.2.3 auf Seite 191](#)). Der Prozess mit möglichem Zwischenbescheid wird dann als Ergänzung dieser Struktur beschrieben (vgl. [Abschnitt IV.1.2.4 auf Seite 193](#)).

Analog wird die GZR-Auskunftserteilung in der Gestalt "Auskunft über eine *juristische* Person" vorgestellt. Wieder zunächst in einfacher Form (vgl. [Abschnitt IV.1.2.1 auf Seite 187](#)) und anschließend in der Form mit möglichem Zwischenbescheid (vgl. [Abschnitt IV.1.2.2 auf Seite 189](#)).

### **IV.1.2.1 Auskunftserteilung GZR jur einfach**

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die bei Auskunftersuchen und -erteilung GZR ausgeführt werden, in einfacher Form (ohne Zwischenbescheid / Rückweisung) beschrieben.

#### **Ablauf des Prozesses**

In der Grundform des Prozesses "Erteilung von Auskünften" wird um eine Auskunft ersucht, worauf das BfJ Form und Inhalt des Anliegens prüft und entweder mit einer Fehlermeldung oder der angeforderten Information reagiert.

In [Abbildung IV.1.2, „Prozess Auskunftserteilung GZR jur einfach“](#) wird der Ablauf im Detail dargestellt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

#### **Beteiligte Stellen der Datenübermittlung**

- **Auskunftserteilung Anfrage:**
  - Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter (Autor)
  - BfJ (Leser)
- **Auskunftserteilung Auskunft:**
  - BfJ (Autor)
  - Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter (Leser)

#### **Die Nachrichten**

1. **Auskunftserteilung GZR jur Anfrage**
  - [Nachricht 0400](#)
2. **Auskunftserteilung GZR jur Auskunft**

- [Nachricht 0402](#)
3. **Rückweisungsnachricht**
- [Nachricht 0600](#)

### **Prozessbeschreibung**

#### **Anfrage erstellen**

Der Absender (Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter) fordert eine Auskunft aus einem der BfJ-Register an. Er erstellt dazu die [Nachricht 0400](#), welche das Ersuchen um eine Auskunft aus dem Register auf Basis bereitgestellter Merkmale enthält, und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

#### **Anfrage prüfen**

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich beim Absender der Nachricht um eine berechtigte Stelle handelt. Außerdem wird geprüft, ob die Anfrage formal korrekt, valide und plausibel ist.

Formal korrekt: Syntaktische Regeln für die einzelnen Feldinhalte werden eingehalten; valide: Nachrichteninstanz der Anfrage entspricht dem Nachrichtenformat; plausibel: Die angegebenen Daten sind im Zusammenhang konsistent.

#### **Entscheidung „Absender berechtigt und Anfrage korrekt?“**

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren im Register nach der gewünschten Information gesucht werden.
- Nein: Falls eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, wird die Anfrage mittels [Nachricht 0600](#) zurückgewiesen. Damit wird dem Absender signalisiert, dass das Anliegen aufgrund von Mängeln in der Anfragenachricht nicht weiter bearbeitet werden kann.

#### **Zurückweisung analysieren**

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Nachricht „Zurückweisung“ zur Kenntnis und prüft, ob die Anfrage neu zu stellen ist, also ob die Mängel, aufgrund derer die Zurückweisung erfolgte, korrigierbar sind.

#### **Entscheidung „Anfrage korrigierbar?“**

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Anfrage erneut gestellt wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Anfrage kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu gestellt werden.
- Die Anfrage wird mangels Korrigierbarkeit der Mängel verworfen.

#### **Anfrage ergänzen/korrigieren**

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Anfrage bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

#### **Ergebnis aus Register abrufen**

Ist der Absender berechtigt und die Anfrage plausibel, sucht das Bundesamt für Justiz mit den mitgeteilten Identifikationsdaten im jeweiligen Register nach den angefragten Daten.

#### **Ergebnis aufbereiten**

Das Suchergebnis wird vom BfJ gemäß Regelwerk aufbereitet und mittels [Nachricht 0402](#) an den Absender übermittelt. Die Nachricht enthält die angeforderten Auskunftsdaten und dient der Übermittlung der Informationen an den Absender.

#### **Auskunftserteilung protokollieren**

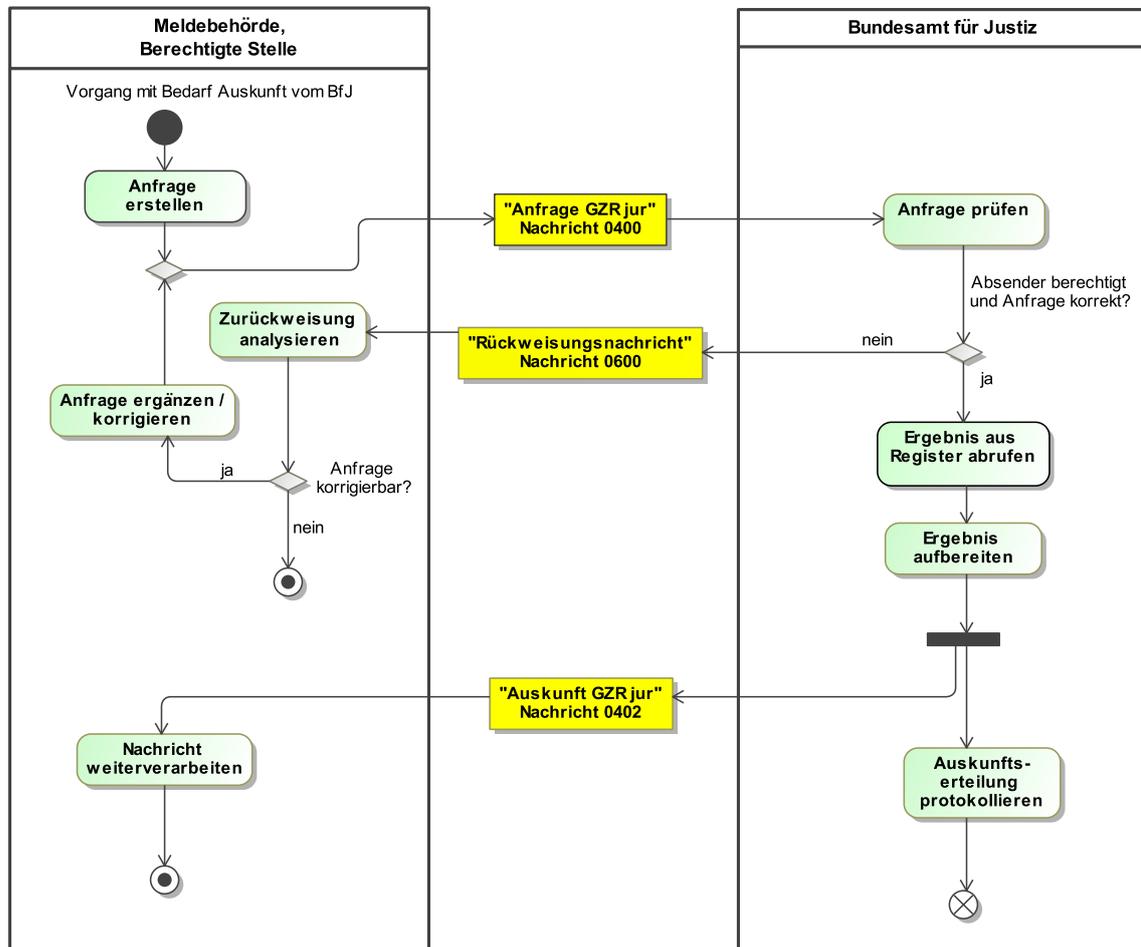
Die Auskunftserteilung wird gemäß Regelwerk protokolliert.

#### **Nachricht weiterverarbeiten**

Die Nachricht wird vom Absender weiterverarbeitet.

Mittels der Nachricht [0404](#) kann auf dieselbe Weise durch die betroffene juristische Person eine Auskunft beantragt werden. Die Auskunft wird dann allerdings per Briefpost übersandt (an die betroffene Person bzw. eine von ihr benannte Behörde).

Abbildung IV.1.2. Prozess Auskunftserteilung GZR jur einfach



### IV.1.2.2 Auskunftserteilung GZR jur mit Zwischenbescheid

Dieser Prozess ist eine Erweiterung der in [Abschnitt IV.1.2.1 auf Seite 187](#) beschriebenen Struktur.

#### Auskunft mit Zwischenbescheid

Der Zwischenbescheid ist eine optionale Ergänzung des Prozesses der Auskunft. In diesem Prozess wird berücksichtigt, ob für die Auskunftserteilung eine Entscheidung durch einen Sachbearbeiter des BfJ notwendig wird. Falls das der Fall ist, wird ein Zwischenbescheid versendet, um die anfragende Stelle zu informieren.

In [Abbildung IV.1.3, „Prozess Auskunftserteilung GZR jur mit Zwischenbescheid“](#) wird der Ablauf im Detail gezeigt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

#### Beteiligte Stellen der Datenübermittlung

- **Auskunftserteilung Anfrage:**
  - Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter (Autor)
  - BfJ (Leser)

- **Auskunftserteilung Auskunft:**
  - BfJ (Autor)
  - Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter (Leser)

#### **Die Nachrichten**

1. **Auskunftserteilung Anfrage GZR jur einfach**
  - [Nachricht 0400](#)
2. **Auskunftserteilung Auskunft GZR nat einfach**
  - [Nachricht 0402](#)
3. **Rückweisungsnachricht**
  - [Nachricht 0600](#)
4. **Zwischenbescheid**
  - [Nachricht 0601](#)

#### **Prozessbeschreibung**

##### **Entscheidung „Intellektuelle Entscheidung notwendig?“**

- Ja: Falls eine intellektuelle Entscheidung durch die Sachbearbeitung notwendig ist, ergeht [Nachricht 0601](#) als Zwischenbescheid an den Absender. Diese hat den Zweck, den Absender über die Verzögerung in der Bearbeitung zu informieren, die durch die Aktivitäten eines Sachbearbeiters zustande kommt.
- Nein: Falls keine intellektuelle Entscheidung notwendig ist, kann der Prozess weiterlaufen und das Suchergebnis aufbereitet werden.

##### **Zwischenbescheid entgegennehmen**

Der Absender nimmt die Nachricht des BfJ entgegen.

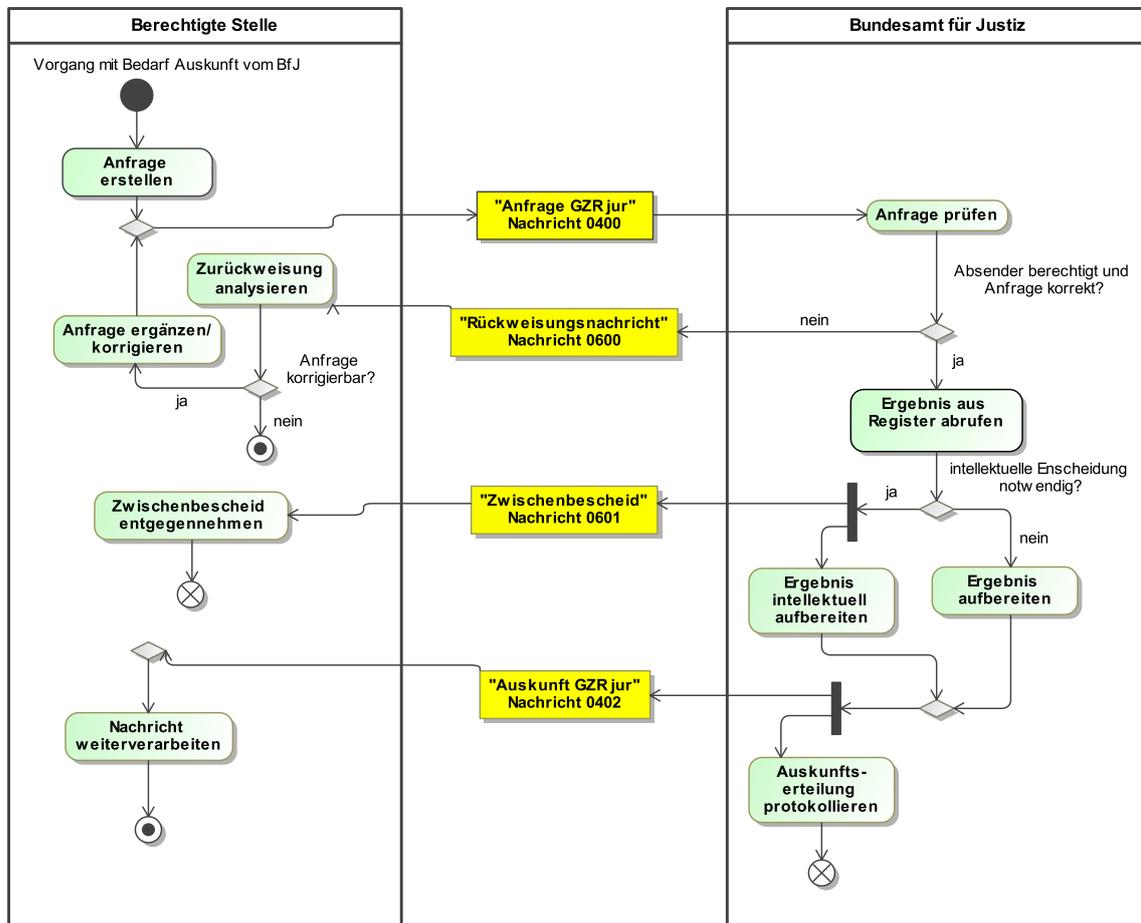
##### **Ergebnis intellektuell aufbereiten**

Das Suchergebnis wird von der Sachbearbeitung des BfJ geprüft. Es fließen Entscheidungen in das Ergebnis ein, welche nicht automatisiert getroffen werden können.

Das intellektuell festgestellte Ergebnis wird vom BfJ gemäß Regelwerk aufbereitet und mittels [Nachricht 0402](#) an den Absender übermittelt. Die Nachricht enthält die angeforderten Auskunftsdaten und dient der Übermittlung der Informationen an den Absender.

In bestimmten Fällen kann in diesem Prozessschritt noch eine Zurückweisung der Nachricht erfolgen.

Abbildung IV.1.3. Prozess Auskunftserteilung GZR jur mit Zwischenbescheid



### IV.1.2.3 Auskunftserteilung GZR nat einfach

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die bei Auskunftersuchen und -erteilung GZR ausgeführt werden, in einfacher Form (ohne Zwischenbescheid / Rückweisung) beschrieben.

#### Ablauf des Prozesses

In der Grundform des Prozesses "Auskunftserteilung GZR nat einfach" wird um eine Auskunft ersucht, worauf das BfJ Form und Inhalt des Anliegens prüft und entweder mit einer Fehlermeldung oder der angeforderten Information reagiert.

In [Abbildung IV.1.4](#), „Prozess Auskunftserteilung GZR nat einfach“ wird der Ablauf im Detail dargestellt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

#### Beteiligte Stellen der Datenübermittlung

- **Auskunftserteilung Anfrage:**
  - Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter (Autor)
  - BfJ (Leser)
- **Auskunftserteilung Auskunft:**
  - BfJ (Autor)

- Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter (Leser)

### **Die Nachrichten**

1. **Auskunftserteilung Anfrage GZR nat einfach**
  - [Nachricht 0420](#)
2. **Auskunftserteilung Auskunft GZR nat einfach**
  - [Nachricht 0422](#)
3. **Rückweisungsnachricht**
  - [Nachricht 0600](#)

### **Prozessbeschreibung**

#### **Anfrage erstellen**

Der Absender (Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter) fordert eine Auskunft aus einem der BfJ-Register an. Er erstellt dazu die [Nachricht 0420](#), welche das Ersuchen um eine Auskunft aus dem Register auf Basis bereitgestellter Merkmale enthält, und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

#### **Anfrage prüfen**

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich beim Absender der Nachricht um eine berechtigte Stelle handelt. Außerdem wird geprüft, ob die Anfrage formal korrekt, valide und plausibel ist.

Formal korrekt: Syntaktische Regeln für die einzelnen Feldinhalte werden eingehalten; valide: Nachrichteninstanz der Anfrage entspricht dem Nachrichtenformat; plausibel: Die angegebenen Daten sind im Zusammenhang konsistent.

#### **Entscheidung „Absender berechtigt und Anfrage korrekt?“**

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren im Register nach der gewünschten Information gesucht werden.
- Nein: Falls eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, wird die Anfrage mittels [Nachricht 0600](#) zurückgewiesen. Damit wird dem Absender signalisiert, dass das Anliegen aufgrund von Mängeln in der Anfragenachricht nicht weiter bearbeitet werden kann.

#### **Zurückweisung analysieren**

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Rückweisungsnachricht zur Kenntnis und prüft, ob die Anfrage neu zu stellen ist, also ob die Mängel, aufgrund derer die Zurückweisung erfolgte, korrigierbar sind.

#### **Entscheidung „Anfrage korrigierbar?“**

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Anfrage erneut gestellt wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Anfrage kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu gestellt werden.
- Die Anfrage wird mangels Korrigierbarkeit der Mängel verworfen.

#### **Anfrage ergänzen/korrigieren**

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Anfrage bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

#### **Ergebnis aus Register abrufen**

Ist der Absender berechtigt und die Anfrage plausibel, sucht das Bundesamt für Justiz mit den mitgeteilten Identifikationsdaten im jeweiligen Register nach den angefragten Daten.

#### **Ergebnis aufbereiten**

Das Suchergebnis wird vom BfJ gemäß Regelwerk aufbereitet und mittels [Nachricht 0422](#) an den Absender übermittelt. Die Nachricht enthält die angeforderten Auskunftsdaten und dient der Übermittlung der Informationen an den Absender.

#### **Auskunftserteilung protokollieren**

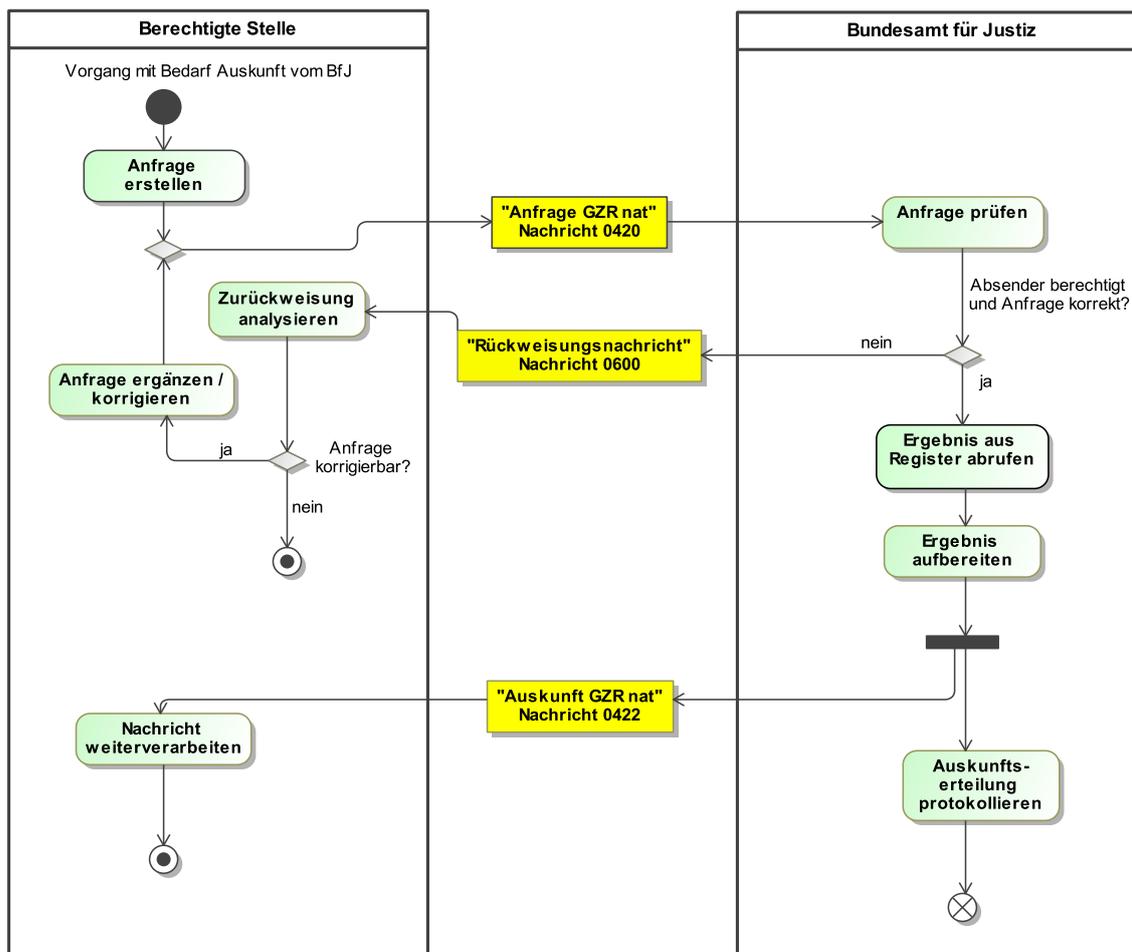
Die Auskunftserteilung wird gemäß Regelwerk protokolliert.

### Nachricht weiterverarbeiten

Die Nachricht wird vom Absender weiterverarbeitet.

Mittels der Nachricht [0424](#) kann auf dieselbe Weise durch die betroffene Person eine Auskunft beantragt werden. Die Auskunft wird dann allerdings per Briefpost übersandt (an die betroffene Person bzw. eine von ihr benannte Behörde).

**Abbildung IV.1.4. Prozess Auskunftserteilung GZR nat einfach**



### IV.1.2.4 Auskunftserteilung GZR nat mit Zwischenbescheid

Dieser Prozess ist eine Erweiterung der in [Abschnitt IV.1.2.3 auf Seite 191](#) beschriebenen Struktur.

#### Auskunft mit Zwischenbescheid

Der Zwischenbescheid ist eine optionale Ergänzung des Prozesses der Auskunft. In diesem Prozess wird berücksichtigt, ob für die Auskunftserteilung eine Entscheidung durch einen Sachbearbeiter des BfJ notwendig wird. Falls das der Fall ist, wird ein Zwischenbescheid versendet, um die anfragende Stelle zu informieren.

In [Abbildung IV.1.5, „Prozess Auskunftserteilung GZR nat mit Zwischenbescheid“](#) wird der Ablauf im Detail gezeigt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

### **Beteiligte Stellen der Datenübermittlung**

- **Auskunftserteilung Anfrage:**
  - Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter (Autor)
  - BfJ (Leser)
- **Auskunftserteilung Auskunft:**
  - BfJ (Autor)
  - Berechtigte Stelle, z.B. Bußgeldstellen und Gewerbeämter (Leser)

### **Die Nachrichten**

1. **Auskunftserteilung Anfrage GZR nat einfach**
  - [Nachricht 0420](#)
2. **Auskunftserteilung Auskunft GZR nat einfach**
  - [Nachricht 0422](#)
3. **Rückweisungsnachricht**
  - [Nachricht 0600](#)
4. **Zwischenbescheid**
  - [Nachricht 0601](#)

### **Prozessbeschreibung**

#### **Entscheidung „Intellektuelle Entscheidung notwendig?“**

- Ja: Falls eine intellektuelle Entscheidung durch die Sachbearbeitung notwendig ist, ergeht [Nachricht 0601](#) als Zwischenbescheid an den Absender. Diese hat den Zweck, den Absender über die Verzögerung in der Bearbeitung zu informieren, die durch die Aktivitäten eines Sachbearbeiters zustande kommt.
- Nein: Falls keine intellektuelle Entscheidung notwendig ist, kann der Prozess weiterlaufen und das Suchergebnis aufbereitet werden.

#### **Zwischenbescheid entgegennehmen**

Der Absender nimmt die Nachricht des BfJ entgegen.

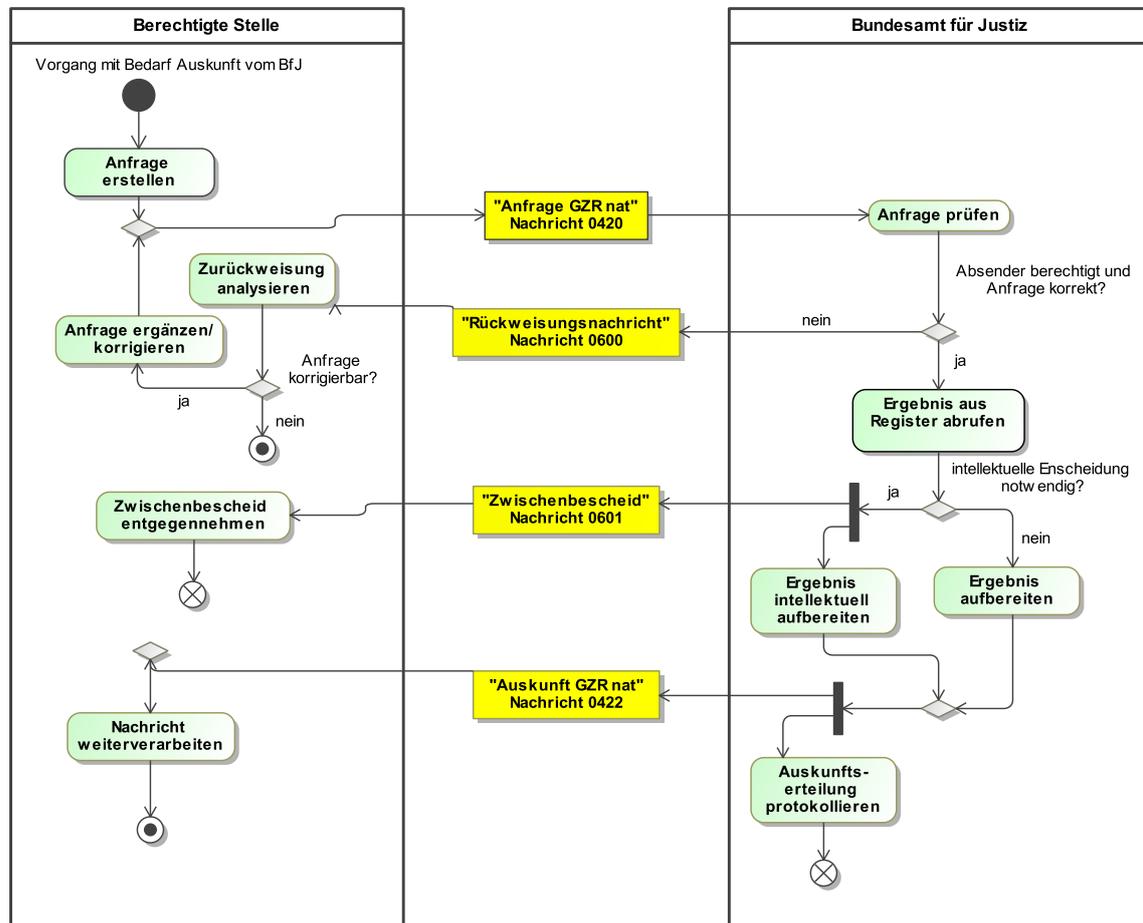
#### **Ergebnis intellektuell aufbereiten**

Das Suchergebnis wird von der Sachbearbeitung des BfJ geprüft. Es fließen Entscheidungen in das Ergebnis ein, welche nicht automatisiert getroffen werden können.

Das intellektuell festgestellte Ergebnis wird vom BfJ gemäß Regelwerk aufbereitet und mittels [Nachricht 0422](#) an den Absender übermittelt. Die Nachricht enthält die angeforderten Auskunftsdaten und dient der Übermittlung der Informationen an den Absender.

In bestimmten Fällen kann in diesem Prozessschritt noch eine Zurückweisung der Nachricht erfolgen.

Abbildung IV.1.5. Prozess Auskunftserteilung GZR nat mit Zwischenbescheid



## IV.1.3 Datentypen zur Erteilung von GZR-Auskünften

### IV.1.3.1 Steuerungsdaten zur GZR Auskunftserteilung

#### IV.1.3.1.1 SteuerungsdatenGZRAnfrage

Typ: SteuerungsdatenGZRAnfrage

Die Steuerungsdaten für Anfragen an das GZR im Zusammenhang der Auskunftserteilung.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung IV.1.6. SteuerungsdatenGZRAnfrage



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `steuerungsdatenBasisAuskunft` (siehe [Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 28](#)).

Kindelemente von <code>SteuerungsdatenGZRAnfrage</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtencode</b>	<code>Code.NachrichtencodeGZR-AnfrageOeffentlicheStelle</code>	1	<a href="#">II.3.4.2.35</a>	<a href="#">96</a>
Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.				
<b>verwendungszweck</b>	<code>Verwendungszweck</code>	1	<a href="#">II.3.2.4.2</a>	<a href="#">29</a>
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				
<b>zeichenAnfragendeStelle</b>	<code>ZeichenAnfragendeStelle</code>	1	<a href="#">II.3.2.4.3</a>	<a href="#">30</a>
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der Vorgang bei der absendenden Stelle identifiziert. Optional kann ein zusätzliches Kennzeichen zur Erleichterung der Zuordnung der Daten angegeben sein.				

### IV.1.3.1.2 SteuerungsdatenGZRAuskunft

Typ: `steuerungsdatenGZRAuskunft`

Die Steuerungsdaten für die Auskunftsnachrichten des GZR im Zusammenhang der Auskunftserteilung. Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung IV.1.7. SteuerungsdatenGZRAuskunft



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `SteuerungsdatenBasisAuskunft` (siehe [Abschnitt II.3.2.4.1 auf Seite 28](#)).

Kindelemente von SteuerungsdatenGZRAuskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtencode</b>	<code>Code.NachrichtencodeGZR-Auskunft</code>	1	<a href="#">II.3.4.2.36</a>	96
Der Nachrichtencode für die Auskunftserteilung wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen.				
<b>verwendungszweck</b>	<code>Verwendungszweck</code>	1	<a href="#">II.3.2.4.2</a>	29
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Er wird in der Auskunft wiederholt. Stellen erhalten nur für die im Gesetz (BZRG, GewO) vorgesehenen Zwecke eine Auskunft aus einem Register des BfJ.				
<b>zeichenAnfragendeStelle</b>	<code>ZeichenAnfragendeStelle</code>	1	<a href="#">II.3.2.4.3</a>	30
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der Vorgang bei der absendenden Stelle identifiziert. Optional kann ein zusätzliches Kennzeichen zur Erleichterung der Zuordnung der Daten angegeben sein.				
<b>referenzAnfrage</b>	<code>Identifikation.Nachricht</code>	0..1	<a href="#">II.3.1.2</a>	18
Dieses Element enthält den Bezug auf die Anfrage, die durch die vorliegende Nachricht beauskunftet wird.				
<b>bfjVerarbeitungskennzeichen</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Hier wird ein Kennzeichen des BfJ eingetragen, das für die Zuordnung im Zusammenhang der Bearbeitung von Rückfragen dient, die an das BfJ gerichtet werden.				

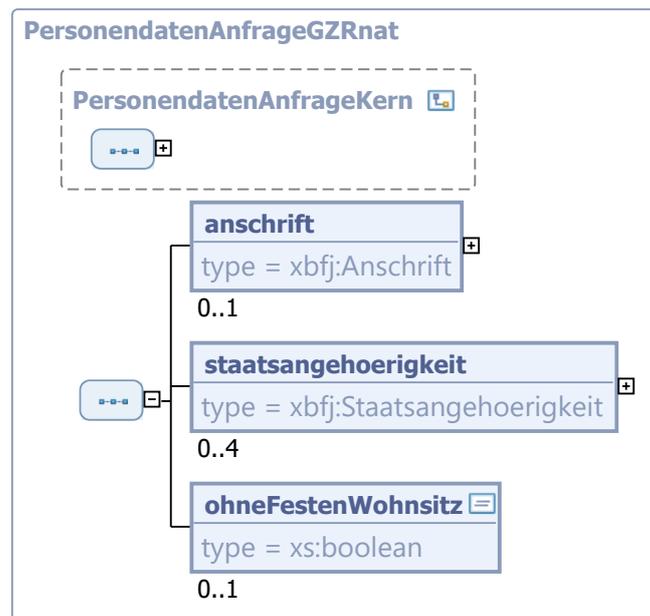
## IV.1.3.2 Datentypen für Anfragen an GZR nat

### IV.1.3.2.1 PersonendatenAnfrageGZRNat

Typ: `PersonendatenAnfrageGZRNat`

Dieser Typ nimmt Daten auf, die dem angefragten Register (GZR) dazu dienen, den Personendatensatz zu identifizieren, auf den sich die Anfrage bezieht. Dies sind die weiteren Daten, Hilfskriterien für die intellektuellen Bearbeitung durch die Sachbearbeitung GZR.

Abbildung IV.1.8. `PersonendatenAnfrageGZRNat`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `PersonendatenAnfrageKern` (siehe [Abschnitt II.3.2.3.1 auf Seite 24](#)).

Kindelemente von <code>PersonendatenAnfrageGZRNat</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>anschrift</b>	<code>Anschrift</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.3.4</a>	<a href="#">81</a>
Einbinden von Daten der Anschrift für die Anfrage.				
<b>staatsangehoerigkeit</b>	<code>Staatsangehoerigkeit</code>	<b>0..4</b>	<a href="#">II.3.3.6</a>	<a href="#">83</a>
Ein instanziiertes Element steht für eine Staatsangehörigkeit der betroffenen Person für die Anfrage. Es können mehrere Staatsangehörigkeiten in die Nachricht eingetragen werden.				
<b>ohneFestenWohnsitz</b>	<code>xs:boolean</code>	<b>0..1</b>		
Falls die betroffene Person ohne festen Wohnsitz ist, ist dieses Element (mit 'true') zu übermitteln. Andernfalls entfällt das Element.				

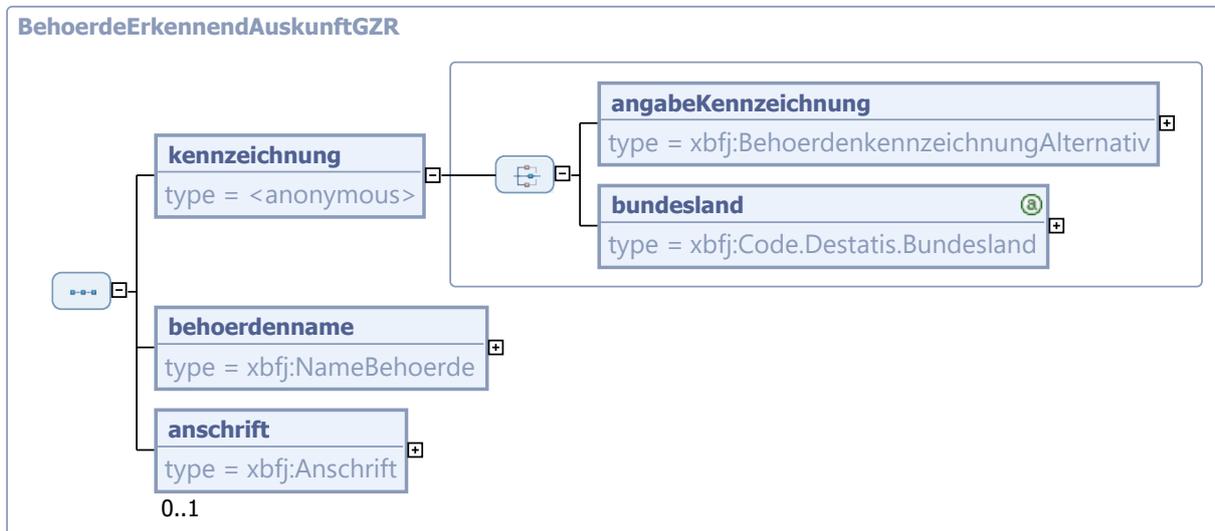
## IV.1.3.3 Entscheidungsdaten GZR Auskunft

### IV.1.3.3.1 BehoerdeErkennendAuskunftGZR

Typ: `BehoerdeErkennendAuskunftGZR`

Typ für die Aufnahme von Daten betreffend die Stelle, bei der die Entscheidung getroffen oder der Verzicht erklärt wurde (im Folgenden bezeichnet als „erkennende Stelle“).

**Abbildung IV.1.9. BehoerdeErkennendAuskunftGZR**



Kindelemente von BehoerdeErkennendAuskunftGZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>kennzeichnung</b>		1		
Behördenkennzeichen oder Regionalkennzeichen der erkennenden Stelle.				
<b>angabeKennzeichnung</b>	BehoerdenkennzeichnungAlternativ	1	II.3.2.7.3	35
Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle				
<b>bundesland</b>	Code.Destatis.Bundesland	1	II.3.4.2.6	89
Hat die erkennende Stelle kein Behördenkennzeichen, ist hier der Schlüssel des Bundeslandes anzugeben, in dem die erkennende Stelle ihren Sitz hat.				
<b>behoerdenname</b>	NameBehoerde	1	II.3.2.15.4	67
Namen der erkennenden (entscheidenden) Stelle.				
<b>anschrift</b>	Anschrift	0..1	II.3.3.4	81
Anschrift der erkennenden Stelle				

### IV.1.3.3.2 EntscheidungOrdnungsdatenGZRAuskunft

Typ: **EntscheidungOrdnungsdatenGZRAuskunft**

Dieser Typ enthält Merkmale zu einer Entscheidung zu einer betroffenen Person. Der Typ deckt die Information zu einer Entscheidung ab, die in der Auskunftserteilung durch das GZR benötigt wird.

Abbildung IV.1.10. EntscheidungOrdnungsdatenGZRAuskunft



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **EntscheidungOrdnungsdaten** (siehe [Abschnitt II.3.2.7.1 auf Seite 34](#)).

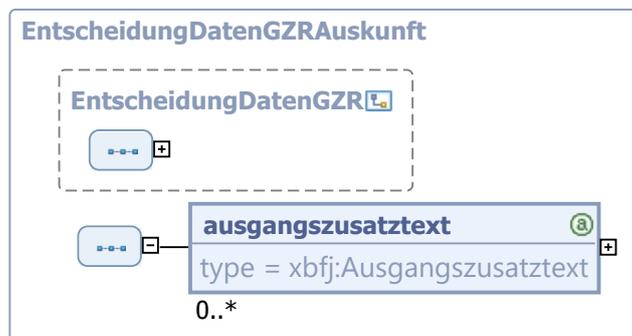
Kindelemente von EntscheidungOrdnungsdatenGZRAuskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
behoerdeErkennend	BehoerdeErkennendAuskunftGZR	1	<a href="#">IV.1.3.3.1</a>	<a href="#">198</a>
Bezeichnung der Stelle, bei der die Entscheidung getroffen bzw. der Verzicht erklärt wurde.				
laufendeNummer	String.Latin	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Im Register geführte laufende Nummer der Entscheidung zu der gegebenen Person.				

### IV.1.3.3.3 EntscheidungDatenGZRAuskunft

Typ: **EntscheidungDatenGZRAuskunft**

Eine Instanz dieses Typs steht für eine Entscheidung, wie sie in einer Auskunft des GZR enthalten ist.

Abbildung IV.1.11. EntscheidungDatenGZRAuskunft



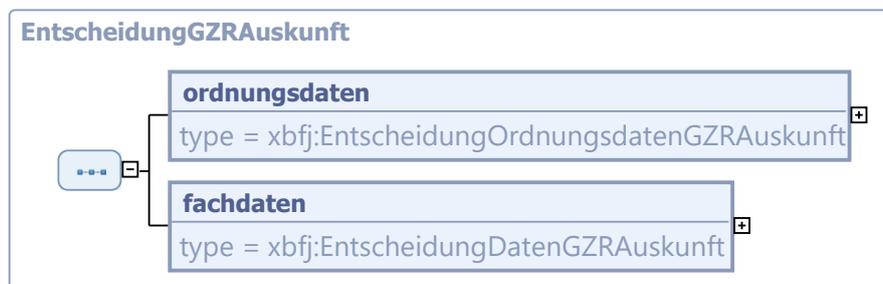
Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `EntscheidungDatenGZR` (siehe [Abschnitt II.3.2.11.1 auf Seite 46](#)).

Kindelement von <code>EntscheidungDatenGZRAuskunft</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>ausgangszusatztext</code>	<code>Ausgangszusatztext</code>	0..n	II.3.2.15.3	66
Eine Instanz dieses Elements steht für eine Zusatzinformation zur vorliegenden Entscheidung.				

### IV.1.3.3.4 EntscheidungGZRAuskunft

Typ: `EntscheidungGZRAuskunft`

Abbildung IV.1.12. EntscheidungGZRAuskunft



Kindelemente von <code>EntscheidungGZRAuskunft</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>ordnungsdaten</code>	<code>EntscheidungOrdnungsdatenGZRAuskunft</code>	1	IV.1.3.3.2	199
Dieses Element enthält die Ordnungsdaten zur Entscheidung.				
<code>fachdaten</code>	<code>EntscheidungDatenGZRAuskunft</code>	1	IV.1.3.3.3	200
In diesem Element sind die Inhalte der betreffenden Entscheidung abgebildet.				

## IV.1.4 Nachrichten

### IV.1.4.1 Auskunft aus dem GZR zu einer juristischen Person

Alle Nachrichten zu „gzi-jur-auskunftserteilung“			
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
Anfrage GZR, juristische Personen	0400	Diese Nachricht ersucht um eine Auskunft aus dem GZR zu einer juristischen Person. Identifizierende Merkmale zur Person, auf die sich das Ersuchen bezieht, sind in der Nachricht enthalten.	202

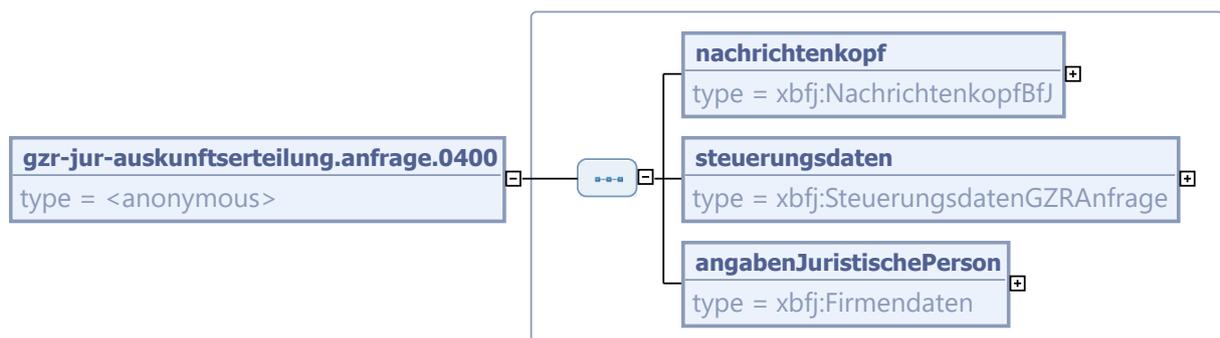
Alle Nachrichten zu „gzz-jur-auskunftserteilung“			
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
Auskunft GZR, juristische Personen	0402	Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einer Anfrage an das GZR über eine juristische Person geliefert.	202
Antrag der betroffenen Person	0404	Mit dieser Nachricht beantragt die betroffene juristische Person Auskunft über die über sie im GZR gespeicherten Daten. Die Nachricht wird von der zuständigen Meldebehörde bzw. dem zuständigen Gewerbeamt an das BfJ übermittelt (die bestellten Daten werden später per Briefpost ausgeliefert).	203

#### IV.1.4.1.1 Anfrage GZR, juristische Personen

Nachricht: `gzz-jur-auskunftserteilung.anfrage.0400`

Diese Nachricht ersucht um eine Auskunft aus dem GZR zu einer juristischen Person. Identifizierende Merkmale zur Person, auf die sich das Ersuchen bezieht, sind in der Nachricht enthalten.

Abbildung IV.1.13. `gzz-jur-auskunftserteilung.anfrage.0400`



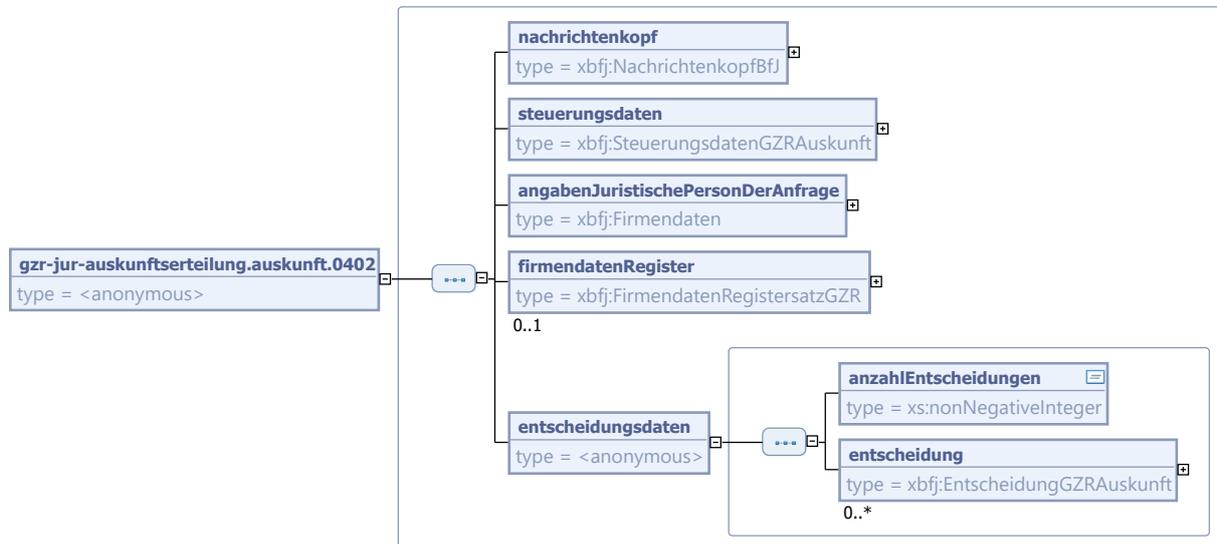
Kindelemente von <code>gzz-jur-auskunftserteilung.anfrage.0400</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<b>NachrichtenkopfBfJ</b>	<b>1</b>	<b>II.3.1.1</b>	<b>17</b>
Dieser Typ nimmt die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachricht auf.				
<b>steuerungsdaten</b>	<b>SteuerungsdatenGZRAnfrage</b>	<b>1</b>	<b>IV.1.3.1.1</b>	<b>195</b>
Einbinden der Steuerungsdaten für die Anfrage.				
<b>angabenJuristischePerson</b>	<b>Firmendaten</b>	<b>1</b>	<b>II.3.2.12.1</b>	<b>50</b>
Dieses Element nimmt Daten auf, die dem BfJ dazu dienen, den Datensatz zur juristischen Person bzw. Personenvereinigung zu identifizieren, auf den sich die Anfrage bezieht.				

#### IV.1.4.1.2 Auskunft GZR, juristische Personen

Nachricht: `gzz-jur-auskunftserteilung.auskunft.0402`

Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einer Anfrage an das GZR über eine juristische Person geliefert.

Abbildung IV.1.14. gzr-jur-auskunftserteilung.auskunft.0402



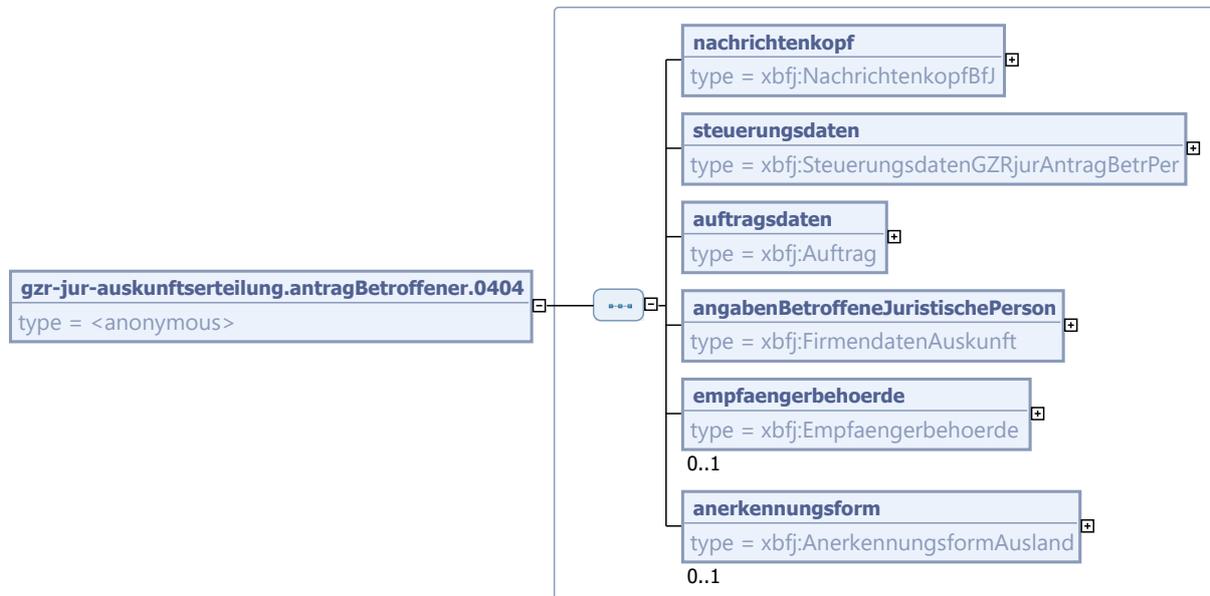
Kindelemente von gzr-jur-auskunftserteilung.auskunft.0402				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfBfJ	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	SteuerungsdatenGZRAuskunft	1	IV.1.3.1.2	196
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Auskunft.				
angabenJuristischePersonDerAnfrage	Firmendaten	1	II.3.2.12.1	50
Das Element zitiert die Firmendaten der Anfrage, der die vorliegende Auskunft zugeordnet ist.				
firmendatenRegister	FirmendatenRegistersatzGZR	0..1	II.3.2.12.5	55
Dieses Element enthält relevante Daten zur juristischen Person aus dem im Register gespeicherten Datensatz, der auf Basis der Firmendaten der Anfrage identifiziert worden ist. Das Element wird nicht instanziiert, falls kein Datensatz identifiziert werden konnte.				
entscheidungsdaten		1		
Mit diesem Element wird eine Liste von im GZR eingetragenen Entscheidungen und Verzichten zu der betroffenen Person übermittelt.				
anzahlEntscheidungen	xs:nonNegativeInteger	1		
Angabe, wieviele Entscheidungen und Verzichte in der vorliegenden Nachricht enthalten sind. Einzutragen ist die Gesamtanzahl.				
entscheidung	EntscheidungGZRAuskunft	0..n	IV.1.3.3.4	201
Jede Instanz dieses Typs stellt eine im GZR eingetragene Entscheidung bzw. einen eingetragenen Verzicht zu der betroffenen Person oder Personenvereinigung dar.				

#### IV.1.4.1.3 Antrag der betroffenen Person

Nachricht: gzr-jur-auskunftserteilung.antragBetroffener.0404

Mit dieser Nachricht beantragt die betroffene juristische Person Auskunft über die über sie im GZR gespeicherten Daten. Die Nachricht wird von der zuständigen Meldebehörde bzw. dem zuständigen Gewerbeamt an das BfJ übermittelt (die bestellten Daten werden später per Briefpost ausgeliefert).

**Abbildung IV.1.15. gzr-jur-auskunftserteilung.antragBetroffener.0404**



Kindelemente von gzr-jur-auskunftserteilung.antragBetroffener.0404				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	NachrichtenkopfBfJ	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
<b>steuerungsdaten</b>	SteuerungsdatenGZRjurAntragBetrPer	1	II.3.2.16.5	71
Einbinden der Steuerungsdaten für den Antrag.				
<b>auftragsdaten</b>	Auftrag	1	II.3.2.16.11	77
Dieses Element steht für Eigenschaften der praktischen Umsetzung der Auskunft zur vorliegenden Anfrage.				
<b>angabenBetroffeneJuristischePerson</b>	FirmendatenAuskunft	1	II.3.2.12.2	51
Unterhalb dieses Elements sind Daten derjenigen juristischen Person aufgeführt, auf die sich die beantragte Auskunft bezieht.				
<b>empfaengerbehoerde</b>	Empfaengerbehoerde	0..1	II.3.2.16.7	73
Falls die Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, sind hier die Daten dieser Behörde anzugeben. Sie wird dann vom BfJ dieser Behörde zugestellt.				
<b>anerkennungsform</b>	AnerkennungsformAusland	0..1	II.3.2.16.10	76
Falls die Auskunft zur Vorlage in einem anderen Land benötigt wird und in diesem spezielle Anforderungen an die Legalisation des Dokuments gestellt werden, werden diese Anforderungen hier dokumentiert.				

## IV.1.4.2 Auskunft aus dem GZR zu einer natürlichen Person

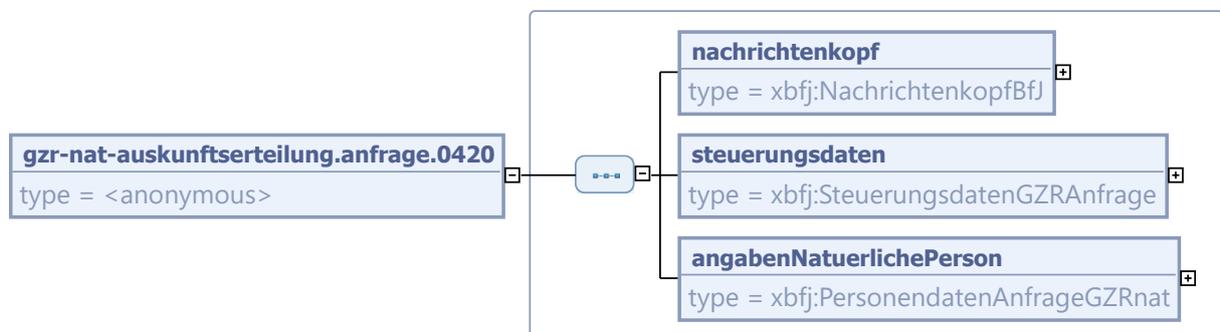
Alle Nachrichten zu „gzs-nat-auskunftserteilung“			
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
Anfrage GZR, natürliche Personen	0420	Mittels dieser Nachricht wird um eine Auskunft aus dem GZR zu einer natürlichen Person ersucht. Identifizierende Merkmale zur Person, auf die sich das Ersuchen bezieht, sind in der Nachricht enthalten.	<a href="#">205</a>
Auskunft GZR, natürliche Personen	0422	Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einer Anfrage an das GZR über eine natürliche Person geliefert.	<a href="#">206</a>
Antrag der betroffenen Person	0424	Mit dieser Nachricht beantragt die betroffene natürliche Person (oder ein gesetzlicher Vertreter) Auskunft über die über sie im GZR gespeicherten Daten. Die Nachricht wird von der zuständigen Meldebehörde bzw. dem zuständigen Gewerbeamt an das BfJ übermittelt (die bestellten Daten werden später per Briefpost ausgeliefert).	<a href="#">207</a>

### IV.1.4.2.1 Anfrage GZR, natürliche Personen

Nachricht: `gzs-nat-auskunftserteilung.anfrage.0420`

Mittels dieser Nachricht wird um eine Auskunft aus dem GZR zu einer natürlichen Person ersucht. Identifizierende Merkmale zur Person, auf die sich das Ersuchen bezieht, sind in der Nachricht enthalten.

Abbildung IV.1.16. `gzs-nat-auskunftserteilung.anfrage.0420`



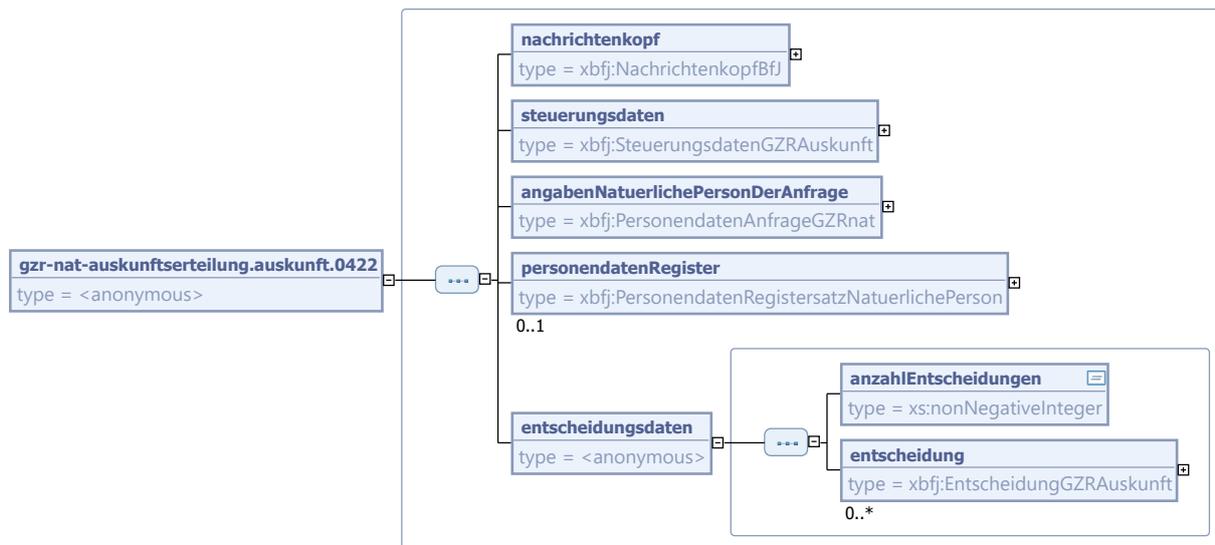
Kindelemente von <code>gzs-nat-auskunftserteilung.anfrage.0420</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>NachrichtenkopfBfJ</code>	1	<a href="#">II.3.1.1</a>	<a href="#">17</a>
Dieser Typ nimmt die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachricht auf.				
<b>steuerungsdaten</b>	<code>SteuerungsdatenGZRAnfrage</code>	1	<a href="#">IV.1.3.1.</a> 1	<a href="#">195</a>
Einbinden der Steuerungsdaten für die Anfrage.				
<b>angabenNatuerlichePerson</b>	<code>PersonendatenAnfrageGZRnat</code>	1	<a href="#">IV.1.3.2.</a> 1	<a href="#">198</a>
Das BfJ verwendet die Daten dieses Elements, um den Personendatensatz zu identifizieren, auf den sich die Anfrage bezieht.				

### IV.1.4.2.2 Auskunft GZR, natürliche Personen

Nachricht: `gzs-nat-auskunftserteilung.auskunft.0422`

Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einer Anfrage an das GZR über eine natürliche Person geliefert.

Abbildung IV.1.17. `gzs-nat-auskunftserteilung.auskunft.0422`



Kindelemente von <code>gzs-nat-auskunftserteilung.auskunft.0422</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>NachrichtenkopfBfj</code>	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
<b>steuerungsdaten</b>	<code>SteuerungsdatenGZRAuskunft</code>	1	IV.1.3.1. 2	196
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Auskunft.				
<b>angabenNatuerlichePersonDerAnfrage</b>	<code>PersonendatenAnfrageGZRnat</code>	1	IV.1.3.2. 1	198
Das Element zitiert die Personendaten der Anfrage, der die vorliegende Auskunft zugeordnet ist.				
<b>personendatenRegister</b>	<code>PersonendatenRegistersatzNatuerlichePerson</code>	0..1	II.3.2.3.3	26
Dieses Element enthält relevante Daten zur Person (Namen, Geburtsdaten, Adressen usw.) aus dem im Register gespeicherten Datensatz, der auf Basis der Personendaten der Anfrage identifiziert worden ist. Das Element wird nicht instanziiert, falls kein Datensatz identifiziert werden konnte.				
<b>entscheidungsdaten</b>		1		
Mit diesem Element wird eine Liste von im GZR eingetragenen Entscheidungen und Verzichten zu der betroffenen Person übermittelt.				
<b>anzahlEntscheidungen</b>	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	1		
Angabe, wieviele Entscheidungen und Verzichte in der vorliegenden Nachricht enthalten sind. Einzutragen ist die Gesamtanzahl.				
<b>entscheidung</b>	<code>EntscheidungGZRAuskunft</code>	0..n	IV.1.3.3. 4	201

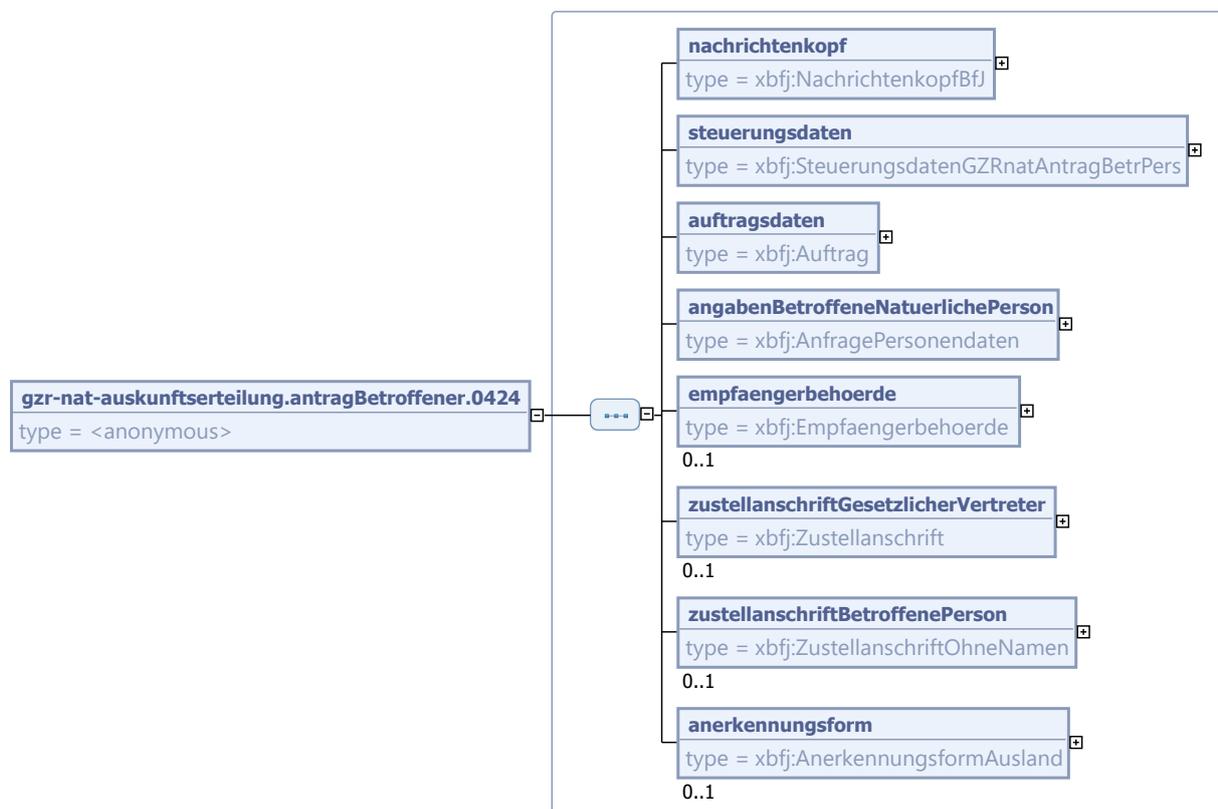
Kindelemente von <code>gZR-nat-auskunftserteilung.auskunft.0422</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
	Jede Instanz dieses Typs stellt eine im GZR eingetragene Entscheidung bzw. einen eingetragenen Verzicht zu der betroffenen Person oder Personenvereinigung dar.			

#### IV.1.4.2.3 Antrag der betroffenen Person

Nachricht: `gZR-nat-auskunftserteilung.antragBetroffener.0424`

Mit dieser Nachricht beantragt die betroffene natürliche Person (oder ein gesetzlicher Vertreter) Auskunft über die über sie im GZR gespeicherten Daten. Die Nachricht wird von der zuständigen Meldebehörde bzw. dem zuständigen Gewerbeamt an das BfJ übermittelt (die bestellten Daten werden später per Briefpost ausgeliefert).

Abbildung IV.1.18. `gZR-nat-auskunftserteilung.antragBetroffener.0424`



Kindelemente von <code>gZR-nat-auskunftserteilung.antragBetroffener.0424</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	NachrichtenkopfBfJ	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
<b>steuerungsdaten</b>	SteuerungsdatenGZRnatAntragBetrPers	1	II.3.2.16.6	71
Einbinden der Steuerungsdaten für den Antrag.				

<b>Kindelemente von gZR-nat-auskunftserteilung.antragBetroffener.0424</b>				
<b>Kindelement</b>	<b>Typ</b>	<b>Anz.</b>	<b>Ref.</b>	<b>Seite</b>
<b>auftragsdaten</b>	<b>Auftrag</b>	<b>1</b>	<b>II.3.2.16.11</b>	<b>77</b>
Dieses Element steht für Eigenschaften der praktischen Umsetzung der Auskunft zur vorliegenden Anfrage.				
<b>angabenBetroffeneNaturlichePerson</b>	<b>AnfragePersonendaten</b>	<b>1</b>	<b>II.3.2.16.12</b>	<b>77</b>
Unterhalb dieses Elements sind Daten derjenigen natürlichen Person aufgeführt, auf die sich die beantragte Auskunft bezieht.				
<b>empfaengerbehoerde</b>	<b>Empfaengerbehoerde</b>	<b>0..1</b>	<b>II.3.2.16.7</b>	<b>73</b>
Falls die Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde beantragt wird, sind hier die Daten dieser Behörde anzugeben. Sie wird dann vom BfJ dieser Behörde zugestellt.				
<b>zustellanschriftGesetzlicherVertreter</b>	<b>Zustellanschrift</b>	<b>0..1</b>	<b>II.3.2.16.8</b>	<b>74</b>
Falls die Auskunft durch den gesetzlichen Vertreter beantragt wird, ist dieses Element auszufüllen. Die Auskunft wird in der Ausfertigung durch das BfJ entsprechend adressiert.				
<b>zustellanschriftBetroffenePerson</b>	<b>ZustellanschriftOhneNamen</b>	<b>0..1</b>	<b>II.3.2.16.9</b>	<b>75</b>
Falls die betroffene Person die Übersendung an eine andere als die Meldeanschrift wünscht, ist hier die Zustellanschrift anzugeben. Bei Antragstellung durch den gesetzlichen Vertreter ist die Angabe verpflichtend.				
<b>anerkennungsform</b>	<b>AnerkennungsformAusland</b>	<b>0..1</b>	<b>II.3.2.16.10</b>	<b>76</b>
Falls die Auskunft zur Vorlage in einem anderen Land benötigt wird und in diesem spezielle Anforderungen an die Legalisation des Dokuments gestellt werden, werden diese Anforderungen hier dokumentiert.				

## IV.2 Mitteilungen GZR

### IV.2.1 Anwendungsfälle

Mitteilungen sind an das BfJ zu sendende Nachrichten, die Informationen enthalten, die in den zentralen Justizregistern zu hinterlegen sind. Die Mitteilungsprozesse unterstützen die Fortschreibung der vom BfJ geführten Register auf der Basis von Informationen, die dem BfJ von entscheidungsbefugten Stellen zugestellt werden.

Fortgeschrieben wird das GZR sowohl mit Daten über natürliche wie mit Daten über juristische Personen.

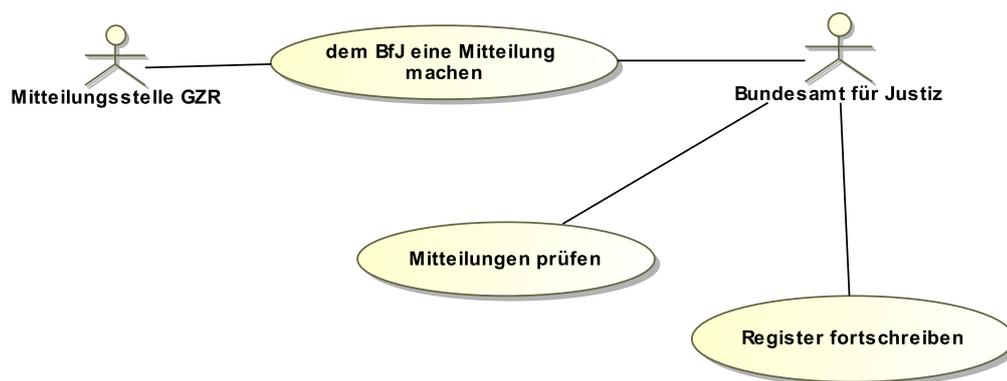
In [Abbildung IV.2.1, „Anwendungsfalldiagramm „Mitteilungen GZR““](#) wird eine Übersicht über die Anwendungsfälle des Verfahrens gegeben. In [Tabelle IV.2.1, „Akteure bei Mitteilungen“](#) sind die beteiligten Akteure aufgelistet.

**Tabelle IV.2.1. Akteure bei Mitteilungen**

Akteur	Beschreibung
Bundesamt für Justiz	Das BfJ führt die Register BZR und GZR, in denen Entscheidungsdaten vorgehalten und fortgeschrieben werden.
Mitteilungsstelle GZR, z. B. kommunale Bußgeldstelle	Entscheidungen über Gewerbetreibende, die im GZR zu speichern sind, werden dem BfJ beispielsweise von den entsprechenden kommunalen Stellen übermittelt.

In der Abbildung wird eine Übersicht als Anwendungsfall-Diagramm gegeben.

**Abbildung IV.2.1. Anwendungsfalldiagramm "Mitteilungen GZR"**



Folgende Anwendungsfälle werden in [Abbildung IV.2.1, „Anwendungsfalldiagramm „Mitteilungen GZR““](#) unterschieden:

#### Anwendungsfall 'dem BfJ eine Mitteilung machen'

Liegen Entscheidungen oder Bescheide bestimmter Arten vor, die gemäß Rechtsvorschrift im GZR verfügbar zu machen sind, wird das BfJ als registerführende Stelle mit den entsprechenden Informationen versorgt.

Beispielsweise kommunale Bußgeldstellen, in deren Zuständigkeit die entsprechenden Bescheide erlassen worden sind, erstellen dafür entsprechende Nachrichten und übermitteln sie an das BfJ. Diese Nachrichten werden als Mitteilungen bezeichnet.

#### **Anwendungsfall 'Mitteilungen prüfen'**

Das BfJ ist registerführende Stelle und als solche für Fortschreibung des GZR zuständig. Als Voraussetzung einer Fortschreibung prüft das BfJ die Identität des Absenders der Mitteilung, seine Berechtigung zu der vorliegenden Mitteilungsart sowie die Plausibilität des Inhalts der Mitteilungen.

#### **Anwendungsfall 'Register fortschreiben'**

Falls die Voraussetzungen erfüllt sind, wird das GZR fortgeschrieben, also neue Daten ins Register eingefügt oder vorhandene Daten geändert.

## **IV.2.2 Der Ablauf im Detail**

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die bei Mitteilungen ausgeführt werden, im Kontext mit dem Nachrichtenaustausch beschrieben.

Eine bestimmte Grundstruktur wird in allen Mitteilungsprozessen - sowohl BZR als auch GZR - eingehalten. Alle Varianten können auf sie zurückgeführt werden. Diese Grundform der Mitteilung wird deswegen nicht im vorliegenden Kapitel, sondern im allgemeinen Teil dargestellt (vgl. [Abschnitt II.4.2 auf Seite 101](#)). Es gibt drei Varianten der Mitteilungen, von denen nachfolgend zwei dargestellt werden: Mitteilungen GZR natürliche Personen und Mitteilungen GZR juristische Personen.

### **IV.2.2.1 Mitteilungen GZR jur**

In diesem Abschnitt werden die Prozesse beschrieben, die bei Mitteilungen GZR jur ausgeführt werden.

#### **Ablauf des Prozesses**

Mitteilungen sind an das BfJ zu sendende Nachrichten, die Informationen enthalten, die in den zentralen Justizregistern zu hinterlegen sind. Die Mitteilungsprozesse unterstützen die Fortschreibung der vom BfJ geführten Register auf der Basis von Informationen, die dem BfJ von entscheidungsbefugten Stellen zugestellt werden.

In [Abbildung IV.2.2, „Prozess Mitteilungen an GZR jur“](#) wird der Ablauf im Detail dargestellt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

#### **Beteiligte Stellen der Datenübermittlung**

- **Mitteilung GZR jur:**
  - Berechtigte Stelle (Autor)
  - BfJ (Leser)
- **Reaktion auf Mitteilung:**
  - BfJ (Autor)
  - Berechtigte Stelle (Leser)

#### **Die Nachrichten**

1. **Mitteilung GZR jur**
  - [Nachricht 0500](#)
2. **Rückweisungsnachricht**
  - [Nachricht 0600](#)
3. **Empfangsbestätigung GZR jur**
  - [Nachricht 0501](#)
4. **Fehlerprotokoll GZR jur**

- [Nachricht 0502](#)

## 5. Berichtigungsmitteilung GZR jur

- [Nachricht 0503](#)

### Prozessbeschreibung

#### Mitteilung erstellen

Der Absender (berechtigte Stelle) erstellt eine Mitteilung mit neuer Information zu einer juristischen Person. Er erstellt dazu [Nachricht 0500](#), welche Entscheidungsdaten über eine juristische Person zur Fortschreibung eines der BfJ-Register enthält, und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

#### Nachricht prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich bei dem Absender der Nachricht um eine berechtigte Stelle handelt und ob die Mitteilung korrekt ist.

#### Entscheidung „Absender berechtigt und Mitteilung korrekt?“

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren das Register fortgeschrieben werden.
- Nein: Falls eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, wird die Anfrage mittels [Nachricht 0600](#) zurückgewiesen. Damit wird dem Absender signalisiert, dass das Anliegen aufgrund von Mängeln in der Mitteilungsnachricht nicht weiter bearbeitet werden kann.

#### Zurückweisung analysieren

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Nachricht „Zurückweisung“ zur Kenntnis und prüft, ob er die Mitteilung überarbeiten kann, so dass sie die entsprechenden Mängel nicht mehr aufweist.

#### Entscheidung „Mitteilung korrigierbar?“

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Mitteilung erneut versendet wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Ja: Die Mitteilung kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu versendet werden.
- Nein: Die Mitteilung wird mangels Korrigierbarkeit verworfen.

#### Mitteilung ergänzen/korrigieren

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Mitteilung bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

#### Register fortschreiben

Ist der Absender berechtigt und die Mitteilung korrekt, schreibt das Bundesamt für Justiz das entsprechende Register auf der Basis der mitgeteilten Informationen fort. Im Weiteren wird durch [Nachricht 0501](#) die Information gesendet, dass das BfJ die Nachricht zur Prüfung der Fortschreibung des Registers erhalten hat.

#### Empfangsbestätigung entgegennehmen

Die berechtigte Stelle nimmt die Empfangsbestätigung entgegen.

#### Weitere Prüfungen durchführen

Das BfJ prüft, ob weitere Fehler in der Mitteilung vorliegen.

- Nein: Der Prozess ist beendet.
- Ja: Bei Vorliegen weiterer Fehler kann [Nachricht 0502](#) versendet werden. Diese Nachricht hat den Zweck, den Absender davon in Kenntnis zu setzen, dass die Prüfung durch das BfJ weitere Fehler offenbart hat und der Absender entsprechend tätig werden sollte. Dies erfolgt nicht automatisch und u.U. ohne zeitlichen Bezug zur Mitteilung.

#### Entscheidung "korrigierbarer Fehler identifiziert?"

Die berechtigte Stelle prüft, ob ein korrigierbarer Fehler identifiziert werden kann.

Ja: Die berechnigte Stelle kann den Fehler identifizieren und korrigieren. Sie sendet eine entsprechende **Nachricht 0503**, die zu berichtigende Daten enthält, an das BfJ.

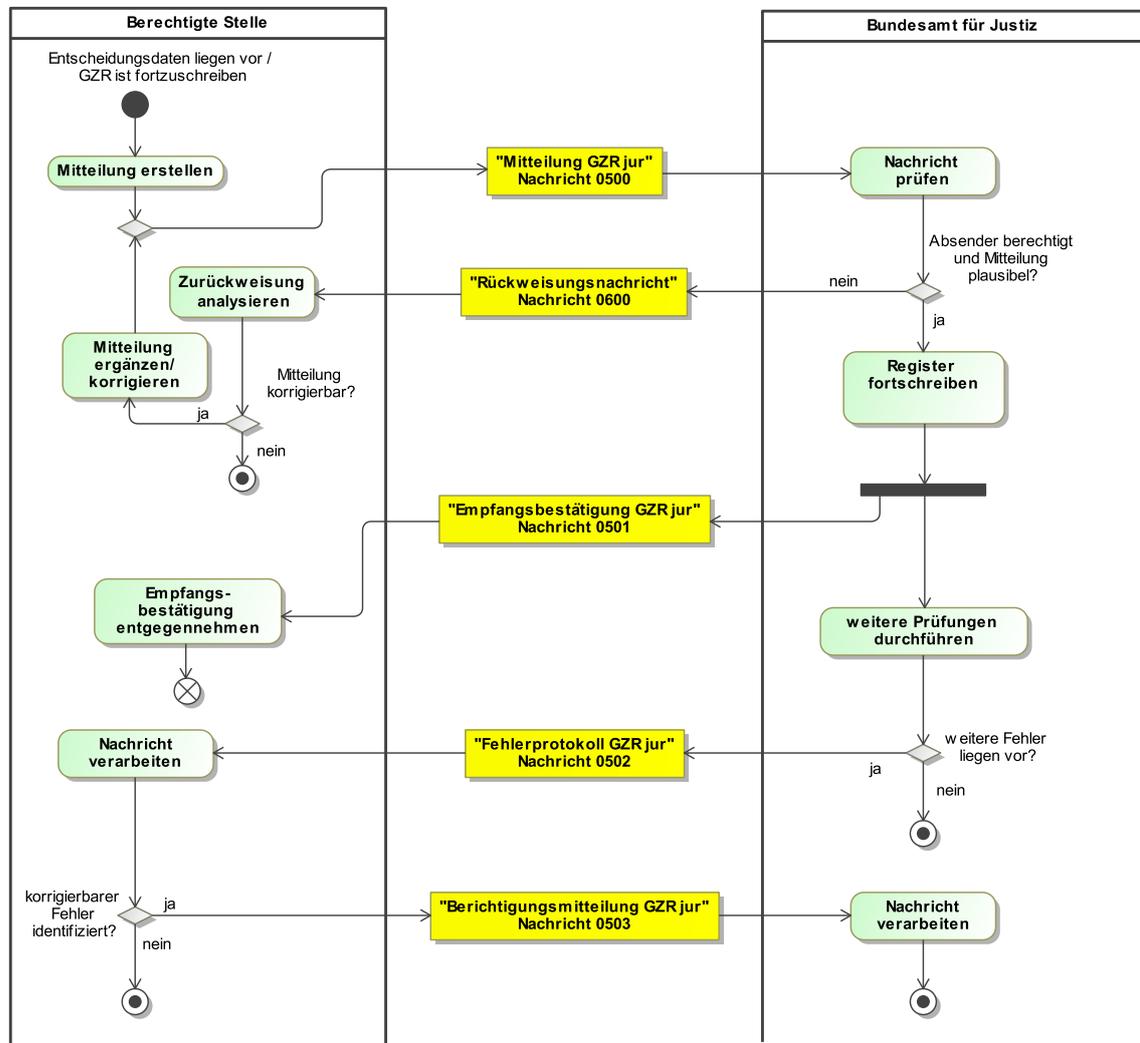
Nein: Der Prozess ist beendet.

Die **Nachricht 0503** kann auch verwendet werden, wenn die berechnigte Stelle von sich aus um Berichtigung von Firmen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen möchte.

**Nachricht verarbeiten**

Die Stelle, die das Fehlerprotokoll empfängt, prüft die als fehlerhaft bezeichnete Angabe und stellt ggf. die richtige Angabe fest. Das BfJ ändert die im Register eingetragenen Daten entsprechend den Vorgaben aus der Berichtigungsmittellung.

**Abbildung IV.2.2. Prozess Mitteilungen an GZR jur**



**IV.2.2.2 Mitteilungen GZR nat**

In diesem Abschnitt werden die Prozesse beschrieben, die bei Mitteilungen GZR nat ausgeführt werden.

### Ablauf des Prozesses

Mitteilungen sind an das BfJ zu sendende Nachrichten, die Informationen enthalten, die in den zentralen Justizregistern zu hinterlegen sind. Die Mitteilungsprozesse unterstützen die Fortschreibung der vom BfJ geführten Register auf der Basis von Informationen, die dem BfJ von entscheidungsbefugten Stellen zugestellt werden.

In [Abbildung IV.2.3, „Prozess Mitteilungen an GZR nat“](#) wird der Ablauf im Detail dargestellt. Die Nachrichten, die gesendet werden müssen, sind an den entsprechenden Stellen eingetragen. Im Folgenden wird zu jedem der Prozessschritte eine Erläuterung gegeben.

### Beteiligte Stellen der Datenübermittlung

- **Mitteilung GZR nat:**
  - Berechtigte Stelle (Autor)
  - BfJ (Leser)
- **Reaktion auf Mitteilung:**
  - BfJ (Autor)
  - Berechtigte Stelle (Leser)

### Die Nachrichten

1. **Mitteilung GZR nat**
  - [Nachricht 0520](#)
2. **Rückweisungsnachricht**
  - [Nachricht 0600](#)
3. **Empfangsbestätigung GZR nat**
  - [Nachricht 0521](#)
4. **Fehlerprotokoll GZR nat**
  - [Nachricht 0522](#)
5. **Berichtigungsmitteilung GZR nat**
  - [Nachricht 0523](#)

### Prozessbeschreibung

#### Mitteilung erstellen

Der Absender (berechtigte Stelle) erstellt eine Mitteilung mit neuer Information zu einer natürlichen Person. Er erstellt dazu [Nachricht 0520](#), welche Entscheidungsdaten über eine natürliche Person zur Fortschreibung eines der BfJ-Register enthält, und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

#### Nachricht prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich bei dem Absender der Nachricht um eine berechtigte Stelle handelt und ob die Mitteilung korrekt ist.

#### Entscheidung „Absender berechtigt und Mitteilung korrekt?“

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren das Register fortgeschrieben werden.
- Nein: Falls eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, wird die Anfrage mittels [Nachricht 0600](#) zurückgewiesen. Damit wird dem Absender signalisiert, dass das Anliegen aufgrund von Mängeln in der Mitteilungsnachricht nicht weiter bearbeitet werden kann.

#### Zurückweisung analysieren

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Nachricht „Zurückweisung“ zur Kenntnis und prüft, ob er die Mitteilung überarbeiten kann, so dass sie die entsprechenden Mängel nicht mehr aufweist.

#### **Entscheidung „Mitteilung korrigierbar?“**

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Mitteilung erneut versendet wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Ja: Die Mitteilung kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu versendet werden.
- Nein: Die Mitteilung wird mangels Korrigierbarkeit verworfen.

#### **Mitteilung ergänzen/korrigieren**

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Mitteilung bei der berechtigten Stelle entsprechend der Analyse ergänzt bzw. geändert und kann unter Erzeugung einer neuen Nachricht mit einer neuen nachrichtenUUID an das BfJ gesendet werden.

#### **Register fortschreiben**

Ist der Absender berechtigt und die Mitteilung korrekt, schreibt das Bundesamt für Justiz das entsprechende Register auf der Basis der mitgeteilten Informationen fort. Im Weiteren wird durch [Nachricht 0521](#) die Information gesendet, dass das BfJ die Nachricht zur Prüfung der Fortschreibung des Registers erhalten hat.

#### **Empfangsbestätigung entgegennehmen**

Die berechtigte Stelle nimmt die Empfangsbestätigung entgegen.

#### **Weitere Prüfungen durchführen**

Das BfJ prüft, ob weitere Fehler in der Mitteilung vorliegen.

- Nein: Der Prozess ist beendet.
- Ja: Bei Vorliegen weiterer Fehler kann [Nachricht 0522](#) versendet werden. Diese Nachricht hat den Zweck, den Absender davon in Kenntnis zu setzen, dass die Prüfung durch das BfJ weitere Fehler offenbart hat und der Absender entsprechend tätig werden sollte. Dies erfolgt nicht automatisch und u.U. ohne zeitlichen Bezug zur Mitteilung.

#### **Entscheidung "korrigierbarer Fehler identifiziert?"**

Die berechtigte Stelle prüft, ob ein korrigierbarer Fehler identifiziert werden kann.

Ja: Die berechtigte Stelle kann den Fehler identifizieren und korrigieren. Sie sendet eine entsprechende [Nachricht 0523](#), die zu berichtigende Daten enthält, an das BfJ.

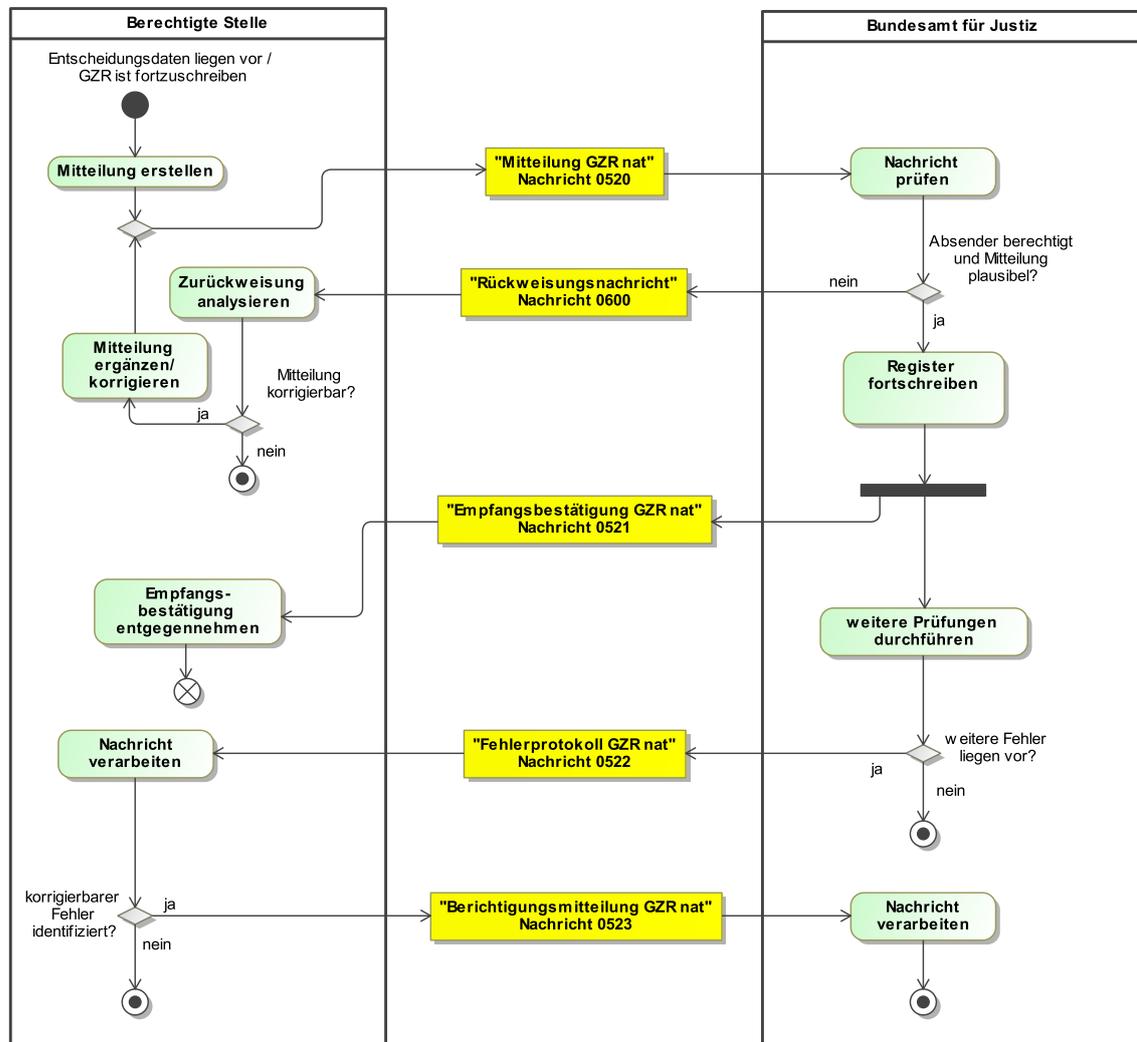
Nein: Der Prozess ist beendet.

Die [Nachricht 0523](#) kann auch verwendet werden, wenn die berechtigte Stelle von sich aus um Berichtigung von Firmen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen möchte.

#### **Nachricht verarbeiten**

Die Stelle, die das Fehlerprotokoll empfängt, prüft die als fehlerhaft bezeichnete Angabe und stellt ggf. die richtige Angabe fest. Das BfJ ändert die im Register eingetragenen Daten entsprechend den Vorgaben aus der Berichtigungsmittteilung.

Abbildung IV.2.3. Prozess Mitteilungen an GZR nat



## IV.2.3 Datentypen zu GZR-Mitteilungen

### IV.2.3.1 Steuerungsdaten GZR Mitteilungen

#### IV.2.3.1.1 SteuerungsdatenGZRMitteilung

Typ: SteuerungsdatenGZRMitteilung

Die Steuerungsdaten für die Mitteilungen zum GZR im Zusammenhang der Mitteilungsprozesse.

Steuerungsdaten enthalten Parameter zu Verständnis und Verarbeitung der definierten Nachricht.

Abbildung IV.2.4. SteuerungsdatenGZRMitteilung



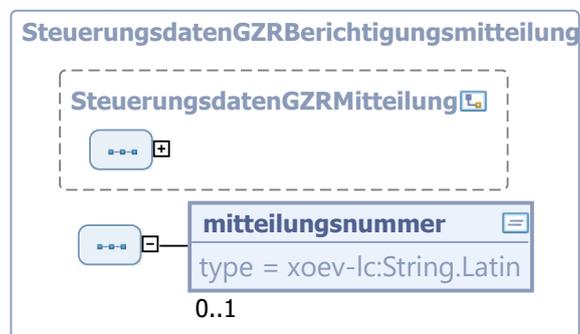
Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `SteuerungsdatenBasisMitteilungen` (siehe [Abschnitt II.3.2.4.4 auf Seite 31](#)).

Kindelemente von <code>SteuerungsdatenGZRMitteilung</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>nachrichtencode</code>	<code>Code.NachrichtencodeGZR-Mitteilungen</code>	1	<a href="#">II.3.4.2.37</a>	96
Der Nachrichtencode im Zusammenhang von Mitteilungen wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Mitteilung zu identifizieren und die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken.				
<code>zusaeztlichesKennzeichen</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Zusatzangabe der mitteilenden Stelle zur Kennzeichnung des Datenerfassers und zur Zuordnung von Empfangsbestätigungen. Dieses Element darf maximal 20 Zeichen lang sein.				
Beispielsweise der Name des Sachbearbeiters, eine Nummer, eine Computer-Nummer o.ä. Dieses zusätzliche Kennzeichen wird in der entsprechenden Empfangsbestätigung zu einer Mitteilung übermittelt und erleichtert deren Zuordnung beim Empfänger.				

#### IV.2.3.1.2 SteuerungsdatenGZRBerichtigungsmitteilung

Typ: `SteuerungsdatenGZRBerichtigungsmitteilung`

Abbildung IV.2.5. SteuerungsdatenGZRBerichtigungsmitteilung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `SteuerungsdatenGZRMitteilung` (siehe [Abschnitt IV.2.3.1.1 auf Seite 215](#)).

Kindelement von SteuerungsdatenGZRBerichtigungsmitteilung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
mitteilungsnummer	String.Latin	0..1	<a href="#">II.5.2</a>	
Hier ist die zuvor vom BfJ vergebene Mitteilungsnummer einzutragen.				

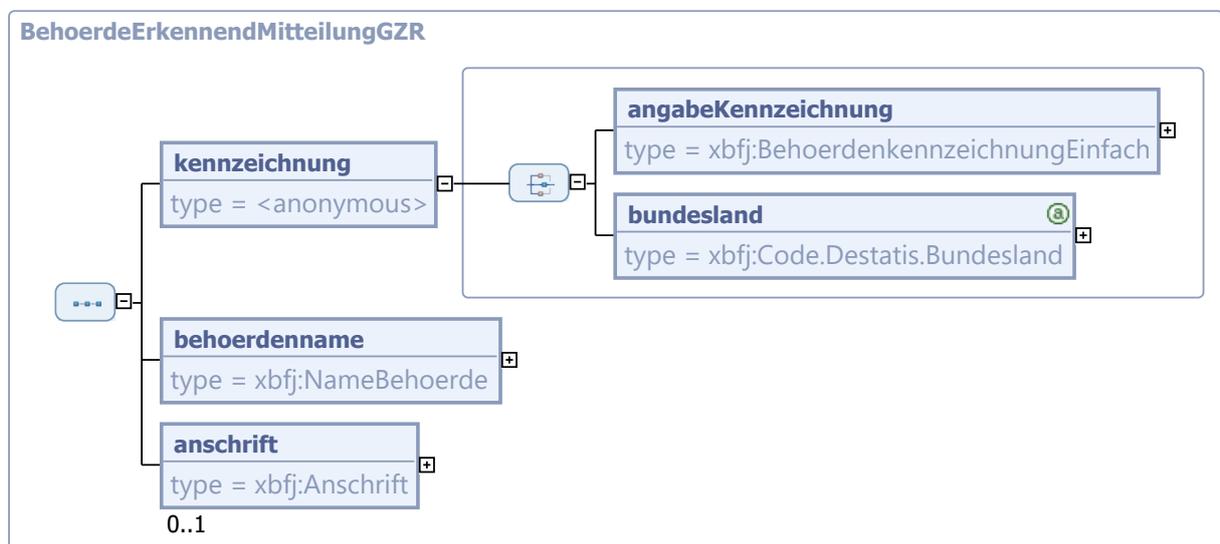
## IV.2.3.2 Entscheidungsdaten GZR Mitteilungen

### IV.2.3.2.1 BehoerdeErkennendMitteilungGZR

Typ: BehoerdeErkennendMitteilungGZR

Typ für die Aufnahme von Daten betreffend die Stelle, bei der die Entscheidung getroffen oder der Verzicht erklärt wurde (im Folgenden bezeichnet als „erkennende Stelle“).

Abbildung IV.2.6. BehoerdeErkennendMitteilungGZR



Kindelemente von BehoerdeErkennendMitteilungGZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kennzeichnung		1		
Behördenkennzeichen oder Regionalkennzeichen der erkennenden Stelle.				
angabeKennzeichnung	BehoerdenkennzeichnungEinfach	1	<a href="#">II.3.2.7.2</a>	<a href="#">35</a>
Behördenkennzeichen der erkennenden Stelle				
bundesland	Code.Destatis.Bundesland	1	<a href="#">II.3.4.2.6</a>	<a href="#">89</a>
Hat die erkennende Stelle kein Behördenkennzeichen, ist hier der Schlüssel des Bundeslandes anzugeben, in dem die erkennende Stelle ihren Sitz hat.				
behoerdenname	NameBehoerde	1	<a href="#">II.3.2.15.4</a>	<a href="#">67</a>
Name der erkennenden Stelle				
anschrift	Anschrift	0..1	<a href="#">II.3.3.4</a>	<a href="#">81</a>
Anschrift der erkennenden Stelle.				

### IV.2.3.2.2 EntscheidungOrdnungsdatenGZRMitteilungen

Typ: **EntscheidungOrdnungsdatenGZRMitteilungen**

Dieser Typ enthält Merkmale zu einer Entscheidung zu einer betroffenen Person. Der Typ deckt die Information zu einer Entscheidung ab, die in den Mitteilungen an das GZR benötigt wird.

Abbildung IV.2.7. EntscheidungOrdnungsdatenGZRMitteilungen



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **EntscheidungOrdnungsdaten** (siehe [Abschnitt II.3.2.7.1 auf Seite 34](#)).

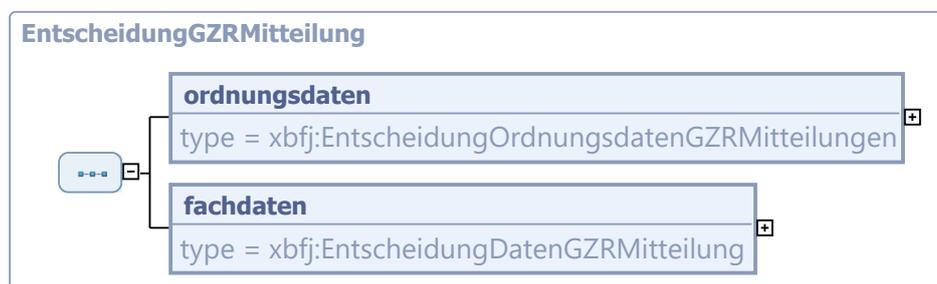
Kindelement von EntscheidungOrdnungsdatenGZRMitteilungen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
behoerdeErkennend	BehoerdeErkennendMitteilungGZR	1	IV.2.3.2.1	217
Bezeichnung der Stelle, bei der die Entscheidung getroffen bzw. der Verzicht erklärt wurde.				

### IV.2.3.2.3 EntscheidungGZRMitteilung

Typ: **EntscheidungGZRMitteilung**

Eine Instanz dieses Typs steht für eine Entscheidung, wie sie in einer Mitteilung an das GZR abgebildet wird.

Abbildung IV.2.8. EntscheidungGZRMitteilung



Kindelemente von EntscheidungGZRMitteilung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ordnungsdaten	EntscheidungOrdnungsdatenGZRMitteilungen	1	IV.2.3.2.2	218
Dieses Element enthält die Ordnungsdaten zur Entscheidung.				

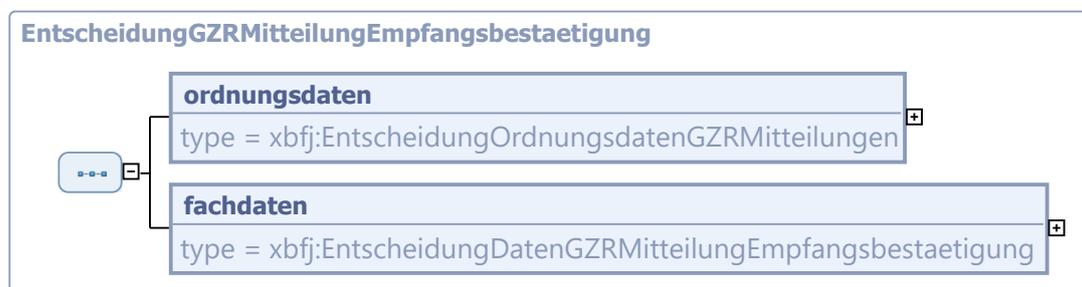
Kindelemente von <b>EntscheidungGZRMitteilung</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
fachdaten	EntscheidungDatenGZRMitteilung	1	IV.2.3.2.6	220
In diesem Element sind die Inhalte der betreffenden Entscheidung abgebildet.				

#### IV.2.3.2.4 EntscheidungGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung

Typ: **EntscheidungGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung**

Eine Instanz dieses Typs steht für eine Entscheidung, wie sie in einer Empfangsbestätigung (als Reaktion auf eine Mitteilung) durch das BfJ abgebildet wird.

**Abbildung IV.2.9. EntscheidungGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung**



Kindelemente von <b>EntscheidungGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ordnungsdaten	EntscheidungOrdnungsdatenGZRMitteilungen	1	IV.2.3.2.2	218
Dieses Element enthält die Ordnungsdaten zur Entscheidung.				
fachdaten	EntscheidungDatenGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung	1	IV.2.3.2.7	221
In diesem Element sind die Inhalte der betreffenden Entscheidung abgebildet.				

#### IV.2.3.2.5 EntscheidungGZRMitteilungBerichtigung

Typ: **EntscheidungGZRMitteilungBerichtigung**

Eine Instanz dieses Typs steht für eine Entscheidung, wie sie in einer Berichtigungsmitteilung an das GZR abgebildet wird.

**Abbildung IV.2.10. EntscheidungGZRMitteilungBerichtigung**



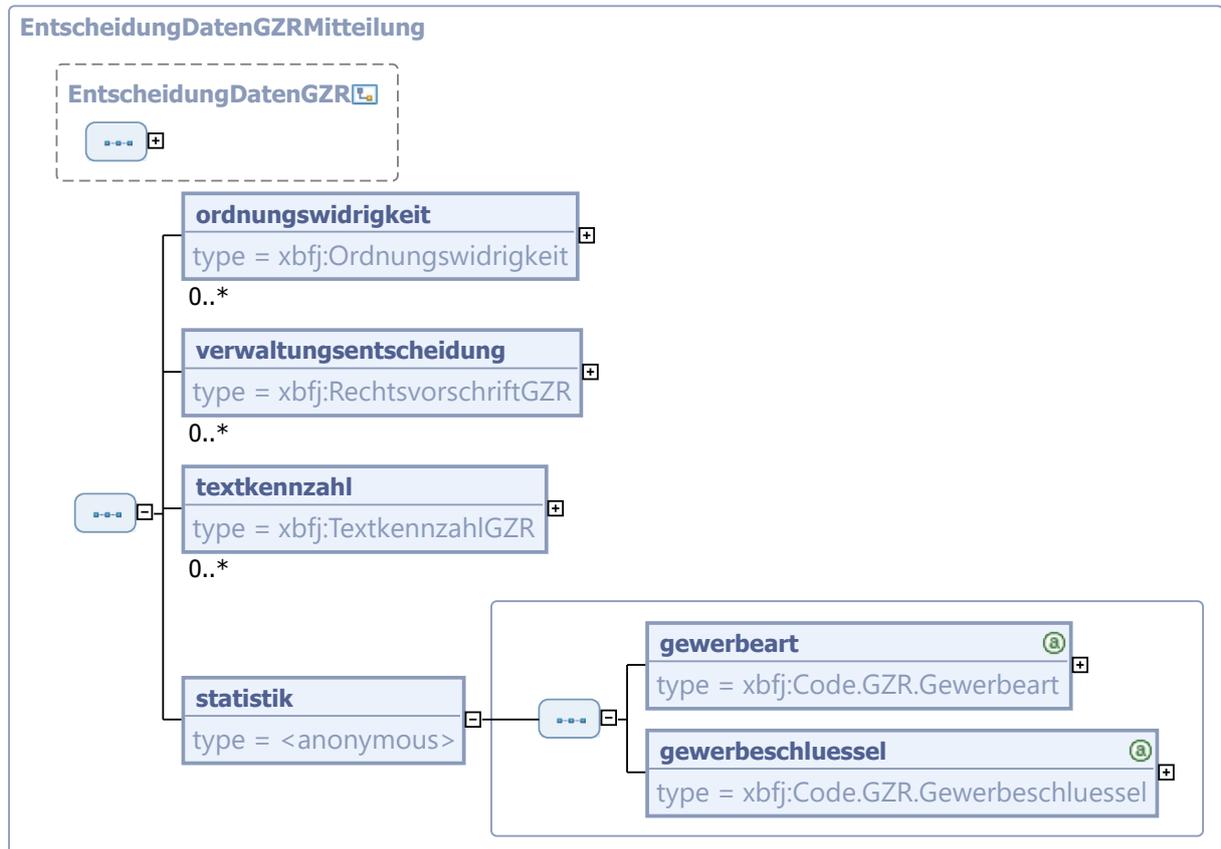
Kindelemente von EntscheidungGZRMitteilungBerichtigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ordnungsdaten	EntscheidungOrdnungsdatenGZRMitteilungen	1	IV.2.3.2.2	218
Dieses Element enthält die Ordnungsdaten zur Entscheidung.				
fachdaten	EntscheidungDatenGZR	1	II.3.2.11.1	46
In diesem Element sind die Inhalte der betreffenden Entscheidung abgebildet.				

### IV.2.3.2.6 EntscheidungDatenGZRMitteilung

Typ: **EntscheidungDatenGZRMitteilung**

Eine Instanz dieses Typs steht für die fachlichen Daten einer Entscheidung, wie sie in einer Mitteilung an das GZR abgebildet wird.

Abbildung IV.2.11. EntscheidungDatenGZRMitteilung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **EntscheidungDatenGZR** (siehe [Abschnitt II.3.2.11.1 auf Seite 46](#)).

Kindelemente von EntscheidungDatenGZRMitteilung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ordnungswidrigkeit	Ordnungswidrigkeit	0..n	II.3.2.11.2	47

Kindelemente von EntscheidungDatenGZRMitteilung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Wenn eine Geldbuße verhängt ist, muss hier die Ordnungswidrigkeit spezifiziert werden, gegen die verstoßen wurde.				
verwaltungsentscheidung	RechtsvorschriftGZR	0..n	II.3.2.11.3	48
Falls es sich um eine Verwaltungsentscheidung handelt, müssen hier die angewendeten Rechtsvorschriften aufgelistet werden.				
textkennzahl	TextkennzahlGZR	0..n	II.3.2.14.2	61
Eine Instanz dieses Elements steht für die im GZR mittels einer Textkennzahl vermerkten Informationen. Beispielsweise kann hier ein Verzicht nach § 149 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GewO mitgeteilt werden.				
statistik		1		
In diesem Element werden Daten zur Gewerbestatistik übermittelt.				
gewerbeart	Code.GZR.Gewerbeart	1	II.3.4.2.24	93
Angabe der Art des Gewerbes				
gewerbeschluessel	Code.GZR.Gewerbeschluessel	1	II.3.4.2.25	93
Angabe des Gewerbeschlüssels.				

#### IV.2.3.2.7 EntscheidungDatenGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung

Typ: EntscheidungDatenGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung

Eine Instanz dieses Typs steht für die fachlichen Daten einer Entscheidung, wie sie in einer Empfangsbestätigung (als Reaktion auf eine Mitteilung) durch das BfJ enthalten ist.

Abbildung IV.2.12. EntscheidungDatenGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps EntscheidungDatenGZR (siehe Abschnitt II.3.2.11.1 auf Seite 46).

Kindelement von EntscheidungDatenGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
textkennzahl	TextkennzahlGZRmitPosition	0..n	II.3.2.14.3	62
Eine Instanz dieses Elements steht für die im GZR mittels einer Textkennzahl vermerkten Informationen.				

## IV.2.4 Nachrichten

### IV.2.4.1 Mitteilungen GZR jur

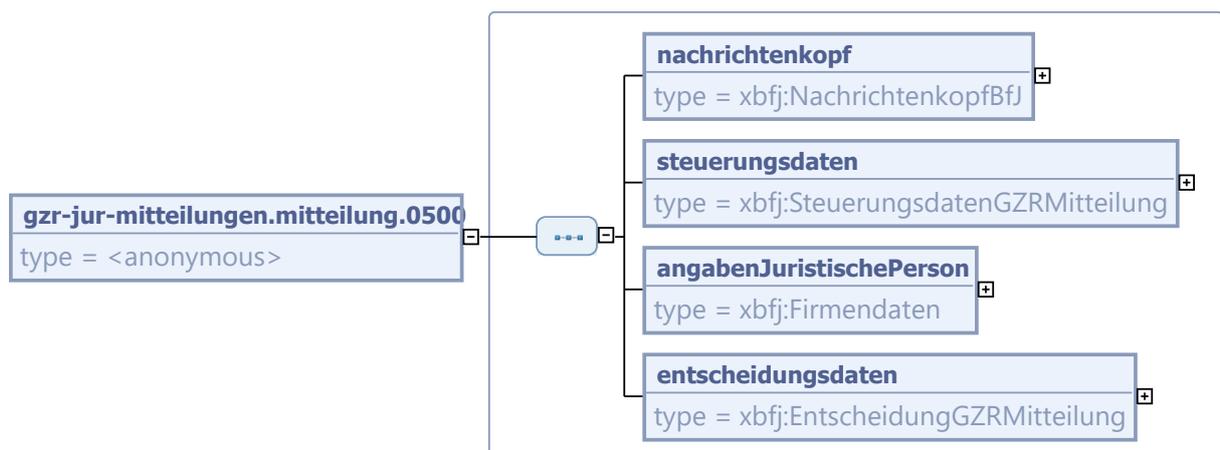
Alle Nachrichten zu „gzs-jur-mitteilungen“				
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite	
Mitteilung von Entscheidungsdaten über eine juristische Person an das GZR	0500	Mit dieser Nachricht werden dem GZR Entscheidungsdaten zu einer juristischen Person geliefert.	222	
Bestätigung des Empfangs einer Mitteilung durch das GZR	0501	Diese Nachricht informiert die mitteilende Stelle, dass das BfJ die Mitteilung erhalten hat und zur Fortschreibung des Registers vorhält. Diese Nachricht gibt wieder, mit welchen Daten die Eintragung im Register erfolgt ist (Datenprotokoll).	223	
GZR jur Fehlerprotokoll	0502	Diese Nachricht informiert eine mitteilende Stelle, dass durch Prüfungen des BfJ Fehler (z.B. auch inkonsistente Daten) identifiziert wurden und durch Mitwirkung der mitteilende Stelle aufzuklären sind.	224	
Berichtigte Mitteilung über eine juristische Person an das GZR	0503	Mit dieser Nachricht kann die berechnigte Stelle das BfJ um Berichtigung von Firmen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen.	225	

#### IV.2.4.1.1 Mitteilung von Entscheidungsdaten über eine juristische Person an das GZR

Nachricht: `gzs-jur-mitteilungen.mitteilung.0500`

Mit dieser Nachricht werden dem GZR Entscheidungsdaten zu einer juristischen Person geliefert.

Abbildung IV.2.13. `gzs-jur-mitteilungen.mitteilung.0500`



Kindelemente von <code>gzs-jur-mitteilungen.mitteilung.0500</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>nachrichtenkopf</code>	<code>NachrichtenkopfBfJ</code>	1	II.3.1.1	17

Kindelemente von gzz-jur-mitteilungen.mitteilung.0500				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	SteuerungsdatenGZRMitteilung	1	IV.2.3.1.1	215
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
angabenJuristischePerson	Firmendaten	1	II.3.2.12.1	50
Dieses Element enthält Daten zur Firma (juristischen Person), auf die sich die in der Nachricht enthaltenen Entscheidungsdaten beziehen. Sie sind zur Zuordnung bzw. zur Speicherung im Register vorgesehen.				
entscheidungsdaten	EntscheidungGZRMitteilung	1	IV.2.3.2.3	218
Mit diesem Element wird eine im Register zu speichernde Entscheidung zu der betroffenen Firma übermittelt.				

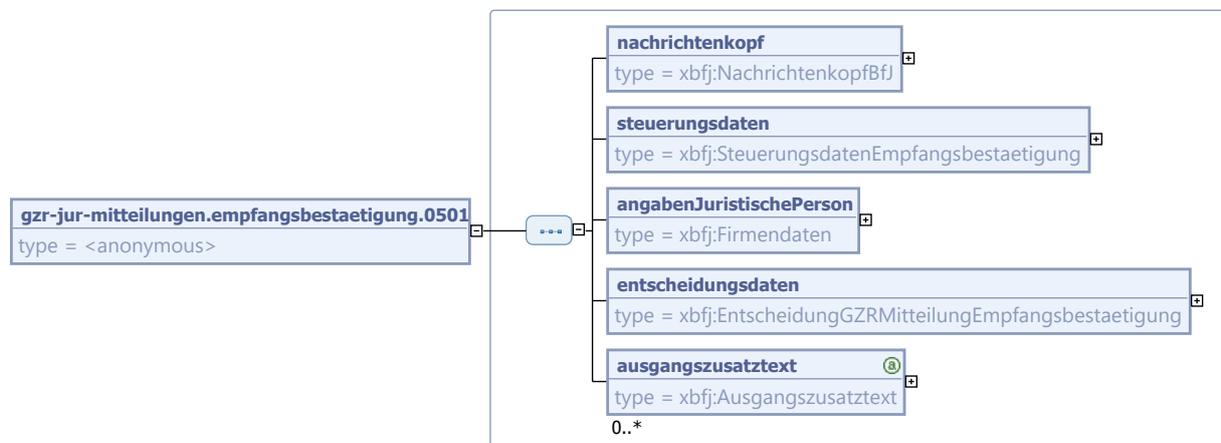
#### IV.2.4.1.2 Bestätigung des Empfangs einer Mitteilung durch das GZR

Nachricht: gzz-jur-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0501

Diese Nachricht informiert die mitteilende Stelle, dass das BfJ die Mitteilung erhalten hat und zur Fortschreibung des Registers vorhält.

Diese Nachricht gibt wieder, mit welchen Daten die Eintragung im Register erfolgt ist (Datenprotokoll).

Abbildung IV.2.14. gzz-jur-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0501



Kindelemente von gzz-jur-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0501				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfBfJ	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	SteuerungsdatenEmpfangsbestaetigung	1	II.3.2.5.1	32
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
angabenJuristischePerson	Firmendaten	1	II.3.2.12.1	50
Dieses Element enthält Daten zur Firma (juristischen Person), die in der bestätigten Mitteilung enthalten waren.				

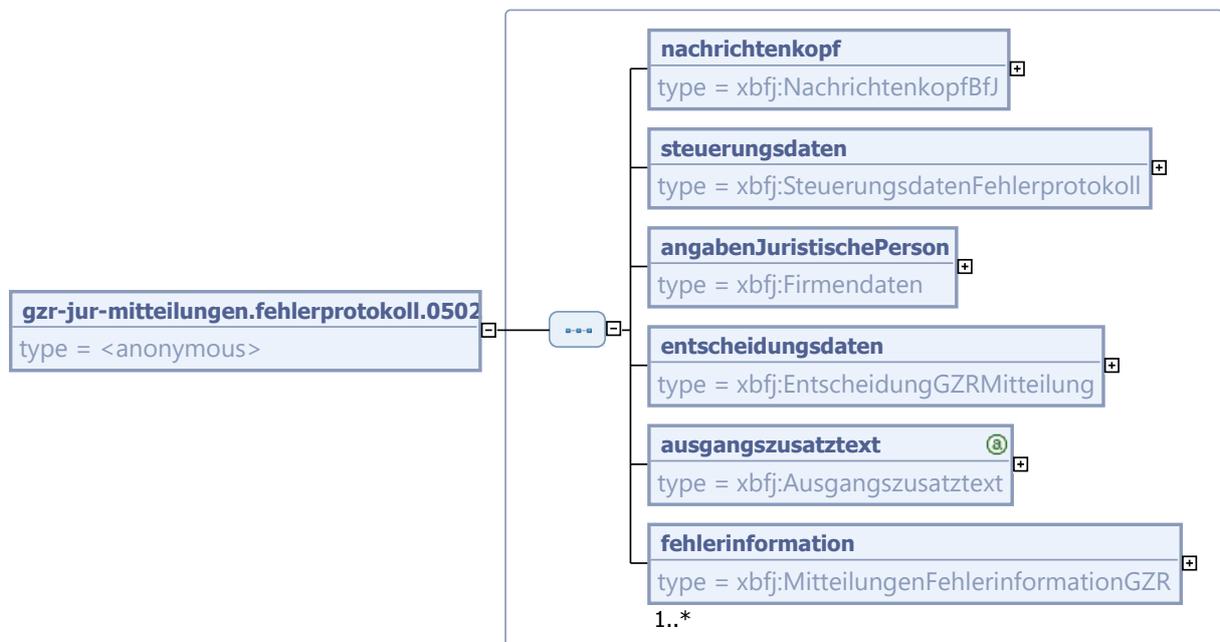
Kindelemente von gzs-jur-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0501				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
entscheidungsdaten	EntscheidungGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung	1	IV.2.3.2.4	219
Dieses Element enthält die Entscheidungsdaten, die die bestätigte Mitteilung geliefert hat.				
ausgangszusatztext	Ausgangszusatztext	0..n	II.3.2.15.3	66
Dieses Element steht für eine Zusatzinformation zur vorliegenden Entscheidung.				

### IV.2.4.1.3 GZR jur Fehlerprotokoll

Nachricht: gzs-jur-mitteilungen.fehlerprotokoll.0502

Diese Nachricht informiert eine mitteilende Stelle, dass durch Prüfungen des BfJ Fehler (z.B. auch inkonsistente Daten) identifiziert wurden und durch Mitwirkung der mitteilende Stelle aufzuklären sind.

Abbildung IV.2.15. gzs-jur-mitteilungen.fehlerprotokoll.0502



Kindelemente von gzs-jur-mitteilungen.fehlerprotokoll.0502				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfBfJ	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	SteuerungsdatenFehlerprotokoll	1	II.3.2.5.2	32
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
angabenJuristischePerson	Firmendaten	1	II.3.2.12.1	50
Dieses Element enthält die Daten zur Person aus der referenzierten Mitteilungsnachricht.				
entscheidungsdaten	EntscheidungGZRMitteilung	1	IV.2.3.2.3	218

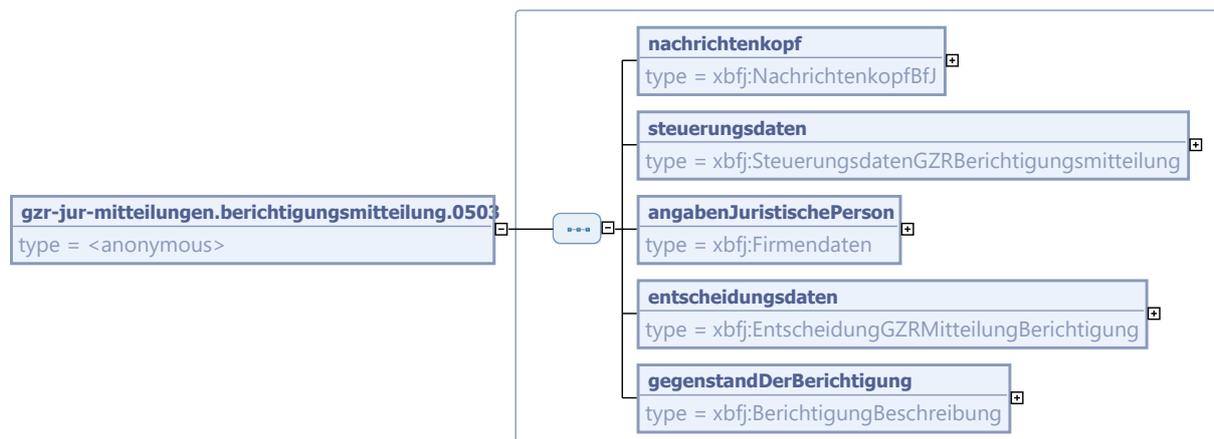
Kindelemente von gzz-jur-mitteilungen.fehlerprotokoll.0502				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element enthält Daten der fehlerhaften Entscheidung, so dass diese vom Leser der Nachricht identifiziert werden kann.				
ausgangszusatztext	Ausgangszusatztext	1	II.3.2.15.3	66
Dieses Element steht für eine Zusatzinformation zur vorliegenden Entscheidung.				
fehlerinformation	MitteilungenFehlerinformationGZR	1..n	II.3.2.6.1	33
Dieses Element steht für Charakterisierung und detaillierte Informationen zur beantragten Berichtigung.				

#### IV.2.4.1.4 Berichtigte Mitteilung über eine juristische Person an das GZR

Nachricht: gzz-jur-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0503

Mit dieser Nachricht kann die berechtigte Stelle das BfJ um Berichtigung von Firmen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen.

Abbildung IV.2.16. gzz-jur-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0503



Kindelemente von gzz-jur-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0503				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfBfJ	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	SteuerungsdatenGZRBerichtigungsmitteilung	1	IV.2.3.1.2	216
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
angabenJuristischePerson	Firmendaten	1	II.3.2.12.1	50
Dieses Element enthält die in der referenzierten Mitteilungsnachricht enthaltenen Daten zur Firma (juristischen Person), auf die sich die Entscheidungsdaten beziehen.				
entscheidungsdaten	EntscheidungGZRMitteilungBerichtigung	1	IV.2.3.2.5	219
Mit diesem Element wird eine im Register zu speichernde Entscheidung zu der betroffenen Firma übermittelt.				

Kindelemente von gzz-jur-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0503				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
gegenstandDerBerichtigung	BerichtigungBeschreibung	1	II.3.2.14.4	63

Dieses Element steht für Charakterisierung und detaillierte Informationen zur beantragten Berichtigung bzw. Löschung.

## IV.2.4.2 Mitteilungen GZR nat

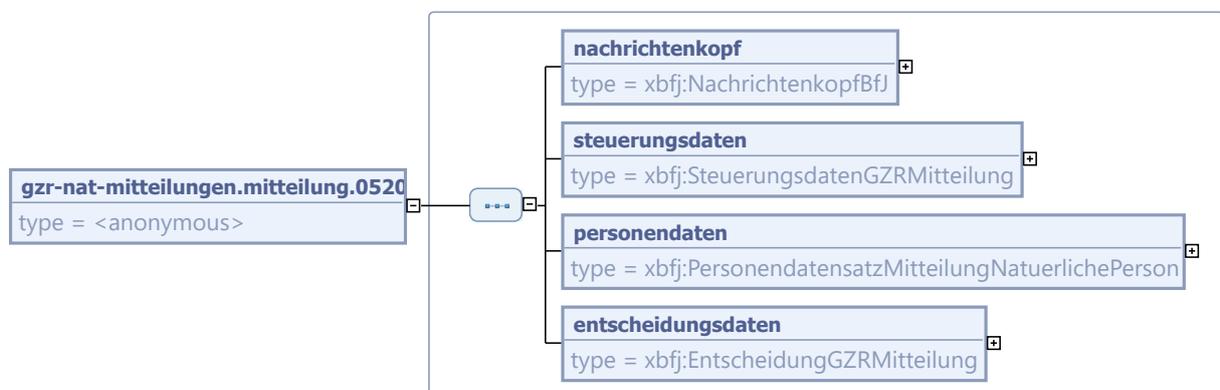
Alle Nachrichten zu „gzz-nat-mitteilungen“			
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
Mitteilung von Entscheidungsdaten über eine natürliche Person an das GZR	0520	Mit dieser Nachricht werden dem GZR Entscheidungsdaten zu einer natürlichen Person geliefert.	226
Bestätigung des Empfangs einer Mitteilung durch das GZR	0521	Diese Nachricht informiert die mitteilende Stelle, dass das BfJ die Mitteilung erhalten hat und zur Fortschreibung des Registers vorhält. Diese Nachricht gibt wieder, mit welchen Daten die Eintragung im Register erfolgt ist (Datenprotokoll)	227
GZR nat Fehlerprotokoll	0522	Diese Nachricht informiert eine mitteilende Stelle, dass durch Prüfungen des BfJ Fehler (z.B. auch inkonsistente Daten) identifiziert wurden und durch Mitwirkung der mitteilende Stelle aufzuklären sind.	228
Berichtigte Mitteilung über eine natürliche Person an das GZR	0523	Mit dieser Nachricht kann die berechnigte Stelle das BfJ um Berichtigung von Personen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen.	229

### IV.2.4.2.1 Mitteilung von Entscheidungsdaten über eine natürliche Person an das GZR

Nachricht: gzz-nat-mitteilungen.mitteilung.0520

Mit dieser Nachricht werden dem GZR Entscheidungsdaten zu einer natürlichen Person geliefert.

Abbildung IV.2.17. gzz-nat-mitteilungen.mitteilung.0520



Kindelemente von <code>gZR-nat-mitteilungen.mitteilung.0520</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>NachrichtenkopfBfJ</code>	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
<b>steuerungsdaten</b>	<code>SteuerungsdatenGZRMitteilung</code>	1	IV.2.3.1.1	215
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
<b>personendaten</b>	<code>PersonendatensatzMitteilungNaturlichePerson</code>	1	II.3.2.13.4	59
Dieses Element enthält Daten zur Person, auf die sich die in der Nachricht enthaltenen Entscheidungsdaten beziehen. Sie sind zur Zuordnung bzw. zur Speicherung im Register vorgesehen.				
<b>entscheidungsdaten</b>	<code>EntscheidungGZRMitteilung</code>	1	IV.2.3.2.3	218
Mit diesem Element wird eine im Register zu speichernde Entscheidung zu der betroffenen Person übermittelt.				

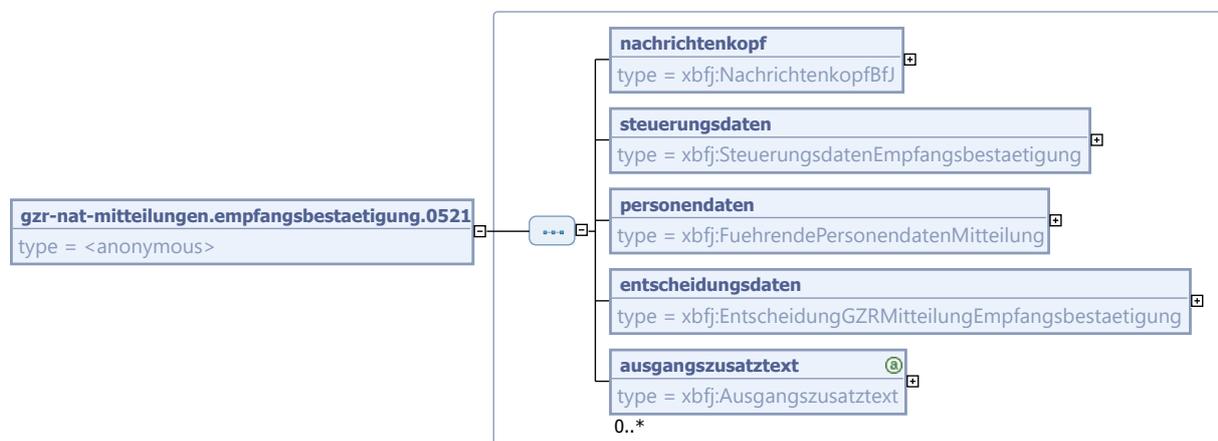
#### IV.2.4.2.2 Bestätigung des Empfangs einer Mitteilung durch das GZR

Nachricht: `gZR-nat-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0521`

Diese Nachricht informiert die mitteilende Stelle, dass das BfJ die Mitteilung erhalten hat und zur Fortschreibung des Registers vorhält.

Diese Nachricht gibt wieder, mit welchen Daten die Eintragung im Register erfolgt ist (Datenprotokoll)

Abbildung IV.2.18. `gZR-nat-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0521`



Kindelemente von <code>gZR-nat-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0521</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>NachrichtenkopfBfJ</code>	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
<b>steuerungsdaten</b>	<code>SteuerungsdatenEmpfangsbestaetigung</code>	1	II.3.2.5.1	32
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				

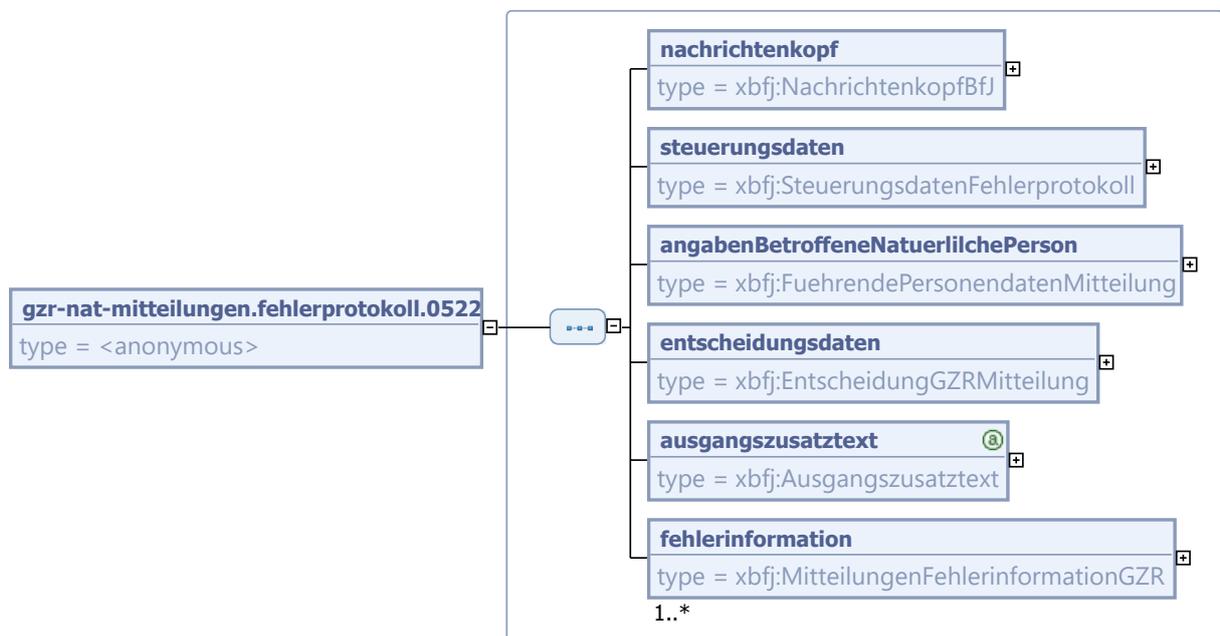
Kindelemente von <code>gzs-nat-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0521</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>personendaten</b>	<code>FuehrendePersonendatenMitteilung</code>	1	II.3.2.13.1	56
Dieses Element enthält Personendaten, die in der bestätigten Mitteilung enthalten waren.				
<b>entscheidungsdaten</b>	<code>EntscheidungGZRMitteilungEmpfangsbestaetigung</code>	1	IV.2.3.2.4	219
Dieses Element enthält die Entscheidungsdaten, die die bestätigte Mitteilung geliefert hat.				
<b>ausgangszusatztext</b>	<code>Ausgangszusatztext</code>	0..n	II.3.2.15.3	66
Dieses Element steht für eine Zusatzinformation zur vorliegenden Entscheidung.				

### IV.2.4.2.3 GZR nat Fehlerprotokoll

Nachricht: `gzs-nat-mitteilungen.fehlerprotokoll.0522`

Diese Nachricht informiert eine mitteilende Stelle, dass durch Prüfungen des BfJ Fehler (z.B. auch inkonsistente Daten) identifiziert wurden und durch Mitwirkung der mitteilende Stelle aufzuklären sind.

Abbildung IV.2.19. `gzs-nat-mitteilungen.fehlerprotokoll.0522`



Kindelemente von <code>gzs-nat-mitteilungen.fehlerprotokoll.0522</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>NachrichtenkopfBfJ</code>	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
<b>steuerungsdaten</b>	<code>SteuerungsdatenFehlerprotokoll</code>	1	II.3.2.5.2	32
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				

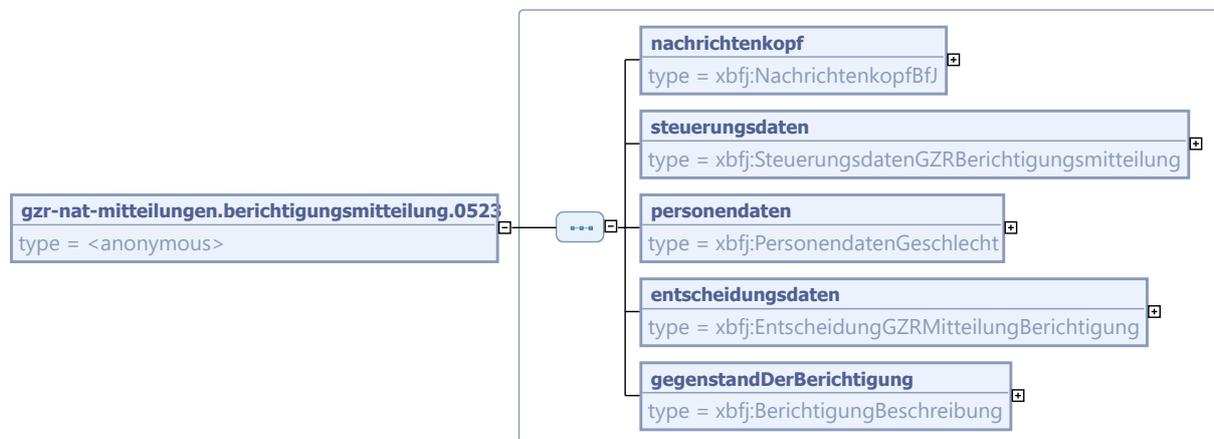
Kindelemente von gnr-nat-mitteilungen.fehlerprotokoll.0522				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
angabenBetroffeneNaturerlichePerson	FuehrendePersonendatenMitteilung	1	II.3.2.13.1	56
Dieses Element enthält die Daten zur Person aus der referenzierten Mitteilungsnachricht.				
entscheidungsdaten	EntscheidungGZRMitteilung	1	IV.2.3.2.3	218
Dieses Element enthält Daten der fehlerhaften Entscheidung, so dass diese vom Leser der Nachricht identifiziert werden kann.				
ausgangszusatztext	Ausgangszusatztext	1	II.3.2.15.3	66
Dieses Element steht für eine Zusatzinformation zur vorliegenden Entscheidung.				
fehlerinformation	MitteilungenFehlerinformationGZR	1..n	II.3.2.6.1	33
Dieses Element steht für Charakterisierung und detaillierte Informationen zur beantragten Berichtigung.				

#### IV.2.4.2.4 Berichtigte Mitteilung über eine natürliche Person an das GZR

Nachricht: gnr-nat-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0523

Mit dieser Nachricht kann die berechtigte Stelle das BfJ um Berichtigung von Personen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen.

Abbildung IV.2.20. gnr-nat-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0523



Kindelemente von gnr-nat-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0523				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	NachrichtenkopfBfJ	1	II.3.1.1	17
Unterhalb dieses Elements sind die Kopfinformationen zur vorliegenden Nachrichteninstanz aufgeführt.				
steuerungsdaten	SteuerungsdatenGZRBerichtigungsmitteilung	1	IV.2.3.1.2	216
Dieses Element steht für die Steuerungsdaten zur vorliegenden Nachricht.				
personenendaten	PersonendatenGeschlecht	1	II.3.2.1.3	21
Dieses Element enthält die Daten zur natürlichen Person aus der referenzierten Mitteilungsnachricht.				

<b>Kindelemente von gzr-nat-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0523</b>				
<b>Kindelement</b>	<b>Typ</b>	<b>Anz.</b>	<b>Ref.</b>	<b>Seite</b>
<b>entscheidungsdaten</b>	<b>EntscheidungGZRMitteilungBerichtigung</b>	<b>1</b>	<b>IV.2.3.2.5</b>	<b>219</b>
Mit diesem Element werden korrigierte Entscheidungsdaten zu der betroffenen Firma übermittelt.				
<b>gegenstandDerBerichtigung</b>	<b>BerichtigungBeschreibung</b>	<b>1</b>	<b>II.3.2.14.4</b>	<b>63</b>
Dieses Element steht für Charakterisierung und detaillierte Informationen zur beantragten Berichtigung bzw. Löschung.				

# **V Anhang**



# V.A Übersicht über alle Nachrichten

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
<b>Schema-Datei: xbfj-basisdatentypen.xsd</b>			
<b>Schema-Datei: xbfj-baukasten.xsd</b>			
<b>Schema-Datei: xbfj-bzr-aehnlichenservice.xsd</b>			
Erstersuchen Ähnlichenservice	0120	Mittels dieser Nachricht stellen Sicherheitsbehörden unter Angabe eines Sets von Suchmerkmalen zu natürlichen Personen eine Anfrage beim BZR-Ähnlichenservice des Bundesamt für Justiz (Erstersuchen).	<a href="#">Seite 151</a>
Folgeersuchen Ähnlichenservice	0121	Diese Nachricht wird für eine Folgeanfrage zum Ähnlichenservice verwendet (Wiederholung einer Anfrage, um eine umfangreichere Ergebnismenge in der Auskunft zu erhalten). Voraussetzung ist der Empfang einer Auskunft zu dem zuvor erstellten Erstersuchen.	<a href="#">Seite 152</a>
Auskunft Ähnlichenservice	0122	Mit dieser Nachricht erhalten Sicherheitsbehörden die zum übermittelten Set von Suchmerkmalen passende Auskunft des BZR-Ähnlichenservice (Ergebnismenge gemäß Ähnlichkeitsrelation). Diese Nachricht wird für die Beauskunftung von sowohl Erst- als auch Folgeersuchen verwendet.	<a href="#">Seite 153</a>
<b>Schema-Datei: xbfj-bzr-auskunft.xsd</b>			
Anfrage BZR und Auslandsregister	0100	Mittels dieser Nachricht wird um eine Auskunft aus dem BZR (und / oder einem entsprechenden Register der verbundenen EU-Mitgliedsstaaten) zu einer natürlichen Person ersucht.	<a href="#">Seite 145</a>
Beantragung eines Führungszeugnisses durch eine Behörde	0101	Mit dieser Nachricht wird ein Behördenführungszeugnis beim BZR beantragt. Mit der Nachricht kann gleichzeitig ein entsprechender Antrag an ein Strafregister eines anderen EU-Mitgliedstaates verbunden werden.	<a href="#">Seite 146</a>
Auskunft BZR (ohne Auslandsanteil)	0102	Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einer Anfrage an das BZR geliefert (für die Lieferung von Daten aus dem verbundenen Register eines EU-Mitgliedsstaats ist ein separater XBfJ-Nachrichtentyp vorgesehen).	<a href="#">Seite 147</a>
Auskunft mit Daten eines ausländischen Registers	0103	Mit dieser Nachricht werden alle auf Grund einer Anfrage an das Ausland zu erwartenden Rückantworten an die ersuchende Stelle übermittelt: a) Auslandsauskunft: Eintragungen zur angefragten Person im ausländischen Register b) Request for additional Information: Wenn der ausländischen Stelle die im Ersuchen angegebenen Personendaten nicht ausreichen, um die Person zu identifizieren. Die entsprechenden Informationen werden im Element informationFehler übermittelt. c) Nachricht über den Ablauf der Antwortfrist von 10 bzw. 20 Arbeitstagen: Der entsprechende Text wird ebenfalls im Element informationFehler übermittelt.	<a href="#">Seite 148</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
		d) Zurückweisung der Anfrage: Die Information und der Rückweisungsgrund werden ebenfalls im Element informationFehler übermittelt.	
Beantragung eines Privatführungszeugnisses	0104	Mit dieser Nachricht wird ein Privatführungszeugnis beim BZR beantragt. Die Nachricht geht von der zuständigen Meldebehörde an das BfJ. Das beantragte Führungszeugnis wird per Briefpost ausgeliefert.	<a href="#">Seite 149</a>
<b>Schema-Datei: xbfj-bzr-benachrichtigung.xsd</b>			
BZR-Benachrichtigung nach § 20 BZRG	0300	Benachrichtigung nach § 20 BZRG. Diese Nachricht informiert einen früheren Auskunftssender oder Hinweisempfänger bzw. einen früheren Mitteilungssender darüber, dass im Bundeszentralregister zur in der Nachricht genannten betroffenen Person eine Datenänderung vorgenommen wurde.  Um die Details zu erfahren, kann die benachrichtigte Stelle eine Auskunft über die zur Person vorliegenden Daten anfordern.	<a href="#">Seite 176</a>
BZR Hinweisnachricht	0301	Hinweisnachricht für mehrere Hinweisarten. Mittels dieser Nachricht wird dem Leser ein Hinweis auf Sachverhalte gegeben, die mit einer bei ihm vorliegenden Entscheidung im Zusammenhang stehen.  Diese Nachricht wird für die Hinweise nach §§ 22 und 28 BZRG (Hinweisarten H1 bis H5 und H9) eingesetzt. Für die Hinweise nach § 23 BZRG (Hinweisart H6) wird ein separater Nachrichtentyp verwendet.	<a href="#">Seite 177</a>
BZR Hinweis Gesamtstrafe	0302	Hinweisnachricht für die Hinweise nach § 23 BZRG (Hinweisart H6). Mittels dieser Nachricht wird der Leser auf die Möglichkeit einer nachträglichen Gesamtstrafenbildung nach § 460 StPO hingewiesen.	<a href="#">Seite 179</a>
<b>Schema-Datei: xbfj-bzr-mitteilungen.xsd</b>			
Mitteilung von Entscheidungsdaten an das BZR	0200	Mit dieser Nachricht werden dem BZR Entscheidungsdaten zu einer natürlichen Person geliefert.	<a href="#">Seite 165</a>
Bestätigung des Empfangs einer Mitteilung durch das BZR	0201	Diese Nachricht informiert die mitteilende Stelle, dass das BfJ die Mitteilung erhalten hat und zur Prüfung der Fortschreibung des Registers vorhält.	<a href="#">Seite 166</a>
BZR Fehlerprotokoll	0202	Diese Nachricht informiert eine mitteilende Stelle, dass durch Prüfungen des BfJ Fehler (z.B. auch inkonsistente Daten) identifiziert wurden und durch Mitwirkung der mitteilende Stelle aufzuklären sind.	<a href="#">Seite 167</a>
Berichtigte Mitteilung an das BZR	0203	Mit dieser Nachricht kann die berechtigte Stelle das BfJ um Berichtigung von Personen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen.	<a href="#">Seite 168</a>
<b>Schema-Datei: xbfj-codes.xsd</b>			
<b>Schema-Datei: xbfj-gzr-jur-auskunft.xsd</b>			
Anfrage GZR, juristische Personen	0400	Diese Nachricht ersucht um eine Auskunft aus dem GZR zu einer juristischen Person. Identifizierende Merkmale zur Person, auf die sich das Ersuchen bezieht, sind in der Nachricht enthalten.	<a href="#">Seite 202</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
Auskunft GZR, juristische Personen	0402	Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einer Anfrage an das GZR über eine juristische Person geliefert.	<a href="#">Seite 202</a>
Antrag der betroffenen Person	0404	Mit dieser Nachricht beantragt die betroffene juristische Person Auskunft über die über sie im GZR gespeicherten Daten. Die Nachricht wird von der zuständigen Meldebehörde bzw. dem zuständigen Gewerbeamt an das BfJ übermittelt (die bestellten Daten werden später per Briefpost ausgeliefert).	<a href="#">Seite 203</a>
<b>Schema-Datei: xbfj-gzr-jur-mitteilungen.xsd</b>			
Mitteilung von Entscheidungsdaten über eine juristische Person an das GZR	0500	Mit dieser Nachricht werden dem GZR Entscheidungsdaten zu einer juristischen Person geliefert.	<a href="#">Seite 222</a>
Bestätigung des Empfangs einer Mitteilung durch das GZR	0501	Diese Nachricht informiert die mitteilende Stelle, dass das BfJ die Mitteilung erhalten hat und zur Fortschreibung des Registers vorhält.  Diese Nachricht gibt wieder, mit welchen Daten die Eintragung im Register erfolgt ist (Datenprotokoll).	<a href="#">Seite 223</a>
GZR jur Fehlerprotokoll	0502	Diese Nachricht informiert eine mitteilende Stelle, dass durch Prüfungen des BfJ Fehler (z.B. auch inkonsistente Daten) identifiziert wurden und durch Mitwirkung der mitteilende Stelle aufzuklären sind.	<a href="#">Seite 224</a>
Berechtigte Mitteilung über eine juristische Person an das GZR	0503	Mit dieser Nachricht kann die berechtigte Stelle das BfJ um Berichtigung von Firmen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen.	<a href="#">Seite 225</a>
<b>Schema-Datei: xbfj-gzr-nat-auskunft.xsd</b>			
Anfrage GZR, natürliche Personen	0420	Mittels dieser Nachricht wird um eine Auskunft aus dem GZR zu einer natürlichen Person ersucht. Identifizierende Merkmale zur Person, auf die sich das Ersuchen bezieht, sind in der Nachricht enthalten.	<a href="#">Seite 205</a>
Auskunft GZR, natürliche Personen	0422	Mit dieser Nachricht wird die Auskunft zu einer Anfrage an das GZR über eine natürliche Person geliefert.	<a href="#">Seite 206</a>
Antrag der betroffenen Person	0424	Mit dieser Nachricht beantragt die betroffene natürliche Person (oder ein gesetzlicher Vertreter) Auskunft über die über sie im GZR gespeicherten Daten. Die Nachricht wird von der zuständigen Meldebehörde bzw. dem zuständigen Gewerbeamt an das BfJ übermittelt (die bestellten Daten werden später per Briefpost ausgeliefert).	<a href="#">Seite 207</a>
<b>Schema-Datei: xbfj-gzr-nat-mitteilungen.xsd</b>			
Mitteilung von Entscheidungsdaten über eine natürliche Person an das GZR	0520	Mit dieser Nachricht werden dem GZR Entscheidungsdaten zu einer natürlichen Person geliefert.	<a href="#">Seite 226</a>
Bestätigung des Empfangs einer Mitteilung durch das GZR	0521	Diese Nachricht informiert die mitteilende Stelle, dass das BfJ die Mitteilung erhalten hat und zur Fortschreibung des Registers vorhält.	<a href="#">Seite 227</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
		Diese Nachricht gibt wieder, mit welchen Daten die Eintragung im Register erfolgt ist (Datenprotokoll)	
GZR nat Fehlerprotokoll	0522	Diese Nachricht informiert eine mitteilende Stelle, dass durch Prüfungen des BfJ Fehler (z.B. auch inkonsistente Daten) identifiziert wurden und durch Mitwirkung der mitteilende Stelle aufzuklären sind.	<a href="#">Seite 228</a>
Berichtigte Mitteilung über eine natürliche Person an das GZR	0523	Mit dieser Nachricht kann die berechnigte Stelle das BfJ um Berichtigung von Personen- oder Entscheidungsdaten oder um Löschung einer Eintragung ersuchen.	<a href="#">Seite 229</a>
<b>Schema-Datei: xbfj-prozessnachrichten.xsd</b>			
Rückweisungs- nachricht	0600	Mittels dieser Nachricht wird eine an das BfJ gerichtete Nachricht, die Fehler enthält, so dass das BfJ sie nicht zielführend bearbeiten kann, abgewiesen. Der Autor der fehlerhaften Nachricht wird über die Fehler unterrichtet. Der Inhalt der abgewiesenen Nachricht wird zur Information aufgeführt.	<a href="#">Seite 108</a>
Zwischenbe- scheid zu einer Anfrage BZR oder GZR	0601	Diese Nachricht informiert die anfragende Stelle, dass sich die Bearbeitung der Anfrage aufgrund einer notwendigen Einzelfallbearbeitung verzögert.  Dies bedeutet, dass die Auskunft nicht automatisch erteilt werden kann und die notwendige Einzelfallbearbeitung einige Zeit beanspruchen wird. Von einer Wiederholung der Anfrage bittet das BfJ abzusehen, da dadurch die Bearbeitung verzögert werden kann.	<a href="#">Seite 109</a>

---

# V.B Die Codelisten des Standards XBfJ

---

## V.B.1 Details

### V.B.1.1 Schlüsseltabelle BZR Behördenführungszeugnis Grund

<b>Codeliste</b>	<b>BZR Behördenführungszeugnis Grund (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.behoerden-fuehrungszeugnisgrund)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese Codeliste enthält die möglichen Gründe für die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
X	Die Aufforderung zur Vorlage eines Führungszeugnisses ist nicht sachgemäß.
Y	Die Aufforderung zur Vorlage eines Führungszeugnisses blieb erfolglos.

## V.B.1.2 Schlüsseltabelle BZR Benachrichtigung Grund

<b>Codeliste</b>	BZR Benachrichtigung Grund (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.benachrichtigunggrund)
<b>Herausgeber</b>	Bundesamt für Justiz, Bonn
<b>Beschreibung</b>	<p>BZR Benachrichtigungen. Diese Codeliste listet die möglichen Anlässe einer durch das BfJ zu versendenden Benachrichtigung nach § 20 BZRG.</p> <p>Sie wird durch das Bundesamt für Justiz (BfJ) gepflegt. Sie ist im XRepository (<a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a>) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.</p>
<b>Schlüssel</b>	Wert

### V.B.1.3 Schlüsseltabelle BZR Freiheitsentziehung Art

<b>Codeliste</b>	<b>BZR Freiheitsentziehung Art (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.freiheitsentziehungart)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese Codeliste enthält die Arten von Freiheitsentziehung bei gerichtlichen Entscheidungen zu Straftaten.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
A	Jugendarrest
F	Freiheitsstrafe
S	Strafarrest
J	Jugendstrafe
2	Zuchthaus
3	Gefängnisstrafe
4	Haftstrafe
5	Einschliessung
6	Festungshaft
7	Jugendgefängnis
8	Geschärfter Arrest

## V.B.1.4 Schlüsseltabelle BZR Hinweis Anlass

<b>Codelliste</b>	<b>BZR Hinweis Anlass (urn:xoev-de:bund:bfj:codelliste:bzr.hinweisanlass)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Diese Codelliste enthält die möglichen Anlässe für die Versendung einer Hinweis-Nachrichteninstanz (einer der gegebenen Hinweisarten).</p> <p>Die Codelliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (<a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a>) unter der Codellisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.</p>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## V.B.1.5 Schlüsseltabelle BZR Hinweisart

<b>Codelliste</b>	<b>BZR Hinweisart (urn:xoev-de:bund:bfj:codelliste:bzr.hinweisart)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Diese Codelliste listet die definierten Arten von Hinweisen gemäß §§ 22, 23 und 28 BZRG.</p> <p>Die Codelliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (<a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a>) unter der Codellisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.</p>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## V.B.1.6 Schlüsseltabelle BZR Identitätsdokument Art

<b>Codeliste</b>	<b>BZR Identitätsdokument Art (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bzr.identitaetsdokumentart)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	Diese Codeliste enthält Bezeichnungen für die Arten von Ausweisdokumenten, deren Daten in BfJ-Registern gespeichert sein können. Sie entspricht der ECRIS-Codeliste. Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
ID-00-001	Personalausweis
ID-00-002	Personenstandsurkunde
ID-00-003	Reisepass
ID-00-004	Führerschein
ID-00-005	Sozialversicherungskarte
ID-00-006	Temporäre Identitätskarte
ID-00-007	Aufenthaltstitel
ID-00-999	Anderes Identitätsdokument

## V.B.1.7 Schlüsseltabelle BZR Textkennzahl

<b>Codelliste</b>	<b>BZR Textkennzahl (urn:xoev-de:bund:bfj:codelliste:bzr.textkennzahl)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Diese Codelliste enthält Textkennzahlen mit den zugehörigen Normtexten für die im BZR gespeicherten Entscheidungen. Außerdem enthält sie Angaben (Typ Zusatz), welche Art von Zusatztext in der Nachricht ergänzend zum Normtext enthalten sein muss.</p> <p>Die Codelliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (<a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a>) unter der Codellisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.</p>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## V.B.1.8 Schlüsseltabelle BfJ Behörde

<b>Codelliste</b>	<b>BfJ Behörde (urn:xoev-de:bund:bfj:codelist:bfj.behoerde)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Diese Codelliste listet die Behördenkennzeichen der Kommunikationspartner des BfJ (mit Ausnahme der Meldebehörden und Gewerbeämter). Es handelt sich um Justizbehörden und Behörden weiterer Rechtsbereiche.</p> <p>Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (<a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a>) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.</p>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## V.B.1.9 Schlüsseltabelle BfJ Berichtigung Art

<b>Codewerte</b>	<b>BfJ Berichtigung Art (urn:xoev-de:bund:bfj:codewerte:bfj.berichtigungart)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Dieser Typ steht für mögliche Arten von Berichtigungen im Kontext von Mitteilungsprozessen.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
9000	Antrag auf Berichtigung
9001	Antrag auf Löschung einer Mitteilung

## V.B.1.10 Schlüsseltabelle BfJ Fehlerkennzahl

<b>Codelliste</b>	<b>BfJ Fehlerkennzahl (urn:xoev-de:bund:bfj:codelliste:bfj.fehlerkennzahl)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Codelliste der Fehlerkennzahlen, die dem BfJ dazu dienen, die bei der automatisierten Prüfung eingehender Anfragen und Mitteilungen festgestellten Fehler zu klassifizieren. Die Einträge bestehen aus Fehlerkennzahl und erläuterndem Fehlertext.</p> <p>Die Liste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (<a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a>) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.</p>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## V.B.1.11 Schlüsseltabelle BfJ Gebührenbefreiung Grund

<b>Codeliste</b>	BfJ Gebührenbefreiung Grund (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.gebuehrenbefreiung-grund)
<b>Herausgeber</b>	Bundesamt für Justiz, Bonn
<b>Beschreibung</b>	<p>Antrag Privatführungszeugnis (BZR) bzw. Auskunft an die betroffene Person (GZR). Diese Codeliste nennt die Gründe, auf deren Basis ein Antragsteller von der Gebühr oder einem Teil der Gebühr befreit sein kann.</p> <p>Sie wird durch das Bundesamt für Justiz (BfJ) gepflegt. Sie ist im XRepository (<a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a>) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.</p>
<b>Schlüssel</b>	Wert

**V.B.1.12 Schlüsseltabelle BfJ Geschlecht**

<b>Codeliste</b>	<b>BfJ Geschlecht (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.geschlecht)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese Codeliste enthält die Einträge, die das Geschlecht einer natürlichen Person in den Registern des BfJ beschreiben können.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
1	männlich
2	weiblich
3	divers
0	unbekannt

## V.B.1.13 Schlüsseltabelle BfJ Staat

<b>Codelliste</b>	<b>BfJ Staat (urn:xoev-de:bund:bfj:codelist:bfj.staat)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Diese Codelliste enthält Bezeichnungen und Schlüssel für alle für das BfJ relevanten Staaten und Staatsangehörigkeiten. Sie baut auf der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamts auf.</p> <p>Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (<a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a>) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.</p>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## V.B.1.14 Schlüsseltabelle BfJ Verwendungszweck Auskunft

<b>Codeliste</b>	BfJ Verwendungszweck Auskunft (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.verwendungszweckauskunft)
<b>Herausgeber</b>	Bundesamt für Justiz, Bonn
<b>Beschreibung</b>	<p>Codeliste der Verwendungszwecke.</p> <p>Liste der möglichen Zwecke für die Verwendung einer Auskunft. Von einer anfragenden Stelle ist ein solcher Zweck anzugeben.</p> <p>Den in §§ 41 und 61 BZRG bzw. § 150a GewO genannten Stellen wird nur für die dort festgelegten Zwecke eine Auskunft erteilt. Sie dürfen daher nur für diese Zwecke eine Anfrage stellen.</p> <p>Die Codeliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (<a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a>) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.</p>
<b>Schlüssel</b>	Wert

## V.B.1.15 Schlüsseltabelle BfJ Währung

<b>Codeliste</b>	<b>BfJ Währung (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.waehrung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese Codeliste enthält die Bezeichnungen der derzeit im XBfJ-Standard zu verwendenden Währungen.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
DM	Deutsche Mark
EUR	Euro

## V.B.1.16 Schlüsseltabelle BfJ Übermittelnde Stelle

<b>Codeliste</b>	<b>BfJ Übermittelnde Stelle (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.uebermittelndestelle)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Codeliste enthält die Kennzeichen aller Stellen, die als übermittelnde Stellen in den Datenaustausch mit dem BfJ eingebunden sein können. Als übermittelnde Stellen wird die zentrale Stelle bezeichnet, die die Nachrichten von mehreren Autoren (Fachbehörden) technisch sammelt und an das BfJ weiterleitet bzw. die vom BfJ versendeten Nachrichten empfängt und an die Leser (Fachbehörden) verteilt.</p> <p>Die Codeliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (<a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a>) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.</p>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## V.B.1.17 Schlüsseltabelle Destatis Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)

<b>Codeliste</b>	Destatis Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:ags)
<b>Herausgeber</b>	Statistisches Bundesamt (Destatis)
<b>Beschreibung</b>	<p>Diese Codeliste enthält Bezeichnungen und Schlüssel der Gemeinden (Kommunen), dargestellt durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) des Statistischen Bundesamtes.</p> <p>Sie wird durch das Statistische Bundesamt (Destatis) gepflegt. Sie ist im XRepository (<a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a>) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.</p>
<b>Schlüssel</b>	Wert

## V.B.1.18 Schlüsseltabelle Destatis Bundesland

<b>Codeliste</b>	Destatis Bundesland (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:bundesland)
<b>Herausgeber</b>	Bundesamt für Justiz, Bonn
<b>Beschreibung</b>	Diese Codeliste enthält Bezeichnungen und Schlüssel der Länder der Bundesrepublik Deutschland.  Sie wird durch das Statistische Bundesamt (Destatis) gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.
<b>Schlüssel</b>	Wert

## V.B.1.19 Schlüsseltabelle GZR Behördenvorlage Verwendungszweck

<b>Codeliste</b>	<b>GZR Behördenvorlage Verwendungszweck (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:gZR.verwendungszweckbehoerdenvorlage)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese Codeliste nennt die in § 150 Abs. 5 Satz 1 GewO genannten Gründe, aus denen eine Auskunft der betroffenen Person bei einer Behörde vorgelegt werden soll.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
X	Antrag auf Zulassung zu einem Gewerbe oder einer sonstigen wirtschaftlichen Unternehmung, auf öffentliche Bestellung und Vereidigung nach § 36 GewO oder zur Überprüfung der Zulässigkeit nach § 38 Abs. 1 GewO
Y	Antrag auf Erteilung eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG

## V.B.1.20 Schlüsseltabelle GZR Gewerbeart

<b>Codelliste</b>	GZR Gewerbeart (urn:xoev-de:bund:bfj:codelliste:gwr.gewerbeart)
<b>Herausgeber</b>	Bundesamt für Justiz, Bonn
<b>Beschreibung</b>	<p>Diese Codelliste enthält Bezeichnungen und Schlüssel zu den Arten von Gewerbe, die im GZR von Entscheidungen betroffen sind.</p> <p>Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (<a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a>) unter der Codellisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.</p>
<b>Schlüssel</b>	Wert

## V.B.1.21 Schlüsseltabelle GZR Gewerbeschlüssel

<b>Codelliste</b>	GZR Gewerbeschlüssel (urn:xoev-de:bund:bfj:codelliste:gwr.gewerbeschluesel)
<b>Herausgeber</b>	Bundesamt für Justiz, Bonn
<b>Beschreibung</b>	Diese Codelliste enthält die im GZR verwendeten Schlüsselnummern zur Angabe der Gewerbe oder wirtschaftlichen Unternehmungen. Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codellisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.
<b>Schlüssel</b>	Wert

## V.B.1.22 Schlüsseltabelle GZR Juristische Person Rechtsform

<b>Codelliste</b>	GZR Juristische Person Rechtsform (urn:xoev-de:bund:bfj:codelliste:gZR.rechtsform)
<b>Herausgeber</b>	Bundesamt für Justiz, Bonn
<b>Beschreibung</b>	Diese Codelliste enthält die möglichen Rechtsformen von juristischen Personen, zu denen im GZR Einträge vorgesehen sind.  Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository ( <a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a> ) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.
<b>Schlüssel</b>	Wert

## V.B.1.23 Schlüsseltabelle GZR Rechtsvorschriften

<b>Codelliste</b>	<b>GZR Rechtsvorschriften (urn:xoev-de:bund:bfj:codelliste:gZR.rechtsvorschriften)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Diese Codelliste enthält die gängigen Normen, auf denen Entscheidungen beruhen, die im GZR einzutragen sind. Zur Vereinfachung von Mitteilungen zum GZR kann die Bezeichnung der Norm durch die entsprechende Schlüsselzahl ersetzt werden.</p> <p>Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (<a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a>) unter der Codellisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.</p>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## V.B.1.24 Schlüsseltabelle GZR Textkennzahl

<b>Codelliste</b>	<b>GZR Textkennzahl (urn:xoev-de:bund:bfj:codelliste:gZR.textkennzahl)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Diese Codelliste enthält Textkennzahlen mit den zugehörigen Normtexten für die im GZR gespeicherten Entscheidungen. Außerdem enthält sie Angaben (Typ Zusatz), welche Art von Zusatztext in der Nachricht ergänzend zum Normtext enthalten sein muss.</p> <p>Die Codelliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (<a href="http://www.xrepository.de">www.xrepository.de</a>) unter der Codellisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.</p>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## V.B.1.25 Schlüsseltabelle GZR Öffentliches Register

<b>Codelliste</b>	<b>GZR Öffentliches Register (urn:xoev-de:bund:bfj:codelliste:gzoeffentlichesregister)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese Codelliste enthält die Bezeichnungen aller Arten von öffentlichen Registern, in denen die juristischen Personen registriert sein können, zu denen im GZR Eintragungen vorgesehen sind.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
HRA	Handelsregister A
HRB	Handelsregister B
GnR	Genossenschaftsregister
VR	Vereinsregister

## V.B.1.26 Schlüsseltabelle Nachrichtencode BZR Anfrage unbeschränkte Auskunft

<b>Codeliste</b>	<b>Nachrichtencode BZR Anfrage unbeschränkte Auskunft (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.anfrageunbeschraenkteauskunft)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Anfragen für unbeschränkte Auskünfte ab.</p> <p>Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.</p>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
RB	Ersuchen um unbeschränkte Auskunft aus dem Zentralregister (ohne Auskunft aus dem Erziehungsregister)
SB	Ersuchen um unbeschränkte Auskunft aus dem Erziehungsregister (ohne Auskunft aus dem Zentralregister)
TR	Ersuchen um unbeschränkte Auskunft aus dem Zentral- und Erziehungsregister zu Zwecken der Rechtspflege
TS	Ersuchen um unbeschränkte Auskunft aus dem Zentral- und Erziehungsregister für ein Strafverfahren gegen den Betroffenen
AU	Ersuchen einer Justizbehörde um Auskunft aus einem ausländischen Strafregister
AV	Ersuchen einer Verwaltungsbehörde um Auskunft aus einem ausländischen Strafregister

## V.B.1.27 Schlüsseltabelle Nachrichtencode BZR Anfrage Ähnlichenservice

<b>Codeliste</b>	Nachrichtencode BZR Anfrage Ähnlichenservice (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.anfrageaehnlichenservice)
<b>Herausgeber</b>	Bundesamt für Justiz, Bonn
<b>Beschreibung</b>	<p>Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Anfragen im Ähnlichenservice ab.</p> <p>Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.</p>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
AE	Erstersuchen einer Sicherheitsbehörde auf Auskunft im Ähnlichenservice
AF	Folgeersuchen einer Sicherheitsbehörde auf Auskunft im Ähnlichenservice

## V.B.1.28 Schlüsseltabelle Nachrichtencode BZR Antrag Behördenführungszeugnis

<b>Codeliste</b>	<b>Nachrichtencode BZR Antrag Behördenführungszeugnis (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.antragbehoerdenfuehrungszeugnis)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese Codeliste enthält die Nachrichtencodes für die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
OU	Antrag einer Behörde auf Erteilung eines Führungszeugnisses für hoheitliche Aufgaben nach § 31 BZRG
OF	Antrag einer Behörde auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses für hoheitliche Aufgaben nach § 31 BZRG
OW	Antrag einer Behörde auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 31 BZRG für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. V. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO
OX	Antrag einer Behörde auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 31 BZRG für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. V. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO

## V.B.1.29 Schlüsseltabelle Nachrichtencode BZR Antrag Privatführungszeugnis

<b>Codeliste</b>	<b>Nachrichtencode BZR Antrag Privatführungszeugnis (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.antragprivatfuehrungszeugnis)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese Codeliste enthält die Nachrichtencodes für die Beantragung eines Privatführungszeugnisses.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
NB	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines Führungszeugnisses
NE	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses
NG	Antrag des gesetzlichen Vertreters auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses
NV	Antrag des gesetzlichen Vertreters auf Erteilung eines Führungszeugnisses
OB	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
OE	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
OG	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines Führungszeugnisses für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. V. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO
OH	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. V. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO
PB	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht
PE	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
PG	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines Führungszeugnisses für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. d. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO mit Einsichtnahme bei einem Amtsgericht
PH	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines erweiterten Behördenführungszeugnisses für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. d. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO) mit Einsichtnahme bei einem Amtsgericht

## V.B.1.30 Schlüsseltabelle Nachrichtencode BZR Auskunft

<b>Codeliste</b>	<b>Nachrichtencode BZR Auskunft (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.auskunft)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Auskünfte ab.</p> <p>Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der zu erteilenden Auskunft ab.</p>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
OF	erweitertes Behördenführungszeugnis nach § 31 BZRG
OU	Behördenführungszeugnis nach § 31 BZRG
OW	Behördenführungszeugnis nach § 31 BZRG für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. V. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO
OX	erweitertes Behördenführungszeugnis nach § 31 BZRG für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. V. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO
AE	Erstauskunft im Ähnlichenservice
AF	Folgeauskunft im Ähnlichenservice
RB	Auskunft aus dem Zentralregister
SB	Auskunft aus dem Erziehungsregister
TR	Auskunft aus dem Zentral- und Erziehungsregister zu Zwecken der Rechtspflege
TS	Auskunft aus dem Zentral- und Erziehungsregister für ein Strafverfahren gegen den Betroffenen

## V.B.1.31 Schlüsseltabelle Nachrichtencode BZR Mitteilungen

<b>Codeliste</b>	<b>Nachrichtencode BZR Mitteilungen (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.bzr.mitteilung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für BZR-Mitteilungen ab.</p> <p>Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ ab.</p>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
E	Erstmitteilung einer Entscheidung zum BZR
EV	Erstmitteilung einer Verwaltungsentscheidung zum BZR
B	Berichtigungsmitteilung zu einer Entscheidung im BZR
N	nachträgliche Mitteilung zu einer Entscheidung im BZR
NV	nachträgliche Mitteilung zu einer Verwaltungsentscheidung im BZR

## V.B.1.32 Schlüsseltabelle Nachrichtencode GZR Anfrage betroffene Person

<b>Codeliste</b>	<b>Nachrichtencode GZR Anfrage betroffene Person (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.gzr.anfragebetroffeneperson)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Anfragen der betroffenen natürlichen oder juristischen Person ab.  Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
1	Antrag nach § 150 Abs. 1 GewO einer Person auf Auskunft über den sie betreffenden Inhalt des Gewerbezentralregisters
9	Antrag nach § 150 Abs. 5 GewO einer Person auf Auskunft über den sie betreffenden Inhalt des Gewerbezentralregisters zur Vorlage bei einer Behörde

## V.B.1.33 Schlüsseltabelle Nachrichtencode GZR Anfrage öffentliche Stelle

<b>Codeliste</b>	<b>Nachrichtencode GZR Anfrage öffentliche Stelle (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.gzr.anfrageoeffentlichestelle)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Anfragen einer öffentlichen Stelle ab.</p> <p>Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der ggf. zu erteilenden Auskunft ab.</p>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
2	Antrag nach § 150a Abs. 1 Nr. 1 a, b GewO für die Verfolgung wegen einer in § 148 Nr. 1 GewO, § 404 Abs. 1, 2 Nr. 3 SGB III, § 8 Abs. 1 SchwarzArbG, § 21 Abs. 1 und 2 MiLoG, § 23 Abs. 1 und 2 AEntG oder § 16 Abs. 1 bis 2 AÜG bezeichneten Ordnungswidrigkeit
3	Antrag nach § 150a Abs. 1 Nr. 2 a, b GewO für die Vorbereitung der Entscheidung über die in § 149 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Bst. a und c GewO bezeichneten Anträge und der übrigen in § 149 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Bst. a bis e GewO bezeichneten Entscheidungen
4	Antrag nach § 150a Abs. 1 Nr. 2 c GewO für die Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen auf Grund des StVG, des FahrIG, des FPersG, des BinSchAufgG oder der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsvorschriften
5	Antrag nach § 150a Abs. 2 Nr. 1 1. Alt. GewO für Zwecke der Rechtspflege
6	Antrag nach § 150a Abs. 2 Nr. 1 2. Alt. GewO zur Verfolgung von Straftaten nach § 148 Nr. 1 GewO, nach § 95 Abs. 1 Nr. 4 AufenthG und § 27 Abs. 2 Nr. 2 JuSchG
7	Antrag nach § 150a Abs. 2 Nr. 2 GewO für Zwecke der Verhütung oder Verfolgung der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 GVG aufgeführten Straftaten
8	Antrag nach § 150a Abs. 2 Nr. 3 GewO oder nach § 150a Abs. 2 Nr. 5 GewO
10	Antrag nach § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO für die Vorbereitung von vergaberechtlichen Entscheidungen
11	Antrag nach § 150a Abs. 2 Nr. 4 GewO zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 81 Abs. 1 bis 3 GWB

## V.B.1.34 Schlüsseltabelle Nachrichtencode GZR Auskunft

<b>Codeliste</b>	<b>Nachrichtencode GZR Auskunft (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.gzr.auskunft)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Justiz, Bonn</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Auskünfte ab.</p> <p>Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der zu erteilenden Auskunft ab.</p>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
2	Auskunft nach § 150a Abs. 1 Nr. 1 a, b GewO
3	Auskunft nach § 150a Abs. 1 Nr. 2 a, b GewO
4	Auskunft nach § 150a Abs. 1 Nr. 2 c GewO
5	Auskunft nach § 150a Abs. 2 Nr. 1 1. Alt. GewO
6	Auskunft nach § 150a Abs. 2 Nr. 1 2. Alt. GewO
7	Auskunft nach § 150a Abs. 2 Nr. 2 GewO
8	Auskunft nach § 150a Abs. 2 Nr. 3 oder Nr. 5 GewO
10	Auskunft nach § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO
11	Auskunft nach § 150a Abs. 2 Nr. 4 GewO

## V.B.1.35 Schlüsseltabelle Nachrichtencode GZR Mitteilungen

<b>Codeliste</b>	Nachrichtencode GZR Mitteilungen (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode.gzr.mitteilung)
<b>Herausgeber</b>	Bundesamt für Justiz, Bonn
<b>Beschreibung</b>	Diese Codeliste bildet die relevanten Nachrichtencodes für GZR-Mitteilungen ab. Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ ab.
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
G	Erstmitteilung einer Entscheidung zum GZR
Z	Berichtigungsmitteilung zu einer Entscheidung im GZR

## V.B.1.36 Schlüsseltabelle XBfJ-Nachrichten

Codeliste	XBfJ-Nachrichten (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:xbfj-nachrichten)
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn
Beschreibung	Diese Codeliste enthält die Bezeichnungen aller XBfJ-Nachrichten, die im vorliegenden XBfJ-Release definiert sind.
Schlüssel	Wert
0100	bzr-auskunftserteilung.anfrage.0100
0101	bzr-auskunftserteilung.behoerdenfuehrungszeugnisAntrag.0101
0102	bzr-auskunftserteilung.auskunft.0102
0103	bzr-auskunftserteilung.auslandsnachricht.0103
0104	bzr-auskunftserteilung.privatfuehrungszeugnisAntrag.0104
0120	bzr-aehnlichenservice.erstersuchen.0120
0121	bzr-aehnlichenservice.folgeersuchen.0121
0122	bzr-aehnlichenservice.auskunft.0122
0200	bzr-mitteilungen.mitteilung.0200
0201	bzr-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0201
0202	bzr-mitteilungen.fehlerprotokoll.0202
0203	bzr-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0203
0300	bzr-benachrichtigung.benachrichtigung.0300
0301	bzr-benachrichtigung.hinweis.0301
0302	bzr-benachrichtigung.hinweisGesamtstrafe.0302
0400	gZR-jur-auskunftserteilung.anfrage.0400
0402	gZR-jur-auskunftserteilung.auskunft.0402
0404	gZR-jur-auskunftserteilung.antragBetroffener.0404
0420	gZR-nat-auskunftserteilung.anfrage.0420
0422	gZR-nat-auskunftserteilung.auskunft.0422
0424	gZR-nat-auskunftserteilung.antragBetroffener.0424
0500	gZR-jur-mitteilungen.mitteilung.0500
0501	gZR-jur-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0501
0502	gZR-jur-mitteilungen.fehlerprotokoll.0502
0503	gZR-jur-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0503
0520	gZR-nat-mitteilungen.mitteilung.0520
0521	gZR-nat-mitteilungen.empfangsbestaetigung.0521
0522	gZR-nat-mitteilungen.fehlerprotokoll.0522
0523	gZR-nat-mitteilungen.berichtigungsmitteilung.0523
0600	prozessnachrichten.rueckweisung.0600
0601	prozessnachrichten.zwischenbescheid.0601

---

# V.C Die vom BfJ geführten Justizregister

---

## V.C.1 Bundeszentralregister (BZR)

Das BZR ist das zentrale deutsche Strafregister, dessen wichtigste Aufgabe darin besteht, nach präzisen Regeln Strafurteile zu registrieren, für eine bestimmte Zeit im Bestand zu halten und Auskünfte darüber zu erteilen.

In das Zentralregister werden eingetragen (§ 3 BZRG):

- rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen,
- bestimmte Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten, deren zentrale Registrierung unter dem Gesichtspunkt der Strafrechtspflege oder aus Gründen der Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung sind, z.B. waffenrechtliche Entscheidungen oder gewerberechtliche Entscheidungen wegen Unzuverlässigkeit (§ 10 BZRG),
- Vermerke über Schuldunfähigkeit, falls ein Strafverfahren infolge Schuldunfähigkeit nicht zu einer Bestrafung geführt hat (§ 11 BZRG),
- nachträgliche Entscheidungen und Tatsachen, die sich auf eine der vorstehend genannten Eintragungen beziehen.
- Daneben können Behörden [Suchvermerke](#) im Register niederlegen (§ 27 BZRG).

Neben den Urteilen deutscher Gerichte werden unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. § 54 BZRG) auch strafrechtliche Verurteilungen ausländischer Gerichte, die im Wege des internationalen Strafnachrichtenaustauschs mitgeteilt worden sind, in das Register eingetragen.

Die genannten einzutragenden Entscheidungen sollen innerhalb von vier Wochen nach Rechtskraft bzw. Bestandskraft von den mitteilungspflichtigen Behörden an das BfJ mitgeteilt werden.

Anfragen auf **Auskunft aus dem Bundeszentralregister** können als Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses (§§ 30 ff. BZRG) oder als Ersuchen um unbeschränkte Auskunft (§§ 41 ff. BZRG) übersandt werden. Der Unterschied liegt im Empfängerkreis und dem Inhalt der Auskunft.

Ein **Führungszeugnis** kann jedermann nach Vollendung des 14. Lebensjahres über sich selbst beantragen. Außer der betroffenen Person ist nur noch ihr gesetzlicher Vertreter antragsberechtigt. Der Antrag ist bei der Meldebehörde zu stellen. Diese prüft die Identität der den Antrag stellenden Person und übermittelt den Antrag an das Bundeszentralregister.

Die den Antrag stellende Person kann bestimmen, dass das Führungszeugnis nicht an sie selbst, sondern unmittelbar an eine von ihr benannte Behörde übersandt werden soll (§ 30 Abs. 5 BZRG). Das Führungszeugnis kann für die in § 30a BZRG genannten Zwecke auch in erweiterter Form beantragt werden.

Das europäische Führungszeugnis (§ 30b BZRG) muss eine in Deutschland wohnhafte Person beantragen, wenn sie die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt. Es handelt sich um ein Führungszeugnis, in das neben dem deutschen Führungszeugnis zusätzlich die Mitteilung über Eintragungen im Strafregister des Herkunftsmitgliedstaates aufgenommen wird.

Ausnahmsweise kann eine Behörde nach § 31 BZRG ein Führungszeugnis auch selbst beantragen (Behördenführungszeugnis), soweit sie es zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben benötigt und eine Auffor-

derung an die betroffene Person, ein Führungszeugnis vorzulegen, nicht sachgemäß ist oder erfolglos bleibt.

In ein Führungszeugnis werden nicht alle Eintragungen aus dem Zentralregister aufgenommen. Insbesondere Eintragungen zu Bagatelldelikten bleiben unter bestimmten Voraussetzungen unberücksichtigt.

Eine **unbeschränkte Auskunft aus dem BZR** erhält nach § 41 BZRG außer den Strafverfolgungsbehörden, den Gerichten und Justizvollzugsbehörden für Zwecke der Rechtspflege und des Strafvollzugs nur ein sehr eingeschränkter Kreis von Behörden und auch nur für genau umrissene Zwecke.

Behörden, die nach § 41 Abs. 1 BZRG eine unbeschränkte Auskunft erhalten können, müssen bei der Anforderung deren Zweck angeben und dürfen die Auskunft nur für diesen Zweck verwenden (§ 41 Abs. 4 BZRG).

## **V.C.2 Gewerbezentralregister (GZR)**

Das Gewerbezentralregister enthält Entscheidungen von Gerichten und Verwaltungsbehörden sowie Bußgeldentscheidungen, die Gewerbetreibende betreffen. Es gliedert sich in ein Teilregister für natürliche Personen und eines für juristische Personen und Personenvereinigungen. Zweck des Registers ist es, den zuständigen Behörden die Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um bestimmte gewerberechtliche Entscheidungen, z.B. Zulassungen, Erlaubnisse und Genehmigungen, sachgerecht treffen zu können. Auskünfte werden gemäß §§ 150, 150a GewO u.a. an die betroffene natürliche oder juristische Person selbst sowie an die zuständigen Verwaltungsbehörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizeidienststellen erteilt.

## **V.C.3 Zentrales Staatsanwaltliches Verfahrensregister (ZStV)**

In dieses auf der Grundlage von § 492 Abs. 1 Strafprozessordnung eingerichtete Register werden – im Gegensatz zum eigentlichen Zentralregister – keine rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen, sondern alle laufenden Ermittlungsverfahren eingetragen. Die Mitteilungen der Strafverfolgungsbehörden, d.h. Staatsanwaltschaften und die diesen in steuerstrafrechtlichen Angelegenheiten gleichgestellten Finanzbehörden, werden automatisch elektronisch im Register gespeichert. Die Eintragungen im ZStV können sodann durch die auskunftsberechtigten Stellen auf elektronischem Wege abgefragt werden. Auskunftsberechtigt sind neben den Strafverfolgungsbehörden z.B. auch Sicherheits- oder Waffenbehörden.

## V.D Mitwirkende

Folgende Institutionen und Personen haben bei der Erstellung dieses Dokuments mitgewirkt:

Institution	Name / E-Mail
<i>Bundesamt für Justiz, Bonn</i>	Gottmann, Willi (Willi.Gottmann@bfj.bund.de) Hahn, Stefan (Stefan.Hahn@bfj.bund.de) Kinz, Christoph (Christoph.Kinz@bfj.bund.de) Poppinga, Carsten (Carsten.Poppinga@bfj.bund.de) Siegel, Dr. Peter (Peter.Siegel@bfj.bund.de) Zimmermann, Helga (Helga.Zimmermann@bfj.bund.de)
<i>jinit[ AG, Köln und Berlin</i>	Krämer, Angela (angela.kraemer@init.de) Rabenstein, Yorck (yorck.rabenstein@init.de) Reichling, Tim (tim.reichling@init.de)



---

# V.E Versionshistorie

---

## V.E.1 Spezifikation XBfJ 1.1.1 (09. Juli 2019)

Es wurden Korrekturen und Änderungen in Details vorgenommen.

### Anzahl Staatsangehörigkeit in GZRnat-Anfragen geändert

Im Typ [PersonendatenAnfrageGZRnat](#) wurde die Häufigkeit des Elements *staatsangehoerigkeit* auf 0..4 geändert. Das wirkt sich aus in den Nachrichten [0420](#) und [0422](#).

### Element vorname beim Vorkommen von Blocknamen

Die Verwendungsvorschrift des Elements *vorname* im Typ [NameNatuerlichePerson](#) wurde angepasst, so dass in Fällen von Blocknamen die Angabe des vollständigen Blocknamens im Element *vorname* zu wiederholen ist.

### Datentypen zu Personendaten jetzt mit differenzierter Kardinalität

Im oft verwendeten Datentyp [Personendaten](#) wurde die Kardinalität der Unterelemente so angepasst, dass sowohl Namens- als auch Geburtsangaben mandatorisch enthalten sind.

Es wurde ein neuer Datentyp [PersonendatenReduziert](#) erstellt, der diese Angaben optional enthält.

Der neue Datentyp wurde eingetragen in den folgenden Kontexten (in denen bisher der Datentyp *Personendaten* eingesetzt wurde): Bei den Nachrichten [0120](#), [0121](#) und [0122](#) im Bereich des Elements *personendatenAnfrage*. Außerdem bei den Nachrichten [0102](#), [0122](#), [0200](#), [0422](#) und [0520](#) im Bereich des Elements *aliasPersonendaten*.

Ergänzend wurde zum Datentyp [PersonendatenAnfrageKern](#) ein sehr ähnlicher Datentyp *PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice* erstellt: [PersonendatenAnfrageKernAehnlichenservice](#) verwendet für das Kindelement *personendatenAnfrage* den neuen Datentyp (siehe oben) [PersonendatenReduziert](#), um im Kontext des Ähnlichenservice (wie schon in früheren Versionen) mit den entsprechenden optionalen Anfragedaten arbeiten zu können.

### Schlüsseltabelle [BfJ Geschlecht](#)

Es wurde die Geschlechtsangabe 'divers' als neuer Eintrag hinzugefügt.

### Nachricht [0302](#)

Bei den Elementen *bezugsdaten* und *anlassDesHinweises* wurde der Beschreibungstext korrigiert.

### Nachricht [0424](#)

In den Steuerungsdaten (Typ [SteuerungsdatenGZRnatAntragBetrPers](#)) ist jetzt das Element *besondererVerwendungszweck* optional und enthält einen geänderten Beschreibungstext. Der Beschreibungstext zum Datentyp und zum Element *aktenzeichenEmpfaengerbehoerde* enthält einen korrigierten Beschreibungstext.

### Datentyp [SteuerungsdatenGZRjurAntragBetrPer](#)

Beim Datentyp und beim Element *aktenzeichenEmpfaengerbehoerde* wurde der Beschreibungstext korrigiert.

### Datentyp [Empfaengerbehoerde](#)

Beim Element *kennzeichenBehoerde* wurde der Beschreibungstext korrigiert.

### Datentypen [TextkennzahlBZR](#) und [TextkennzahlGZR](#)

Das im Unterelement *zusatztext* der beiden Datentypen zu verwendende Datumsformat wurde geändert (siehe jeweils Textdokumentation zu „Typ 3“).

## V.E.2 Spezifikation XBfJ 1.1 (12. Dezember 2018)

Die Spezifikation des Standards XBfJ wurde erweitert. Sie deckt mit der vorliegenden Version den externen Datenaustausch der BfJ-Register [BZR](#) und [GZR](#) ab.

Die Nachrichten und Datentypen des Ähnlichenservice aus der Version 1.0 wurden in Details der Weiterentwicklung angepasst.

Im Bereich der Einschränkung von zugelassenen Zeichen in Zeichenketten (String) wurde die Verwendung des in XBfJ definierten Datentyps *String.BfJ* abgelöst durch den XÖV-Datentyp *String.Latin* (Lateinische Zeichen in Unicode).

## V.E.3 Spezifikation XBfJ 1.0 (20. September 2017)

Die Spezifikation wurde in dieser Version erstmals vorgelegt. Abgedeckt sind die Schnittstellen des BZR-Ähnlichenservice.